

23/KOMM XXIII. GP

Am 19.10.2020 erfolgte eine vertraulichkeits-/datenschutzkonforme Adaptierung

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 22. Sitzung, 11.04.2007 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat am 2. April 2007 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kai Jan **Krainer**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Mag. Werner **Kogler** und Josef **Bucher** einstimmig beschlossen, alle Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

PROTOKOLL

**Untersuchungsausschuss
betreffend**

Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister

22. Sitzung/ öffentlicher Teil

Mittwoch, 11. April 2007

Gesamtdauer der 22. Sitzung:

10:11 Uhr – 21:41 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 04 11

Mag. Melitta Trunk

Schriftführerin

Mag. Dr. Martin Graf

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

betreffend

**Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria
und weitere Finanzdienstleister**



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

22. Sitzung/ öffentlicher Teil

Mittwoch, 11. April 2007

Gesamtdauer der 22. Sitzung:
10.11 Uhr – 21.41 Uhr

Lokal VI

Beginn der Sitzung: 10.11 Uhr

Obmann Mag. Dr. Martin Graf eröffnet die Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Herrn **Mag. Jürgen Bauer** in den Sitzungssaal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Mag. Jürgen Bauer** wird – begleitet von ihrer **Vertrauensperson Gerhard Köpf** – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann dankt Herrn **Mag. Jürgen Bauer** für dessen Erscheinen als **Auskunftsperson**, weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Mag. Jürgen Bauer (Finanzmarktaufsicht): Mein Name: Jürgen Bauer; geboren am 18. 9. 1971; wohnhaft in St. Pölten; Angestellter der Finanzmarktaufsichtsbehörde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Mag. Bauer, Sie sind öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 der Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei der Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen.

Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält. Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Sodann ersucht der Obmann um Bekanntgabe der Personalien der Vertrauensperson.

Vertrauensperson Gerhard Köpf: Mein Name: Gerhard Köpf; geboren am 24. Mai 1955; wohnhaft in Pillichsdorf.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Gerhard Köpf als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte? – Das ist nicht der Fall.

Ich setze mit der Belehrung der Vertrauensperson fort.

Ich habe auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört.

Strafrechtliche Folgen können daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die Beratung der Auskunftsperson. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftspersonen zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Mag. Bauer, über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. – Liegt bei Ihnen einer dieser Gründe vor? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Sie haben die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand bildenden Tatsachen. – Wollen Sie davon Gebrauch machen? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Der Obmann erteilt sodann Abg. Krainer als erstem Fragesteller das Wort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Mag. Bauer, fürs Protokoll: Seit wann sind Sie in der FMA? Welche Aufgaben haben Sie dort?

Mag. Jürgen Bauer: Seit 17. 3. 2003. Derzeitige Aufgabe ist Abteilungsleitung für dezentrale Kreditinstitute und Stanley Lone-Aktienbanken.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bevor Sie Abteilungsleiter wurden, hatten Sie welche Aufgabe bis wann?

Mag. Jürgen Bauer: Zum Zeitpunkt bis zu meiner Beförderung zum Abteilungsleiter war ich Gruppenleiter für bankübergreifende Tätigkeiten. Das ist zu verstehen im Sinne von Entwicklung von Analysetools, bankübergreifende Abfragen aus Systemen, Entwicklung und Kooperation mit FMA-fremden Personen – ist gleich Notenbank, Wirtschaftsministerium –, internationale Vertretung von Agenden der Finanzmarktaufsichtsbehörde und österreichischer Banken im Ausland, Abstimmung von Basel II-Agenden. Und ich war zusätzlich Abwesenheitsvertreter meines damaligen Abteilungsleiters Mag. Palkovitsch.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Eine Mitarbeiterin der FMA, Frau Mag. Kollross, hat hier vor dem Ausschuss ausgesagt, dass Sie ihr den Auftrag gegeben haben, Kreditlinien der SPÖ bei der BAWAG abzufragen. Es gibt dazu ein Abfrageprotokoll der Oesterreichische Nationalbank. Darf ich Ihnen den Aktenvermerk vorlegen? (*Abg. Krainer überreicht der Auskunftsperson erwähntes Dokument.*)

Das ist der Aktenvermerk zur Anfrage von Herrn Rechtsanwalt Dr. Lansky bezüglich der Darstellung der SPÖ-Kredite in der Tageszeitung „Österreich“, ist dem Ausschuss von der Oesterreichische Nationalbank vorgelegt worden, ist gezeichnet Wien, 20. September 2006, vom Abteilungsleiter Mag. Helmut Ettl, hat zwei Seiten. Dann gibt es einen Anhang von sieben Seiten, wo alle Abfragen bei der Großkreditevidenz vom Zeitraum, ich glaube, Juli und August 2006 protokolliert sind. Reicht das fürs Protokoll?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das reicht, wenn Sie jetzt eine Frage anschließen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kennen Sie solche Protokolle? (*Mag. Bauer: Nein!*) – Haben Sie gewusst, dass die angefertigt werden? (*Mag. Bauer: Nein!*) – Sind Sie in irgendeiner Art und Weise, als Sie angefangen haben, in Fragen Datenschutz, datenschutzrechtliche Fragen eingeschult worden? (*Mag. Bauer: Ja!*) – Können Sie uns sagen, wie das abgelaufen ist? ?

Mag. Jürgen Bauer: Der Datenschutz ist bei uns eine umfassende Größe. Das ist nicht nur ein Punkt, der jetzt im FMABG, in unserer Geschäftsordnung und in der durch mich angefertigten Abteilungsbeschreibung zwei bis drei Seiten einnimmt. Datenschutz ist bei uns das Um und Auf, nämlich jetzt auch in Kombination mit Amtsgeheimnis und Bankgeheimnis. Ich wurde eingeschult, ist auch Bestandteil meines Dienstvertrages.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie erklären Sie es sich, dass die Mitarbeiterin Mag. Kollross, die hier eine Reihe von, ich glaube, 250 Abfragen durchgeführt hat, das Wort „Datenschutz“ nur vom Hörensagen kannte?

Mag. Jürgen Bauer: Muss man sie fragen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist sie von Ihnen in irgendeiner Art und Weise unterrichtet worden?

Mag. Jürgen Bauer: Sie bekam von mir nicht nur eine Einschulung in Form der Abteilungsbeschreibung, in der zwei bis drei Seiten dem Thema Datenschutz gewidmet sind. Hier spreche ich noch nicht vom Bankgeheimnis oder Amtsgeheimnis.

Zusätzlich ist es Aufgabe unserer Personalabteilung, alle unsere Mitarbeiter im Rahmen der Grundschulung über Datenschutz, Amtsgeheimnis und Bankgeheimnis zu instruieren. Ob es in dem konkreten Fall durch die Abteilung Personal erfolgt ist oder nicht, entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es hat hier seitens der FMA Abfragen von drei Personen gegeben, nämlich von einer Frau Perschy, von Frau Kollross und von Ihnen. Frau Kollross hat in diesem Ausschuss erklärt, dass Frau Perschy zu dem Zeitpunkt Sekretärin in der FMA gewesen wäre. Fragen bei der FMA Sekretärinnen häufig die Großkreditevidenz ab?

Mag. Jürgen Bauer: Frau Perschy ist meine persönliche Sekretärin und fragte – ich durfte das im Vorfeld erheben – im Jahre 2006 500 Kreditnehmer ab, wobei bei 50 Kreditnehmern auch die entsprechende Bank schriftlich durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde kontaktiert wurde. Antwort: ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wollen Sie uns vielleicht sagen, wie es zu diesen Abfragen kam?

Mag. Jürgen Bauer: Wie ist die konkrete Frage?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Erzählen Sie uns, wie es zu diesen Abfragen kam!

Mag. Jürgen Bauer: Ich muss ganz ehrlich sagen: Die Liste, die Sie mir vorgelegt haben, sehe ich heute das erste Mal. Ich weiß weder den Zählalgorithmus, der durch ... Ich weiß nicht einmal die Quelle, um ehrlich zu sein. Ich würde es auch für äußerst bedenklich halten, die Namen meiner Mitarbeiter hier vor Medienvertretern kundzutun – aber das ist ein anderes Thema.

Ihre Frage: Abfrage, wie kam es dazu? – Ich beziehe mich hier auf meine Erinnerung vom 17. 8. 2006, als ich als Abwesenheitsvertreter meinen damaligen Abteilungsleiter in einem Vorstandsmeeting vertreten durfte. Vorstandsmeeting hat bei uns die interne

Bezeichnung Bankaufsicht-Jour fixe, erfolgt unter Teilnahme zumindest eines der beiden Vorstände. Es ist weiter in diesem Meeting vertreten: Pressesprecher, Mitarbeiter des Vorstandes, Abteilungsleiter des Bereichs Bankenaufsicht sowie der zuständige Bereichsleiter der Bankenaufsicht, das ist der Bereichsleiter Dr. Hysek. Und in diesem Gremium wurde über ein Thema gesprochen, das mir eher unbekannt war. Sie wissen aus meinen zuvor erfolgten Erläuterungen, ich bin nicht für die BAWAG zuständig – ebenso wie Frau Mag. Kollross nicht zuständig ist – und habe zu diesem Zeitpunkt an einer Diskussion teilnehmen dürfen, die zwischen einem Mitarbeiter der FMA, der bei der Staatsanwaltschaft an Vernehmungen des Herrn Flöttl teilnehmen durfte, und dem Pressesprecher sowie meinem Bereichsleiter und meinem Vorstand stattfand.

In diesem Zusammenhang wurden Mediengerüchte in den Raum gestellt, dass es zu Unregelmäßigkeiten in Bezug auf die Kreditsituation einer Partei kam. Ich habe das zur Kenntnis genommen und wurde mit einer Frage konfrontiert, inwieweit wir diese Gerüchte bestätigen oder dementieren können.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Könnten Sie uns bitte noch die Namen der Personen, die an diesem Vorstandsmeeting am 17. 8. teilgenommen haben, nennen?

Mag. Jürgen Bauer: Ich darf Sie ersuchen, das aus dem Protokoll, das Ihnen vorliegen dürfte, zu entnehmen. Ich weiß es nicht mehr genau, müsste hier Mutmaßungen anstellen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben jetzt Funktionen aufgezählt.

Mag. Jürgen Bauer: Ich habe diese Funktionen aufgezählt. Das ist der Teilnehmerkreis, der geladen wird. Ich kann Ihnen auch Teilnehmer nennen, von denen ich es jedenfalls weiß. Ich muss mich jedoch entschuldigen, ich möchte hier keine Unwahrheiten oder Halbwahrheiten verbreiten.

Jedenfalls anwesend war zu diesem Zeitpunkt Vorstand Dr. Traumüller, jedenfalls anwesend war Pressesprecher Klaus Grubelnik, jedenfalls anwesend war mein direkter Vorgesetzter, Bereichsleiter Dr. Hysek.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben von einem Mitarbeiter, der an die Staatsanwaltschaft verliehen war, gesprochen. Wie hieß der?

Mag. Jürgen Bauer: Das ist der jetzt im Vorstandsassistentenbereich tätige, damals stellvertretende, sprich Abwesenheitsvertreter seines Abteilungsleiters von der Behördenabteilung, Herr Dr. Träxler.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sonst ist Ihnen nicht genau erinnerlich, wer noch dabei war? Aber das ist das, woran Sie sich im Wesentlichen erinnern, wobei Sie nicht zu hundert Prozent sagen können, ob die auch ... Die waren Ihrer Erinnerung nach sicher da?

Mag. Jürgen Bauer: Diese Personen, das kann ich Ihnen sagen, waren hundertprozentig Teilnehmer dieses Vorstandsmeetings. Darüber hinausgehende Personen – ich gehe mal davon aus, dass es sich noch um einige weitere Personen handelt – sind mir aus heutiger Sicht nicht mehr bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Protokoll liegt uns, glaube ich nicht vor, aber wir werden das noch klären und zur Not nach diesem Protokoll nachfragen. Haben Sie das Protokoll dieser Sitzung jemals selber bekommen?

Mag. Jürgen Bauer: Als Abwesenheitsvertreter meines Abteilungsleiters liegt es mir nicht vor.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben es zu keinem Zeitpunkt gesehen? (*Mag. Bauer: Nein!*) – Das heißt, Sie wissen auch nicht, ob dieses Gespräch protokolliert wurde? (*Mag. Bauer: Nein!*) – Wer hat denn Ihnen diesen Auftrag erteilt?

Mag. Jürgen Bauer: In diesen Meetings – und ich muss gestehen, dass ich zu dem damaligen Zeitpunkt eines der ersten Male in dieser Runde auch Teilnehmer war – gibt es allgemeine Gespräche. Ich darf mich jetzt auch, auf meine damalige Funktion beziehend, darauf zurückziehen, dass, wenn ich einen Auftrag mitnehme, dieser Auftrag für mich eine konkludente Willensbildung aller Teilnehmer ist und ich diesen Auftrag im Sinne eines Auftrages, der direkt von meinem Bereichsleiter, von meinem Vorgesetzten an mich herangetragen wird, erfülle.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist der Herr Hysek?

Mag. Jürgen Bauer: Herr Hysek.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Etwas überrascht mich, dass bei so einem Vorstandsmeeting der Pressesprecher teilnimmt. Der nimmt immer daran teil?

Mag. Jürgen Bauer: Weiß ich nicht, ob immer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Er hat damals daran teilgenommen (*Mag. Bauer: Ja!*), und hat er sich an dieser Diskussion auch beteiligt? (*Mag. Bauer: Ja!*) – Können Sie uns sagen, in welcher Form?

Mag. Jürgen Bauer: Ich habe es zuvor schon gesagt. Wenn Sie dem Protokoll entnehmen: Es gab Gerüchte in den Medien, dass Unregelmäßigkeiten bezüglich eines Kredites, einer Kreditverbindung vorliegen, diese Gerüchte wurden auch von dem Mediensprecher als Gerüchte in den Raum gestellt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Er hat quasi gesagt, es gibt Gerüchte (*Mag. Bauer: Genau!*) und da sollte man einmal nachschauen, ob man das bestätigen oder dementieren kann. Das hat Herr Hysek oder Herr Traumüller gesagt?

Mag. Jürgen Bauer: Ist mir nicht mehr wissentlich bekannt. – Faktum ist nur, dass Pressesprecher bei uns keine Aufträge erteilen in dieser Art.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber nehmen halt teil und bringen etwas ein.

Wie sind Sie weiter vorgegangen? Am 17. 8. haben Sie den Auftrag bekommen und anscheinend am 22. 8. haben Sie zumindest Ihrer Sekretärin, der Frau P. – ich habe den Namen nicht als Erster genannt, sage ich gleich, sondern er wurde schon genannt in öffentlicher Sitzung – den Auftrag erteilt, sich das anzuschauen. (*Mag. Bauer: Ja!*) – Sie hat Ihnen dann berichtet, ich nehme an, am ... Ich weiß nicht genau: Haben Sie noch irgendeine Arbeitsgrundlage mitgebracht, irgendeinen Zettel bekommen bei dieser Sitzung, irgendeinen Hinweis, wonach Sie suchen sollen?

Mag. Jürgen Bauer: Es ging darum, dass wir eine umfassende Analyse der Bewegungen bezüglich eines Obligos und einer Ausnutzung erstellen. Wenn Sie mir die Frage stellen, was wir konkret über **anoris** abfragen können, würden wir möglicherweise hier etwas rascher zum Ziel finden. Wenn das gewünscht ist, kann ich gerne noch Details einbringen. Faktum ist, dass es sich hierbei um einen mündlichen Auftrag an Frau Perschy gehandelt hat, der durch mich erfolgt ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn Sie sich jetzt das Protokoll, nämlich diese Logfiles, anschauen, dann hat Frau Perschy, beginnend mit 22.8. um 10.15 Uhr, begonnen, Abfragen zu erstellen und hat zunächst einmal – wenn Sie sich mit dem vertraut machen, wird hier detailliert jede Abfrage genau protokolliert – hier

offensichtlich zwei verschiedene Bankleitzahlen abgefragt, nämlich 14000 und 12000, wobei 14000 die BAWAG und 12000 die Bank Austria ist.

Können Sie uns erklären, wieso sie, wenn der Auftrag auf BAWAG gelaftet hat, die Bank-Austria-Bankleitzahl abfragt?

Mag. Jürgen Bauer: Ich muss mich hier noch einmal zurückziehen. Ich kenne diese Protokolle nicht, werde sie gerne anfordern, auch im Sinne des Datenschutzgesetzes, das heute schon mehrfach thematisiert wurde. Ich würde Ihnen dazu auch gerne Details, die fundiert und recherchiert sind, weitergeben.

Was das Protokoll hier genau festhält, muss man den Techniker, der dieses Protokoll angefertigt hat, fragen und nicht mich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wieso haben Sie das Protokoll noch nicht angefordert? Dass es das gibt, wissen Sie ja wahrscheinlich schon seit vielen Wochen.

Mag. Jürgen Bauer: Nein. – Ich weiß, dass es das seit vier Wochen gibt, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und wieso haben Sie es noch nicht angefordert?

Mag. Jürgen Bauer: Für mich hatte die Sache nicht die große Wertigkeit, um ehrlich zu sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist spannend. – Was mir nicht ganz klar ist, ich meine, diese LZ 14000 und LZ 12000, das sind ... – Also die Bankleitzahl der Bank Austria ist schon 12000? Oder?

Mag. Jürgen Bauer: „LZ“ ist kein Begriff, der in der FMA verwendet wird. Ich kann jetzt Mutmaßungen anstellen, dass das Leitzahl heißt oder Logzahl oder Leit-User-Zahl.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber die Bankleitzahl der Bank Austria ist 12000? (*Mag. Bauer: Ja!*) Und die Bankleitzahl der BAWAG ist 14000? (*Mag. Bauer: Ja!*) Das können wir feststellen.

Mag. Jürgen Bauer: Das können wir feststellen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, gut. – Also sie hat hier am 22.8. einmal irgendwelche Sachen abgefragt, und zwar innerhalb von zwei Minuten, und dann hat sie drei Stunden nichts abgefragt.

Können Sie sich erinnern, dass sie dann gekommen wäre und irgendwie nachgefragt hätte, sie hätte einmal etwas geschaut, was soll sie jetzt genau schauen oder dergleichen?

Mag. Jürgen Bauer: Wir sprechen hier vom 22.8. Das ist mehr als ein halbes Jahr her. Um ehrlich zu sein, es ist mir nicht wissentlich, was hier in den drei Stunden genau passiert ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Frau Perschy hat dann noch eine Reihe von Abfragen getätigt am 22.8., und zwar dann noch einmal zwischen 13.40 Uhr und 13.55 Uhr, also eine Viertelstunde lang, und am nächsten Tag hat dann Frau Kollross Abfragen getätigt.

Da muss sie Ihnen in der Zwischenzeit wahrscheinlich irgendetwas berichtet haben, und Sie haben dann den Auftrag jemandem anderen weitergegeben.

Mag. Jürgen Bauer: Ich habe die Funktion von Frau Perschy schon etwas umrissen. Frau Perschy ist bei uns für regelmäßig wiederkehrende, einfache manipulative Tätigkeiten zuständig, was aber auch den Research über die uns zur Verfügung stehenden Modelle einschließt, über die uns zur Verfügung stehenden Tools – wie

anoris, das Sie jetzt angesprochen haben – einschließt. Frau Perschy macht eine statische Erhebung und ist dafür auch im Hause bekannt. Sie macht, wie ich eingangs erwähnt habe, 500 Abfragen zu Kreditnehmern, die jetzt beispielsweise insolvent, auffällig, aus Medienberichten ersichtlich sind, eher statischer Natur. Frau Perschy ist nicht wissenschaftlich gebildet oder hat auch nicht den Background, um Analysen anzustellen, sie macht relativ einfache manipulative Tätigkeiten, bereitet etwas vor, und ein Sachbearbeiter – Frau Kollross ist eine Sachbearbeiterin auf einfachster Stufe in der FMA, darüber gibt es einen Referenten, dann gibt es einen Spezialisten und einen Experten – kann dann schon Schriftstücke abfertigen – wir nennen das intern „hinausschreiben“ – an eine Bank.

In diesem Falle – so ist es mir in Erinnerung – führte die Abfrage von Frau Perschy nicht zu dem von mir gewünschten Ergebnis, nämlich eine Zeitreihe von 1999 bis – Juni 2006 ist zu dem Zeitpunkt noch nicht möglich – bis Mai 2006 anzufertigen. Und darum ging dieser Auftrag in den zuständigen Desk – Desk ist bei uns eine Gruppe, die sich mit systemrelevanten Banken auseinandersetzt –, und in dieser Gruppe ist auch die BAWAG richtig aufgehoben. Das ist der Grund, warum dieser Auftrag weiterging an die entsprechende Gruppe, die sich auch für die BAWAG zuständig fühlt. – Hat das Ihre Frage beantwortet?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich meine, man sieht ja relativ deutlich, was Frau Perschy gemacht hat: Sie hat abgefragt Jänner 1999, Jänner 2000, Jänner 2002, Jänner 2003 (*Mag. Bauer: Ja!*) und den Juni 2006. Jeweils diese Monate hat sie abgefragt und hat das alles jeweils exportiert in eine Excel-Datei. Sie wird Ihnen dann wahrscheinlich die Excel-Datei gemailt, ausgedruckt und übergeben haben. Ich nehme fast an, gemailt.

Mag. Jürgen Bauer: Ich weiß nicht, wo Sie sehen, dass sie etwas exportiert hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Weil das immer wieder steht: nach Excel exportieren.

Mag. Jürgen Bauer: Na, das steht einmal. (*Abg. Krainer: Ja!*) Ist das richtig? (*Abg. Krainer: Genau!*) Also sie hat mehrere Dinge exportiert oder?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es steht auf der ersten Seite einmal, und es steht auf der zweiten Seite sehr oft.

Mag. Jürgen Bauer: „Export nach Excel“ steht sehr oft auf der zweiten Seite.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. – Bericht nach Excel exportieren, Bericht nach Excel exportieren, Bericht nach Excel exportieren, Bericht nach Excel exportieren. Das steht sehr oft.

Mag. Jürgen Bauer: Gut. Ich nehme Ihren Hinweis dankbar auf. Ich glaube, ich sollte diese Protokolle wirklich auch regelmäßig anfordern. Ich nehme diesen Hinweis und Wunsch auch gerne mit, aber ich muss ehrlich sagen, ich kenne die Ausführungen hier nicht im Detail, was sich dahinter verbirgt.

Faktum ist, dass Frau Perschy nicht zu dem von mir gewünschten Ergebnis gekommen ist und ich daraufhin die nächste Stufe, nämlich die Sachbearbeiterin, die als Vertretung auch für die BAWAG zuständig ist, ersucht habe, hier eine Zeitreihe aufzustellen von 1999 bis zum im August 2006 letzten Abfragezeitpunkt, und das ist der Mai 2006.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Frau Perschy hat gesagt, sie war für die BAWAG nicht zuständig, und das haben Sie vorher auch gesagt.

Mag. Jürgen Bauer: Frau Perschy ist nicht für die BAWAG zuständig, das ist meine Sekretärin.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, Frau Kollross war auch nicht für die BAWAG zuständig, und Frau Kollross hat selbst auch gesagt, sie war nicht zuständig.

Mag. Jürgen Bauer: Frau Kollross war zu diesem Zeitpunkt für die BAWAG zuständig, weil der zuständige Sachbearbeiter zu diesem Zeitpunkt, nämlich – ich habe es auch erheben lassen – vom 27.7.2006 bis 31.10.2006, in einem externen Einsatz war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Frau Kollross wusste nichts davon, dass sie für die BAWAG zuständig war, als sie hier ausgesagt hat. Das sage ich Ihnen nur.

Mag. Jürgen Bauer: Gut, das ist die Stellvertretungsregelung in dem Desk, für den ich nicht zuständig bin.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, gut. – Sie waren nicht zufrieden mit dem, haben aber Frau Perschy nicht gesagt, Sie hätten gerne nicht nur diese Abfragen immer per Monatsersten oder für den Jänner des Jahres, sondern haben dann Frau Kollross den Auftrag gegeben.

Mag. Jürgen Bauer: Die Frage habe ich nicht verstanden. Faktum ist, dass ich mit Frau Perschy sehr zufrieden bin.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber das, was sie Ihnen berichtet hat, war nicht das, was Sie sich vorgestellt haben. (*Mag. Bauer: Richtig!*) – Also waren Sie nicht zufrieden mit ihrer Arbeit in dieser Frage. (*Mag. Bauer: Ja!*) – Und Sie haben dann Frau Kollross beauftragt, das zu machen.

Mag. Jürgen Bauer: So ist es.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie hat der Auftrag an Frau Kollross gelaute?

Mag. Jürgen Bauer: Der Auftrag an Frau Kollross war, eine dynamische Betrachtung für den uns vorliegenden Zeitraum aus **anoris**.

Ich gebe hier zu bedenken, wir fragen über **anoris** ab – und nicht wie Banken diese Daten abfragen, nämlich über (*phonetisch!*) ma-oenb.com, wo man extern über ein auf Internet basierendes Tool auf GKE-Daten zurückgreifen kann, sondern wir haben nur das von der OeNB zur Verfügung gestellte Tool, das sich **anoris** nennt, zur Verfügung.

Der Auftrag lautete also: Dynamische Betrachtung seit Bestehen oder seit dem Zeitpunkt, der uns zur Verfügung steht, bis dato zum Thema Obligo, Ausnützung – Obligo ist jetzt auf Kreditnehmerbasis, nicht auf Einzelkreditbasis; Sie dürfen sich auch nicht vorstellen, dass wir hier detaillierte Informationen hätten, wie ein Kredit zustande kommt und wer den unterzeichnet hätte; wir haben Ausnützung, wir haben Obligo, wir haben Wertberichtigungen, wir haben Sicherheiten, wir haben Rating intern, wir haben Rating-Modell, wir haben Rating-Überleitung in OeNB-Grob- und OeNB-Feinskala; das war zu dem Zeitpunkt der Punkt –, und sie hatte den Auftrag: Dynamische Betrachtung von 1999 bis dato in punkto Obligo und Rahmen für den Kreditnehmer, um den es hier heute geht, in punkto Gruppe verbundener Kunden und alle zur Verfügung stehenden Kreditgeber dazu.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das Fragerecht geht jetzt grundsätzlich über. Wir machen jetzt eine Runde: Kollege Stummvoll, bitte.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Mag. Bauer war ausschließlich Wunsch der SPÖ-Fraktion. Wir sehen keinen Sinn

darin, hier Fragen zu stellen, welche Knöpfe am Computer wann von welchen Mitarbeitern gedrückt wurden, daher stellen wir **keine Fragen**.

Außerdem haben wir eine halbe Stunde Zeit für Herrn Mag. Bauer vorgesehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf sagt, dass grundsätzlich eineinhalb Stunden vorgesehen waren, dass aber aus technischen Gründen ein Sitzungsbeginn um 9 Uhr **nicht** zustande gekommen sei, und erteilt der grünen Fraktion das Wort.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es ist ja immer interessant, warum eine Fraktion gerade keine Fragen hat. – Jetzt nur zu dem bisher Gesagten: Nicht zum gewünschten Ergebnis – das war jetzt gerade noch mal der letzte Punkt –, aber inwieweit nicht zum gewünschten Ergebnis? Weil das bloß eine statische Abfrage war, so wie Sie das vorhin noch bezeichnet haben? (Mag. **Bauer: Ja!**) – Und unter statischer Abfrage verstehen Sie, dass man nur einzelne Zeitpunkte abrufft? Oder überhaupt nur einen?

Mag. Jürgen Bauer: Ja. Statisch ist, jeweils ein einzelner Punkt abgefragt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, aber nachdem die Dynamik offensichtlich ja auch nur aus mehreren statischen Hintereinanderabfragen besteht, was wäre denn die Kunst gewesen, der Frau Perschy zu sagen, sie soll von 1999 herauf abfragen und Knöpfe drücken, so wie es sich der Fraktionsführer der ÖVP vorstellt.

Mag. Jürgen Bauer: Einfache Antwort darauf: Die Frau Perschy ist Halbtagskraft, sie ist 50 Prozent behindert und steht uns 20 Stunden in der Woche zur Verfügung. Das heißt, ich gehe davon aus – ich kann mich nicht mehr wissentlich an den 22.8 erinnern –, dass die Frau Perschy vielleicht zu diesem Zeitpunkt andere Tätigkeiten hatte beziehungsweise auch nicht mehr zur Verfügung stand.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber das „nicht gewünscht“ bezieht sich offensichtlich darauf, dass Sie de facto nur einen Zeitpunkt geliefert bekommen haben, und dann haben Sie den Auftrag gegeben, jetzt interessiert Sie aber die Entwicklung über die Zeit? Verstehen Sie das im Übrigen unter Dynamik? (Mag. **Bauer: Ja!**) Von 1999 herauf? (Mag. **Bauer: Ja!**)

Jetzt aber weg von diesen Details. Also noch einmal: Die Fragestellung, die hier ja vor allem interessiert – und das ist ja wohl das Naheliegende –, ist, wie es zu dieser Quasiauftragssituation kommt. Jetzt nehmen Sie bei einem Vorstandsgespräch teil, die Vorstandmitglieder respektive die anderen Teilnehmer diskutieren dort Zeitungsberichte. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Mag. Jürgen Bauer: Ja. Nicht nur. Wir diskutieren nicht nur Zeitungsberichte in diesen Sitzungen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist mir schon klar. Aber die Fragestellung, ob und inwieweit es hier in der ganzen BAWAG-Causa Kreditbewegungen, Abruf, Ausnutzen von Obligis gab, haben Sie dort aus dieser Diskussion heraus vernommen, und die Diskussion entstand weil einzelne Teilnehmer auf Medienberichte reagiert haben?

Mag. Jürgen Bauer: Ja – Nicht nur.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Also gut. Wer hat unter den Teilnehmern, die Sie genannt haben, die Fragestellung jetzt besonders releviert, dass es auch von Interesse sein könnte, ob die Sozialdemokratische Partei oder eine ihrer Teilorganisationen hier zu – sagen wir mal so – besonders günstigen BAWAG-Kreditkonditionen gekommen sein könnte? Das muss ja irgendwer aufgebracht haben.

Mag. Jürgen Bauer: Sie werfen jetzt eine andere Frage auf. Ich muss dazu sagen, wir haben keine Informationen über jegliche Konditionen, die eine Bank einem Kreditnehmer gibt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es hätte ja ein Thema sein können (*Mag. Bauer: Nein!*), aber lassen wir das weg. Es war kein Thema. Gut, dann haben wir das auch abgehakt.

Sie haben sich also nur dafür interessiert, ob die Sozialdemokratische Partei Österreichs bestimmte Volumina an Krediten bei der BAWAG laufen hat? Ist das so?

Mag. Jürgen Bauer: Um ehrlich zu sein (*Abg. Mag. Kogler: Ich bitte darum!*): Ich bin von Herrn Direktor Ittner als Poweruser dargestellt worden. Das bedingt auch meine ständige Nutzung und meinen ständigen Kontakt mit dem Tool. Ich habe selbst die Großkreditevidenzmeldung ab 1.1.2007 erweitern dürfen und in eine Verordnung pressen dürfen. Es ist naheliegend, wenn man eine Frage hat zu einem Kreditnehmer und einer Verbindung zu einem Kreditgeber, dass man in der FMA den Herrn Mag. Bauer fragt. Und genauso ist es in diesem Falle passiert.

Ich wurde von jemandem im Raume, den ich jetzt nicht mehr weiß – ich gehe davon aus, dass es mein direkter Vorgesetzter Dr. Hysek ist –, gefragt: Na, und was sehen wir jetzt in unseren Meldedaten, wo wir immer so stolz sind, dass wir offside so viel erledigen können? Was sehen wir dazu in den Meldedaten? Meine Auskunft war: Wir haben hier einen Kreditnehmer, eine Gruppe verbundener Kunden, ein Obligo, eine Ausnutzung, eine Rating-Information et cetera. Das war mein Statement erinnerlicherweise. Und daraufhin kam die Frage: Kann man der Sache nachgehen und eine dynamische Betrachtung zwischen einem Kreditgeber und einem Kreditnehmer anfertigen?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, zwei Dinge nacheinander. Erstens noch einmal: Welche Informationen haben Sie am 17.8 schon geben können?

Mag. Jürgen Bauer: Ich geben können? Wem?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): In dieser Besprechung dort.

Mag. Jürgen Bauer: Ja. Ich konnte – so wie ich es jetzt gesagt habe – als einer, der maßgeblich auch mit dem § 75 betraut ist, beschreiben, was ist da eigentlich drinnen, wer kann darauf zugreifen, welche Informationen ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ach so! Abstrakt sozusagen?

Mag. Jürgen Bauer: Abstrakt. Ich kann sagen, GKE beinhaltet das, zugreifen kann jede Bank, zugreifen kann jeder Mitarbeiter aus OeNB und FMA, soweit er die Berechtigung hat, und wir könnten – das nehme ich jetzt einmal an – hier auch detailliertere Informationen liefern, die diese Aussage entweder bestätigen oder dementieren.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und dann ist sinngemäß Dr. Hysek der, an den Sie sich erinnern, der hier nähere Informationen haben wollte? Habe ich das richtig verstanden?

Mag. Jürgen Bauer: Das ist eine Mutmaßung. Ich möchte Folgendes betonen: Wenn ich einen Auftrag in einem größeren Gremium bekomme und eine direkte Vorgesetztenfunktion oder in diesem Fall Person in Form des Herrn Dr. Hysek im Raume ist, fasse ich jeden Auftrag als konkludente Willensbestimmung meines direkten Vorgesetzten auf.

Und dazu habe ich auch etwas: Jede Abteilung ist verpflichtet, den Vorstand über interessante nicht unbedingt aufsichtsrelevante Umstände oder Auffälligkeiten bei den

oben genannten KIs, nämlich systemrelevanten Banken, zu informieren. Diese Information hat kurz und formlos zu erfolgen, und dem Bereichsleiter ist eine Kopie zu überliefern.

Diese Kopie ist durch mich auch ergangen an den Bereichsleiter am 23.8. Es gab kein Dementi, keine Korrektur und keine Rückweisung meiner Ergebnisse. Folglich ist das für mich ein konkludenter Auftrag, dem ich nachgegangen bin nach bestem Wissen und Gewissen mit meinen MitarbeiterInnen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, das ist ja gar nicht das, was uns so sehr beunruhigt. Wir wollen ja nur die Kette nach oben verfolgen. Jetzt sind hier sozusagen Medienberichte im Raum, die offensichtlich darüber spekulieren, inwieweit die Sozialdemokratische Partei hier in die Sache verwoben ist.

Ich sage Ihnen, das ist politisch ein völlig legitimer Vorgang. Ich habe mich auch für diese Frage interessiert. Sie war vielleicht sogar relativ naheliegend. Allerdings was uns hier interessiert, ist ja die Fragestellung, inwieweit – ausgehend letztlich vom Bundesministerium für Finanzen; wir haben da ja andere Hinweise auch – man sich der FMA bedient, um bestimmte politisch relevante Dinge abzufragen, und zwar unter politischen Gegnern, so wie es damals noch war – man hat auch heute noch manchmal den Eindruck. Das ist die relevante Frage.

Ich darf jetzt einmal zusammenfassen für mich: Auf Grund von Medienberichten, wo offensichtlich der politische Gegner darüber spekuliert, inwieweit die SPÖ involviert sein könnte, trifft sich das Gremium rund um Traumüller. Ihr unmittelbarer Vorgesetzter Hysek ist dabei. Dort wird über Medienberichte schwadroniert, und Sie begreifen das als konkludenten Auftrag. Das habe ich bis jetzt herausarbeiten können. Ich werde mir überlegen, ob das ausreichend ist. Wir werden das ja auch noch gemeinsam zu bewerten haben

Faktum ist aber, dass Sie einen Auftrag mitgenommen haben. Das beschreiben Sie ja so. Dass der letztendlich offensichtlich auf Grund von vorständlicher Zeitungslektüre entstanden sein soll, wenn man das zurückverfolgt, das bleibt nach wie vor eher seltsam.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es bleibt noch eine halbe Minute.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Noch einmal zurückkommend zu dem Auftrag an Frau Perschy. Kann es sein, dass dieser Auftrag schlicht zu unpräzise gewesen ist? – Ich kann mir nicht vorstellen, dass es einen wahnsinnig großen Unterschied ausmacht, ob man punktuell Daten abfragt oder aus punktuellen Abfragen eine Zeitreihe erstellt. Da sehe ich ehrlich gesagt nicht den großen Unterschied. Was war eigentlich konkret das Ergebnis von Frau Perschys Abfragen im Gegensatz zu denen von Frau Kollross?

Mag. Jürgen Bauer: Ich kann Ihre Mutmaßung nicht dementieren. Faktum ist, dass das Ergebnis, das mir Frau Mag. Kollross als Sachbearbeiterin und geschulte Analystin in unserem Hause geliefert hat, eine dynamische Betrachtung zugelassen hat. – Was an dem Auftrag von Frau Perschy nicht Gefallen gefunden hat, kann ich mich nicht mehr erinnern.

Abg. Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber was war der konkrete Auftrag an Frau Perschy?

Mag. Jürgen Bauer: Die Aufträge waren an beide Damen gleich: Dynamische Betrachtung aller uns zur Verfügung stehenden Informationen zum Thema Obligo, Ausnützung des Kreditnehmers, aller Kreditnehmer und dieses Kreditinstituts.

Abg. Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Okay. Das nehme ich einmal so mit.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Magister, mir ist der Begriff „konkludenter Auftrag“ nicht ganz klar. Ich kenne aus der Rechtssprache den Begriff einer konkludenten Handlung. Wie muss man sich einen konkludenten Auftrag vorstellen?

Mag. Jürgen Bauer: Ich habe eingangs erwähnt, dass in diesem Gremium nicht Aufträge schriftlicher Natur mit Unterschrift vergeben werden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber es muss ja jemand etwas verbalisieren.

Mag. Jürgen Bauer: Ja, das ist vollkommen richtig. Es wurde im Rahmen einer Diskussion eine Frage immer weiter in den Raum gestellt, und es war unter den Anwesenden niemand verfügbar, der gesagt hat, ich weiß es, ich weiß es nicht, oder ich kann es bestätigen oder dementieren, und man hat quasi mir als Experten für Großkreditevidenzfragestellungen die Frage weitergereicht. Wissentlich kann ich jetzt nicht bestätigen, von wem genau. Der Abgeordnete Kogler hat gemeint, von Dr. Hysek. Ich habe nur gemeint, dass, wenn ein Auftrag in diesem Gremium erteilt oder wenn eine Frage gestellt wird, das wissentlich von meinem direkten Vorgesetzten wahrgenommen wird.

Diese Frage wurde gestellt. Ich konnte die Frage einmal theoretisch beantworten, nämlich unter Darstellung der uns zur Verfügung stehenden Meldetools, Informationssysteme. Diese Antwort wurde zur Kenntnis genommen und der Auftrag für mich konkretisiert. „Konkretisieren“ lautet jetzt nicht, dass man einen weißen Zettel nimmt und da draufschreibt ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das kann auch mündlich erfolgen. Hat man zu Ihnen gesagt: Fragen Sie ab!?

Mag. Jürgen Bauer: Ich habe das so mitgenommen, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist etwas anderes, ob Sie das so „mitnehmen“. Das hätte Ihnen auch der Erzengel Michael mitteilen können, daher: Hat jemand zu Ihnen gesagt: Fragen Sie ab, Herr Bauer!?

Mag. Jürgen Bauer: Das ist mir wissentlich nicht in Erinnerung. Das war auch der Grund, warum ich zitiert habe, ich werke hier nicht auf eigenes Ansinnen, sondern es gibt bei uns ein konkretes Procedere der Rückkommunikation eines erhaltenen Auftrages. Und das ist erfolgt. Mein direkter Vorgesetzter, der Bereichsleiter Hysek....

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Sie haben aus der Frage Ihres Vorgesetzten abgeleitet, dass Sie einen Auftrag zu erfüllen haben?

Mag. Jürgen Bauer: Das habe ich nicht gesagt. Es ist mir wissentlich nicht mehr in Erinnerung, wer konkret einen Auftrag mit dem Zitat Auftrag oder ohne das Zitat Auftrag erteilt hätte. Ich habe es so verstanden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Sie haben nicht das Gefühl gehabt, dass Sie eigenmächtig vorgehen?

Mag. Jürgen Bauer: Nein, keinesfalls! Um Gottes Willen!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gut, das ist einmal wichtig. – Haben Sie andere Parteien auch abgefragt?

Mag. Jürgen Bauer: Nicht wissentlich, es ist jedoch so, dass ich auch für die Weiterentwicklung von übergreifenden Modellen aus der Großkreditevidenz zuständig bin, und in diesem Sinne muss ich schlüssigerweise davon ausgehen, dass auch Parteien abgefragt wurden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Mit der Antwort kann ich jetzt nicht wirklich viel anfangen als Außenstehender. Wie kann man „nicht wissentlich“ eine Partei abfragen?

Mag. Jürgen Bauer: Ganz leicht erklärt: Es gibt Logfiles, und wenn Sie morgen in irgendeinem Logfile finden, der Herr Jürgen Bauer hat eine Partei abgefragt, und ich sage Ihnen jetzt, ich habe keine andere Partei abgefragt, würde ich mich strafbar machen. Ich kann es wissentlich nicht ausschließen, dass im Sinne von weiter angelegten Analysen, Branchenanalysen, Zeitraumanalysen, Bankanalysen auch Parteien dabei waren. – Wissentlich aber **nicht**.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist jetzt eine unklare Antwort. Sie sagen, Sie erinnern sich nicht daran, dass Sie andere Parteien abgefragt haben. Dass Sie etwas sozusagen unabsichtlich und damit nicht wissentlich ...

Mag. Jürgen Bauer: Nein, nein. Stopp! Nicht unabsichtlich. Das sind sehr wohl absichtliche Abfragen. Es gibt ja auch bei uns sehr oft Analysen, die jetzt alle Großkreditevidenz ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Sie erinnern sich nur an die Abfrage der SPÖ. An Abfragen anderer Parteien erinnern Sie sich nicht?

Mag. Jürgen Bauer: Ich kann es nicht ausschließen, aber es ist mir so nicht wissentlich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist präzise genug.

Nun haben Sie auf die Frage des Kollegen Krainer gesagt, dass die Frau Perschy nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis gekommen ist. Was war Ihr gewünschtes Ergebnis?

Mag. Jürgen Bauer: Dynamische Betrachtung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Was heißt das?

Mag. Jürgen Bauer: Dynamisch heißt in dem konkreten Falle, uns liegen Daten in dem Tool *anoris* von 1999 bis rund wenige Wochen vom Datum weg zurückliegend vor, auf monatlicher Basis, und ich wollte jeden Monat mit Obligowert, das ist die Ausnützung, beziehungsweise -rahmen dargestellt haben in einer dynamischen Betrachtung, in einer Tabelle.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Was hätte Sinn und Zweck dieser Betrachtung sein sollen?

Mag. Jürgen Bauer: Sinn und Zweck ist es – wie in mehreren Fällen; ich habe schon erwähnt, dass wir 500-mal auch in regelmäßigen Abständen Indizien dieser Art oder ähnlicher Natur nachgehen –, Sinn hätte sein sollen, hier eine Unregelmäßigkeit bei einem Verhältnis zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer herauszufinden. Es kann auch sein, dass eine Rating-Information nicht zur Verfügung steht, es kann auch sein, dass hier eine Falschmeldung zu einem Monat vorliegt. Das ist mein ureigenstes Interesse, was mich auch schließlich zur Finanzmarktstabilität hinführt und zur Überprüfung der uns zu Analysen vorliegenden Informationen und Meldedaten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Was heißt, es hätte eine „Unregelmäßigkeit“ sein können?

Mag. Jürgen Bauer: Eine Unregelmäßigkeit, die bei uns sehr oft der Fall ist, ist, dass einfach einzelne Monate mit Nullmeldungen – wir nennen das dann Dreifach-W-Meldungen – aufscheinen. Das heißt, dass die Bank einfach hier vergessen hat, in

einem Monat zu melden, und dann gehen wir diesem natürlich als Finanzmarktaufsichtsbehörde nach. Das ist ein Meldevergehen nach § 75.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie bei der SPÖ so eine Unregelmäßigkeit entdeckt? (*Mag. Bauer: Nein!*) – Sie haben gewusst, dass August 2006 eine Vorwahlphase ist? (*Mag. Bauer: Ja!*) – Sie waren sich im Klaren darüber, dass das eine sensible Zeit ist, Parteien abzufragen?

Mag. Jürgen Bauer: Das ist etwas anderes. Sensibel wäre diese Information gewesen, wenn mir auf der Straße jemand sagt: Weißt du irgendetwas über die SPÖ? Wir unterliegen der Amtsverschwiegenheit und dem Bankgeheimnis. Ich muss davon ausgehen, dass intern bei uns die Diskussion nicht ist: Ist das eine Partei, ist das jetzt ein Ringenspielbetreiber, oder ist das ein Großhändler oder ein Fabrikant? Diese Diskussion führen wir intern nicht. Es ist ein Kreditnehmer hier und ein Kreditgeber auf der anderen Seite.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gilt Ihre Amtsverschwiegenheit gegenüber dem eigenen Minister?

Mag. Jürgen Bauer: Sie kennen das FMABG. Wir sind weisungsfrei und unabhängig und haben im § 16 eine gewisse Ausnahmeregelung, die zu diskutieren ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Eine klare Frage: Gilt Ihre Amtsverschwiegenheit gegenüber dem Finanzminister?

Mag. Jürgen Bauer: Ich würde nie in die Situation kommen, meinem Finanzminister oder sonstigen Abgeordneten oder Ministern irgendetwas erzählen zu müssen, weil mein Weg der Kommunikation über meinen *Vorgesetzten* läuft.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist nicht die Frage, die ich Ihnen gestellt habe. – Gilt die Amtsverschwiegenheit Ihrer Behörde gegenüber dem Finanzminister?

Mag. Jürgen Bauer: Ich kann nicht für die FMA antworten, ich würde ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie sind Spezialist für Datenschutz und Amtsverschwiegenheit, haben Sie zur Einleitung gesagt. Jetzt frage ich Sie als Spezialist der FMA für Datenschutz und Amtsverschwiegenheit: Gilt die Amtsverschwiegenheit gegenüber Ihrem eigenen Minister, ja oder nein? Das ist doch eine einfache Rechtsfrage, die mit Ja oder Nein beantwortet werden kann.

Mag. Jürgen Bauer: Meine persönliche Meinung: ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie gilt? Sie sind der Meinung, dass die Amtsverschwiegenheit ...

Mag. Jürgen Bauer: Meine persönliche Meinung: ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dann konfrontiere ich Sie jetzt mit einem Papier, das das Finanzministerium Anfang Juni an Ihre Institution geleitet hat. Es bezieht sich auf den Rechnungshofunterausschuss BAWAG. Kennen Sie dieses Papier? (*Mag. Bauer: Nicht wissentlich!*) Es beginnt mit den Zielen 1, 2, 3. Erstens: Keine Verfehlungen der Behörden. Zweitens: Netzwerk der SPÖ verantwortlich für den Schaden der BAWAG und im ÖGB. Pfeil: keine Wirtschaftskompetenz, Drittens: ÖVP/BZÖ-Regierung rettet die BAWAG und 1,3 Millionen Menschen vor der Pleite.

Kennen Sie dieses Papier?

Mag. Jürgen Bauer: Aus heutiger Sicht natürlich; damals nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Brauchen Sie es, dass ich es Ihnen vorlege?

Mag. Jürgen Bauer: Ich möchte es gar nicht. Ich brauche es auch nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gut. – Vor dem Hintergrund dieses Papiers – das Finanzministerium verlangt Auskünfte von der Finanzmarktaufsicht –, wollen Sie Ihre Aussage, dass die Amtsverschwiegenheit gegenüber dem Minister gilt, aufrechterhalten?

Mag. Jürgen Bauer: Meine persönliche Wahrnehmung. Wie gesagt, ich würde niemandem extern ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie wissen, dass das im Widerspruch zur Rechtsordnung steht, was Sie jetzt gesagt haben. Das ist blanker Unsinn!

Mag. Jürgen Bauer: Das ist meine persönliche Auffassung, dass ich ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es ist schön, dass Sie eine persönliche Auffassung haben zu diesem Thema als Spezialist für Datenschutz und für Amtsverschwiegenheit. Es wirft ein bezeichnendes Licht auf Ihre Behörde, weil Ihre unmittelbare Fachfrau – Sie haben gesagt, sie ist Spezialistin für diese Dinge – hatte hier im Ausschuss noch nie den Begriff „Datenschutzgesetz“ gehört. Das können Sie im Protokoll nachlesen. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Das ist ein falscher Vorhalt, Herr Vorsitzender!*) – Das ist kein Vorhalt, sondern das ist eine **Feststellung** von mir! Ich habe auch eine persönliche Wahrnehmung gehabt. Meine persönliche Wahrnehmung war – und die ÖVP kann sich schon wieder abregen; immer, wenn ihre Leute in Schwierigkeiten kommen, regt sich die ÖVP auf –, sie hat noch nie den Begriff „Datenschutzgesetz“ gehört gehabt. So war es! Das war meine persönliche Wahrnehmung, das ist kein Vorhalt.

Nun sage ich Ihnen, wenn ein Minister Auskünfte über einen Kreditnehmer, ob es sich jetzt um eine Partei handelt oder nicht, verlangt, hätte Ihre Behörde dann die Aufgabe, diese Auskünfte an den Minister als informationsbefugte Aufsichtsbehörde weiterzugeben oder nicht?

Mag. Jürgen Bauer: Ich habe mich weder als Spezialist für das Datenschutzgesetz hier aufgespielt, noch ist meine Kollegin Mag. Kollross Spezialistin für irgendetwas, was Sie ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das haben Sie gesagt.

Mag. Jürgen Bauer: Sie ist keine Spezialistin, sie ist **Sachbearbeiterin**.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben gesagt, sie war Abfragespezialistin, und Sie haben sie ausgebildet.

Mag. Jürgen Bauer: Nein, es ist ein Berufsbild in der FMA: Sachbearbeiter, Referent, Spezialist, Experte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt also, man darf Ihre Worte nicht so wörtlich nehmen. Das ist ein Berufsbild. (*Mag. Bauer: Mich können Sie wörtlich nehmen!*) Sie haben gesagt, sie ist **Abfragespezialistin** in der Finanzmarktaufsicht und wurde von Ihnen im Datenschutzrecht ausgebildet. Das haben Sie zu Beginn Ihrer Aussage gesagt; ich habe es ja mitgeschrieben! Deswegen habe ich mich so gewundert nach dem Bild, das Ihre Mitarbeiterin hier im Ausschuss hinterlassen hat. Das war die Ahnungslosigkeit in Person!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht kommen wir zu Fragen, die das ureigenste Thema betreffen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich frage noch einmal: Jetzt verlangt Ihr Minister eine Information über einen Kreditnehmer; er verlangt sie in dem Fall sogar schriftlich. Hat Ihre Behörde diese Information zu geben, ja oder nein?

Mag. Jürgen Bauer: Die Frage ist etwas anderes: Ich kommuniziere nicht mit Ministern und auch nicht ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich meine Fragen selber formulieren? Hat Ihre Behörde diese Auskunft zu erteilen oder nicht?

Mag. Jürgen Bauer: Da müssen Sie meine Behörde fragen. Ich als damals Gruppenleiter hätte diese Auskunft nicht erteilen können und habe sie auch nicht erteilt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben gesagt, Sie sind sozusagen der Mann für Spezialeinsätze. Ich gebe Sie nur sinngemäß wieder: Wenn es irgendetwas Schwieriges gibt, dann holt man den Mag. Bauer! Nun ist es eine schwierige Frage, ob Ihr Minister das Recht hat, von Ihrer Behörde eine Information zu erfahren. Jetzt frage ich Sie als Spezialist für die schwierigen Fälle: Hat Ihre Behörde diese Information zu erteilen oder nicht?

Mag. Jürgen Bauer: Sie fragen einen Risikomanager über rechtliche Auslegungen. Es gibt eine Rechtsabteilung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sind Sie Jurist?

Mag. Jürgen Bauer: Ich bin *nicht* Jurist! Ich bin *Risikomanager*, habe Risikomodelle definiert, kann über Valued Risk-Modelle erzählen. Es gibt bei uns eine kompetente Rechtsabteilung – wenn Sie diese bitte fragen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hätten Sie eine derartige Frage an Ihre Rechtsabteilung herangetragen?

Mag. Jürgen Bauer: Ich hätte die Frage nie bekommen, die Sie mir jetzt gestellt haben, weil die Kommunikation dazu – ich weiß nicht, von wo dieses Dokument stammt – nicht über mich eingeleitet worden wäre.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist Ihnen dieses Dokument: Rechnungshofunterausschuss, BAWAG, Ziele 1, 2, 3, in der FMA einmal untergekommen?

Mag. Jürgen Bauer: In der FMA nicht. Aus heutiger Sicht kenne ich dieses Dokument natürlich, so wie jeder andere Österreicher auch. Damals kannte ich nicht einmal die *Existenz* dieses Dokuments.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wissen Sie, ob es öfters vom Finanzministerium derartige oder vergleichbare Aufträge gibt?

Mag. Jürgen Bauer: Ich danke Ihnen, dass Sie mich so überschätzen, aber: Die Kommunikation zu diesen Themen läuft in der FMA *nicht* über mich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es geht nicht darum, ob ich Sie überschätze oder nicht, sondern ich frage Sie konkret nach Wahrnehmungen, und mehr brauchen Sie gar nicht zu antworten.

Mag. Jürgen Bauer: Dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie eine Wahrnehmung darüber gehabt, dass die Staatsanwaltschaft bei Ihnen Computer beschlagnahmt hat? (*Mag. Bauer: Ja!*) – Wurde Ihr Computer beschlagnahmt? (*Mag. Bauer: Ja!*) – Welche Computer wurden weiters beschlagnahmt?

Mag. Jürgen Bauer (*sich an den Verfahrensanwalt wendend*): Darf ich das sagen?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nicht dürfen, Sie **müssen** das sagen; das unterliegt **nicht** der Amtsverschwiegenheit.

Mag. Jürgen Bauer: Die Frage ist jetzt, ob ich es beantworten kann in meiner Wahrnehmung. Es fallen mir jetzt möglicherweise die Personen nicht alle ein, aber es wurden ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben jetzt den Herrn Verfahrensanwalt gefragt, ob Sie es sagen **dürfen** – nicht, ob Sie Fragen beantworten können.

Mag. Jürgen Bauer: Wenn ich es nicht genau weiß, das ist das Problem. Es wurden weitere Computer beschlagnahmt, ja, ist mir wissentlich. Einige Namen ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Von wem noch?

Mag. Jürgen Bauer: Es wurde beispielsweise der Computer meines damaligen Abteilungsleiters Mag. Palkovitsch beschlagnahmt, es wurde von Herrn Dr. Träxler der PC beschlagnahmt, von Herrn Dr. Sauckel und weiteren Personen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wurde der Computer der Frau Mag. Kollross beschlagnahmt? (*Mag. Bauer: Nein!*) – Wurde der Computer der Frau Perschy beschlagnahmt? (*Mag. Bauer: Nein!*)

Wenn diese zwei Damen Abfragen getätigt haben in Ihrem Auftrag, dann haben sie das doch über deren eigenen Computer gemacht, oder? (*Mag. Bauer: Ja!*)

Ich halte das für bemerkenswert, dass die Staatsanwaltschaft Computer beschlagnahmt und andere dalässt, die mit der Abfrage gar nichts zu tun haben. Das wäre vielleicht ein interessanter Hinweis einmal für Ihre Ministerin. Danke, keine weiteren Fragen vorläufig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe noch eine ergänzende Frage. Die Analyse, die Sie gemacht haben, haben Sie abgeschlossen, nehme ich an. Was ist dann damit passiert? Wissen Sie darüber etwas?

Mag. Jürgen Bauer: Ich habe zuvor schon kundgetan, es gab den regulären Weg der Rückkommunikation über den Bereichsleiter Dr. Hysek. Es gibt bei uns das wöchentliche Bankaufsichts-Jour fixe, wie schon erwähnt, in dem auch der für mich dazu führende Auftrag definiert wurde. Und in dem in der Woche folgenden Bankaufsichts-Jour fixe kam eine Rückkommunikation mit dem Ergebnis, dass hier kein weiterer aufsichtsrechtlicher Handlungsbedarf besteht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist jetzt die behördliche Abhandlung? (*Mag. Bauer: Ja!*) – Das heißt, der Bericht ist an Ihren Vorgesetzten gegangen und dann in dem Gremium behandelt worden. Waren Sie dann in dem Gremium auch dabei?

Mag. Jürgen Bauer: Sie meinen das Bankaufsichts-Jour fixe in der Woche auf den 17.8. folgend, nämlich am 24.8. (*Obmann Dr. Graf: Ja!*) – Da war ich auch dabei, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was ist dann passiert mit diesem Bericht? Dann haben ja mehrere Personen diesen Bericht in den Händen gehalten, oder? (*Mag. Bauer: Ja!*) Zumindest die Anwesenden haben alle eine Kopie gehabt.

Mag. Jürgen Bauer: Ich weiß nicht, ob jeder eine Kopie bekommen hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, aber anzunehmen. Über was reden die Leute sonst? (*Mag. Bauer: Ja!*) – Wissen Sie, was dann passiert ist? Was ist dann gesagt worden, gemacht worden?

Mag. Jürgen Bauer: Das Thema war weder für mich noch für die Teilnehmenden jetzt mit irgendwelchen Emotionen verbunden, wir haben das als tägliches Geschäft gesehen. Ich weiß nicht ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber was ist passiert mit dem?

Mag. Jürgen Bauer: Ich habe keine weiteren Schritte dazu eingeleitet.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was hat man dort beschlossen, konkludent gemacht, oder wie immer Sie es bezeichnen wollen?

Mag. Jürgen Bauer: Man hat meine Aussage, dass hier kein weiterer aufsichtsrechtlicher Handlungsbedarf besteht, zur Kenntnis genommen. Damit war die Sache für mich ein für allemal gegessen, und ich durfte erst wieder im Rahmen des Untersuchungsausschusses von diesem Thema erfahren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie Wahrnehmungen, ob irgendjemand aus Ihrer Behörde diesen Bericht Dritten außerhalb der Behörde weitergegeben hat?

Mag. Jürgen Bauer: Leider nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wieso „leider“?

Mag. Jürgen Bauer: Wenn ich wüsste, wer oder woher – man muss die Frage so definieren –, woher dieser Bericht stammt ... – Ich habe zuvor auch schon ausgewiesen, diese Informationen müssen ja nicht – und das möchte ich hier auch ausdrücklich zum Ausdruck bringen – von jemandem aus der FMA stammen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist meine nächste Frage: Also Sie wissen nichts, dass es aus der FMA nach außen gegangen ist?

Mag. Jürgen Bauer: Ich weiß nichts.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sagen Sie, haben derartige Kreditabfragen betreffend diesen Kreditnehmer, namentlich SPÖ, und nachgelagerte Organisationen andere Personen außerhalb der FMA auch vorgenommen? Wissen Sie etwas darüber?

Mag. Jürgen Bauer: Ich wüsste es nicht, wenn mir der Herr Abgeordnete Krainer nicht ein Logfile hergelegt hat. Hier ist ein Name, den ich nicht kannte, oben ausgewiesen, ich weiß nicht, ob das jetzt mit dem Kredit etwas zu tun hat. Wusste ich nicht bis zum Datum meines Erscheinens.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie wissen nicht, ob die Oesterreichische Nationalbank oder irgendein Mitarbeiter der Nationalbank auch Abfragen getätigt hat?

Mag. Jürgen Bauer: Wusste ich nicht, außer aus Protokollen des Untersuchungsausschusses.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, es ist gut, wenn Sie das Logfile vor sich haben, weil da können wir gleich weiterschauen. Die Frau Perschy schaut nach 1999, 2000, 2002, 2003 jeweils den Jänner, klar ersichtlich: 14 000, BAWAG-Kredit. Dann sind Sie aus irgendeinem Grund, weil Sie sagen, dass Sie von jedem Monat vom Zeitraum 1999 bis 2006 das wollten, nicht zufrieden, denken sich, soll die Kollross machen, und geben der Kollross den Auftrag. Und da kann man jetzt schauen, was sie macht. Sie macht ziemlich genau dasselbe wie die Frau Perschy am Anfang, nur wird sie dann etwas detaillierter und schaut nach jedes Monat, nämlich Jänner 1999,

Februar, März, April, Mai, August, September, Oktober, November, Dezember, und dann das Jahr 2000 genauso, und dann macht sie eine Pause.

Dann macht sie eine Pause, nämlich um 12.59 Uhr, nachdem sie mit dem Jahr 2000 fertig ist. Und sie hat gemeint, dass sie Ihnen das dann in der Zwischenzeit gezeigt hätte, und Sie hätten gesagt, das reicht Ihnen nicht, Sie wollen mehr: Sie wollen jetzt nämlich auch – weil das war ja nur 1999/2000, was sie da gemacht hat, jedes Monat 1999/2000 – noch die Jahre 2006, 2005, 2004, 2003, 2002, aber da reicht ein Monat pro Jahr, also nicht das, was Sie vorher gesagt haben, nämlich jedes Monat. Sie können das gleich mitschauen. Nach dieser Pause macht sie das dann. Sie fragt ab Juni 2006 und dann Dezember 2002, Dezember 2003, Dezember 2004, Dezember 2005 und macht eine Pause. Und da geht sie anscheinend zu Ihnen und legt Ihnen das vor, worauf Sie dann stichprobenartig vier Sachen kontrollieren und sie dann ihre Arbeit auch noch einmal kontrolliert. Das sehen Sie ja darauf. Nach dieser Pause, wieder eine Stunde zirka, Besprechung mit Ihnen, Sie gehen auseinander, Sie überprüfen vier Zahlen, und die Frau Kollross überprüft die eigenen Zahlen. Da schaut sie nichts Neues mehr nach, sondern kontrolliert nur bereits abgefragte Daten, quasi einfach einmal nachschauen, ob eh kein Fehler war, und zwar schaut sie dann immer quartalsmäßig.

Man sieht ja da wunderbar jede Abfrage, und deswegen sieht man auch, dass sich hier durchaus einiges ändert. Sie haben hier gemeint, Sie wollten von 1999 bis 2006 jedes Monat haben. Das hat die Frau Perschy nicht gemacht, deswegen haben Sie es der Kollross gegeben. Die Frau Kollross hat das auch nicht gemacht. Die Frau Kollross hat nicht jedes Monat 1999 bis 2006 abgefragt, sondern hat in einem ersten Schritt jedes Monat 1999/2000 abgefragt, und dann nach einer Besprechung mit Ihnen hat sie die Monatsendstände für 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, Entschuldigung, die Dezemberdaten abgefragt und nach einer weiteren Besprechung mit Ihnen kontrolliert – das, was Sie auch gemacht haben, weil Ihre vier Abfragen hier sind quasi Kontrollabfragen, wobei Sie das besser wissen müssen als ich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was ist jetzt die Frage?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dies ist aber ein anderes Bild. Ich konfrontiere Sie jetzt mit dem Unterschied, dass Sie gesagt haben, Sie wollten jedes Monat haben bis 2006, aber aus dem Protokoll ist das nicht ersichtlich. Aus dem Protokoll ist ersichtlich, dass Sie Ihren Auftrag geändert haben, und das ist auch das, was die Frau Kollross hier gesagt hat. Sie wollten zuerst monatlich 1999 und 2000, sie hat berichtet, und Sie waren nicht zufrieden damit, sondern haben gesagt: Jetzt schauen Sie mir noch 2001 bis 2006 nach, aber da müssen Sie nicht jedes Monat nachschauen! Das ist ganz etwas anderes als das, was Sie vorher gesagt haben. Was sagen Sie dazu?

Mag. Jürgen Bauer: Und was ist die konkrete Frage? Ich muss ehrlich sagen, dieser Auftrag ist für uns einer unter vielen. Es galt hier nur eine dynamische Betrachtung zu erzielen. Ob da jetzt scheinbar nicht jedes Monat oder doch nur quartalsmäßig oder jährlich abgefragt wurde, ist für mich jetzt nicht mehr wissentlich nach etwas mehr als einem halben Jahr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Frau Perschy hat aber genau dasselbe gemacht. Die hat einfach nur jedes Jahr einmal abgefragt, und zwar den Jänner und nicht den Dezember. Das ist aus dem Protokoll ersichtlich. Das verstehe ich jetzt nämlich nicht. Wenn Sie unzufrieden waren mit der Arbeit von der Frau Perschy und deswegen die Frau Kollross darauf angesetzt haben, wieso waren Sie dann nicht unzufrieden mit der Arbeit von der Frau Kollross? Die hat ja genau dasselbe gemacht wie die Frau Perschy, was die Jahre 2001 bis 2006 betrifft?

Mag. Jürgen Bauer: Dynamische Betrachtung dürfte hier meinen Wünschen Genüge getan haben. Wichtig war die dynamische Betrachtung. Ob hier jedes Monat abgefragt wurde, jedes Quartal oder jedes Jahr, ist mir heute nicht mehr 100 Prozent wissentlich. Ich kann das jetzt aus den Logfiles genauso wie Sie zu rekonstruieren probieren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber das, was aus den Logfiles spricht, ist etwas anderes, als Sie uns hier gesagt haben.

Mag. Jürgen Bauer: Ich habe gesagt, dynamische Betrachtung auf monatlicher Basis, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und von jedem Monat nur im Zeitraum 1999 bis 2006 gemeint? (*Mag. Bauer: Ja!*) – Und die monatliche Betrachtung ist nur von 1999 bis 2000?

Mag. Jürgen Bauer: Wenn das scheinbar nicht auf monatlicher Basis erfolgt ist, wird es mir damals auch gereicht haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben ihr zuerst überhaupt nur den Auftrag gegeben, 1999 und 2000 nachzuschauen. Sie haben ihr den Auftrag gegeben: Schauen Sie nach 1999/2000 jedes Monat. Das war Ihr Auftrag. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Ist das ein Vorhalt oder eine Unterstellung, oder was ist das?*)

Erstens einmal ist es das, was Frau Kollross hier ausgesagt hat, und zweitens ist es das, was aus den Logfiles hervorgeht. Das, was Frau Kollross hier gesagt hat, nämlich dass sie den Auftrag hatte, 1999 und 2000 lediglich jedes Monat auszuführen, wird bestätigt durch die Logfiles. Das, was Sie hier gesagt haben, wird nicht bestätigt durch die Logfiles. Und Sie haben den Auftrag dann geändert, nachdem sie das vorgelegt hat, und ausgeweitet. Da haben Sie etwas gesucht, etwas Bestimmtes gesucht, und zwar in einem gewissen Zeitraum, 1999/2000. Da haben Sie genau nachgeschaut.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist jetzt die Frage: Haben Sie nach etwas Bestimmtem gesucht?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist offensichtlich!

Mag. Jürgen Bauer: Wie schon in der Auftragsfassung diskutiert, gab es scheinbar in den Medien Hinweise auf Unregelmäßigkeiten. Scheinbar wird hier auch ein Indiz auf ein Datum bestanden haben. Um ehrlich zu sein, ich kann mich nicht erinnern, ob es hier nur eine Einschränkung und dann eine Erweiterung gegeben hat. Für mich ist der Auftrag so in Erinnerung, dass es hier galt, eine dynamische Betrachtung darzustellen, um zu dementieren oder zu bestätigen, dass es hier Auffälligkeiten gab.

Ob die dynamische Betrachtung jetzt auf jährlicher, monatlicher, quartalsmäßiger Basis erfolgt ist oder nicht, da muss ich mich scheinbar auf meine Erinnerung zurückziehen, die nicht vollständig ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also ich halte fest, wenn ich hier kurz etwas feststellen darf: Aus den Logfiles ergibt sich folgendes Bild: Sie haben der Frau Perschy den Auftrag gegeben, hier eine Darstellung zu machen, eine dynamische, vom Zeitraum 1999 bis 2006. Das hat sie getan. Sie haben daraufhin der Frau Kollross den Auftrag gegeben, die Jahre 1999 und 2000 genauer anzusehen am nächsten Tag. Das hat sie getan. Und Sie haben daraufhin der Frau Kollross den Auftrag gegeben, sie soll doch noch einmal drüberschauen, ob nicht 2001 bis 2006 irgendetwas war.

Das ist ein bisschen ein anderes Bild als das, was Sie hier am Anfang gezeichnet haben. Ich sage es nur. Das ist das, was aus den Logfiles klar hervorgeht, ganz klar und deutlich. Und man sieht ja auch, dass hier nach etwas ganz Bestimmtem gesucht wurde, das heißt, dass der Auftrag, den Sie beim Vorstandsmeeting oder

Bankaufsichts-Jour fixe bekommen haben, wesentlich spezifischer war, als Sie das jetzt eingangs erwähnt haben.

Gut. Sie haben dann im Excel diese Berichte von Frau Perschy und von Frau Kollross bekommen, die einander nicht widersprochen haben. – Sie haben daraus nichts gesehen, keinerlei Auffälligkeit?

Mag. Jürgen Bauer: Meine auch präsentierte Zusammenfassung der Ergebnisse war, dass kein aufsichtsrechtlicher Handlungsbedarf besteht, dass keine weiteren Schritte für uns einzuleiten sind, dass auch nicht wie in vielen solcher Fälle, wo wir dynamische Betrachtungen anfertigen, hier ein Schreiben, eine Erledigung an die Bank zu ergehen hat zu einer detaillierteren Darstellung. Wir hätten auch diese Möglichkeit gehabt, dass man die Bank anschreibt. Das wäre in diesem Falle ein schlechtes Aliud gewesen, würde ich sagen, weil wir hier eine zeitliche Dimension noch gefunden hätten, wo man mit einer Rückantwort innerhalb der nächsten drei Wochen zu rechnen hat, und die Meldedaten für uns doch eine unmittelbarere Analyse zulassen.

Wir haben nicht rausgeschrieben, es gab keine weiteren Schritte von meiner Seite.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wem haben Sie diesen Bericht geliefert? Den haben Sie schriftlich abgegeben bei Ihrem Abteilungsleiter?

Mag. Jürgen Bauer: Dieser Bericht ist am 23.8., das ist der Tag vor dem nächsten Bankaufsichts-Jour fixe, diesem wöchentlichen Vorstandsmeeting, an meinen Bereichsleiter Dr. Hysek in elektronischer Form weitergeleitet worden und am darauffolgenden Tag, dem 24.8., in dem Bankenaufsichts-Jour fixe präsentiert worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist das noch **cc** an irgendjemand anderen gegangen? Sie haben ja genau nachgeschaut, wann Sie das gemacht haben, als Vorbereitung für diesen Ausschuss.

Mag. Jürgen Bauer: Nein, ist **nicht cc** an jemanden gegangen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also ausschließlich an Dr. Hysek?

Mag. Jürgen Bauer: Ausschließlich an den Bereichsleiter.

Ich habe jetzt nur insofern gedacht, ob es eine Rückkommunikation an die Frau Kollross oder Perschy gegeben hat, aber nicht erinnerlich. Und ich glaube auch nicht, dass ich das durchgeführt habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann komme ich zum nächsten Fragenkomplex, der bereits angesprochen wurde, und zwar zu dieser Laptop-Geschichte. Wie hat sich das abgespielt? Das ist ja wahrscheinlich nicht alltäglich, dass Ihnen der Laptop konfisziert wird, oder?

Mag. Jürgen Bauer: Wie ist konkret die Frage?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie hat sich das abgespielt? Ich meine, da ist ja nicht wer gekommen, die Polizei, und hat gesagt, Laptop hergeben, sondern da sind Sie ja gerufen worden von irgendjemandem, mit Ihrem Laptop irgendwo zu erscheinen, oder wie hat sich das abgespielt?

Mag. Jürgen Bauer: Es ist so verlaufen, dass ausgewählte Personen, namentlich auch schon erwähnt, in das Zimmer des Bereichsleiters Dr. Hysek gerufen wurden, unter dem Beisein der Rechtsabteilung, unter dem Beisein des Vorstandes Dr. Pribil, unter dem Beisein auch der Vorstandsabteilung, insbesondere Frau Mag. Nöstlinger, und davon unterrichtet wurden, dass eine Frage bezüglich Weitergabe von Daten in den Raum gestellt wurde und dass die Staatsanwaltschaft um Kooperation ersucht und in diesem Sinne die Abklärung der rechtlichen Situation erfolgt sei und man höflich

ersucht wird, die Laptops an die IT-Abteilung auszuhändigen zwecks weiterer Recherchen. Und das wurde dann im Anschluss an dieses sehr kurze, ich glaube, 15- oder 20-Minuten-Meeting auch durch die damals geladenen Mitarbeiter der FMA durchgeführt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Ihnen ist gesagt worden: Kommen Sie mit dem Laptop zum Herrn Dr. Hysek!?

Mag. Jürgen Bauer: Nein, der Laptop war zu diesem Zeitpunkt an meinem Arbeitsplatz. Es war zirka 17.30 Uhr. Wir wurden, ohne ein Thema zu nennen, in das Büro des Bereichsleiters gerufen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Als Gruppe oder einzeln?

Mag. Jürgen Bauer: Die Leute trafen einzeln ein. Als alle hier waren, wurde uns das soeben Erwähnte kommuniziert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie da irgendetwas unterschrieben?

Mag. Jürgen Bauer: Ich habe unterschrieben, dass ich damit einverstanden bin und dass ich meinen PC an die IT-Abteilung weitergegeben habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist jetzt ein bisschen kompliziert, weil Sie haben gesagt, die Staatsanwaltschaft untersucht etwas, irgendeine Frage nach Weitergabe von Daten wurde in den Raum gestellt. Wie lautete diese Frage? Um was ging es da konkret?

Mag. Jürgen Bauer: Es ging um irgendeine Anzeige aus dem Bereich Weitergabe von zwei Dokumenten, die angeblich in einer Zeitschrift publiziert wurden, die auch von uns stammen könnten. So war das Zitat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Um welche Zeitschriften, um welche Dokumente ging es da?

Mag. Jürgen Bauer: Das war die Zeitschrift „profil“. Die Dokumente waren ein Schriftstück, das mir nicht im Detail bekannt war, zu einer Bank, Meindl, plus ein internes Dokument, das diverse Ausschnitte aus einem Protokoll dargestellt hat, was mir auch nicht im Detail jetzt erinnerlich ist und was auch nicht zu meiner Arbeit erforderlich war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Beide Dokumente kannten Sie nicht?

Mag. Jürgen Bauer: Ich kannte beide Dokumente in der publizierten Form nicht bis zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also Sie waren mit diesen drei anderen dort: Palkovitsch, Träxler, Sauckel?

Mag. Jürgen Bauer: Also zu diesem Zeitpunkt war Palkovitsch, glaube ich, nicht dabei, nein. Palkovitsch war zu diesem Zeitpunkt nicht dabei.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie waren zu dritt dort?

Mag. Jürgen Bauer: Es waren zu diesem Zeitpunkt N., Dr. Sauckel und Dr. Träxler mit mir anwesend.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Welche Funktion hat N.?

Mag. Jürgen Bauer: N. ist Sachbearbeiter in der Abteilung Off Site-Analyse für dezentrale Sektoren und Aktienbanken.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was hat der damit zu tun? Wieso wird der da auch vorgeladen?

Mag. Jürgen Bauer: Es wurden Personen geladen, die mit diesem Dokument möglicherweise in Berührung gekommen sein könnten, und der Herr N. ist Sachbearbeiter für die Meinel Bank.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie hätten Sie möglicherweise mit diesem Dokument in Berührung kommen können – oder Dokumenten, muss man ja sagen?

Mag. Jürgen Bauer: Es gibt zwei Antworten jetzt auf Ihre zwei Fragen: Das erste Dokument, wo ich gesagt habe, interne Notiz mit Auszügen aus Protokollen, das war ein Dokument, das mir in einer anderen Form bereits im August übermittelt wurde, in einer Form, die nicht identisch ist mit der publizierten. Ich kannte das publizierte Dokument nicht. Es ist ein Hinweis darauf, den ich auch nicht replizieren hätte können.

Und die zweite Antwort ist: Das Dokument in Bezug auf Meinel Bank lag mir ab dem Zeitpunkt vor, als die FMA darüber informiert wurde, dass es möglicherweise zu einer Publikation eines Dokuments mit einem bestimmten Datum kommen werde, und ich daraufhin aufgefordert wurde, dieses Dokument auf elektronische Art auszuheben. Das kannte ich davor nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Jetzt habe ich eine Frage: Sie kannten ein ähnliches Dokument, da geht es wahrscheinlich um die Auszüge von Vorstandsprotokollen der BAWAG betreffend SPÖ-Kredite (*Mag. Bauer: Ja!*), und das lag Ihnen im August vor? In welchem Zusammenhang?

Mag. Jürgen Bauer: Es lag mir am ... – Ich muss mich jetzt an das Datum erinnern. Es wurde mir von Herrn Dr. Traxler in irgendeiner Form weitergeleitet, allerdings mit einem falschen Datum oder einer falschen Nummerierung, wo scheinbar irgendein Fehler bei der Erstellung passiert ist. Das tatsächlich publizierte Dokument hatte eine andere Nummerierung oder ein anderes Datum.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, aber ich meine, das war ja kein Spam, oder? Dieses Dokument haben Sie ja aus einem bestimmten Grund bekommen.

Mag. Jürgen Bauer: Ich habe es weder angefordert noch gewünscht. Es beinhaltet unter anderem auch Kreditengagements zu dem Thema, das wir heute schon bezüglich Abfrage thematisiert haben, und ich gehe davon aus, dass der Herr Dr. Traxler sich hier gedacht hat, dass es für meine Recherchen auch erforderlich sei, dieses Dokument zu kennen. Ich habe es damals nur kurz, also nicht wissentlich verwendet und auch nicht für meine Analyse benötigt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wissen Sie, was da drinsteht, in dem Dokument? Da geht es komischerweise um die Jahre 1999 und 2000, genau die zwei Jahre, die Sie monatlich abfragen lassen.

Mag. Jürgen Bauer: Also ich muss ganz ehrlich sagen, dieses Dokument hat für mich keine Relevanz für die Überprüfung, für die Analyse dieses Obligos gehabt, aber ja, Sie haben Recht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber es kann damals durchaus einen gewissen Einfluss gehabt haben. Es würde zumindest erklären, wieso Sie gerade diese zwei Jahre monatlich abfragen lassen und die anderen nicht monatlich. Das ist zumindest die einzig plausible Erklärung, die ich bisher kannte, außer Sie können mir jetzt noch eine andere geben.

Mag. Jürgen Bauer: Also ich habe keine Erklärung dafür, und ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe auch keine Erklärung, welche Daten damals besonderer Wichtigkeit bedurften. Es war für mich der ganze Fall nicht wichtig, weil ich weder für den Kreditnehmer noch für die Bank zuständig war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wissen Sie, woher dieses Dokument kam? Also Sie haben es von Herrn Dr. Träxler bekommen. Wissen Sie, wo dieses Dokument erstellt wurde?

Mag. Jürgen Bauer: Ich weiß es nicht genau, ich kenne es nur aus Erzählungen. Ich möchte hier auch keine Erzählungen, Gerüchte möglicherweise kundtun. Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dieses Dokument stammt aus dem Bundesministerium für Justiz.

Mag. Jürgen Bauer: Weiß ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie kann das einfach zu Ihnen in die FMA kommen?

Mag. Jürgen Bauer: Da müssen Sie den zuständigen Herrn fragen, der es mir weitergeleitet hat. Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Den Dr. Träxler werden wir sicher dazu noch genau fragen. Das ist eh klar.

Aber das ist sehr spannend, weil nämlich bisher geleugnet wurde von Vertretern der FMA, dass Unterlagen über Vorstandsprotokolle der BAWAG betreffend SPÖ-Kredite der Behörde vorgelegen wären. Damit wurde nämlich immer begründet, wieso die Daten nicht aus der ... In der Zeitung „Österreich“ wird ja ausdrücklich auf Vorstandsprotokolle der BAWAG Bezug genommen, und damit wurde nämlich immer argumentiert: Das kann nicht von der FMA gekommen sein, weil uns lag das nicht vor! – Und ich finde das sehr spannend, dass Ihnen zu dem Zeitpunkt, wo diese Abfragen stattfanden, was ich ja annahm, bereits diese Auszüge vorlagen. Das ist damit ein weiteres Indiz dafür, ein klares, woher die Daten, die in der Zeitschrift „Österreich“ gelandet sind, stammen.

Haben Sie am 1. September die Zeitung „Österreich“ gelesen? Ist Ihnen das erinnerlich?

Mag. Jürgen Bauer: Also um ehrlich zu sein, ich lese „Österreich“ erst seit kürzerer Zeit, weil sich immer wieder Pressemitteilungen auch über uns darin befinden. Zum 1. September habe ich sie sicherlich bekommen, da hat sie ganz Wien in irgendeiner Form mindestens fünfmal bekommen, aber ich muss ganz ehrlich sagen, es ist mir nicht erinnerlich gewesen, was da alles drinnen gestanden hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wann haben Sie denn erfahren, dass die Daten, die Sie abgefragt haben, den Weg in die Öffentlichkeit gefunden haben?

Mag. Jürgen Bauer: Ich bezweifle heute nach wie vor – und das möchte ich auch ausdrücklich hier zum Ausdruck bringen –, dass hier irgendwelche Daten von mir an eine Zeitung weitergegeben wurden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gefragt: Wann haben Sie erfahren, dass die Daten, die Sie abgefragt haben, den Weg an die Öffentlichkeit gefunden haben?

Mag. Jürgen Bauer: Ich kann hier weder bestätigen noch dementieren, dass diese Daten, die publiziert wurden, überhaupt der Richtigkeit entsprechen und sich in irgendeiner Form mit dem decken, was ich oder meine Kolleginnen damals abgefragt haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Daten, die in der Zeitschrift „Österreich“ stehen – Ihnen liegt die Aktennotiz der OeNB vor –, entsprechen denen, die Sie

abgefragt haben. Es sind dieselben Daten. Die, die publiziert worden sind, sind dieselben Daten. (*Mag. Bauer: Das kann ich nicht sagen!*) Das sind die Daten, die Sie abfragen haben lassen und die Sie dann weitergeleitet haben. Wann haben Sie davon erfahren, dass die in der Zeitung gestanden sind?

Mag. Jürgen Bauer: Ich dementiere einmal zu Beginn ausdrücklich, dass diese Daten, die ich abgefragt habe oder abfragen ließ, in irgendeiner Form publiziert wurden. Das möchte ich einmal vorweg sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das steht außer Zweifel, das ist Faktum.

Mag. Jürgen Bauer: Nein, diese Daten, die ich abgefragt habe oder abfragen ließ, ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nicht die kompletten, sondern ein Auszug dieser.

Mag. Jürgen Bauer: Nein, aber auch diese Daten. Das dementiere ich, dass diese Daten, die von mir abgefragt wurden oder die ich habe abfragen lassen ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie können Sie das dementieren? Das können Sie gar nicht dementieren!

Mag. Jürgen Bauer: Ich kann das dementieren aus dem Grunde, weil wir dem Bankgeheimnis unterliegen, und ich kann hier weder bestätigen noch dementieren, dass diese Daten identisch sind, und werde ich auch nicht tun.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber Sie können nicht dementieren, dass sie identisch sind.

Mag. Jürgen Bauer: Aber ich kann hierzu die Aussage verweigern, was ich auch tun würde, weil ich hier kein § 38-relevantes Statement abgeben möchte und hier nicht irgendwelche Zeitungen bestätigen oder irgendwelche Gerüchte dementieren kann.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Entschuldigung, wenn ich da jetzt eingreife. Sie sagen, das ist nicht von Ihnen oder sind auch nicht die Daten, die von Ihnen abgefragt wurden, und wenn man dann fragt: Woher wollen Sie das wissen?, dann sagen Sie, das ist Bankgeheimnis. Das wird wohl nicht gehen.

In Wirklichkeit ist ja die Frage: Gibt es andere Stellen, die diese Datenabfragemöglichkeiten auch haben, außer der FMA? Also konkret: Kann das die OeNB abfragen? Kann das noch irgendwer Dritter abfragen?

Mag. Jürgen Bauer: Im Prinzip ist die Abfrage aus der Großkreditevidenz durch Mitarbeiter der FMA sowohl über das Tool *anoris* als auch zum heutigen Zeitpunkt noch über ein so genanntes Siemens-HSD-Produkt, das sich Mephisto nennt, möglich. Das heißt, hier haben wir schon einmal zwei Logfiles, die man irgendwo abstimmen ... – Ich nehme an, dass hier genauso Logfiles angefertigt werden, was mir aber nicht bekannt ist.

Dazu gibt es noch die Möglichkeit für jedes Kreditinstitut, das über ein A-Trust-Zertifikat verfügt, selbst Abfragen über Kreditrahmen und -ausnutzung zu tätigen.

Ich darf hier nur die Großkreditmeldung aus dem BWG zitieren: einem Kreditinstitut oder Finanzinstitut, einem Unternehmen oder einer Vertragsversicherung, der Prüfstelle des Sparkassenprüfungsverbandes, der genossenschaftlichen Prüfungsverbände, der bestellten Bankprüfer und den Sicherungseinrichtungen.

Das heißt, jetzt einmal hier schon zu abstrahieren, es ist nicht nur die FMA in der Lage, diese Daten in irgendeiner Form einzusehen. Es ist auch jeder Bankmitarbeiter in der Lage, diese Daten einzusehen, soweit er es in einen kausalen Zusammenhang mit

seiner Tätigkeit bringen kann. Und dem Kreditnehmer stehen die Daten, nehme ich einmal an, natürlich auch in irgendeiner Form zur Verfügung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, dass die SPÖ die Daten an die Zeitung „Österreich“ gegeben hat, ist theoretisch wahrscheinlich möglich, glaubhaft ist es nicht.

Mag. Jürgen Bauer: Ich möchte hier auch niemanden beschuldigen. Ich habe es Ihnen nur taxativ aufgezählt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das, was offensichtlich ist, ist, dass diese Abfrage oder diese Aktennotiz von der OeNB klar zeigt, dass zwischen Juli und August zwei Stellen abgefragt haben, nämlich ein Mitarbeiter der OeNB und drei Mitarbeiter der FMA – das ist genau protokolliert, es wird ja jeder Zugriff hier protokolliert –, und dass die Daten, die in der Zeitung „Österreich“ veröffentlicht wurden, nicht jenen entsprechen, die der Mitarbeiter der OeNB abgefragt hat, aber sehr wohl denen, die die Mitarbeiter der FMA abgefragt haben.

Zweite Sache ist, dass Sie hier selber bestätigt haben, dass der FMA Auszüge aus Vorstandsprotokollen der BAWAG vorlagen – auf welchem Weg sie auch immer zu Ihnen gekommen sind, muss noch dieser Ausschuss sicher klären –, und damit auch der Bezug auf die Vorstandsprotokolle in der Zeitung „Österreich“ vom 1. September hiermit auch klar der FMA zuordenbar ist. Das ist relativ einfach. Das war jetzt keine Frage, sondern das ist eine relativ klare Sache.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber die Frage, die in Wirklichkeit noch offen ist: Woher wollen Sie wissen, dass diese Daten, die veröffentlicht wurden, nicht aus der FMA stammen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das kann er ja nicht.

Mag. Jürgen Bauer: Ich kann es weder ausschließen, noch kann ich es bestätigen. Ich kann ausschließen, dass es von mir gekommen ist, und ich kann meine Aussage verweigern, was die Identität der Daten betrifft, ob sie gleich sind oder nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wieso? Das verstehe ich nicht. (*Mag. Bauer: Bezüglich Bankgeheimnis!*)

Herr Verfahrensanwalt, das ist ein Fall des Bankgeheimnisses?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich glaube, er wäre hier vor Ort gar nicht imstande, diese Zahlen zu bestätigen. Er wird es ja gar nicht auswendig wissen.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Die Auskunftsperson bezieht sich ersichtlich darauf, dass er dadurch, dass er sagt, ja, das ist identisch, eine Auskunft über einen wirklichen Kredit gibt. Aber da ja beides bekannt ist, kann das jeder vergleichen. Das ist eigentlich gar nicht Gegenstand einer großartigen Auskunftsaussage. Das kann jeder, das hinlegen und das hinlegen und sehen, ob es identisch ist. Damit hat es aber noch kein „Mascherl“, woher es gekommen ist. Um das geht es bei ihm. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Donnerbauer.*)

Er meint, wenn er jetzt sagt, das ist identisch, dann sagt er auch wirklich über den Inhalt eines Kredites etwas aus. Das meint er.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich halte das für eine theoretische Frage, weil Herr Mag. Bauer gar nicht auswendig weiß, a) welche Zahlen in der Zeitschrift „Österreich“ gestanden sind und b) welche Zahlen in der Großkreditevidenz aufliegen. Insofern ist das jetzt eine äußerst theoretische Diskussion. Mir reicht vollkommen das, was ich hier im Aktenvermerk der OeNB vorliegen habe und was dem Ausschuss vorliegt, nämlich dass diese Zahlen identisch sind und übereinstimmen mit den Daten, die die FMA abgefragt hat. Das reicht mir vollkommen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich möchte noch einmal nachfragen zu dem 23. August, als Sie diese Daten an Ihren Bereichsleiter Hysek weitergegeben haben. Kommentarlos?

Mag. Jürgen Bauer: Ich kommentarlos, er kommentarlos? – Ich habe ein Mail an meinen Bereichsleiter Dr. Hysek weitergeleitet und dieses Thema für das am kommenden Tag folgende Bankaufsichts-Jour fixe angeboten.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Was stand drinnen in diesem Mail?

Mag. Jürgen Bauer: Ich habe es jetzt nicht wortwörtlich im Kopf, aber „ein Thema für den morgigen Bankaufsichts-Jour fixe.“ – so in der Form, relativ kurz und prägnant.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber Sie haben keine Schlussfolgerung gezogen aus dem, was man aus den Daten ablesen konnte? Quasi eine kurze Managementinformation?

Mag. Jürgen Bauer: Es befand sich eine Notiz bei diesem Mail, und diese Notiz hatte als Conclusio einer Off Site-Analyse: kein weiterer aufsichtsrechtlicher Handlungsbedarf, wenn ich das so sinngemäß wiedergeben darf. Aus meiner Sicht: nichts zu tun, auf Deutsch gesagt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Jetzt blende ich noch einmal zurück zu diesem Meeting, das dem Ganzen vorangegangen ist. Hat sich Traumüller dahin gehend geäußert, dass er die Daten, die hier abgefragt werden sollten, ebenfalls haben wollte oder nicht?

Mag. Jürgen Bauer: Hat sich geäußert? – Ich sage, das ist bei uns übliches Procedere, dass man an einem Donnerstag oder an einem Mittwoch etwas mitnimmt und in den gleich benannten Meetings in der folgenden Woche das Ergebnis berichtet. Aber explizit kann ich mich an keine Konkretisierung erinnern.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Es wäre also beispielsweise nicht üblich, dass Hysek diese Information auch an Traumüller weitergegeben hat, nämlich schon vor dem nächstwöchentlichen Jour fixe am 24. August?

Mag. Jürgen Bauer: Da müssen Sie meinen Bereichsleiter Dr. Hysek fragen. Ich weiß davon nichts. (*Abg. Krainer: Zumindest die Daten hat er gehabt, weil er bei der Sitzung dabei war! Die Daten hat der Traumüller schon gehabt!*) – Ja, aber erst am 24. und nicht am 23. Das weiß ich nicht. Am 24. hat er es gewusst, ja. Da hat es jeder gewusst, der Teilnehmer war.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das heißt, am 24. wurden diese Daten an jeden Teilnehmer an diesem Jour fixe verteilt?

Mag. Jürgen Bauer: Nicht erinnerlich an jeden Teilnehmer, aber es wurde auf jeden Fall in dem Kreise thematisiert. Ich weiß nicht, ob jeder eine Kopie genommen oder bekommen hat, ist mir nicht erinnerlich, aber es war ein Thema am 24. August, ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wer organisiert inhaltlich und organisatorisch diesen Jour fixe?

Mag. Jürgen Bauer: Das Vorstandsbüro.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber wenn man über irgendetwas diskutieren will, wird man doch davon ausgehen können und müssen, dass diese Unterlagen zur Verfügung gestellt werden in dem Jour fixe?

Mag. Jürgen Bauer: Wenn man sie beantragt, davon gehe ich aus. Sie müssen verstehen, ich war damals Abwesenheitsvertreter.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Man beantragt – wer ist man? Ich gehe doch nicht davon aus, dass Traumüller Daten, über die zuvor in einem Jour fixe gesprochen wurde, extra und separat noch einmal beantragen musste. Das kann es doch nicht sein.

Mag. Jürgen Bauer: Nein, in diesem Meeting war es auch keine Diskussion, in diesem Meeting hätte jeder Zugang zu meiner Analyse beziehungsweise der Analyse der Frau Mag. Kollross gehabt. Das ist kein Thema.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wie hätte er sich Zugang verschaffen können?

Mag. Jürgen Bauer: Er hätte den Zugang angeboten bekommen, indem er ganz einfach ein ausgedrucktes Exemplar bekommen hätte beziehungsweise er sich möglicherweise auch elektronisch dieses Dokument entweder vom Bereichsleiter oder von mir beschaffen hätte können. Von mir hat er es nicht gemacht. Ob er es vom Bereichsleiter bekommen hat, weiß ich nicht. Faktum ist, dass von mir ausgedruckte Unterlagen auch zu diesem Meeting mitgebracht wurden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und dort verteilt wurden an alle Anwesenden oder nicht?

Mag. Jürgen Bauer: Verteilt ja, an alle Anwesenden, ist mir nicht wissentlich bekannt. Kann sein, muss nicht sein, an alle Anwesenden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber wissen Sie noch, wem Sie es gegeben haben?

Mag. Jürgen Bauer: Leider nein.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie können sich an niemanden, an keine einzige Person erinnern, der Sie das gegeben haben?

Mag. Jürgen Bauer: Die Person, die ich belegterweise mit diesen Informationen versorgt habe, ist mein direkter Vorgesetzter, Bereichsleiter Dr. Hysek.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Der hat es ja schon am Tag zuvor bekommen (*Mag. Bauer: Genau!*), aber am Tag danach, am 24., wer hat es da bekommen?

Mag. Jürgen Bauer: Am 24., weiß ich nicht, wer es bekommen hat.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie können mir keinen einzigen Namen oder keinen einzigen Teilnehmer oder Teilnehmerin nennen, denen Sie diese Information überreicht haben?

Mag. Jürgen Bauer: Kann mich nicht erinnern.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Eine andere Frage noch: Sie haben einleitend gesagt, der Datenschutz sei das Um und Auf – das haben Sie so zitiert –, und Sie wurden auch eingeschult diesbezüglich. Von wem wurden Sie eingeschult?

Mag. Jürgen Bauer: Es gibt eine Abteilungsbeschreibung, in der die Tätigkeiten unserer Abteilung dargestellt sind, und da sind drei Kapitel dem Datenschutz gewidmet, wobei Datenschutz hier sogar explizit als Datenschutzgesetz determiniert ist. Nichtsdestotrotz gibt es weitere Punkte zum Beispiel im FMABG, über das ich aufgeklärt wurde, wo in 14/2 zum Thema Geheimhaltung auch das Thema Amtsverschwiegenheit beziehungsweise Bankgeheimnis für alle Mitarbeiter zusammengefasst ist.

Und zusätzlich gibt es in jedem Dienstvertrag in einem Kapitel Informationen zu Amtsverschwiegenheit, Bankgeheimnis und Datenschutz. Diese Begrifflichkeiten werden bei uns auch, so ist es mir bekannt, in der Einschulung durch einen entsprechend definierten Paten auf der einen Seite, durch eine Einschulungsmappe, die von der Personalabteilung zur Verfügung gestellt wird, plus auch durch bilaterale Gespräche mit dem Abteilungsleiter geklärt. Ich wurde damals bei meinem Eintritt im Februar 2003 auch von meinem Abteilungsleiter nachdrücklichst auf alle Themen der Geheimhaltung hingewiesen. Das Thema begleitet uns auf allen Schritten und Tritten.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Na ja, aber die von Ihnen genannten Hinweise von der Abteilungsbeschreibung beginnend bis zu den gesetzlichen Grundlagen, das ist ja noch keine Einschulung, sondern das sind Hinweise darauf, dass es Datenschutzbestimmungen oder -beschreibungen in den Aufgaben Ihrer Abteilung gibt. Aber hat es eine konkrete Einschulung gegeben, und wer hat die vorgenommen?

Mag. Jürgen Bauer: Es gab keine Schulung, die jetzt unter dem Titel – Anführungszeichen – „Datenschutz“ stand. Es gab Schulungen zu allgemeinen Themen, Vorgehensweisen, das sehr wohl. Konkret eine Schulung, die sich nur auf den Datenschutz bezog, gab es nicht, und, das müssen Sie fragen, ich weiß nicht, ob sie heute in der Form bei uns besteht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Auch keine Schulungsunterlagen oder keine Richtlinien?

Mag. Jürgen Bauer: Schulungsunterlagen ja. Ich habe schon gesagt, dass die Abteilungsbeschreibung – das ist die Dienstanweisung zur Vorgehensweise in der Abteilung Off Site-Analyse – Datenschutz als wesentliches Thema herausstreicht und versucht, die Paragraphen auch im Hinblick auf unsere konkreten Situationen zu beschreiben. Zusätzlich gibt es das FMABG und das BWG.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Letztgenannte sind wiederum keine Schulungsunterlagen, sondern das sind Gesetze, auf die Sie sich hier beziehen, aber lassen wir das beiseite.

Eine letzte Frage, noch einmal zurückkommend auf den Jour fixe am 24.8.: Waren da eigentlich beide Vorstände bei dieser Sitzung, bei diesem Jour fixe anwesend?

Mag. Jürgen Bauer: Ich habe Sie leider akustisch nicht verstanden. Welches Datum meinten Sie konkret?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): 24. August.

Mag. Jürgen Bauer: Am 24. August war meines Wissens nur ein Vorstand Teilnehmer. Ich kann es jedoch nicht mit hundertprozentiger Wahrscheinlichkeit ausschließen, dass auch der zweite Vorstand hier teilgenommen hat. Jedenfalls Teilnehmer war Dr. Traumüller.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zu diesem ursprünglichen Vorhalt des Kollegen Stadler, der von einem Papier gesprochen hat mit den drei Zielen und in der Folge Fragen an die FMA; das war ein Mail, das kam vom Kabinettsmitarbeiter Kramer an den Dr. Traumüller. Sie haben gesagt, Sie haben erst später davon erfahren, jetzt ist meine Frage: Ist damals im Frühjahr und Sommer 2006 im Haus, in Ihrer Abteilung diskutiert worden über bestimmte Wünsche des Finanzministeriums bezüglich Zuarbeit zu diesen Dingen? Im Übrigen ging es um die Vorbereitung der Unterausschüsse, die es damals schon gegeben hat, auch zur BAWAG. Ist Ihnen da irgendwas in Erinnerung an diesen Diskussionen?

Mag. Jürgen Bauer: Nein. Ich war damals in einer Modellentwicklung, nämlich als Gruppenleiter für bankübergreifende Tätigkeiten. In meiner Tätigkeit ist mir nichts bekannt geworden, ich kenne dieses Dokument erst seit den Diskussionen in den Untersuchungsausschüssen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben auch keine Gespräche darüber wahrgenommen? (*Mag. Bauer: Nein!*) – Haben Sie Wahrnehmungen darüber, dass damals im Frühjahr und auch noch im Sommer, als der Unterausschuss des Rechnungshofausschusses hier im Haus mit der ähnlichen Fragestellung zur BAWAG befasst war wie jetzt dieser Untersuchungsausschuss, irgendwelche Treffen gegeben hat, um Vorbereitungen zu tätigen, Unterlagen aufzubereiten oder ähnliches mehr? (*Mag. Bauer: Nein!*)

Nur damit wir es fürs Protokoll richtig haben: Wenn Sie von Herrn Dr. Träxler sprechen, meinen Sie den **Dr. Bernd Träxler**? (*Mag. Bauer: Ja!*)

Ich darf den Ausschuss darüber informieren, dass Dr. Bernd Träxler Vertrauensperson des Dr. Traumüller in der 16. Sitzung am 26. Februar 2007 war und laut Protokoll Seite 155 mehrmals Dr. Traumüller auf Fragen nach Vorstandsprotokollen sagt: Nein. Wir haben überhaupt keine Vorstandsprotokolle, wird mir gesagt.

Das heißt, dass Dr. Träxler, der anscheinend im August Auszüge aus Vorstandsprotokollen, die die SPÖ-BAWAG-Kredite betreffen, der Auskunftsperson Mag. Bauer gemailt hat, hier als Vertrauensperson zumindest im Verdacht einer Anstiftung zu einer falschen Zeugenaussage steht.

Ich darf zitieren von der Seite 156:

„Dr. Traumüller: Nach dem, was ich höre, haben wir überhaupt keine Vorstandsprotokolle. Wir besitzen überhaupt keine.“

Ich kann das jetzt genauso von der 16. Sitzung, die am 28. Februar fortgeführt wurde, bei der Auskunftsperson Dr. Kurt Pribil zitieren, wo ebenfalls Dr. Träxler die Vertrauensperson war. Da ist es genauso passiert.

Das ist jetzt nur eine kleine Information für den Ausschuss, die durchaus interessant ist, würde ich einmal sagen.

Ich habe noch ein paar Fragen zum Datenschutz. Sie sind ja unterwiesen und eingeschult worden, wie Sie gesagt haben, das ist ein tägliches Tool und das Um und Auf in Ihrer Behörde. Da habe ich ein paar Fragen dazu. Standards wie Kompetenzklarheitsprinzip, Auftragsprinzip, Belehrungspflichtprinzip, Schulungsprinzip, Zutrittsbeschränkungsprinzip, Zugriffsbeschränkungsprinzip, Betriebsbeschränkungsprinzip, Protokollprinzip, das Dokumentationsprinzip sowie das Angemessenheitsprinzip, diese Prinzipien werden Ihnen alle klar sein – oder? –, und die werden in Ihrer Behörde wahrscheinlich auch alle umgesetzt werden.

Gleich meine erste Frage: Inwiefern wird das Protokollprinzip von der FMA umgesetzt?

Mag. Jürgen Bauer: Ich habe einige Prinzipien, die sich dann nach unten auch wieder etwas anders darstellen. Grundsätzlich ist es so, dass die Organisationsstandards, Projektstandards et cetera alle bekannt sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nur eine kurze Zwischenbemerkung fürs Protokoll: Die Auskunftsperson zitiert hier anscheinend teilweise aus einer Unterlage, die Sie hier haben. (*Mag. Bauer: Ja!*) Können Sie diese dem Ausschuss vielleicht zur Verfügung stellen und sagen, welche Unterlage das ist, nur fürs Protokoll? Wenn Sie teilweise zitieren aus einer Unterlage oder dergleichen, sagen Sie es fürs Protokoll, es ist dann leichter. Ich kenne die Unterlage, die Sie haben, nicht.

Mag. Jürgen Bauer: Diese Unterlage ist die Abteilungsbeschreibung meiner damals noch alten Abteilung, wenn ich jetzt genau auf den Zeitpunkt auch referenziere, über den wir zuvor gesprochen haben, als die Abteilung noch nicht geteilt war, und hier sind – ich glaube, das können wir vereinfachen, auch die Standards sind allgemein gültig und nicht für diese Beschreibung jetzt neu erfunden – diese Beschreibungen auch alle manifestiert. Ich habe hier von Arbeitszeitregelung über Brandschutzordnung, Dienstreiseregulation, Reisegebührenverordnung des Bundes, EDV-Standards, Fax-Geräte-Standard, Kompetenzordnung des Vorstands, Krankenscheinstandard, Mahnstandard für zahlungswirksame Bescheide der FMA, Organisationsstandard – hier, nehme ich an, ist auch Ihre Protokollierung beschrieben –, Posteingangs- und -ausgangsstandard, Postaktenlaufstandard, Projektstandard, Publikationen, Telefonstandard, Vortragstätigkeit, Kommunikation im Begutachtungsverfahren, Telefonstandards, Heizungs- und Klimaanlagestandards, um das Ganze abzurunden.

Wir haben das noch determiniert. Protokolle werden bei uns bei Abteilungsbesprechungen nach einem von mir definierten konkreten Standard angefertigt. Wie jetzt Vorstandsprotokolle angefertigt werden, ist mir wissentlich nicht bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das hat jetzt aber mit dem Datenschutz nichts zu tun, sondern das sind Prinzipien, die im Datenschutzgesetz festgelegt sind. Das heißt, wenn ich Daten verwalte, muss ich eine Kompetenzklarheit haben: Wer hat Kompetenz, auf Daten zuzugreifen und wer nicht? Es muss ein Auftragsprinzip geben. Das heißt, es muss einen Auftrag geben, um auf Daten zuzugreifen oder nicht. Es gibt ein Belehrungspflichtprinzip. Das heißt, die Personen, die auf Daten zugreifen, müssen belehrt werden, was zumindest im Fall von Ihrer Mitarbeiterin Kollross nicht passiert ist, oder eine Amnesie hat um sich gegriffen.

Es gibt ein Schulungsprinzip. Das heißt, die Personen müssen geschult werden auf die Anlage und aufs Datenschutzgesetz. Es gibt ein Zutrittsbeschränkungsprinzip. Das heißt, der Zutritt muss physisch beschränkt sein. Es gibt das Zugriffsbeschränkungsprinzip. Das heißt, nicht jeder kann auf alle Daten zugreifen, sondern der Zugriff ist klar definiert nach dem Kompetenzklarheitsprinzip in irgendeiner Art und Weise beschränkt. Protokollprinzip heißt, es müssen Zugriffe protokolliert werden, was die OeNB offensichtlich macht, was Sie in der FMA offensichtlich zumindest in dieser Frage nicht machen, weil Ihnen das nicht bekannt war, dass es derartige Protokolle überhaupt gibt.

Mag. Jürgen Bauer: Nein, das stimmt jetzt nicht, was Sie sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also Sie protokollieren auch derartige Zugriffe?

Mag. Jürgen Bauer: Nein, Sie sagen, uns ist das nicht bekannt. Wir haben im ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben vorhin gesagt, dass Ihnen nicht bekannt war ... – Ich habe gesagt: Wussten Sie, dass solche Protokolle angefertigt werden?

Mag. Jürgen Bauer: Das wusste ich nicht, dass *anoris* Protokolle anfertigt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Sie haben gesagt, nein, das wussten Sie nicht.

Mag. Jürgen Bauer: Nein, wusste ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das Dokumentationsprinzip heißt, es muss alles dokumentiert werden. Das Angemessenheitsprinzip heißt, ich darf nicht auf irgendein Gerücht hin alles mögliche untersuchen, sondern ich muss ein

angemessenes Mittel finden, weil der Zugriff auf Daten etwas Sensibles ist, und den darf ich nur angemessen im Vergleich zum Vorhalt bringen. Ob bei irgendeinem Gerücht, das irgendein Pressesprecher in irgendeine Sitzung einbringt, das angemessen ist, was hier ausgelöst wurde, ist eine Frage, die wir hier beide jetzt nicht klären müssen.

Nur das sind Fragen, die diese Prinzipien des Datenschutzrechts betreffen. Das hat nichts mit Ihren Heizungen und mit irgendwelchen Faxgeräten und Kopiergeräten zu tun, sondern das sind die Prinzipien des Datenschutzgesetzes, die hier im Haus beschlossen wurden, weil die Daten, die verwaltet werden und auf die Sie Zugriff haben, höchst sensible Daten sind, und wir als Gesetzgeber hier verhindern wollen, dass derartige Daten ... Dieser SPÖ-Kredit ist ja nur ein Fall, der ist relativ gut dokumentiert und relativ klar darlegbar, was da gelaufen ist, aber es gibt ja auch eine Reihe von anderen Vorwürfen gegen die Behörde FMA, dass diese Verschwiegenheitspflicht nicht eingehalten wurde in allen Fragen. Also das ist in diesem Fall sehr klar dokumentiert, und Sie haben uns heute auch sehr geholfen, indem Sie uns darauf hingewiesen haben, dass Sie ein Mail von Dr. Traxler mit den Vorstandsprotokollauszügen bekommen haben, nämlich bevor oder während diese Abfragen stattfanden. Aber diese Prinzipien sehe ich bei Ihrer Behörde nicht verfolgt. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Das ist Ihre Interpretation!*)

Oder erklären Sie uns bitte das Kompetenzklarheitsprinzip, wie das in der täglichen Praxis bei Ihnen umgesetzt ist.

Mag. Jürgen Bauer: Ich bin hier nicht als Jurist geladen. Ich kann mich gerne informieren. Laden Sie mich noch einmal ein, und ich erzähle es Ihnen konkret.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, wenn Sie sich informieren, dann fragen wir den, bei dem Sie sich informieren. Das ist, glaube ich, leichter.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das würde ich auch empfehlen. Über organisatorische Fragen und Umsetzungsfragen ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Eine Frage: Führen Sie ein Datensicherheitshandbuch in der FMA?

Mag. Jürgen Bauer: Ist mir wesentlich nicht bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist vorgeschrieben vom Gesetz, aber das ...

Mag. Jürgen Bauer: Faktum ist, dass wir die Gesetze sehr wohl auch gelistet haben, was hier bei uns mitgeschrieben wird, gelogt wird, protokolliert wird et cetera. Das haben wir auch im Dienstvertrag hier bestätigt, dass das rechtens ist, kein Problem. Aber Detailfragen zu juristischen Problemen, würde ich ersuchen, an die Rechtsabteilung zu stellen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, nein, das ist in Ordnung. Es macht ja Ihnen persönlich keiner einen Vorwurf hier.

Mag. Jürgen Bauer: Ich möchte nur vermeiden, dass dann morgen in der Zeitung steht, die FMA weiß nicht, wie man Protokolle anfertigt oder sonst irgendetwas.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, dass allgemeine Fragen, die die Behördenorganisation, Umsetzung, Standards und ähnliches betreffen, entweder an die Vorstände der FMA zu richten sind und/oder an die Beauftragten, die das in der Behörde verantwortlich umzusetzen haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber bei einem Mitarbeiter, der selber sagt, er ist zuständig für diese komplizierten Abfragen, darf ich schon die Frage stellen, ob ihm

ein Datensicherheitshandbuch bekannt ist, das geführt wird, weil in diesem müssten gewisse Eintragungen stattfinden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Solche Fragen sind ja zulässig, ob etwas bekannt ist, aber für Wertungen und Auslegungen ist er nicht verantwortlich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann habe ich noch eine Frage zu Ihren Laptops. Was mir da nicht ganz klar ist: Die Staatsanwaltschaft hat das Ersuchen an Sie gerichtet, dass Sie irgendwie kooperieren und freiwillig Ihre Laptops hergeben? Sie haben auf Ihrem Laptop doch sicher Informationen, die der Amtsverschwiegenheit unterliegen und dem § 36 BWG, dem Bankgeheimnis. Die können Sie doch nicht einfach so aus der Hand geben.

Mag. Jürgen Bauer: § 38 nehme ich an, oder?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): § 38, ja. – Zumindest ohne dass ein Auftrag vom Untersuchungsrichter oder dergleichen kommt, dürfen Sie das doch nicht hergeben.

Mag. Jürgen Bauer: Zwei Punkte auf Ihre Frage. Die Weitergabe der PCs an unsere IT-Abteilung ist durch die Mitarbeiter erfolgt. Das ist korrekt. Die rechtliche Klärung der Zulässigkeit dieser Weitergabe fällt nicht mehr in den Bereich der Mitarbeiter, sondern fällt in den Zuständigkeitsbereich unserer Rechtsabteilung. Da würde ich ersuchen, dass man sie fragt, in welcher Form das abgeklärt ist, dass das rechtlich gedeckt ist.

Was ich zum Thema Nichtverletzung des Amts- und Bankgeheimnisses beitragen konnte, ist, dass unsere PCs auf mein Ansinnen weitergegeben wurden, allerdings ohne die zugrundeliegenden Passwörter, weitergegeben an die IT-Abteilung. Alles Weitere wurde durch Rechtsabteilung und Vorstand mit der Staatsanwaltschaft akkordiert. Das entzieht sich meiner Wahrnehmung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben selber gesagt, dass Sie bei diesem Gespräch belehrt wurden über die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Mag. Jürgen Bauer: Wir wurden belehrt, inwieweit diese Situation aus Sicht der FMA angebracht erscheint. Wir haben unsere Frage weitergegeben, ob es eine Absicherung gegen mögliche rechtliche Konsequenzen gibt, was uns durch die Rechtsabteilung auch zugesichert wurde, dass man hier eine Klärung schafft. Folglich war es aus unserer Sicht kein Problem, unsere PCs, die ja nicht in unserem Eigentum standen, an die IT-Abteilung weiterzugeben.

Als vorsichtiger Mensch im Risikomanagement habe ich als Sicherheitsmaßnahme noch die Empfehlung an alle Mitarbeiter und Kollegen gerichtet, die Passwörter zur verschlüsselten Festplatte et cetera nicht weiterzugeben, wodurch aus meiner Sicht die Weitergabe an die IT-Abteilung, auch wenn es möglicherweise eine Herausgabe an externe Personen darauf folgend gibt, gleichzusetzen ist mit dem Faktum des Verlustes des Laptops in einem Taxi auf einer Dienstreise. Aus dieser Sicht darf ich ersuchen, die Frage mit der Rechtsabteilung zu klären, wie hier weiter vorgegangen wurde und wie das rechtliche Deckung findet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie haben sich persönlich abgesichert, indem Sie das Passwort nicht weitergegeben haben?

Mag. Jürgen Bauer: Ich gebe grundsätzlich *niemandem* mein Passwort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, dass Sie bei dieser Belehrung die Frage an die Rechtsabteilung gerichtet haben, wie das geklärt wird, und sie haben gesagt, diese Frage wird geklärt werden. – Ist diese Frage geklärt worden?

Mag. Jürgen Bauer: Das müssen Sie die Rechtsabteilung fragen. Ich habe die PCs weder irgendjemandem weitergegeben, der nicht aus meinem Hause stammt, noch habe ich eine rechtliche Klärung bewirken können – leider.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie sich sonst noch in irgendeiner Art und Weise in dieser Frage persönlich abgesichert?

Mag. Jürgen Bauer: Es gab natürlich noch weitere Vorkehrungen. Bei einer Weitergabe eines PCs ist es aus meinem Sinne auch sinnvoll zu wissen, was eigentlich auf dem PC ist. Folglich kam von mir der Wunsch der Anfertigung einer Sicherheitskopie des derzeitigen Status. Es gab dann auch noch ein Gespräch zur rechtlichen Klärung, wo uns von der Rechtsabteilung zugesichert wurde, dass alles im Einvernehmen mit der Rechtsabteilung und mit dem Vorstand erfolgt ist. Ich sehe mich hiebei außer Obligo. – Weitere rechtliche Fragen bitte an die Rechtsabteilung oder ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war keine rechtliche Frage. Das war die Frage, ob Sie sich persönlich ...

Mag. Jürgen Bauer: Ich habe mich abgesichert: kein Passwort, Sicherheitskopie und Weitergabe nicht an mir unbekannte externe Personen, sondern an die hausinterne IT-Abteilung. Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Darüber hinaus noch irgendwelche Absicherungen?

Mag. Jürgen Bauer: Absicherungen? – Es wurde initiiert, dass man auch in den Klärungsprozess der rechtlichen Basis integriert wurde. Dazu gab es allerdings kein Feedback. Ich habe darüber keine weitere Kenntnis, wie ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was heißt, eingebunden in die rechtliche Klärung? Aber kein Feedback? – Das verstehe ich jetzt nicht.

Mag. Jürgen Bauer: Es war der Wunsch unsererseits, nämlich der beteiligten Personen, auch zu erfahren, wie diese rechtliche Deckung dann auch bewerkstelligt wurde. Darüber ist mir keine Information vorgelegt worden, wie das im Konkreten vonstattengegangen ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie haben Sie diesen Wunsch geäußert?

Mag. Jürgen Bauer: In Form eines Briefes, der auch mit der Rechtsabteilung dann geklärt wurde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben einen Brief an die Rechtsabteilung geschrieben?

Mag. Jürgen Bauer: Es wurde der Sachverhalt dargestellt, dass wir um Herausgabe der PCs an die IT-Abteilung ersucht wurden, und dass wir uns erkundigen wollen, inwieweit das rechtliche Deckung hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie haben einen Brief geschrieben, Sie allein oder die anderen auch?

Mag. Jürgen Bauer: Ich jedenfalls, von weiteren Personen weiß ich nichts.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nur vom Hörensagen. Also, Sie haben einen Brief an die Rechtsabteilung geschrieben, wo Sie den Sachverhalt darlegen und um rechtliche Klärung ersucht haben, und haben keine Antwort bekommen?

Mag. Jürgen Bauer: Es gab einen Brief am 14. März.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie diesen Brief dem Ausschuss zur Verfügung stellen?

Mag. Jürgen Bauer: Ich weiß nicht, ob es da irgendwelche Bedenken gibt. Es stehen Namen drinnen, aber nicht ... – Ich würde das noch klären und würde ihn Ihnen übermitteln, wenn das recht ist, ja?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, okay. Waren Sie, weil da jetzt MeInl Bank auch ein Thema war, mit der MeInl Bank in irgendeiner Form, in irgendeiner weitesten Form beauftragt (*Mag. Bauer: Nein!*), beschäftigt?

Mag. Jürgen Bauer: Nein. (*Abg. Krainer: Nie? Zu keinem Zeitpunkt?*) Nein. Seit 1. Februar 2007 bin ich als Abteilungsleiter eingesetzt in einer Abteilung, wo es neben rund 720 weiteren Banken auch um die MeInl Bank geht. Das heißt, Herr N. ist seit 1. Februar Mitarbeiter in meiner Abteilung, insofern ist die MeInl Bank seit 1. Februar in meiner Abteilung gelagert.

Zu dem von Ihnen angesprochenen Zeitpunkt war ich für die MeInl Bank nicht zuständig und hatte auch keine Informationen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr N. ist auch erst seit 1. Februar 2002 für die MeInl Bank zuständig?

Mag. Jürgen Bauer: Ist schon länger für die MeInl Bank zuständig, ich könnte ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, aber Sie sind seit 1.2. quasi für ihn zuständig? (*Mag. Bauer: Ich bin seit Februar ...*) – Okay.

Noch eine Frage, das ist mir noch nicht ganz klar. Sie haben vorher gesagt, es gibt Kreditinstitute – Sie haben das irgendwo vorgelesen –, wo man, auch wenn nicht aufsichtsrelevante Sachen, das muss man dem Vorstand melden? – Das ist nur so ein Fetzen Ihrer Aussage, den ich im Kopf habe, der mir nicht aus dem Kopf geht. Sie haben gesagt, das sind systemrelevante Kreditinstitute oder so etwas.

Mag. Jürgen Bauer: Soll ich es vorlesen, Herr Obmann?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, nein. Nur, ob ich das richtig in Erinnerung habe?

Mag. Jürgen Bauer: Jede Abteilung ist verpflichtet, den Vorstand über interessante, das heißt nicht unbedingt aufsichtsrelevante Umstände oder Auffälligkeiten bei den oben angeführten KI umgehend zu informieren. Diese Information hat kurz und formlos auf Outlook zu erfolgen. Dem Bereichsleiter ist eine Kopie zu übermitteln.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und welche Kreditinstitute sind das?

Mag. Jürgen Bauer: Diese Kreditinstitute sind die als systemrelevant identifizierten, für die es auch eine Aufteilung zwischen den beiden Vorständen gibt. Zu dem besagten Zeitpunkt Aufteilung zwischen Dr. Pribil und Dr. Grünbichler.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, diese Aufstellung ist noch aus einer Zeit vor 2004, also 2003 oder so?

Mag. Jürgen Bauer: 14. Jänner 2003. Signiert: Gancz.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat sich diese Aufstellung seither in irgendeiner Form geändert, oder ist sie noch immer gültig?

Mag. Jürgen Bauer: Die Aufstellung der systemrelevanten Banken hat sich geändert, ist mir aber jetzt nicht wesentlich bekannt; geändert schon aus dem Grund, dass Herr Dr. Grünbichler ausgeschieden ist und (*Abg. Krainer: Und Herr Dr. Traumüller eingetreten ist!*) und die Aufteilung hier möglicherweise geringfügig verändert wurde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie uns das auch zur Verfügung stellen?

Mag. Jürgen Bauer: Stelle ich Ihnen auch zur Verfügung. Gerne.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Danke schön. Keine weiteren Fragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir werden darauf hingewiesen, dass das ein altes Dokument ist. (*Abg. Krainer: Das neue, hat er gesagt, hat er nicht!*)

Mag. Jürgen Bauer: Habe ich gesagt, habe ich nicht, oder was?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist das alte, haben Sie das neue auch da?

Mag. Jürgen Bauer: Ja, es hat sich geändert. Ich habe nicht gesagt, dass ich keine Bankenaufteilung habe, ich habe sie nur nicht mit.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, nur das, was Sie hier haben, geben Sie her. Was Sie nicht hier haben, darum müssen wir offiziell ansuchen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann ist das auch geklärt.

Es gibt keine weiteren Fragen, damit ist die Befragung der Anhörungsperson Mag. Bauer beendet. – Ich danke für Ihr Erscheinen! (*Mag. Bauer: Ich danke auch!*)

(*Die Auskunftsperson Mag. Bauer verlässt den Sitzungssaal.*)

12.07

12.08

Obmann Mag. Dr. Martin Graf ersucht nun darum, als **nächste Auskunftsperson** Frau **Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell** in den Saal zu bitten.

(*Die Auskunftsperson Dr. Tumpel-Gugerell wird – begleitet von ihrer Vertrauensperson Dr. Johannes Lindner – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.*)

Der Obmann begrüßt Frau **Dr. Tumpel-Gugerell** als **Auskunftsperson**, dankt für ihr Erscheinen, erinnert diese an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und fragt, ob sich an den Personalien seit der letzten Einvernahme etwas geändert habe. – Die Auskunftsperson **verneint** dies.

Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gelte auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen seien.

Der Obmann ersucht nun die Vertrauensperson von Frau Dr. Tumpel-Gugerell um Bekanntgabe der Personalien.

Vertrauensperson Dr. Johannes Lindner: Dr. Johannes Lindner; Anschrift: Frankfurt am Main; Geburtsdatum: 11. März 1974.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht sei, dass Herr Dr. Lindner als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen werde oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. Dies ist nicht der Fall.

Der Obmann setzt mit der Belehrung der Vertrauensperson fort:

Ich habe auch Sie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlichen falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Diese Belehrung wird auch so im Amtlichen Protokoll festgehalten. Strafrechtliche Folgen könnte daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die Beratung der Auskunftsperson, Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder an Stelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Frau Dr. Tumpel-Gugerell, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegt bei Ihnen einer dieser Gründe vor? *(Die Auskunftsperson **verneint** dies; ebenso die Frage, ob sie eine persönliche Erklärung abgeben möchte.)*

Obmann Mag. Dr. Martin Graf erteilt daher als erstem Fragesteller Abg. Schieder das Wort.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Frau Dr. Tumpel-Gugerell, Ihr Mann war ja bis 1997 Aufsichtsratsvorsitzender der BAWAG. Haben Sie Ihren Mann damals manchmal dabei beraten?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das ist nicht der Fall, nein.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Haben Sie mit ihm über die BAWAG gesprochen, oder ...?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Nein. Wir haben jeder unseren Beruf und unsere beruflichen Aufgaben, und wir haben daher keine Gespräche über den Inhalt seiner oder meiner Tätigkeit geführt.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Das heißt, als Sie beziehungsweise die Nationalbank dann später die BAWAG geprüft haben, waren Sie auch nicht vorinformiert, oder ...?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich war nicht vorinformiert, nein.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Es gibt ja diese Diskussion, die auch medial eine Rolle gespielt hat, daher die Frage: Wurden Sie 2006 von den Vorständen der BAWAG, vielleicht auch von Generaldirektor Elsner persönlich, über die Verluste aus den Karibik-Geschäften beziehungsweise in der Folge dann auch die Verschleierungen und die Machenschaften, die in der Folge angestellt wurden, informiert?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich habe von den Verlusten der BAWAG aus den Medien erfahren im ersten Quartal 2006.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Herr Büttner hat ja in der Vergangenheit, unter anderem auch im Dezember hier im Ausschuss – ich glaube, am 19. Dezember hier im Ausschuss –, Angaben über ein Gedächtnisprotokoll gemacht, das er im Oktober 2000 angefertigt hätte, und da war auch zu hören, dass er dieses Protokoll beim Notar hinterlegt hat und dass in diesem Protokoll stünde, dass es eine

Abprache zwischen Elsner und Ihnen bezüglich des positiven Ausgangs eines OeNB-Prüfberichts gäbe. Konkret war die Aussage quasi, dass Elsner in einer Vorstandsrunde der BAWAG gesagt hätte, er würde das mit Ihnen klären.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Es hat keinerlei Absprachen oder Gespräche über BAWAG-Prüfungen gegeben. Ich habe das auch schon am 30. November gegenüber den Medien erklärt.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Der Anwalt oder einer der Anwälte von Herrn Elsner bestreitet das ja auch in einer Aussendung und sagt, Elsner selbst sagt, er hätte darüber nie Gespräche geführt.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das habe ich auch einer Presseaussendung entnommen. (*Abg. Mag. Schieder: Haben Sie auch ...?*) – Ja.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Dann weiter zu den OeNB-Prüfberichten. Prüfbericht 2001: Herr Traumüller hat hier im Untersuchungsausschuss aus dem Protokoll der 60. Sitzung vom 10. Dezember 1999 vorgetragen, in dieser Sitzung hätte man über die Vor-Ort-Prüfung der OeNB gesprochen, und dort wäre in Form einer Selbstverpflichtungserklärung Folgendes festgehalten worden:

Sollten während der Prüfung wesentliche oder schwerwiegende Mängel zutage treten, so wird die OeNB (ähnlich einer Anzeige gemäß § 63 Abs. 3 BWG) einen Zwischenbericht (je nach Anlassfall mündlich oder schriftlich) der jeweiligen Fachabteilung des BMF zur Kenntnis bringen.

Weiters hat Herr Traumüller – ich hole jetzt etwas länger aus – noch den § 79 BWG genannt, wonach ebenfalls Alarm zu schlagen sei, sobald Verschärfungen der Risikolage auftauchen, wesentliche Bilanzpositionen nicht werthaltig seien oder bestimmte Auskünfte innerhalb einer gesetzten Frist auch nicht erteilt würden.

Vor diesem Hintergrund hätte damals seitens der OeNB, so Traumüller, ein Zwischenbericht erfolgen müssen. Herr Traumüller hat das hier ja auch sehr eindrucksvoll, auch von seiner Gestik her, dargestellt: Er hat gesagt, alle Alarmglocken der Republik hätten geläutet werden müssen – das war in der 12. Sitzung hier –, man hätte sofort und nicht erst beim Schlussbericht – er hat dann noch einmal ein lautes „sofort“ eingeschoben – zur Behörde laufen und binnen Stunden alle Maßnahmen ergreifen müssen. Das sei täglich gelebte Praxis der FMA, schloss er diese theatralische Schilderung.

Was sagen Sie dazu, hätte die Nationalbank damals einen Zwischenbericht verfassen müssen?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Die Nationalbank teilt diese Ansicht nicht. Ein Zwischenbericht wäre zu machen gewesen, wenn es um eine Bestandsgefährdung des Instituts geht – die war damals nicht erkennbar.

Daher hat man im Prüfbericht selbst die Mängel, die aufgetreten sind und die erkannt worden sind während der Prüfung – vom Risiko-Management, mangelnder Innenrevisionstätigkeit, Schwächen im Kontrollsystem, im Richtlinien-Wesen –, das alles ist im Prüfbericht selbst aufgelistet worden, und der Prüfbericht ist ja dann die Basis für Maßnahmen der Behörde, allfällige Maßnahmen der Behörde. Und die OeNB kann an diesen Behördenmaßnahmen nicht mitwirken.

Ich habe mir die Aussagen des Kollegen Traumüller auch durchgelesen und teile hier in einigen Punkten seine Ansicht nicht. Also zum Beispiel hat die Expertenkommission natürlich keine Möglichkeit, behördliche Maßnahmen zu setzen, und auch in einigen anderen Punkten teile ich seine Einschätzung nicht.

Das heißt – und das ist die übliche Form der Zusammenarbeit zwischen der Aufsichtsbehörde und der Nationalbank –, der wesentliche Kanal der Übermittlung von Erkenntnissen sind die Prüfberichte selbst, und die sind ja sehr ausführlich – auch unter Hinweis auf Paragraphen, deren Verletzung man von Seiten der Prüfer, deren Verletzung man gesehen hat.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Wer wäre dann die handelnde Stelle gewesen, die die behördlichen Maßnahmen zu setzen gehabt hätte?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Es gibt eine Bankaufsichtsbehörde – bis Ende 2001 das BMF, ab April 2002 die Finanzmarktaufsicht –, und diese Behörde ist weder eingeschränkt noch braucht sie eine Ergänzung durch eine andere Behörde noch muss sie von einer anderen Institution kontrolliert werden, sondern die Behörde steht für sich allein, hat auch ein sehr hohes Maß an Unabhängigkeit. Und diese Behörde hat die Verpflichtung, die Nationalbank zur Einschätzung von Risiken heranzuziehen, und das wird im Rahmen der Vor-Ort-Prüfungen gemacht.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Herr Traumüller dürfte sich als Leiter dieser Behörde ja offensichtlich erwartet haben, dass man zu ihm läuft, wie er das ja selbst sagt: Man hätte binnen Stunden quasi zur Behörde laufen sollen und alle Maßnahmen ergreifen müssen – sofort! –, weil ja die Glocken ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich ein bisschen berichtigen? – Dr. Traumüller war im besagten Zeitraum gar nicht Teil dieser Behörde und Vorstand. Er hat seine – und daher sind die Vorhalte so – Einschätzung auf Grund seiner beruflichen Erfahrung und auf Grund seiner Verantwortung als Vorstand ab dem Jahr 2004, Oktober 2004, wiedergegeben. Er kann daher auch nicht sagen, er wäre **damals** der Meinung gewesen, man hätte zu **ihm** laufen müssen – er war noch nicht einmal Teil dieser Behörde.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Zur Behörde laufen, habe ich gesagt. *(Zwischenruf der Abg. Mag. Trunk.)*

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber Sie haben „zu ihm“ und „Dr. Traumüller“ gesagt. Dr. Traumüller hat im Nachhinein seine Aussage, seine Expertise wiedergegeben, die natürlich einer Wertung von uns allen unterliegt. Wenn er der Meinung ist (*Abg. Mag. Schieder: Ich weiß jetzt nicht, was ...*), die Behörde hätte kommen müssen, dann Vorhalt, ja. Wir müssen Dr. Grünbichler fragen, was vereinbart war, der war damals der Zuständige, und der kommt heute ohnehin noch.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Ich verstehe jetzt nicht ganz, warum Sie hier eine Diskussion beginnen, wo ich nicht einmal ganz nachvollziehen kann, was Sie damit bezwecken. Dass Sie ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Weil Sie gesagt haben, man hätte zu **ihm** laufen müssen. *(Abg. Mag. Trunk: Zur Behörde!)*

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Zur Behörde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich wollte nur daran erinnern: Er ist damals nicht Teil der Behörde gewesen.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Ich glaube, ich habe das Zitat zuerst wörtlich vorgelesen und habe auch in meiner jetzigen Aussage gesagt ... *(Abg. Broukal: Das hätten wir jetzt in 4 Minuten geklärt, dass ein Wort falsch war! Gut?)* Gut. Man hätte nicht zu ihm persönlich laufen müssen, sondern zu der Behörde, die er in späterer Folge ja auch als Leiter repräsentiert hat. Und das sei aus seiner Einschätzung ja auch täglich gelebte Praxis in der FMA, wie er gesagt hat.

Jetzt ist aber meine Frage dahin gehend – wenn ich das jetzt klären darf, wenn der Herr Vorsitzende das auch wieder erlauben würde –: War die Informationslage schon ausreichend, dass quasi die Behörde, also die Finanzmarktaufsicht, von sich aus eigentlich schon alles wissen musste, dass quasi auch dort die Glocken geläutet haben und sie die Maßnahmen ergreifen musste, oder ist die Informationslage wirklich so, dass man zu der Behörde noch laufen hätte müssen mit den Informationen, weil sie es nicht wissen konnte, daher quasi einen Laufburschen bräuchte.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Im Prüfbericht 2001 sind eine Reihe von organisatorischen Mängeln und auch Verletzungen von BWG-Bestimmungen aufgeführt. Da wurde sowohl die Behörde davon informiert, von diesem Prüfbericht, relativ rasch, umgehend nach Abschluss dieser Prüfung, und auch die geprüfte Bank wurde um eine Stellungnahme ersucht. Die geprüfte Bank hat gesagt, sie wird diese Mängel beheben. Und dann ist es Sache der Behörde, wie sie weiter mit den Maßnahmen oder mit der Überprüfung der Maßnahmen umgeht.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): In dem Koordinationsforum und auch in der Expertenkommission ist diese Frage zumindest von der OeNB ja nicht zur Sprache gekommen. Darf ich fragen, warum beziehungsweise was wurde bezüglich der BAWAG in diesen beiden Gremien quasi Ihrerseits angesprochen?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Wenn ein Prüfbericht abgeschlossen ist, dann geht er seinen eigenen Weg, dann wird er von den zuständigen Mitarbeitern der Behörde behandelt. Und wenn es keine Unklarheiten gibt, braucht er auch nicht neuerlich diskutiert zu werden. Dann ist ein eigener Regelkreislauf da, wo Maßnahmen zu setzen sind, Maßnahmen gefordert werden, Bescheide erteilt werden, was auch immer an Maßnahmen gesetzt wird.

Im Koordinationsforum wurde über künftige Prüfungen gesprochen, aber eben nicht über Einzelfälle, sondern es wurde vorausblickend eben die Prüfung der nächsten Quartale ins Auge gefasst. Das war Gegenstand der Koordinationsforum-Sitzungen, die kurze Zeit nach Gründung der FMA eingerichtet wurden.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Frau Dr. Tumpel-Gugerell, warum wir hier insbesondere Herrn Traumüller zitieren beziehungsweise Vertreter der FMA – das wird nämlich auch ein Grund dafür sein, dass Sie noch einmal hier befragt werden –, ist, weil es krasse Widersprüche gibt, die sich allerdings mittlerweile teilweise selbst ad absurdum geführt haben.

Dennoch muss ich Sie fragen, was aus Ihrer Sicht die Begründung oder die Motivation ist, dass etwa Herr Traumüller – ich zitiere immer aus dem Protokoll – in der 12. Sitzung – für den Herrn Vorsitzenden: auf den Seiten 4 und 5 nachzulesen – auch gesagt hat, die OeNB habe in der 2. Sitzung des Koordinationsforums am 19. August 2002 aus Kapazitätsgründen eine Änderung des in der Expertenkommission 2001 beschlossenen Prüfplanes veranlasst, sodass anstelle, so Traumüller, der geplanten CAD-Prüfung lediglich, so Traumüller, eine Teilprüfung durchgeführt wurde, in deren Mittelpunkt dann eben die Zusammenführung BAWAG und P.S.K. stand.

Tatsächlich – dazu muss ich Sie nicht befragen, das hat sich mittlerweile als Faktum herausgestellt – haben sowohl die CAD-Prüfung als auch eine Teilprüfung stattgefunden.

Wie erklären Sie sich diese Aussagen, die ja schwere Anschuldigungen beinhalten, jetzt nicht explizit gegen Ihre Person, aber unmittelbar als Vorgesetzte damals an Sie gerichtet? Wie kommt der Vorstand der FMA zu solchen Äußerungen, die zudem massiv falsch sind?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: In der ganzen Zeit, in der ich für Bankaufsichtsfragen in der OeNB auch zuständig war, habe ich niemals eine Prüfung aus Kapazitätsgründen verschoben, weil es letzten Endes Sache der Prioritätensetzung ist, und wenn eine Prüfung wichtiger ist als andere, dann muss die wichtige Prüfung stattfinden, egal wie groß die Kapazität ist.

Daher hat die Expertenkommission Ende 2001 folgenden Beschluss gefasst: Im Jahre 2002 sollen zwei Prüfungen stattfinden, eine CAD-Prüfung und eine Gesamtprüfung der BAWAG. Anfang August 2002 wurde nach Einrichtung der FMA ein Mail geschickt von den Kollegen im Finanzministerium, Kollegen Gancz, der gesagt hat, man solle erst 2003 die BAWAG prüfen. Eine Woche später hat dann die Koordinationsforum-Sitzung stattgefunden, und da hat man wieder über sozusagen genaues Timing gesprochen und hat von Seiten der FMA gesagt, doch 2002. Von Seiten der OeNB hat man gesagt, zunächst ein Managementgespräch, dann die Prüfungen, wobei eben im Jänner die CAD-Prüfung und im Mai/Juni die Teilprüfung stattgefunden hat, sodass per Saldo nach Abschluss all dieser Prüfungen ein halbes Jahr nach dem ursprünglich von der FMA ins Auge gefassten Zeitplan die Prüfungen abgeschlossen waren.

Aus Kapazitätsgründen hat keine Prüfverschiebung stattgefunden, sondern die OeNB hat im Koordinationsforum die Frage gestellt: Wir wollen wissen, ob es eine Gesamt- oder eine Teilprüfung ist, weil wir die Kapazität dafür planen müssen!

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Vielleicht noch einmal, weil ich es für sehr wichtig halte im Protokoll, weil man Ihre ersten Aussagen dazu nachlesen kann: Das heißt, dass die Darstellung – das ist nicht meine Interpretation, sondern die Darstellung durch Traumüller im Protokoll, und zwar mehrmals, und auch die Darstellung von einigen Kollegen und Kolleginnen hier im Untersuchungsausschuss –, dass die OeNB, explizit Sie, das wird Ihnen zugeordnet, das Prüfziel und den Prüfgegenstand eigenwillig – Traumüller nennt das, ich zitiere hier, „auffällig“ und „nicht alltäglich“ – abgeändert hätte beziehungsweise dass statt einer Prüfung ein Managementgespräch stattgefunden hätte ... – Entspricht das aus Ihrer Sicht der Realität?

Und eine Zusatzfrage, vielleicht können Sie das aufklären: Ist ein Managementgespräch nicht eher ein vorbereitendes Gespräch für eine später folgende Prüfung, oder ersetzt ein Managementgespräch eine Prüfung?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Zum ersten Punkt: Ich kann für mich ausschließen, dass ich hier einen Vorschlag bezüglich genauem Timing und Inhalt der Prüfung gemacht habe.

Das Zweite ist, ein Managementgespräch – das habe ich hier im Ausschuss auch schon einmal ausgeführt –, ein Managementgespräch dient der Informationsaufnahme von Seiten der Bankaufsicht, wo die Nationalbank manchmal beigezogen wird, nicht immer beigezogen wird, und ersetzt natürlich keine Prüfung, sondern es war hier der Vorschlag, **zunächst** ein Managementgespräch abzuhalten und **dann** die Prüfung zu machen. Und wie ich auch vorhin gesagt habe, haben zwei Prüfungen im Jahr 2003 stattgefunden. Also es hat weder eine Änderung des Prüfziels gegeben, denn das Prüfziel oder das Prüfgebiet wird im Prüfauftrag, der von Seiten der FMA formuliert wird, festgelegt. Das könnte die OeNB gar nicht abändern.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Wie auch immer man jetzt die Leistung der OeNB wertschätzt, der Bankaufsicht und späteren FMA, was mir sehr auffällt, Frau Dr. Tumpel-Gugerell, ist: Sowohl die Aussagen des Herrn Traumüller sind zunächst einmal schwere Vorwürfe, die dann nicht im Sand verlaufen, sondern sich als unrichtig herausstellen.

Ebenso unrichtig scheint auch der Vorhalt und die protokollarische Hinterlegung bei einem Notar des vormaligen Vorstandes Büttner gewesen zu sein. Er hat – das war nicht nur den Medien zu entnehmen, sondern das haben wir auch in der letzten Sitzung, zu der Sie vorgeladen waren, besprochen – Ihnen unterstellt und zugeordnet, dass Elsner ihm gegenüber erklärt hätte, er werde Ihnen schon die entsprechenden Instruktionen geben, damit der Prüfbericht so ausschauen wird, wie es sich Elsner vorstellt. Sie haben damals gesagt, das entspricht nicht der Wirklichkeit. Ich frage Sie dennoch noch einmal: Hat es ein Gespräch in dieser Hinsicht zwischen Elsner und Ihnen gegeben?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Es hat **kein** Gespräch zwischen Elsner und mir gegeben. Und soweit ich dem Protokoll des Ausschusses entnommen habe, hat auch Büttner gesagt, er weiß nicht, ob ein solches Gespräch stattgefunden hat. Das hat er vor dem Ausschuss mehrmals erklärt.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Genau. – Mittlerweile ist uns bekannt, dass es eine öffentliche Erklärung des Anwaltes des Herrn Elsner gibt, der ebenfalls bestritten hat, dass es dieses Gespräch gegeben hat. Und Herr Büttner hat das, wie Sie richtig gesagt haben, letztlich auch als Fehlmeldung dargelegt. – Jetzt habe ich ihn nicht zitiert.

Eine Frage: Hat dieser Vorstand Büttner ... (*Abg. Mag. Stadler: Bestreiten gehört zum Beruf des Anwaltes!*) Ja, sicher. – Es geht mir hier um den vormaligen Vorstand Büttner, und meine Frage an Frau Tumpel-Gugerell ist folgende. Diese Anwürfe sind ja nicht etwas (*Abg. Mag. Stadler: Der Anwalt bestreitet ja grundsätzlich!*), was an einem vorbeigeht an Image und Ruf. Hat es von Herrn Büttner Ihnen gegenüber irgendeine Form der Rehabilitierung und Entschuldigung gegeben?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich habe Herrn Büttner nur am Rande der Ausschuss-Wartezeit getroffen. Aber ich möchte dazu nicht weiter Stellung nehmen.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Herr Vorsitzender, ich hätte abschließend noch eine Frage zu diesem Thema.

Traumüller hat – wir haben das jetzt ja gehört, und Sie haben darauf erwidert – Dinge behauptet, die Sie bestreiten und die auch tatsächlich zum Teil tatsachenwidrig sind. Werden bei solchen Sitzungen – Expertenkommission, Koordinationsforum, Absprachen – Protokolle geführt? Oder führen Sie dann für sich, führt jeder der Teilnehmer ein Protokoll und macht seine eigenen Aufzeichnungen? Hätten Sie Aufzeichnungen über diese Gespräche?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: In der Regel werde Protokolle angefertigt. Zum Koordinationsforum – das habe ich schon gesagt – gibt es ein nicht unterschriebenes Protokoll, also einen Protokollentwurf, der von einer Mitarbeiterin der FMA verfasst wurde. Zu Management-Gesprächen gibt es in der Regel auch Protokolle.

Eigene Handaufzeichnungen habe ich nicht.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Und stützen diese Protokolle, soweit sie Ihnen bekannt sind, die Ausführungen des Herrn Traumüller? Oder stützen sie Ihre Ausführungen?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Sie stützen sicher meine Aussagen. Es gibt Überinterpretationen von Herrn Traumüller, die ich **nicht** teile, die sich auch **nicht** in den Protokollen so wiederfinden. (*Abg. Broukal: Vielen Dank!*)

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Frau Doktor, ich weiß zwar nicht, ob es noch sehr viele neue Fragen gibt, die wir an Sie stellen können, aber da ich heute von der SPÖ mit dem Vorwurf konfrontiert wurde, die ÖVP würde

Fundamentalopposition betreiben, indem wir dafür sind, dass dieser Ausschuss noch vor dem Sommer beendet werden soll, **muss** ich eine Frage stellen. Denn sonst heißt es wieder, wenn ich keine Frage stelle, betreibe ich „Fundamentalopposition“.

Meine Frage ist eine Wahrnehmungsfrage. Sie sind ja unglaublich kompetent, erfahren und lange im Geschäft. Was war Ihrer Meinung nach der Grund, warum von 1994 bis 2001 keine BAWAG-Prüfung veranlasst wurde? Egal, wer dafür zuständig war: Was sind Ihrer Meinung nach die Gründe? – Es muss ja einen Grund geben, jetzt unabhängig davon, wer verantwortlich war oder wie die Kompetenzen waren. Was glauben Sie, wie ist das entstanden, dass diese große Bank sieben Jahre lang nicht geprüft wurde?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Der Grund ist folgender: 1994 wurde die Prüftätigkeit der Nationalbank überhaupt begonnen. Es wurden im Jahr 1994 zwei Banken vor Ort geprüft. In den Folgejahren hat man versucht, ergänzend zum Berichtswesen, das es ja über alle Banken laufend gibt, die Vor-Ort-Tätigkeit auszubauen, hat das auch gemacht und hat die Zahl der Vor-Ort-Prüfungen gesteigert.

Es gibt 920 Banken in Österreich. Wenn man, sagen wir, 20 Banken pro Jahr prüfen kann, sieht man, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass man eine Bank prüft. Die Frequenz, mit der die BAWAG geprüft wurde, hat der von anderen Großbanken damals entsprochen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Lassen Sie mich eine weitere Frage stellen. Sie sind, wie gesagt, sehr kompetent, daher sind wir stolz darauf, dass wir Sie in der Europäischen Zentralbank in Frankfurt haben. Ich frage Sie um Ihre Einschätzung.

Wir sind jetzt seit November in diesem Untersuchungsausschuss. Immer wieder wird eines öffentlich, ich möchte nicht sagen, inszeniert, aber dargelegt: In Österreich funktioniert die Bankenaufsicht nicht. Glauben Sie als Vertreterin in einem großen europäischen Bankinstitut, dass es politisch klug ist, ständig öffentlich zu erklären, dass in Österreich die Bankenaufsicht nicht funktioniert? (*Abg. Mag. Trunk: Das ist wie beim Abfangjäger-Ausschuss!*) Oder würden Sie nicht eher sagen, wenn dem so wäre, müsste man sich raschest zusammensetzen und sagen: Wie reformieren wir die FMA? (*Abg. Mag. Stadler: Günter, du hast ja selbst gesagt, dass der Finanzminister aufgeben kann, wenn hinter dem Rücken der Bankenaufsicht ...!*) – Lasse es sie beantworten.

Der Zwischenruf des Kollegen Stadler ist unerheblich, weil er sich auf die Bankenaufsicht bezogen hat, bevor wir die FMA gegründet haben. (*Abg. Mag. Stadler: Er hat mehrfach hier erklärt, der Finanzminister kann sich die Kugel geben ...!*) Also 50 Prozent jener Dinge, die wir diskutieren, sind vor der Gründung der FMA erfolgt. Es geht darum: Wir haben seit 1. April 2002 die FMA, und alles, was vorher war, haben wir bewusst revidiert. (*Abg. Mag. Stadler: Eine Weisung ...!*) – Alle Zwischenrufe des Ewald Stadler gehen ins Leere.

Die Frage ist: Halten Sie es für politisch klug, dass ein Land wie Österreich, mit einem angesehenen Finanzplatz, monatelang öffentlich darüber diskutiert, ob in Österreich die Bankenaufsicht funktioniert?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich glaube, dass zu einer gut funktionierenden Bankenaufsicht drei Dinge gehören. Das eine ist ein guter Rechtsrahmen, das Zweite ist die Auswahl der richtigen Personen, das Dritte ist die Umsetzung in der Praxis und die Ressourcenausstattung.

Ich glaube, dass man schon Ende der neunziger Jahre mit einer Diskussion über eine Verstärkung der Bankaufsicht und über einen neuen Rechtsrahmen begonnen hat. Der

wurde dann beschlossen. Es gibt auch eine Unabhängigkeitsbestimmung im FMA-Gesetz, die sehr wichtig ist. Ich glaube, dass man eine Konstruktion gewählt hat, die grundsätzlich auch funktioniert, dass es wichtig ist, die Ressourcen weiter auszubauen und zu verstärken, und dass man in einem Land auch das Umfeld hat, in dem man Verständnis dafür hat, dass eine Behörde auch Biss haben muss und agieren muss. Das sind die wichtigsten Voraussetzungen für eine Aufsicht.

Wir haben auch mehrere Evaluationen der Aufsichtstätigkeit gehabt – durch den Rechnungshof, durch den Internationalen Währungsfonds –, und sie ist grundsätzlich, glaube ich, in diesen externen Evaluationen als funktionierende Aufsicht bezeichnet worden. Es wurden verschiedene Empfehlungen gegeben; diese Empfehlungen haben sich vor allem auf eine Verstärkung der personellen Ressourcen, die man hierfür einsetzt, bezogen.

Natürlich kann man für die Zukunft überlegen, wie man diesen Behörden noch mehr Unterstützung geben kann und wie man sie organisatorisch optimieren kann. Das kann man sicher diskutieren.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Da habe ich aus Ihren Worten herausgehört, Frau Dr. Tumpel-Gugerell, dass Sie in etwa die Auffassung des Internationalen Währungsfonds teilen, der vor einigen Wochen in Österreich war und gemeint hat: Eine weisungsfreie, unabhängige Behörde einer Allfinanzaufsicht ist State of the Art.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich glaube, dass ich die europäischen Modelle der Aufsichtsorganisation ganz gut überblicken kann. Es gibt hier grundsätzlich zwei Ansätze. Das eine ist, die Notenbank mit Aufsichtstätigkeit zu beauftragen, mit der kompletten, und meistens die Marktaufsicht extra anzusiedeln; oder neben der Notenbank, die in fast allen Ländern involviert ist, in der einen oder anderen Form, mit bestimmten Tätigkeiten, eine separate Behörde zu bilden. Beide Modelle gibt es in Europa, beide Modelle haben ihre Meriten.

Was die grundsätzliche Organisation betrifft, ist das eine Vorfrage, eine politische Frage, die ich auch nicht kommentieren möchte; das ist das Modell. Das andere ist, wie man dieses Modell dann mit Leben erfüllt und wie man es mit Personen und finanziellen Ressourcen unterstützt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Letzte Frage: Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in Europa diese zwei Modelle haben. Würden Sie sagen, dass die politische Entscheidung – für welches Modell man sich entscheidet – davon abhängig ist, ob – ich nenne dafür Beispiele – Mitarbeiter/innen der dritten Ebene sich immer hundertprozentig optimal verhalten haben oder da und dort menschliches Versagen der Fall war? Ist das Ihrer Meinung nach erheblich für die Struktur einer Bankenaufsicht?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Nein, die Struktur einer Bankenaufsicht hängt sicher davon ab, wovon man sich die besten Ergebnisse erwartet und welchen Institutionen man das am ehesten zutraut. Es gibt immer wieder Diskussionen darüber, wie zum Beispiel momentan in Italien über die Frage, ob man die Versicherungsaufsicht auch zur Notenbank geben soll, oder solche Dinge. Das heißt, es gibt immer wieder Optimierungsdiskussionen, aber grundsätzlich hängt es auch vom jeweiligen Rechtssystem und Vertrauen in Institutionen ab, wie man das organisiert. (*Abg. Dr. Stummvoll: Danke!*)

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Im üblichen Selbstreflexionstreiben des Ausschusses möchte ich schon noch festhalten, dass der Untersuchungsgegenstand des Ausschusses nicht der Ausschuss selbst ist, sondern das, was Herr Vorsitzender

Graf hier hin und wieder plausibel zu machen versucht, aber ohne Erfolg. (*Obmann-Stellvertreter Dr. **Stummvoll** übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Dr. Stummvoll, wir haben einen Prüfauftrag des Nationalrates, der jetzt zu behandeln ist. Wir sind auch nicht der Finanzausschuss (*Abg. Mag. **Stadler**: Jetzt haben wir wieder die Beweislast ...!*), in dem wir darüber diskutieren können, was gescheit ist oder nicht. Das werden wir am Schluss miteinander bewerten. Wenn Auskunftspersonen hier sind, sollten wir sie über ihre Wahrnehmungen befragen. Wie gesagt, es gibt kein Beweisthema, dass sich der Untersuchungsausschuss selbst hinterfragen möge. Das ist natürlich am Rande zulässig, aber das ist eine andere Debatte, wie ich meine.

Im Übrigen – jetzt zu meinen Fragen –, wenn alles so toll ist, dann muss ich schon die Frage stellen, inwieweit Sie, Frau Doktor, darüber informiert sind, wie Ihre Vor-Ort-Prüfungen stattgefunden haben, etwa jene, die im Dezember 2000 begonnen hat. Wir haben hier Auskunftspersonen gehabt, die ganz seltsame Schilderungen gegeben haben über die Prüfung der internen Revision in der Bank, in dem Fall in der BAWAG. Haben Sie sich einmal danach erkundigt, wie diese Vor-Ort-Prüfungen ablaufen, wenn etwa die interne Revision oder alle Institutionen innerhalb der Bank nach § 42 Bankwesengesetz Ihrerseits kontrolliert werden sollen?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Es gibt hier den Stufenbau. Es sind bekanntlich auch die Wirtschaftsprüfer dazu angehalten, das Funktionieren des internen Kontrollwesens zu dokumentieren und das auch im bankaufsichtlichen Prüfbericht niederzulegen. Das ist die erste Stufe der externen Kontrolle. Die zweite Stufe ist eine Vor-Ort-Prüfung.

Im Gegensatz zu den bankaufsichtlichen Prüfberichten hat die OeNB festgestellt, dass das interne Kontrollwesen nicht funktioniert, und sie hat das auch im Prüfbericht dokumentiert.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Notenbank hat in ihrem Prüfbericht festgestellt, dass dort einiges ganz offenkundig nicht den Gesetzen entspricht; das ist richtig. Auf der anderen Seite haben wir hier eine Auskunftsperson gehabt, die noch bis vor wenigen Jahren in der BAWAG für die Revisionstätigkeiten nach § 42 BWG zuständig war, und sie hat gemeint, dass die Vor-Ort-Prüfung so vonstatten gegangen wäre, dass seitens der Notenbank jemand für 5 Minuten in ihrem Büro erschienen wäre und im Wesentlichen festgehalten hätte, dass die Aussicht aus diesem Büro eine besonders gute sei.

Mir erscheint das auch nicht nur plausibel, aber haben Sie Ihrerseits einmal hinterfragt, wie die Vor-Ort-Prüfungen vonstatten gehen? Beziehungsweise haben Sie jemals den Eindruck gehabt, dass ein derartiger Vorwurf, der hier immerhin unter Wahrheitspflicht gemacht wurde, auch nur in Ansätzen zutreffend sein könnte? (*Obmann Dr. **Graf** übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Als Prüfer sind sehr gut ausgebildete und kompetente Leute eingesetzt. Wenn man zu dem Schluss kommt, dass ab einem gewissen Zeitpunkt zum Beispiel Prüfberichte nicht vorliegen, muss das auch vor Ort festgestellt worden sein. Das kann man nicht sozusagen in 5 Minuten feststellen, sondern das beruht sehr wohl auf Durchsicht von Unterlagen und Dokumenten.

Ich habe in den Vor-Ort-Prüfungen nicht den Eindruck gehabt, dass die Kollegen, die die Prüfberichte verfasst haben, oberflächlich vorgehen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Mich interessiert im Konkreten – neben dem ganzen Hickhack, das Sie ja in der Öffentlichkeit mitverfolgen und von dem Sie selbst ein Bestandteil geworden sind – jetzt nur noch eine Sache. Wir haben die ganze Geschichte bis herauf gehabt: kritischer Prüfbericht – ebenjener, den wir gerade wieder

erwähnt haben –, dann Koordinationsforums-Gespräche, Schuldzuweisungen der Notenbank an die FMA und vice versa.

Was bei uns im Prinzip neu aufgetaucht ist, sind die Management-Gespräche. Und zwar nicht nur im Allgemeinen, sondern im Besonderen hat es tatsächlich Management-Gespräche mit der BAWAG gegeben. Ich beziehe mich jetzt auf jenes vom 17. 1. 2003 und die vorbereitenden Handlungen dazu. Warum haben Sie in Ihren Ausführungen bis jetzt, bei Ihren letzten Befragungen, nicht noch stärker auf dieses Management-Gespräch und die vorbereitenden Handlungen dazu verwiesen?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Weil das hier nicht Gegenstand der Befragung war, aber, glaube ich, in späteren Befragungen sehr wohl angesprochen wurde. Es wurde angesprochen, dass es zu solchen Management-Gesprächen auch Vorbereitungsunterlagen gegeben hat, dass jede Institution ihr Wissen zusammengefasst und Fragen aufgelistet hat. Diese Fragen wurden dann in der FMA zusammengefasst und von der FMA der besuchten Bank, sozusagen in Vorbereitung zu dem Gespräch, übermittelt.

Sehr wohl wurde bei diesem Management-Gespräch auch auf den Prüfbericht 2001 eingegangen und wurden auch noch Fragen gestellt, die darauf Bezug genommen haben, obwohl zu dem Zeitpunkt, 2003, der Akt Prüfbericht 2001 geschlossen war.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das Schließen dieses Aktes bleibt ja ein Mysterium; das ist aber eine andere Frage. Richtig ist trotzdem, dass hier etliche kritische Vermerke gerade von Ihrer Institution gemacht wurden. Ich darf noch einmal auf dieses Beispiel der kritischen Beurteilung des internen Kontrollsystems verweisen. Das ist in diesen vorbereitenden Unterlagen, die Sie selbst angesprochen haben, gleich der allererste Punkt, der releviert wird.

Meine Frage ist jetzt folgende. Es ist ja klar, dass in den vorbereitenden Unterlagen, die auch Ihr Haus produziert hat, um das gemeinsam mit der FMA vorzubereiten, etliche dieser kritischen Punkte übernommen wurden, unter anderem und gleich als Erstes die mangelnde Funktionsfähigkeit oder teilweise das offensichtliche Nicht-Vorhandensein des internen Kontrollsystems der BAWAG. Wie wurde das bei dem Management-Gespräch selbst, bei dem Sie ja dabei waren, thematisiert?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das weiß ich nicht mehr, weil ich dazu auch kein Protokoll habe.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aha, da hätten wir Ihnen gegenüber sozusagen einen gewissen Vorteil. Es ist nämlich so: Das Protokoll über dieses Management-Gespräch beinhaltet neben mehreren Punkten, die zunächst nichts mit diesem Bericht von 2001 zu tun haben, dann doch Teile davon. Ich kann Ihnen das Protokoll auch gerne vorlegen lassen. Darin ist im Wesentlichen sozusagen schon das erste Gewitterleuchten von Refco irgendwie erwähnt – aber ohne dass man da genauer in die Tiefe gekommen wäre –, und dann sind kurz noch die Stiftungen erwähnt, die Austost in Liechtenstein. Aber viel mehr ist dem Protokoll nicht zu entnehmen.

Jetzt ist meine Frage an Sie: Woran erinnern Sie sich, das dort noch diskutiert wurde? – Denn die vorbereitenden Unterlagen waren ja so, dass ein ganzer Katalog von kritischen Fragen aufgelistet wurde. Unser Punkt ist hier, zu ergründen, warum dann die BAWAG damit nicht in einer Art und Weise konfrontiert worden ist, dass am Schluss Veränderungen eingetreten wären. Das kann verschiedentlich versickert sein, und meine Frage ist, was für eine Erinnerung Sie an dieses Management-Gespräch haben. Denn das Protokoll selbst gibt nur diese wenigen Punkte wieder, die ich hier

erwähnt habe. Waren es mehr Punkte, die dort aus dem Bericht von 2001 diskutiert wurden?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich kann mich an die Details des Management-Gesprächs nicht erinnern. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass in der nachfolgenden Prüfung, die drei Monate später begonnen hat, sehr wohl wieder diese Punkte aufgenommen wurden, die Sie gerade angesprochen haben, nämlich das interne Kontrollsystem. Zwei, drei dieser Punkte wurden dann in der Vor-Ort-Prüfung Mai/Juni 2003 sehr wohl wieder kritisiert.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wenn immer bekannt war – nur um dieses eine Beispiel durchzuhalten –, dass das interne Kontrollsystem, die Revision, die Revisionsabteilungen – die BAWAG hat offensichtlich mehrere gehabt – einen derart, man muss fast sagen, da wir hier auch diesen Eindruck gewinnen konnten, miserablen Zustand aufweisen und einiges von Ihren Prüfern erhoben wurde: Wie erklären Sie sich eigentlich, dass, durch welche Instrumente auch immer, das letztlich nicht gefruchtet hat, dass sich dort etwas verändert?

Denn das Problem hat sich bis ins Jahr 2006 herauf geschleppt. Da darf man letztlich auch nach der Effizienz der Aufsicht, der aufsichtlichen Maßnahmen, fragen.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Dazu ist erstens zu sagen, dass der Aktenvermerk der Bankaufsichtsbehörde vom Dezember 2001 einen Satz enthält, in dem steht:

... auf Grund der bereits großteils erfolgten organisatorischen Änderungen oder Mängelbehebung ...

Das heißt, der Erkenntnisstand im Jänner 2003 war, dass es offenbar bereits erfolgte organisatorische Verbesserungen gegeben hat. Dennoch wurde das bei der nächsten Prüfung wieder angeschnitten oder wieder festgestellt.

Was dann infolge des Berichts von 2003 geschehen ist, weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber es wurde ja nie hinterfragt! Uns beschäftigt die Frage, warum ein Schreiben des Generaldirektors Elsner, in dem er mehr oder weniger alles Wahre, Gute und Schöne verspricht, zu der Annahme veranlasst, dass das ohnehin in die Wege geleitet sei. Das verfolgen wir hier, seit wir mit dieser Causa beschäftigt sind.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich kann nur sagen, zwei Mal wurde das auch in Vor-Ort-Prüfungen überprüft oder angemerkt, nämlich 2001 und 2003.

2003 – wenn Sie in den Prüfbericht Mai/Juni schauen – sind diese Punkte wieder angeführt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Also eine begleitende Kontrolle der Notenbank, aber passiert ist im Wesentlichen innerhalb der BAWAG nicht viel – das müssen wir einmal festhalten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das Fragerecht geht an die FPÖ über. Ich werde ein paar Fragen stellen, und zwar deshalb, weil ich mich jetzt nicht mehr auskenne; ich schicke das voraus, das kann durchaus auch an mir liegen. Protokolle, von denen ich geglaubt habe, dass man sich darauf verständigt hat, dass sie in Ordnung sind und dass man dagegen keinen Einwand hat, werden jetzt wieder releviert, und darauf komme ich zurück.

Beim Rechnungshof-Unterausschuss haben Sie Folgendes gesagt. Jetzt zitiere ich aus Ihrer Aussage; auf der Seite gibt es leider keine Seitenangabe, die ist wegekopiert, es ist der zweite Absatz. Leider ist keine Seite vermerkt, aber ich zitiere daraus und kann es Ihnen dann auch zeigen. Da ist es auch darum gegangen, welche Prüfung

stattgefunden hat, ob sie geschoben wurde und auf welche Art und Weise sie stattgefunden hat. Da geben Sie Folgendes zu Protokoll:

Es gab im Mai 2003 einen Prüfauftrag an die OeNB, wo vor allem das EDV-System und die Zusammenführung der beiden Banken Gegenstand waren. Mitte August wurde dann der Prüfbericht geschickt. In der Folge kam es zu neuerlichen Prüfungen 2005 und 2006.

Jetzt kenne ich mich nicht mehr aus. (*Dr. Tumpel-Gugerell: Ja!*) Sie selbst behaupten, das ist nur eine EDV-Prüfung und eine Prüfung der organisatorischen Zusammenführung gewesen. Oder ist auch hier das Protokoll des Rechnungshofs-Unterausschusses falsch wiedergegeben?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Nein. Ich habe kein Protokoll bestritten, sondern der Prüfauftrag hat gelautet: primär die Zusammenführung der beiden Banken. Das Prüfergebnis – und das habe ich mittlerweile auch nachgelesen – enthält sehr wohl Aussagen zum internen Kontrollsystem.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber es ist vor allem die EDV geprüft worden. Können wir das irgendwann einmal außer Streit stellen? Oder stimmt das nicht, was Sie zu Protokoll gegeben haben?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Nein. Der Prüfauftrag – es ist das geprüft worden, was beauftragt worden ist, nämlich die Zusammenführung der beiden Banken. Das ist natürlich eine sehr große Aufgabe, weil die Zusammenführung von zwei Banken heißt, dass man die Organisation, natürlich auch die technischen EDV-Systeme prüfen muss und schauen muss, wie die neue, zusammengeführte Bank dann organisiert wird, nämlich auch das Risikomanagement und das Kontrollsystem. In dem Sinn ist da kein Widerspruch.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na gut: also eine EDV-Prüfung, wo dann trotzdem alles geprüft worden ist?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Wo im Prüfbericht sehr wohl das interne Kontrollsystem angesprochen wurde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt gehe ich weiter zurück, und mich interessiert natürlich auch, warum die Innenrevision nicht funktioniert hat und dass man dem dann auch Glauben schenkt, dass eine große Bank eine Innenrevision verbessert, einrichtet und Ähnliches mehr.

Das für mich Essenzielle aus dem Prüfbericht 2001 ist aber nicht das, wo es einen Mangel gibt, wo Sie selbst sagen, die Bank hat gesagt, sie wird diese Mängel beheben. Da frage ich Sie jetzt: Welche Mängel behebt man wie, wenn ein ganzer Bereich wie das Beteiligungsmanagement – im Prüfbericht festgestellt – gar nicht geprüft wurde, weil die Unterlagen nicht vorliegen? Bezeichnen Sie das als Mangel?

Da lautete ja für den Bericht von 2001 der Prüfauftrag darauf, auch den Beteiligungsbereich zu prüfen. Es werden keine Unterlagen vorgelegt, und dann hält man fest: Trotz Urgezen bis zum Schluss sind keine Unterlagen vorgelegt worden, daher haben wir nicht geprüft. Bezeichnen Sie das als Mangel oder als Nicht-Erledigung eines Prüfauftrages?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Nein, wir haben dabei sehr wohl einen Mangel festgestellt: Obwohl die Unterlagen über Offshore-Gesellschaften nicht vorgelegt wurden, haben wir sehr wohl den Mangel festgestellt, dass die Selbstkontrolle dort stattfindet, dass nämlich im Beteiligungsmanagement auch die Kontrolle angesiedelt wird. Das ist ein wesentlicher Kritikpunkt des 2001er-Prüfberichts gewesen, dass eigentlich die notwendigen Kontrollen nicht eingerichtet sind.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, aber Faktum ist – und können wir das außer Streit stellen? –: Das Beteiligungsmanagement wurde nicht geprüft.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das Funktionieren des Beteiligungsmanagements wurde geprüft, und es wurde ein **Nicht-Funktionieren festgestellt**.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sowohl Frau Winter-Reumann, damalige Bereichsleiterin und Prokuristen fürs Beteiligungsmanagement, als auch ihre Stellvertreterin können sich nicht daran erinnern, dass irgendein OeNB-Prüfer in diesem Zeitraum jemals an sie herangetreten ist und irgendwelche Unterlagen verlangt hat oder sonst etwas. Es hat also materiell keine Vor-Ort-Prüfung des Beteiligungsmanagements stattgefunden. Oder ist das jetzt auch releviert?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Um festzustellen, dass ein Bereich nicht die notwendige Trennung von einem anderen Bereich hat, braucht man normalerweise nur den Vorgesetzten zu fragen beziehungsweise das Organigramm anzuschauen und zu sehen, dass da keine zweite Stelle vorhanden ist, die die Geschäfte überprüft.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber der Prüfauftrag hat ja nicht darauf gelaftet, zu prüfen, ob eine organisatorische Trennung vorliegt, sondern darauf, den Beteiligungsbereich von Seiten der OeNB anzuschauen und vor Ort zu prüfen?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Genau! Und ein Grund ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und der konnte nicht geprüft werden. Oder ist das jetzt auch falsch?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Nein. Ein Grundprinzip des Risikomanagements ist, dass man demjenigen, der die Geschäfte machen darf, auch eine Kontrolle gegenüberstellt. Das soll jemand sein, der möglichst in einem anderen Vorstandsbereich angesiedelt ist. Das war bei der BAWAG nicht der Fall, und das haben wir auch beschrieben.

Es ist eine Grundvoraussetzung, dass nicht **ein** Vorstand sozusagen unbeschränktes Pouvoir hat. (*Obmann Dr. Graf: Das ist beim ...!*) Das ist ein Organisationsprinzip, und das ist nicht eingehalten gewesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber noch einmal – ich bekomme keine Antwort auf meine Frage –: Ist das Beteiligungsmanagement geprüft worden oder nicht? Oder muss ich jetzt zitieren, ob das stimmt? Ist das geprüft worden oder nicht?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Es ist das Risikomanagement geprüft worden, und das nicht funktionierende Risikomanagement im Beteiligungsbereich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auf Seite 3 des Berichtes – ich habe es Ihnen beim letzten Mal schon zitiert – steht, festgehalten von den Prüfern:

Im Bereich des Beteiligungsmanagements konnten durch die Prüfer auf Grund eines eingeschränkten Informationsflusses keine materiellen Prüfungshandlungen vorgenommen werden.

Was heißt das?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Dass man in die Beteiligungen nicht materiell hineinschauen konnte, weil sie sich zum Teil in Liechtenstein befunden haben. Es ist hier vor dem Ausschuss auch erläutert worden, warum das nicht möglich ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auf Seite 15 – letztes Wort, und dann geht es weiter auf Seite 16 – wird festgehalten:

Die zu Prüfungsbeginn angeforderte Auflistung der Geschäfte in Offshore-Gesellschaften blieb die BAWAG bis Prüfungsende schuldig.

Das heißt, man hat also zwei Bereiche materiell nicht geprüft, weil man keine Unterlagen hatte oder solche nicht bekommen hat?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Man hat aufgezeigt, welche Unterlagen nicht zur Verfügung standen. (*Obmann Dr. Graf: Ja, aber ...!*) Dann hat man explizit den Vorstand um eine Bestätigung gebeten: Was ist im Bereich der Offshore-Gesellschaften an Geschäften offen? Oder gibt es Geschäfte zum Beispiel mit Herrn Flöttl? – Darauf wurde vom Vorstand auch eine Antwort gegeben.

Das heißt, alles, was nicht eingesehen werden konnte, ist im Prüfbericht angeführt, und das, was man an Mängeln festgestellt hat, ist auch angeführt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber wenn man etwas prüfen möchte und man Unterlagen abverlangt und diese nicht bekommt, das dann auch feststellt und wenn man dann schriftlich beim Vorstand nachfragt und der sagt, das sei ohnehin alles in Ordnung, und wenn man dann einen beschönigenden Brief schreibt, würden Sie dann für ausreichend erachten, dass man dem einfach Glauben schenkt?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Normalerweise ist die Unterschrift eines Vorstandes auch eine Art – wie soll man sagen? – Anzeigepflicht. Es gibt eine Wahrheitspflicht für jeden Kaufmann, der mit der notwendigen Sorgfalt vorgeht, und daher geht man davon aus, dass, wenn jemand ein Vorstandsschreiben unterschreibt, das auch der Wahrheit entspricht. Das ist zumindest die Grundlage für die Arbeit der Wirtschaftsprüfer, aber auch die Grundlage für die Arbeit der Nationalbank und auch der Bankaufsichtsbehörde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wozu prüft man dann überhaupt vor Ort, denn da genügt ja, dass man in Zukunft ein Schreiben schickt und sagt: Lieber Vorstand, bestätige mir, dass alles in Ordnung ist!?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Es gibt ein Prinzip: dass man zum Beispiel, wenn man irgendwo ein Depot hat, dann die depotführende Stelle fragt: Bestätigen Sie unabhängig von der Bank dieses Depot? Wenn man das nicht kann, dann haben wir das hier eben aufgezeigt, dass es nicht möglich war. Und eine Verbesserung des internen Kontrollsystems wäre ein wichtiger Schritt gewesen, zum Beispiel Kumulation von Risiken zu vermeiden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Noch ein paar Dinge aus Protokollen, damit wir da auch klar sehen: Am 10. Dezember 1969 hat die 60. Sitzung der Expertenkommission stattgefunden, und da wurde auf Seite 3 festgehalten:

Formelle Anpassung des Prüfungsauftrages – generell, jetzt nicht auf eine spezielle Bank.

In Hinkunft wird die OeNB im Rahmen der Erteilung eines Prüfauftrages gemäß § 70 Absatz 1 Ziffer 3 BWG ersucht werden, dem Bundesministerium für Finanzen den Beginn der Prüfung und den Prüfungsleiter mitzuteilen. Diese Mitteilung wird schriftlich mittels Fax erstattet werden. Der Zeitpunkt der tatsächlichen Auftragserteilung wird wie bisher, aber erst nach telefonischer Rücksprache der betreffenden Aufsichtsabteilung mit der OeNB festgelegt werden. – Zitatende.

Also ein Teil, zumindest die OeNB, hat maßgeblichen Einfluss; das entnehme ich diesem Text. – Ich weiß nicht, ob sie dem zustimmen.

Wann etwas startet und wie vorgegangen wird, auch darüber gibt es eine Vereinbarung.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Es gibt einen Prüfplan, der früher jährlich war, dann später am Beginn der Tätigkeit der FMA quartalsweise vorgelegt oder beschlossen wurde und das Abrufen des Prüfauftrags – so ist das genannt worden –, nämlich wenn man sagt: Das Prüfteam ist jetzt da, kann starten! Dann kommt der Prüfauftrag. – **So** ist das zu verstehen!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, die OeNB sagt: Wir sind jetzt bereit!, und erst dann kommt der Auftrag.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Aber im Rahmen des festgelegten Prüfplans natürlich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na, ich will es ein bisschen erhärten, denn es wird von allen OeNB-Mitarbeitern aus dieser Zeit immer so eine untergeordnete Rolle seitens der OeNB festgehalten. Ich persönlich glaube, und der Sektionschef Stanzel hat ja das Gegenteil hier in der letzten Sitzung gesagt – leider liegt uns das Wortprotokoll nicht vor, aber wir haben es noch im Ohr, weil es nicht so lange her ist –, dass das sinngemäß keine untergeordnete Rolle war, sondern dass immer wieder von Seiten der OeNB, hat er sinngemäß gesagt, wenn etwas dann passiert ist, versucht wurde, die Verantwortung auf das Finanzministerium – damals gab es ja noch keine Finanzmarktaufsichtsbehörde – zu schieben und zu überwälzen. Er hat aber dann gesagt, das sei eigentlich nicht wirklich gegangen, weil das immer eine gemeinsame Arbeit gewesen sei.

Die OeNB-Mitarbeiter stellen das immer so dar: Wir zeigen auf, alles andere geht uns nichts an! – sitzen aber weiterhin in allen Gremien.

Aber ich komme jetzt zum nächsten Punkt, und der ist entscheidend dafür, was das bedeutet; das wurden Sie ja auch noch nicht gefragt.

Dann wurde in dieser Expertenkommission ein Thema mit der Überschrift „Zwischenbericht“ festgehalten, und da heißt es:

Sollten während der Prüfung wesentliche oder schwerwiegende Mängel zutage treten, so wird die OeNB ähnlich einer Anzeige gemäß § 63 Absatz 3 Bankwesengesetz einen Zwischenbericht (je nach Anlassfall mündlich oder schriftlich) der jeweiligen Fachabteilung des BMF zur Kenntnis bringen. – Zitatende.

Damals war es noch das BMF, weil es noch keine Behörde gab.

Ist dies beim Bericht 2001 gemacht worden? Welche Qualität sollte Ihrer Meinung nach ein Zwischenbericht haben? Ist es mündlich oder schriftlich auf Grund dieses kritischen Berichtes schon vor Ort gemacht worden? Zum Beispiel: Hat es konkret geheißen: Liebes BMF! Ich berichte Dir mündlich einen Zwischenbericht. Uns liegen die Unterlagen, die wir zur Prüfung brauchen, nicht vor!

Erste Frage, generell: Welche Relevanz hat das? Was ist ein Zwischenbericht? Wozu hat man das eingerichtet?

Zweite Frage, konkret im Anlassfall BAWAG: Ist das gemacht worden?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Zunächst zur ersten Frage, zur Rolle der OeNB: Wenn Sie sich die Gesetzeslage bis 2002 anschauen, dann werden Sie sehen, dass die OeNB eine von drei möglichen mit Prüfungen zu beauftragende Institution war. Das heißt, grundsätzlich hätte die Aufsicht auch funktionieren müssen, wenn die OeNB gar nichts gemacht hätte, denn es hätte sein können, dass das Bundesministerium für Finanzen die OeNB nicht mit Vor-Ort-Prüfungen beauftragt, sondern entweder selber die Prüfungen macht oder Wirtschaftsprüfer beauftragt. Das heißt, die Behörde hat in sich einen geschlossenen Arbeitsablauf, und das ist auch im BWG genau geregelt.

Eingerichtet wurde die Möglichkeit, die OeNB mit Prüfungen zu beauftragen, aber nur unter bestimmten Bedingungen, nämlich nur dann, wenn das zweckmäßig, kostengünstig et cetera ist. Das heißt, nur unter bestimmten Bedingungen war die Aufsichtsbehörde angehalten, die OeNB zu beauftragen.

Zweitens gab es ein Beratungsgremium, nämlich die Expertenkommission. Das Beratungsgremium hat natürlich keine behördliche Maßnahme setzen können, sondern es hat das Wissen dort mit allen Beteiligten geteilt und hat versucht, die bestmögliche Schlussfolgerung zu ziehen.

Jetzt komme ich auch zum Zwischenbericht. – Es gab damals die Überlegung, einen Zwischenbericht vorzulegen, wenn es um Bestandsgefährdungen von Instituten geht. Es ist nämlich auch der § 63 hier angeführt. Ähnlich wie ein Wirtschaftsprüfer unmittelbar quasi reagieren muss, hätte auch die OeNB sofort reagieren müssen, wenn sie eine Bestandsgefährdung gesehen hätte. Und in diesem Sinn wurden die Feststellungen im Prüfbericht festgehalten, wurde manchmal auch mündlich kommuniziert – ich weiß nicht, ob es in diesem Fall so war –, was in der Prüfung festgestellt wurde. Jedenfalls ist der Prüfbericht das wesentliche Kommunikationsmittel. Ein Zwischenbericht war aus unserer Sicht nicht zu legen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist auch relativierend, aber es ist halt so. (*Abg. Mag. Trunk: Was ist so relativierend?*) – Es ist relativierend. Es ist meine Wertung, es tut mir wirklich leid, ich sage es auch dazu. (*Abg. Mag. Trunk: Was ist da so relativierend? Ich möchte Sie verstehen!*) Na, freilich ist es relativierend.

Beim letzten Mal haben wir von Frau Dr. Tumpel-Gugerell gehört, das sei **kein** Beschlussforum gewesen. Dann habe ich vier, fünf Beispiele zitiert, wo permanent gesagt wurde: „Es wurde folgender Beschluss gefasst.“

Jetzt wird festgehalten: Es wird dieser Beschluss hinsichtlich Zwischenbericht gefasst.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Den haben wir auch eingehalten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist er eingehalten worden?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Natürlich ist er eingehalten worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt wird gesagt: Nur bei Bestandsgefährdung der Bank. (*Dr. Tumpel-Gugerell: Ja!*) Sie haben aber dazugesagt – das muss ich auch sagen –, es wurde keine Bestandsgefährdung gesehen. (*Dr. Tumpel-Gugerell: Ja!*) Heute sind wir ja klüger und wissen: Damals war es eine Bestandsgefährdung! Sie war ja da, im Jahr 2000, 2001, nur wurde sie nicht gesehen! Ich behaupte, das war deshalb so, weil man nicht vor Ort eingehend geprüft hat, sondern sich hat abspeisen lassen mit Generaldirektoren-Briefen. (*Abg. Mag. Trunk: Das ist keine Relativierung, das ist Ihre Meinung!*)

Freilich, denn wenn der Zwischenbericht keine Auflage oder keine selbst übernommene Verpflichtung ist, so nach dem Motto: Ich suche es mir aus, wann ich einen mache!, oder nur dann, wenn es Bestandsgefährdungen gibt, dann brauche ich keinen Zwischenbericht, dann brauche ich das nicht festzuhalten.

Wenn die Oesterreichische Nationalbank, wenn ein Prüfer eine Bestandsgefährdung feststellt, dann brauche ich nicht in einem Protokoll festzuhalten, es ist ein Zwischenbericht abzustatten! Da müssen alle Alarmglocken läuten! Da brauche ich doch nicht einen Endbericht, der in drei Monaten kommt, abzuwarten, wenn es eine Bestandsgefährdung gibt, und dann brauche ich so etwas auch nicht festzuhalten.

Die Frage ist: Warum hält man so etwas fest?

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Herr Vorsitzender, ohne in der Materie eine Meinung zu haben: Diese Sache haben wir, glaube ich, mittlerweile sechszwanzigmal – das ist auch in den Protokollen nachzulesen – abgehandelt. Was Ihre Meinung dazu ist, das ist **Ihre** Meinung

Aber ich lege Wert auf die Feststellung, dass es Ihnen als Vorsitzendem bei **keinem** Befragten zusteht (*Obmann Dr. Graf: Ich frage jetzt nicht als Vorsitzender!*), Aussagen mit der Bemerkung zu kommentieren: Das ist schon wieder eine Relativierung!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Frau Trunk, ich frage jetzt nicht als Vorsitzender, sondern ich frage ganz einfach. (*Abg. Mag. Trunk: Ja!*) Das muss man mir auch zugestehen. Der Vorsitzende ist kein „politischer Eunuch“. (*Abg. Mag. Trunk: Ja!*) Das muss ich auch dazusagen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk: Aber es steht mit als Abgeordneten auch zu, festzustellen (*Obmann Dr. Graf: Freilich! Sagen Sie es ruhig!*), dass Sie Wertungen treffen, die im Gegensatz zu den Aussagen stehen Das ist ein Faktum!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben dann ohnehin Redezeit. – Ich darf sehr wohl Wertungen treffen. Das macht Kollege Krainer permanent. Das machen andere auch, wie zum Beispiel auch Kollege Bauer, das ist nichts Neues.

Für mich stellt sich die Frage: Wozu hält man, wenn eine Bestandsgefährdung einer Systembank vorliegt, fest, dass man dann einen Zwischenbericht macht? Für mich macht das keinen Sinn.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das hält man deswegen fest, damit möglichst rasch die Aufsichtsbehörde Maßnahmen treffen kann.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und wenn man es nicht festhält und man eine Bestandsgefährdung einer Systembank – einer der größten Banken in Österreich! – feststellt, macht man dann keinen Bericht und wartet den Endbericht ab?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Nein. Es geht immer darum, wie die Behörde die Grundlage bekommt, zu agieren. Und in diesem Fall hat die Behörde mit einem Mängelbericht, einem ausführlichen Mängelbericht die Grundlage bekommen, Konsequenzen zu ziehen.

Und es ist sehr wesentlich für mich, dass hier wesentliche Mängel aufgezeigt wurden und dass es darum geht, welche Konsequenzen daraus gezogen werden. Aber dass Mängel aufgezeigt wurden, daran gibt es, glaube ich, keinen Zweifel.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben dann das Managementgespräch – das wurde schon angesprochen – intern im Hause vorbereiten lassen und hatten einen Fragenkatalog in einem Protokoll. Diese Unterlagen stehen uns jetzt zur Verfügung.

Unterlage vom 15. Jänner 2003, erstellt durch die Nationalbank: Analyse der BAWAG/PSK-Gruppe für Managementgespräch. Zur Information an Herrn Hauptabteilungsleiter Ittner und Frau Vizegouverneur Mag. Dr. Tumpel-Gugerell. Das ist von Ihren Mitarbeitern erstellt worden.

Kennen Sie diesen Akt?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich habe ihn jetzt nicht vor mir oder nicht parat, aber ich kann mir vorstellen, wie das aussieht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. – Da wurde unter anderem auch der Fragenkatalog für das Managementgespräch festgelegt. Das wurden auch zu den Offshore-Geschäften und auch zu den Beteiligungsbereichen etliche Frage festgelegt. Das ist ein sehr umfangreiches Papier.

Gleiches hat die FMA auch gemacht. Diese Unterlagen liegen uns jetzt auch vor.

Dann fand das Managementgespräch statt. Und keine der Fragen, die für dieses Gespräch vorbereitet wurden, wurden dann gestellt. Warum?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich habe schon gesagt, ich habe keine Erinnerung an die Details des Managementgespräches, sehr wohl aber ist nachzulesen, dass diese Punkte, die hier in den Fragen der OeNB, die nur teilweise von der FMA aufgenommen wurden – muss man auch sagen –, aufscheinen, sehr wohl wieder im Prüfbericht 2003 abgehandelt wurden, nämlich das interne Kontrollsystem. Das heißt, die OeNB-Mitarbeiter sind auch nachhaltig hinter den Fragen hergewesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es sind sehr viele Leute bei diesem Managementgespräch anwesend gewesen: vier Leute von der OeNB, fünf Leute von der FMA, dann die KPMG- und BAWAG-Vertreter, ein ganzer Haufen, der Vorstand hauptsächlich.

Wozu ist man da mit einer so starken Truppe seitens der OeNB bei einem Managementgespräch aufgetaucht, wenn dann ohnehin alles die FMA machen muss oder anregen soll? Bringt man sich dort nicht ein?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das Managementgespräch dient dazu, Informationen aufzunehmen. Und eine Bankfusion dieser Größenordnung ist eine komplexe Angelegenheit. Das heißt, man nimmt dort Informationen auf, aber es ersetzt natürlich nicht die Aufsichtstätigkeit. Ein Managementgespräch ist ein Informationsgespräch, wo Fragen angeschnitten werden. Da sind zwei Stunden zur Verfügung, und je nach dem, wie viel man abhandeln kann ...

Aber es gibt eine Reihe von anderen Möglichkeiten, die Umsetzung von bankaufsichtlichen Prüfberichten zu überprüfen, nämlich in laufenden Gesprächen, die es zwischen Aufsicht und Bank gibt, die auch nicht immer im Beisein der Nationalbank stattgefunden haben, und in Tätigkeiten der Wirtschaftsprüfer et cetera. Das heißt, es gibt eine Reihe von Kanälen, wo man solche Dinge umsetzt. Ein Managementgespräch ist nicht dazu da, einen Bankaufsichtsbericht umzusetzen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber das Managementgespräch hat anstelle der ins Auge gefassten Vor-Ort-Prüfung stattgefunden, nämlich der Gesamtprüfung?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Hat es nicht, weil kurze Zeit danach und während des Managementgespräches eine CAD-Prüfung stattgefunden hat und drei Monate später eine Vor-Ort-Prüfung stattgefunden hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Warum haben Sie dann im Rechnungshofunterausschuss vergessen, uns diese Prüfungen zu Protokoll zu geben? Dort haben Sie von diesen Prüfungen nichts gesagt!

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Weil das Jahr 2003 nicht Gegenstand des damaligen Rechnungshofausschusses war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber Ihre Aussage bezog sich darauf, welche Prüfungen im Jahr 2003 stattgefunden haben. Und Sie haben gesagt – ich habe es ohnehin vorher zitiert, jetzt noch einmal –: Es gab im Mai 2003 einen Prüfungsauftrag der OeNB, wo vor allem EDV-Systeme und die Zusammenführung der beiden Banken Gegenstand waren.

Sie erwähnten nicht die CAD-Prüfung.

Und dann geht es weiter: Mitte August wurde der Prüfbericht geschickt. In der Folge kam es zu neuerlichen Prüfungen 2005 und 2006.

Warum haben Sie damals nicht erwähnt, dass es eine CAD-Prüfung gegeben hat, dass es eine EDV-Prüfung gegeben hat, und und und?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Die Folgeprüfungen waren primär der Gegenstand, und da habe ich die sehr wesentliche Prüfung, die im Mai/Juni stattgefunden hat, erwähnt. Die CAD-Prüfung ist dokumentiert, aber ich habe das vielleicht nicht präsent gehabt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. Lassen wir das so stehen. – Letzter Fragenkomplex zu diesem Protokoll vom 19. August 2002 des Koordinationsforums. Immer wieder heißt es Ihrerseits, das sei nur ein Entwurf und nicht unterfertigt.

Ich meine, auch ein Entwurf kann richtig sein. Und jetzt geht es um eine Passage, den besagte Absatz, der hier gelb angestrichen ist – das gebe ich Ihnen –, und ich frage Sie: Ist er richtig oder ist er falsch? *(Der Auskunftsperson wird das besagte Schriftstück zur Einsicht vorgelegt, das sich diese durchliest.)*

Ich will eigentlich nur wissen, ob das richtig oder falsch ist. Und wenn es falsch ist, dann möchte ich wissen: Warum wurde er in der darauffolgenden dritten Koordinationssitzung, wo man über das Protokoll der alten Sitzung gesprochen hat, nicht verbessert?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich glaube, dass das nach wie vor so zu sehen ist, dass ein Protokoll, das nicht unterschrieben ist, durchaus richtig sein mag, aber es trägt nicht die Unterschrift der beteiligten Personen. Dabei bleibe ich! Es gibt nur diesen Entwurf, es gibt kein unterschriebenes Protokoll. Das ist alles, was ich dazu zu sagen habe!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist das richtig, was da drinnen steht, oder falsch?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich nehme an, dass die Protokollführerin das richtig wiedergegeben hat. Ich kann dazu nichts sagen, außer, dass es sehr wichtig ist, glaube ich, dass man hier festhält – und das wurde dann auch mehrmals abgehandelt –, von wem der Vorschlag gekommen ist, den Zeitpunkt anders zu setzen.

Es ist sehr wichtig, in diesem Zusammenhang zu sagen, dass zuerst 2002 als Prüfzeitpunkt ins Auge gefasst wurde, dass dann die neu gegründete FMA in einem E-Mail 2003 vorgeschlagen hat und dass in dieser Sitzung dann wieder Ende 2002 vorgeschlagen wurde und dass dann im ersten Halbjahr 2003 die Prüfung abgehandelt wurde, das heißt, ein halbes Jahr später erledigt war.

Und es ist ganz wichtig, dass es nicht zu Prüfverschiebungen gekommen ist. Die Endauswirkung war, dass die Prüfung ein halbes Jahr früher als ursprünglich vorgeschlagen von der FMA abgeschlossen war – das ist ein wesentlicher Punkt – und dass der Prüfinhalt auch nicht abgeändert wurde, weil er ja zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht festgelegt war, weil er nämlich in der Expertenkommission nur als Überschrift festgelegt war. Daher sind beide Dinge, die im Nachhang zu dieser damaligen Diskussion des Öfteren hier abgehandelt wurden, eben nicht richtig. Es gab weder eine Abänderung des Zeitpunkts noch des Inhaltes seitens der OeNB:

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich frage, damit ich es im Protokoll letztlich auch lesen kann: In der dritten Sitzung ist dieses Protokoll richtig oder falsch oder hat es Änderungen gegeben, denn ich möchte von dieser Entwurf-Geschichte irgendwann einmal wegkommen?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das weiß ich nicht. Aber meines Wissens gibt es kein finalisiertes Protokoll. Es gibt nur diesen Entwurf.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und alle anderen Protokolle wurden finalisiert?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Offenbar ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was ist der Grund, warum **das** nicht finalisiert wurde?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das weiß ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer ist dafür verantwortlich?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Es gibt eine protokollführende Stelle, und die protokollführende Stelle holt normalerweise die Unterschriften ein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann müssen wir denjenigen fragen, der das Protokoll gemacht hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Frau Dr. Tumpel-Gugerell, erste Frage: Kennen Sie das Gedächtnisprotokoll des Herrn Direktor Büttner vom 5. Oktober 2000? Ist Ihnen das schon vorgehalten worden?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich habe es den Medien entnommen, und es wurde heute auch angesprochen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich lese Ihnen daraus den zentralen Satz vor:

Elsner –

E. steht für Elsner –

will Vizegouverneurin Gertrude Tumpel über das informieren, was davor im Zusammenhang mit diesen Gemälden besprochen wurde, damit sie mit diesem Wissen die OeNB-Überprüfung steuern kann. – Zitatende.

Dieses Gedächtnisprotokoll hat Herr Büttner beim Notar hinterlegt, also wir dürfen es für authentisch halten.

Erste Frage: Gab es öfter Gespräche, mit denen der Herr Elsner Sie ersucht hat, die Prüfung der Nationalbank zu steuern?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Im Oktober 2001 oder 2000 gab es noch keinen Prüfauftrag für die OeNB, und ich habe auch keine Gespräche mit Vorstandsmitgliedern über bevorstehende Prüfungen geführt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat der Herr Elsner mit Ihnen überhaupt Gespräche über Gestionen innerhalb der BAWAG geführt?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das war nicht der Fall.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Er hat nie ein Gespräch mit Ihnen geführt? (*Dr. Tumpel-Gugerell: Nein!*) – Das heißt, Herr Büttner hat das frei erfunden, was er hier zu Papier gebracht hat?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Was in Vorstandssitzungen der BAWAG diskutiert wurde, weiß ich nicht, aber es hat kein derartiges Gespräch gegeben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie eine Erklärung dafür, warum der Herr Elsner – gehen wir davon aus, dass diese Aufzeichnungen des Herrn Büttner richtig sind; wir werden ihn noch dazu befragen – so eine Aussage im Vorstand getätigt hat.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie persönlich mit dem Herrn Elsner gute Beziehungen gehabt?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich kenne den Herrn Elsner so wie viele andere Vorstandsdirektoren in Österreich auch.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben über die üblichen Beziehungen hinaus keinerlei besondere politische oder persönliche Beziehungen zum Herrn Elsner gehabt? (*Dr. Tumpel-Gugerell: Nein!*) – Sie stellen also in Abrede, dass es ein derartiges Gespräch gegeben habe. Er sagt ja hier auch nur, dass er das machen wolle, es kann ja sein, dass er es sich dann anders überlegt hat.

Also ein derartiges Gespräch, wo er versucht hat, eine Prüfung zu intendieren, hat es mit Ihnen nie gegeben?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das ist richtig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben dritte im Auftrag Elsners oder der BAWAG mit Ihnen ein derartiges Gespräch geführt? (*Dr. Tumpel-Gugerell: Nein!*) – Auch nicht.

Damit kommen wir zu einer anderen Frage: Es wurde Ihnen schon häufig das Protokoll vorgehalten, wo Sie statt der Vor-Ort-Überprüfung im vierten Quartal 2002 ein gut vorbereitetes Managementgespräch vorgeschlagen hätten. Es heißt hier: anstatt. – Wohlgermerkt!

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das habe *nicht ich* vorgeschlagen.

Es heißt: Sie können davon ausgehen, dass ich diesen Vorschlag nicht gemacht habe! Das sind operative Details der Prüfungsvorbereitung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Der Herr Mayerhofer sagt aber, dass Sie das waren, der höchstanwesende der Nationalbank.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das glaubt er, aber ich möchte das dementieren. Das ist *nicht* der Fall!

Es steht im Protokollentwurf von Seiten der OeNB: Sie können davon ausgehen, dass ich diesen Vorschlag *nicht* gemacht habe!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wer aus der Nationalbank könnte das sonst gewesen sein?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Einer aus unserem Team. Aber ich weiß es nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber wenn Sie etwas dagegen gehabt hätten, dann hätten Sie ja sofort Einspruch erheben können und sagen können: Nein, das kommt nicht in Frage! – Das nehme ich an. Zumindest müsste Ihr Schweigen als Zustimmung gedeutet werden.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Wenn es darum geht, dass die FMA eine Woche vorher gesagt hat: Die BAWAG wird 2003 geprüft!, und wir eine Woche später darüber diskutieren: Soll sie noch 2002 oder Anfang 2003 geprüft werden?, dann erscheint mir das nicht als eine wesentliche Änderung der beabsichtigten Prüfung. Das heißt, wir sind immer noch innerhalb des Rahmens, den die FMA eine Woche vorher vorgeschlagen hat.

Die FMA hat in einem E-Mail vom 12. August vorgeschlagen: Bis Ende 2003 ist die BAWAG neuerlich zu prüfen. Daraufhin hat die OeNB gesagt: Es ist nicht nur die BAWAG vor Ort wieder zu prüfen, sondern zusätzlich auch noch eine CAD-Prüfung zu machen!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dieser Satz hat zwei Elemente:

Erstes Element: statt der Vor-Ort-Prüfung, viertes Quartal 2002, Managementgespräch – das übrigens dann wesentlich später stattgefunden hat.

Zweites Element: Vor-Ort-Prüfung Ende 2003 ablaufen zu lassen.

Das sind also zwei Elemente. Bleiben wir beim ersten Element. Das erste Element heißt: anstatt. – Sie haben zu Recht ausgeführt, dass ein Managementgespräch nicht eine Prüfung ersetzen kann. Ist das so?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Natürlich. Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist so, das war auch meine Einschätzung. Warum dann dieses „anstatt“?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Statt heißt: zunächst ein Managementgespräch, denn es war nie im Zweifel, dass die Vor-Ort-Prüfung stattfinden soll, weil wir die Mitarbeiter der OeNB sogar gefragt haben: Voll- oder Teilprüfung?, weil wir das ja planen müssen. Das heißt, es bestand nie ein Zweifel, dass die Vor-Ort-Prüfung stattfinden soll, sondern wir haben sogar noch zusätzlich reklamiert, dass auch die CAD-Prüfung stattfinden soll.

Der Vorschlag war: Managementgespräch beginnend, und dann selbstverständlich die Vor-Ort-Prüfung.

Und es steht im gleichen Protokoll auch drinnen, glaube ich, dass zwischen beiden Institutionen Einvernehmen über die Vorgangsweise herrscht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, es steht nur da: Terminabsprache für Herbst erfolgt mit Dr. Gancz. Das weitere Vorgehen wird im Rahmen der nächsten Sitzung des Koordinationsforums besprochen – es ist nur nie besprochen worden.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ja, aber es steht entweder in diesem Protokoll oder im Protokoll des nächsten Koordinationsforums: Es gibt Einvernehmen zwischen den beiden Institutionen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bleiben wir aber zunächst bei diesem Managementgespräch! – Sie kennen diese Unterlage: Analyse der BAWAG/PSK Gruppe für ein Managementgespräch zur Information an Hauptabteilungsdirektor Mag. Ittner und Frau Vizegouverneur Mag. Dr. Tumpel-Gugerell. Kennen Sie dieses Papier?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich hab es nicht vor mir, aber ich ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich kann es Ihnen vorlegen, wenn Sie wollen. Dieses Papier listet auf ganzen Seiten viele Fragen auf, aber die zentralen Fragen, die sich aus der früheren Prüfung ergeben, werden hier nicht aufgelistet. Haben Sie eine Erklärung dafür?

Nämlich: Ich halte Ihnen im Gegenzug dazu ein von der sozialdemokratischen Fraktion hier verteiltes Papier vor, das aus einem Computer der Finanzmarktaufsicht stammt, wo eine Frau Mag. Mazurkiewicz beziehungsweise Frau Mag. Orisich protokolliert hat. Da werden diese Probleme nämlich angeschnitten! Wie erklären Sie sich diese Diskrepanz?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Meinen Aufzeichnungen nach hat die OeNB sehr wohl einige Fragen in die Fragenliste aufgenommen, die an die FMA geschickt wurden. Nicht alle dieser Fragen – nur eine dieser Fragen –, die sich auf den früheren Prüfbericht bezogen haben, wurden in die endgültige Frageliste an die FMA aufgenommen. Aber die OeNB hat meines Wissens drei Fragen, die sich auf den

Prüfbericht 2001 bezogen haben, in die Fragenliste aufgenommen. Eine davon hat dann auch Eingang in die endgültige Fragenliste gefunden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Auf die komm ich dann noch. Ich habe das umfangreichere Papier mittlerweile auch da. Das ist uns ja später nachgereicht worden. Aber es heißt in dieser Info der Finanzmarktaufsicht – ich darf zitieren –:

„OeNB-Prüfungen: Dezember 2000: Prüfauftrag gem. § 70 Abs. 1 BWG (Kreditgeschäft, Interne Kontrollsystem, Einhaltung der Anzeigepflichten sowie das Risikomanagement). Ergebnis: Beim internen Kontrollsystem der Tochterunternehmen war die mangelnde Funktionstrennung zu kritisieren. Weiters sollten die Strukturen für ein funktionierendes Risikomanagement verbessert werden. Die Geschäftsabwicklungen über die Austost Schaan und die Austost Guernsey wurden nicht im Rahmen der Konzernrevision überprüft.“

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Schreibt wer? Schreibt die FMA?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Schreibt die FMA für ein vorbereitendes Bankgespräch, an dem Sie teilgenommen haben. Sie werden hier angeführt neben Ittner, Mayerhofer und Ettl.

Das heißt, das erste Auffällige ist, dass in Ihrem Papier der Nationalbank davon nicht die Rede ist, im Papier der Finanzmarktaufsicht sehr wohl. Warum diese Diskrepanz?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das, was Sie jetzt zitiert haben, ist etwas, was im Prüfbericht der Nationalbank steht. Es ist quasi ein Zitat aus dem Prüfbericht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja. Aber warum haben Sie diese Fragen nicht für Ihre Analysen releviert?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Die OeNB hat drei Fragen aufgelistet, die auf den Prüfbericht 2001 Bezug nehmen. Die FMA hat diese Fragen nicht drinnen behalten, nur eine von den dreien. Daher ist die FMA zu fragen, warum sie diese Fragen nicht aufgenommen hat. Aber ich weiß nicht, warum die OeNB ... Die OeNB hat keinen Einfluss auf interne Papiere der FMA und vice versa. Das heißt ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das wird dann schon in einer ursprünglichen Variante – oder ist das die ausführlichere Variante, ich weiß es nicht – oder in einer ausführlicheren Variante sehr wohl angeschnitten.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Von Seiten der OeNB?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Von Seiten der Nationalbank. Da heißt es: Analyse. – Dieses Papier gibt es in zwei verschiedenen Ausfertigungen. Es gibt eine umfassendere Ausführung, und da drinnen ist sehr wohl von diesen Problemen die Rede, die mit den Offshore Geschäften zu tun haben (*Dr. Tumpel-Gugerell: Genau!*), beispielsweise auf Seite 6 dieses Papiers. Das taucht hier nicht auf.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Die OeNB hat drei Fragen zum Prüfbericht 2001 im Jänner 2003 an die FMA übermittelt – drei Fragen, die sich auf die ursprünglichen Probleme der BAWAG bezogen haben. Von diesen drei Fragen hat eine Frage Eingang in die Fragenliste der FMA gefunden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es ist wahr, was Sie sagen, es stimmt, exakt! (*Dr. Tumpel-Gugerell: Ja!*) – Hier haben wir ein Exemplar mit drei Fragen. (*Dr. Tumpel-Gugerell: Ja!*) Hier habe ich ein Exemplar, wo nur noch zwei Fragen drinnen sind, und dann gibt es ein Exemplar, wo offensichtlich nur mehr eine Frage drinnen ist.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Und die eine Frage hat die FMA ausgewählt, weil sie eben offenbar der Meinung war – das kann aber nur die FMA beantworten –, dass die

anderen zwei Fragen nicht aufzunehmen sind. Das heißt, die OeNB hat drei Fragen noch aus dem alten Prüfbericht hier wieder angeführt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wieso haben Sie in Kenntnis der schlechten Ertragslage und in Kenntnis der schwierigen Risikosituation der Bank nicht darauf bestanden, dass diese Fragen geklärt werden? Wenn Sie Zeit haben, zitiere ich Ihnen nämlich aus Ihrem eigenen Bericht. Aber dazu brauche ich eine halbe Lektion. Über ganze Seiten wird im Vergleich zu den anderen österreichischen Großbanken dargelegt, wie schlecht die Zinsertragslage ist.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Natürlich. Genau.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es wird dargelegt, wie schlecht die Gesamtertragslage ist und wie miserabel die Risikosituation ist.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Genau. Und deswegen hat die OeNB das alles im Detail auch im so genannten Auffälligkeitenbericht an die FMA dargelegt. Das ist ein Kennzahlensystem, das laufend gewartet wird, wo Filterauswertungen gemacht werden, wo diese Dinge unmittelbar weitergeleitet werden. Das ist Gegenstand des laufenden Berichtswesens. Wie ich schon gesagt habe: Einige dieser Fragen sind auch wieder im Prüfbericht Juni 2003 festgehalten und nochmals als Kritik festgehalten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich darf aber sagen, dass das alles nur für die Vorbereitung des Managementgesprächs erfolgt ist, aber nicht für die Prüfung. *(Dr. Tumpel-Gugerell: Ja!)* – Warum nicht? Für die Prüfung hätten wir das ja. Nicht für ein Managementgespräch mit einem ohnehin nicht sehr auskunftswürdigen Herrn Elsner hätte man sich das vormerken müssen, sondern für eine Prüfung. Sie haben ja zu Recht gesagt: Managementgespräch kann Prüfung nicht ersetzen. Völlig korrekt. *(Dr. Tumpel-Gugerell: Genau!)*

Warum ist das alles nicht in Ihren Wunschkatalog und in Ihre Tätigkeit eingeflossen, das zu prüfen?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Natürlich findet in eine Prüfung immer das gesamte Wissen über die Bank Eingang. Und daher ist sehr wohl auch in die Prüfung im Juni 2003 das Wissen aus der früheren Prüfung, nämlich Kontrollsystem, internes Kontrollwesen, eingeflossen. Das ist sehr wohl als Kritikpunkt wieder angeführt worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber diese Dinge wurden nicht mehr überprüft.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Und die Ertragslage ist natürlich laufend vor der 2003er-Prüfung, nach der 2003er-Prüfung wiederholt angeschnitten worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Diese Punkte, diese drei meiner Ansicht nach zu Recht relevierten Fragen im Zusammenhang mit den Offshore-Geschäften sind nicht Teil der Prüfung geworden, sondern wurden nur für das Managementgespräch releviert und dann immer mehr ausgedünnt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Weil ja keine Unterlagen vorgelegt wurden. Es ist ja immer festgehalten worden: Am Ende kommen wir noch drauf, es ist so viel geprüft worden und es ist nie etwas herausgekommen. Dabei muss man sich fragen, ob die Prüfungen effizient sind.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich behaupte umgekehrt: Die BAWAG hat keine Unterlagen vorlegen müssen, weil das gar nicht in den Prüfungsauftrag aufgenommen wurde. Widersprechen Sie mir, wenn das falsch ist!

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Wer formuliert den Prüfbericht?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: In dem Prüfauftrag ist die FMA ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Im Einvernehmen mit der Nationalbank.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Die FMA hat die Verantwortung für die Formulierung des Prüfauftrages.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Völlig korrekt. – Ihre Verantwortung ist es aber, Prüfthemen zu relevieren. Sie haben es für das Managementgespräch releviert, aber für den Prüfauftrag nicht mehr. Ist das richtig?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Im Prüfbericht – und die OeNB verantwortet den Inhalt des Prüfberichts, und nur diesen – sind sehr wohl die Kritikpunkte wieder angeführt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich rede noch nicht von der Benützungsbewilligung eines Hauses, ich rede jetzt von der Baubewilligung des Hauses. Wir sind jetzt beim Prüfauftrag.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Und die Baubewilligung erteilt – um das auf die Bankaufsicht zu übertragen –, die Baubewilligung ist die Konzession. Die Konzessionsvergabe und die Konzessionsrücknahme hat die Bankaufsichtsbehörde zu verantworten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Ich wiederhole sie daher: Warum hat die Nationalbank für das Managementgespräch richtigerweise drei Fragen mit den Offshore-Geschäften formuliert, die dann für den Vorschlag des Prüfauftrages nicht mehr releviert wurden?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Die Prüfung der Zusammenführung von zwei Organisationen ist natürlich ein sehr umfassender Auftrag. Und dieser umfassende Auftrag beinhaltet selbstverständlich auch das Risikomanagementsystem und auch das Kontrollsystem. Und genau das war Gegenstand der Prüfung. Das können Sie auch im Prüfbericht nachlesen. Und man kann nicht die Institution dafür verantwortlich machen, die die kritischen Fragen aufwirft, dass sie nicht beantwortet werden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein. Ich mache die Institution dafür verantwortlich, dass sie diese kritischen Fragen, die Sie für das Managementgespräch aufgeworfen haben, für die Prüfung nicht mehr aufgeworfen hat.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das ist nicht der Fall. Wenn Sie den Prüfbericht 2003 nachlesen, sehen Sie ganz genau, dass sehr wohl wieder kritisiert wurde, dass das Kontrollsystem nicht funktioniert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber genau das ist ja der Punkt. Jetzt bewegen wir uns im Kreis mit diesen Fragen. Die Frage ist ja – und das ist ja mittlerweile bekannt –, dass es eine Bank in der Bank gegeben hat, die sich im Beteiligungsmanagement abgespielt hat. Das bestreitet ja niemand mehr. Das ist Originalzitat des heutigen Generaldirektors Nowotny, nachzulesen auf der Homepage. Es hat eine Bank in der Bank gegeben, das war die Wurzel des Übels. (*Dr. Tumpel-Gugerell: Genau!*) – Und die hat sich im Beteiligungsmanagement abgespielt. Wenn man dort nicht kontrolliert, kommt man nicht drauf, dass es eine Bank in der Bank gegeben hat. Das ist ja das Thema.

Aber ich habe jetzt noch eine Zwischenfrage, denn wir haben das mittlerweile erhärtet. Jetzt liegen mir die Protokolle der dritten Sitzung, der vierten Sitzung, der fünften Sitzung des Koordinationsforums vor, auch der ersten Sitzung: Die tragen alle keine Unterschrift. Sind das alles Entwürfe? Oder wollen Sie nachschauen? Es gibt nirgends eine Unterschrift.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich kann nur sagen, die Expertenkommissionsprotokolle tragen alle Unterschriften.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich rede ja von den Protokollen, wo Sie immer dazu sagen, das zweite ist das einzige, was ein Entwurf ist. Sie haben gesagt, die sind unterschrieben. Jetzt haben wir nachgeschaut: Weder die Exemplare, die uns die Nationalbank geschickt hat, noch die Exemplare, die uns die Finanzmarktaufsicht geschickt hat, tragen Unterschriften. Was machen wir jetzt? Stimmt dann Ihre Aussage von vorhin noch, dass nur das eine nicht unterschrieben ist und daher einen Entwurf darstellt, oder nicht?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das Exemplar, das ich habe, trägt eine Überschrift „Entwurf“. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Die anderen Exemplare habe ich nicht vor mir.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist nur Ihr Exemplar, was Sie haben. Sie haben ja dann das Haus irgendwann verlassen. Wir haben die Unterlagen von der Nationalbank bekommen – nach langwierigen Streitereien und Festlegungen und abermaligen Beschlussfassungen. Auch von der Finanzmarktaufsicht liegen uns die Unterlagen vor. Nirgends steht „Entwurf“. Es trägt auch kein einziges dieser Protokolle eine Unterschrift. Entweder hat man uns jetzt die falschen Protokolle geschickt, dann müssten wir wieder nachfragen. Wir haben eine Vollständigkeitserklärung, dass diese Unterlagen eben vollständig sind. Oder es stimmt das, was Sie jetzt gesagt haben, nicht, dass mit Ausnahme des zweiten Protokolls alle anderen unterschrieben wurden.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich habe die anderen Protokolle nicht vor mir. Ich habe nur dieses eine Protokoll vor mir; da weiß ich, dass „Entwurf“ draufsteht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann gebe ich Ihnen das einmal.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Und ich weiß, dass auch alle anderen Expertenkommissionsprotokolle vier Unterschriften tragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich gebe Ihnen das Exemplar der zweiten Sitzung, wo nicht mehr „Entwurf“ draufsteht, das ist wortidentisch mit dem, wo „Entwurf“ draufsteht. Es trägt keine Unterschrift. Ich gebe Ihnen auch gerne das von der dritten Sitzung, trägt auch keine Unterschrift. Wir können jetzt auch noch das vierte, fünfte, sechste Protokoll vorlegen, und das erste. Nichts trägt eine Unterschrift.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Gut. Und was ist die Konsequenz daraus? Ich kann nur sagen, ich habe ein Exemplar, wo „Entwurf“ draufsteht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was ist die Konsequenz? Wir streiten – nicht streiten, haben unterschiedliche Auffassungen –, ob das Protokoll der zweiten Sitzung richtig ist und das wiedergibt, was der Sitzungsverlauf war, und ob das genehmigt oder beanstandet wurde seitens der OeNB. Sie haben, mit der Begründung beim letzten Mal und heute wiederholend, gesagt, das ist ja nur ein Entwurf, das ist nie unterfertigt worden, daher auch nicht genehmigt worden. Sie haben weiters noch gesagt – das kann man in dem heutigen Protokoll sicher nachlesen –, alle anderen sind unterschrieben worden.

Jetzt stellen wir bei Nachsicht fest, dass alle anderen nicht unterschrieben waren, dass es sich nicht um Entwürfe handelt, dass wir auch diese Protokolle haben, wo nicht „Entwurf“ drüber steht und dass die nie beanstandet wurden.

Mir geht es eigentlich nur darum, um Außerstreitstellungen vorzunehmen, ob die Protokolle richtig sind oder nicht. Wenn wir das nicht schaffen, schaffen wir es nicht. Dann müssen wir es werten, jeder für sich selber.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ja. Ich kann nur sagen, was ich an Unterlagen habe. Das ist ein Exemplar der zweiten Sitzung, wo draufsteht „Entwurf“. Und darauf habe ich mich bezogen. Ich habe nie den Inhalt bestritten, sondern habe nur gesagt, es trägt nicht meine Unterschrift.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie bekommen einen Entwurf übermittelt. Wenn dann keine Beanstandung erfolgt, wird aus dem Entwurf das „Amtliche Protokoll“ – sage ich jetzt unter Anführungszeichen. – Ist das so? (*Dr. Tumpel-Gugerell: Mhm!*) – Und augenscheinlich, so stellt es sich für uns dar – weil ich nehme nicht an, dass uns die Nationalbank falsche Unterlagen schickt –, sind uns die Protokolle – die haben wir explizit abgefordert, wir wollen die Sitzungsprotokolle der Koordinationssitzungen haben – übermittelt worden. Und die haben uns keinen Entwurf geschickt. Aber da steht das gleiche drinnen.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Dann wird es das gleiche Papier sein, wobei bei meinem Exemplar „Entwurf“ draufsteht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. Aber das gibt es auch, ohne dass es ein Entwurf ist – sage ich jetzt nur an dieser Stelle.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich weiß es nicht. Ich habe eines, wo draufsteht „Entwurf“. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie eines von der dritten Sitzung, wo „Entwurf“ draufsteht?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich habe keines von der dritten Sitzung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wieso haben Sie gerade zufälligerweise nur das Protokoll der zweiten Sitzung – und da auch nur den Entwurf?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Weil das Gegenstand des Ausschusses ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich gehe davon aus, dass die Amtlichen Protokolle, die uns die Nationalbank jetzt schickt, auch die genehmigten sind. – Ist irgendjemand anderer Meinung?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich glaube, dass das jetzt ein bisschen ein Streit um des Kaisers Bart ist (*Obmann Dr. Graf: Ich habe das mit dem Entwurf nie eingebracht!*), denn die Auskunftsperson hat ausdrücklich gesagt, sie hat den Inhalt nie bestritten. Das wäre ja nur spannend, wenn der Inhalt bestritten werden würde; das ist ja nie passiert. Insofern ist vollkommen wurscht, ob sie das mit Entwurf hat oder nicht mit Entwurf hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Im Inhalt dieses Protokolls steht – das halte ich jetzt fest –, dass auf Vorschlag der Oesterreichischen Nationalbank – und alles andere kann man ja nachlesen – diese Prüfung verschoben worden ist. (*Abg. Krainer: Das steht so nicht drinnen! Das steht im Protokoll nicht drinnen!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Frau Doktor, ich lege Ihnen jetzt das Protokoll des Managementgespräches vom 17. 1. 2003 vor. Ich bitte Sie, insbesondere die letzte Seite zu beachten.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich lese laut vor. Es steht hier drinnen:

Die OeNB schlug daher vor, anstelle einer Vor-Ort-Prüfung im 4. Quartal 2002 ein gut vorbereitetes Managementgespräch zu führen und die Vor-Ort-Prüfung Ende 2003 ablaufen zu lassen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist der Sukkus einer Diskussion, der hier dargestellt wird.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, das ist der Vorschlag der OeNB. So steht es da drinnen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber als Sukkus der Diskussion, denn Sie müssen das davor mitdenken, was dort steht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, ich denke nicht mit davor, weil ich war nicht dabei. Ich denke das, was da steht, ist richtig.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Herr Vorsitzender, darf ich noch einmal in Erinnerung rufen, dass es im Vorlauf zu diesem Koordinationsforum eine Information der Finanzmarktaufsichtsbehörde an die OeNB gegeben hat, wo die Finanzmarktaufsichtsbehörde vorgeschlagen hat, erst Ende 2003 die BAWAG zu prüfen? Und im Lichte dieses Vorschlags – es war ein E-Mail vom Herrn Dr. Gancz – hat die tatsächlich stattgefundene Vor-Ort-Prüfung, nämlich die zwei Prüfungen, die CAD-Prüfung und die Vor-Ort-Prüfung, ein halbes Jahr früher geendet als der ursprüngliche Vorschlag vom Kollegen Gancz. Daher: Es gibt keine Verschiebung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das gebe ich schon zu, aber wir haben alle Unterlagen abverlangt. Die Unterlage, die Sie uns jetzt zitieren, kennen wir nicht. Wenn wir jetzt wiederum zum Start zurückgehen, dass uns Unterlagen ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist ein Protokoll, bitte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: ... und amtlicher E-Mail-Verkehr nicht zur Verfügung stehen, sind wir am Start zurück. Wir haben immer noch nicht alle Unterlagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, es ist aus dem Protokoll ersichtlich, dass es dieses E-Mail gibt. Das ist ja hier ausgesagt worden. (*Dr. Tumpel-Gugerell: Kollege Ittner hat das zitiert!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Behaupten kann jeder etwas, aber wenn man sich auf ein Schreiben beruft (*Abg. Krainer: Der Gancz kommt ja heute noch, oder?*), dann will ich dieses Schreiben haben. Wir haben, bitte, bis zum Erbrechen mittlerweile festgestellt, dass wir die Unterlagen alle haben möchten. Man beruft sich jetzt plötzlich, nach sechs Monaten oder wie vielen Monaten Ausschuss, auf Unterlagen, die zwischen Behörden Qualität erzeugen, die uns nicht vorgelegt werden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Vorsitzender, worum geht es jetzt?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Um diese Unterlage, die uns nicht vorliegt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber die ist ja hier vorgelegt worden, ist ja zitiert worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, wo ist sie? Wo?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, wir haben sie nicht. Der Prüfbericht steht uns zu, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Prüfberichte haben wir alle.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir können gar nicht kontrollieren, ob das überhaupt stimmt, was die Auskunftsperson sagt, wenn wir diese Unterlage nicht einmal kennen. Wir können nur mutmaßen, ob das jetzt Wahrheitsgehalt hat oder nicht. (*Dr. Tumpel-Gugerell: Die ist bereits hier im Ausschuss abgehandelt worden!*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die ist ja hier schon von einer anderen Auskunftsperson vorgetragen worden. Kollege Gancz hat ja zitiert aus dem Schreiben. Der ganze E-Mail-Verkehr ist ja hier zitiert worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Warum legt uns das dann die OeNB nicht vor?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war ja einer von der OeNB, der das vorgelesen und vorgelegt hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann soll er es vorlegen. (*Abg. Mag. Trunk: Sagen Sie ihm das das nächste Mal!*) Wir haben ja schon alle Unterlagen abverlangt. Das ist doch nicht die Aufgabe ... (*Abg. Krainer: Aber was heißt das?*) – Bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt eine Reihenfolge. Wenn Sie wieder fragen wollen, dann stellen Sie Ihre Fragen. – Punkt eins.

Punkt zwei. Ich verahre mich wirklich dagegen, heute im Ausschuss zu diskutieren, ich solle Unterlagen abverlangen, die ich nicht kenne. Die haben gefälligst alle Unterlagen vorzulegen! Das ist doch ein Mindestverständnis, das wir haben.

Kollege Stadler, bitte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Frau Doktor, haben Sie sich diese Unterlage angeschaut? – Darf ich sie wieder haben, um meine Fragen zu formulieren?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich weiß aber nicht, welche Frage Sie daraus stellen wollten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die kommt schon, nur Geduld. Darf ich sie wieder haben?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Dann würde ich Sie bitten, dass ich das behalten kann. Ich kann nicht vier Seiten – ich kann zwar schnell lesen, aber nicht vier Seiten ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich bitte Sie, sich in erster Linie auf die letzte Seite zu konzentrieren. Sie haben alle Zeit der Welt. Ich werde dann meine Fragen stellen, wenn Sie sie studiert haben.

(*Die Auskunftsperson liest in einem Schriftstück.*)

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das ist ein Akt des Finanzministeriums, den ich auch nicht kenne und daher ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Stadler wird die Frage stellen. Wenn Sie das ohne Unterlage nicht beantworten können, dann wird die Unterlagen wandern. Wenn das zu aufwendig wird, werden wir Sie beide nebeneinander setzen, dann können Sie es gemeinsam lesen. Was soll ich tun? – Jetzt werden wir einmal die Frage hören. (*Ein Mitarbeiter des FPÖ-Klubs bringt besagte Unterlage Abg. Mag. Stadler zurück.*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe Ihnen vorhin dieses dicke Konvolut der Nationalbank vorgehalten. Dieses Protokoll hier nimmt Bezug auf dieses Konvolut. Das ist ganz eindeutig, das ergibt sich aus der Seitenanzahl und aus dem Vergleich mit dem, was da drinnen ist. Das haben wir dann endlich bekommen, nachdem im Ausschuss wieder einmal Konfusion herrschte, weil Dinge zitiert wurden, die bis zu dem Zeitpunkt gar nicht vorgelegen waren. Das haben wir jetzt erst bekommen. – Damit wir sehen, wie das wirklich funktioniert.

Nun wird auf der letzten Seite genau auf diese Problematik der Beteiligungen und der Kredite Bezug genommen. Hier werden Summen genannt, die in Kenntnis der Ertrags- und Eigenkapitallage, die Sie vorher in Ihrer eigenen Unterlage dargestellt haben, bereits für die Bank existenzgefährdend sind. Teilen Sie meine Einschätzung?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich sage Ihnen anhand dessen, was Sie hier drinnen ... – Es würde jetzt Stunden dauern, Ihnen vorzulesen, was Sie über die **miserable** Zinssituation, **miserable** Ertragslage, **miserable** Risikoausstattung, aber vor allem **miserable** Eigenkapitalausstattung referieren, sich hier die Zahlen über die Auslandsengagements in mehreren hundert Millionen € Größenordnung, in mehreren hundert Millionen US-Dollar Größenordnung zu vergegenwärtigen. Es war bereits jedem klar, dass, wenn nur zwei oder drei dieser Engagements schlagend werden, das existenzgefährdend ist für die Bank. Teilen Sie jetzt meine Einschätzung?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Sie zitieren aus einer Unterlage der FMA und die FMA hätte die Möglichkeit gehabt, Konsequenzen zu ziehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Über das reden wir extra. Es war nicht meine Frage, welche Möglichkeiten die FMA gehabt hätte. Ich will Sie nur nach Ihren Einschätzungen, nach Ihren Wahrnehmungen befragen.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Es tut mir leid, ich kann nicht ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Frau Doktor, Sie haben schon überrascht, worauf ich hinaus will. Das merke ich schon. Sie sind eine sehr intelligente Dame. Sie haben hier von mir das Protokoll bekommen, das äußerst dürftige – das möchte ich gleich dazu sagen. In Zusammenhang mit der sonst gewohnten Redseligkeit des Herrn Dr. Traumüller ist dieses Protokoll sehr dürftig, aber es ist da.

Ein zwei Seiten Protokoll über ein Managementgespräch, an dem Sie teilgenommen haben neben Vertretern der KPMG, neben Vertretern der BAWAG, neben Vertretern der Finanzmarktaufsicht. Und da werden sehr dürftig, in einer Wurscht herunter, **hunderte** Millionen Kreditengagements im Offshore-Bereich aufgelistet, die vor dem Hintergrund dessen, was Sie selber hier formuliert haben, existenzgefährdend sind für die Bank. Ich sage es noch einmal: am 17. Jänner 2003.

Warum hat niemand Alarm geschrien in Kenntnis dieses Materials, das Gegenstand dieser Besprechung war, und in Kenntnis dieser Zahlen, die hier aufgelistet wurden?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Herr Abgeordneter, es gibt eine Bankaufsichtsbehörde, die die nötigen Maßnahmen treffen kann; die Bankaufsichtsbehörde hat zu bewerten, wann eine Bank mit Bescheid gewisse Maßnahmen zu setzen hat. Es ist nicht Aufgabe der OeNB, aus dieser Analyse und, wie Sie gesagt haben, sehr umfassenden Analyse die notwendigen behördlichen Schritte abzuleiten. Dazu ist eine sehr starke Bankaufsichtsbehörde eingerichtet worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nebenbei stimmt das gar nicht. Ich halte Ihnen vor, dass die Nationalbank beliehen ist. Sie tragen Imperium, wenn Sie Prüfer sind. Die Nationalbank ist in Angelegenheiten der Bankprüfung beliehenes Organ der Republik. Sie unterliegen daher der vollen Amtshaftung, Sie haben ganz klare gesetzliche Vorgaben aus dem Bankwesengesetz zu beachten.

In Kenntnis dieser Informationen, die Sie der Behörde vorgelegt haben, die da drinnen sind, die ich mir angeschaut habe, und in Kenntnis der Zahlen, die hier protokolliert wurden und daher Beratungsgegenstand waren, wäre es Ihre Aufgabe – ich sage jetzt noch einmal: als beliehenes Organ – als Person, als Organwalterin eines beliehenen Organs der Republik Österreich ...

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Nein, das bestreite ich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Schütteln Sie nicht den Kopf! Ich beweise Ihnen, dass die Nationalbank beliehenes Organ der Republik Österreich ist im Zusammenhang mit ...

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das habe ich nicht bestritten. (*Abg. Mag. Stadler: Bitte?*) – Das habe ich nicht bestritten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das bestreiten Sie nicht. – Aber Sie sind Organwalterin dieser Bank gewesen!

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich bestreite wirklich vehement, dass die OeNB dafür verantwortlich war, behördliche Maßnahmen zu setzen gegenüber der BAWAG!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe noch gar nicht von der Verantwortung gesprochen.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das möchte ich ganz eindeutig sagen. Es ist *nicht* Aufgabe der OeNB gewesen, da die behördlichen Schritte zu setzen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist nicht wahr. Sie haben selbst – weil es Ihre Aufgabe war – sogar Themen releviert. Sie haben sogar Themen releviert in dieser Darstellung, die Thema dieses Gesprächs war. Da haben Sie selbst Prüfungsthemen releviert.

Es ist sehr wohl Ihre Aufgabe gewesen, insbesondere dann, wenn eine Bank in ihrem Bestand bedroht ist, auf alle Konsequenzen aufmerksam zu machen. Das ist sehr wohl Ihre Aufgabe. Sie sind nicht der ausschließliche Befehlsempfänger der Finanzmarktaufsicht, sondern Sie haben als beliehenes Organ sehr wohl die Aufgabe gehabt, alle sich aus dem Bankwesengesetz ergebenden Umstände zu relevieren, um sie in eine Prüfung einfließen zu lassen.

Ich kann Ihnen anhand dieses Protokolls und anhand Ihrer eigenen Ausführungen beweisen, dass das Institut bereits im Jänner 2003 in seinem Bestand gefährdet war. Und Sie haben nichts getan.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Die OeNB hat sehr wohl etwas getan. (*Abg. Mag. Stadler: Nämlich?*) Die Behörde hat nicht gehandelt; ich möchte das hier ausdrücklich festhalten: Ein Protokoll, das die Behörde gemacht hat, das ich auch nicht kenne, kann nicht zum Maßstab der Tätigkeit der OeNB gemacht werden. (*Abg. Mag. Stadler: Nein?*) Die OeNB hat Analysen vorgelegt und hat immer wieder auf kritische Bereiche hingewiesen. Die OeNB hat nicht dieses Protokoll des Managementgesprächs gemacht und die OeNB hat daher auch nicht die Einschätzung zu treffen, ob eine Bank bestandsgefährdet ist, wenn sie nicht vor Ort prüft.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich zitiere Ihnen aus dem Protokoll:

Die Finanzmarktaufsicht bittet die Bankprüfer, auch bezüglich Wertpapierberichtigungen bei – Schwärzung – im Rahmen ihrer nächsten Prüfung zu berichten.

Jetzt frage ich Sie: Haben Sie das getan? (*Abg. Krainer: Wirtschaftsprüfer ist die KPMG!*)

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Die Wirtschaftsprüfer sind zwei Monate später ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Moment!

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Na, natürlich! Die Bankprüfer sind die Wirtschaftsprüfer.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich will damit nur sagen: Hier steht nicht **Wirtschaftsprüfer**, sondern hier steht ganz allgemein **Bankprüfer**.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Bankprüfer sind dem Verständnis nach die Wirtschaftsprüfer.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das könnten Sie genauso.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Nein, das sind **nicht** die OeNB-Prüfer.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Diese Wertberichtigungsproblematik ist nur ein Teilaspekt des Ganzen. Hier wird alleine von einer Wertberichtigung in Höhe von 50 bis 60 Millionen im Zusammenhang mit einem Obligo berichtet, das durch Schwärzung für uns nicht erkennbar ist. Das Gesamt-Obligo beträgt € 128 Millionen, und der Wertberichtigungsbedarf liegt bei 50 bis 60 Millionen, also fast 50 Prozent des Obligos!

Und das findet niemand in der Nationalbank prüfenswert?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Nein, darum geht es nicht. Herr Abgeordneter, es geht darum: Was ist mit diesem Protokoll geschehen, das Sie eben zitiert haben? Was war die Konsequenz daraus? – Das ist nicht etwas, das im Bereich der OeNB liegt. Das ist eine Erkenntnis, die die Aufsichtsbehörde aus dem Managementgespräch gezogen hat und wo ich nicht weiß, was daraus die nächsten Schritte waren.

Aber es geht darum: Was tut die Behörde in einem Fall, wo kritische Analysen vorliegen? – Die Frage kann ich nicht beantworten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Frau Doktor, in Kenntnis dieses Zahlenwerks, das am 17. Jänner 2003 Gegenstand der Beratungen war, in Kenntnis Ihrer eigenen Unterlage, die Sie für diese Besprechung vorbereitet haben – eine sehr umfangreiche Unterlage, die dort offensichtlich stundenlang revidiert wurde –, in Kenntnis all dessen, glauben Sie dann, dass die Prüfung, die danach durch die Nationalbank stattgefunden hat, sich noch an den wirklich wichtigen Fragen orientiert hat?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das müssen Sie die Prüfauftrag formulierende Stelle fragen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie sind ja die Institution, die die Vorschläge für die Prüfung macht!

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Nein! Die OeNB formuliert nicht den Prüfauftrag; der Prüfauftrag ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber Sie formulieren die Vorschläge.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Der Prüfauftrag wird von der Behörde formuliert. Diese Verantwortung kann der Behörde auch niemand abnehmen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das wird von der OeNB so, wie es im Gesetz steht, immer wieder dargelegt, und die Praxis war anders.

Aber ich glaube, es dreht sich im Kreis. (*Abg. Krainer: Sind wir auch wieder mal dran?*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich komme zu einer anderen Frage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich dachte, weil es keine Fragen mehr gegeben hat. (*Abg. Krainer: Doch! Schon vorher! Wir warten aber die Antwort gerne ab!*)

Dann ist das mein Irrtum und ich entschuldige mich dafür. Ich dachte, es hat keine Fraktion mehr Fragen, daher habe ich mir das Stoppen erspart. (*Abg. Krainer: Wir wollen irgendwann drankommen!*) – Dann kommt die SPÖ dran. – Bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn Sie einen Prüfbericht abgeben – Prüfauftrag erhalten, ihn abarbeiten und ihn an die Finanzmarktaufsicht melden –, werden Sie dann offiziell über Maßnahmen, die die FMA auf Grund des Prüfberichts setzt, in Kenntnis gesetzt?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das ist gelegentlich, aber nicht immer der Fall. Das heißt, es ist für die OeNB nicht einsichtig, welche Maßnahmen die FMA setzt beziehungsweise welche Gespräche die FMA auch mit Banken führt.

Es gibt hier keine vollkommene Verschränkung, sondern es gibt eine Behörde, die ihre Schritte setzt, und es gibt gemeinsame Tätigkeiten; das sind die Prüfberichte. Aber es ist nicht die Behördentätigkeit verschränkt, sondern es gibt eine Behörde und eine Institution, die die Prüfungen durchführt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie werden von der FMA nicht informiert, welche behördlichen Maßnahmen die Behörde auf Grund von Mitteilungen, die Sie ihr geben oder andere ihr geben, gegenüber irgendwelchen Banken setzt?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Die OeNB ist nicht automatisch vorgeschrieben auf Behördenakten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nächster Fragenbereich. Wenn Sie irgendetwas bei einer Bank prüfen, erfährt das immer die FMA? (*Dr. Tumpel-Gugerell: Bitte?*) – Der Informationsfluss von Ihnen zur FMA ist kontinuierlich, nur in die andere Richtung ist er sporadisch?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das ist immer wieder auch Gegenstand von Diskussionen gewesen. Er ist nicht vollständig, ja. Also: Von der FMA zur OeNB ist er nicht vollständig, von der OeNB zur FMA gibt es das laufende Berichtswesen mit der Analyse der Statistiken Monat für Monat und eben die Prüfberichte.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Frau Dr. Tumpel-Gugerell, das Problem ist, wie auch im Eurofighter-Ausschuss, dass man oft das Gefühl hat, dass man an vielen Stellen dieser Ereignisse, die sich über viele Jahre ziehen, nur noch eine Tür hätte aufmachen, nur noch eine Verbindung hätte schaffen müssen und Dinge hätte abwenden können.

Wenn Sie das jetzt rückblickend betrachten – sozusagen „with hindsight“ –, glauben Sie, dass das ein glückliches System ist, das dazu führt, dass Sie oder Ihre MitarbeiterInnen der Meinung sind, da sind Alarmzeichen, dass Sie das einfach abgeben und dann nie wieder etwas quasi zurück erfahren: Wir haben etwas getan/wir haben nichts getan?

Ich kann mir das so schwer vergegenwärtigen; in meinem Leben gibt es selten dramatische Situationen. Aber wenn nun die Nationalbank in ihrer Prüfung einer Bank feststellt: Da sind Risiken aushaftend – konkret sieben Risiken; wenn nur zwei davon schlagend werden, ist das Eigenkapital weg –, dass man dann sagt: Das habe ich jetzt abgeschickt und das war es!

Ich möchte Sie wirklich fragen, ob das nicht auch dazu führt, dass man sagt: Da habe ich eigentlich etwas im Kalender stehen, da muss ich alle drei Monate wieder nachfragen: Haben die etwas getan?, denn ich habe festgestellt, das ist notfalls gefährdend.

Wie ist da die Zusammenarbeit der beiden Institutionen zu verstehen?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich würde sagen, dass ein wesentlicher Grundsatz beim Bankmanagement ist, dass man das Risikomanagement so aufstellt und so organisiert, dass man eine Funktionstrennung hat, dass nicht einer allein Gestionieren kann ohne Kontrolle. Und deswegen ist es wichtig, dass man das Risikomanagement mit Funktionstrennung organisiert. Das war ein Punkt, der nicht gegeben war.

Zusätzlich gibt es die Ex-post-Kontrolle innerhalb der Bank; bevor die externen Stellen wirksam werden, gibt es zusätzlich die Ex-post-Kontrolle, das ist die Innenrevision. Das sind beides Elemente und Schwerpunkte gewesen in allen Prüfungen, die stattgefunden haben, eben auch in der Prüfung 2001, für die ich ja nur reden kann.

Und wenn man diese Mängel behebt, dann ist es viel schwerer, quasi Risiken außer Ruder geraten zu lassen. Keine Bank ist davor gefeit, dass sie sozusagen Risiken nimmt, die sich noch als größer auswachsen.

Wichtig sind diese Elemente: Risikomanagement und internes Kontrollwesen, und bezüglich dieser beiden Elemente ist aufgezeigt worden, dass sie nicht ausreichend funktionieren. Das zieht sich auch durch alle Prüfberichte. Aber diese Mängel sind nicht abgestellt worden, auch wenn in einem Aktenvermerk der Eindruck entstanden ist, dass sie abgestellt wurden. Aber sie sind eben **nicht abgestellt** worden. Und in dem Sinne ist es ein Grundpfeiler. Der nächste Pfeiler sind dann die Wirtschaftsprüfer et cetera.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Jetzt immer halt mit dem Glück, das von hinten noch betrachten zu können: Glauben Sie, handelt es sich hier um einen unglücklichen Einzelfall, oder ist das doch etwas, wo Sie sagen, da quietscht es im Scharnier, da ist grundsätzlicher Verbesserungsbedarf gegeben, weil sonst sind wir nicht gefeit, dass wir dasselbe in ein paar Jahren anhand einer anderen Bank wieder abhandeln?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich glaube, dass in Österreich sehr viel geschehen ist zum Ausbau der Bankaufsicht und der Analyse auch von Bankrisiken. Es ist ja auch international sehr viel in dem Bereich geschehen und ist immer noch in Umsetzung. Das ist ein laufender Prozess, der nie zu Ende ist. Das heißt, man kann an jedem System immer etwas verbessern, und an jedem System kann man noch zusätzliche Kontrollen anbringen. Aber es gibt einige Elemente in dem System, die davon ausgehen, dass man sagt, grundsätzlich sind Bankvorstände als sorgfältige Kaufleute zu betrachten; es gibt ja auch Auswahlkriterien dafür. Grundsätzlich sind Wirtschaftsprüfer zur Wahrheit verpflichtet, grundsätzlich gibt es gelegentliche Vor-Ort-Prüfungen. In dem Sinn sind also alle Elemente des Systems vorhanden, aber es hat trotzdem nicht gereicht. Daher gibt es immer wieder noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Erhält die Oesterreichische Nationalbank Berichte der Staatskommissäre? (*Dr. Tumpel-Gugerell: Nein!*) – Erhält die Oesterreichische Nationalbank Berichte der Wirtschaftsprüfer?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Bankaufsichtliche Wirtschaftsprüfberichte: ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also den Teil? (*Dr. Tumpel-Gugerell: Ja!*) – Gut. Danke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Frau Dr. Tumpel-Gugerell, sind Sie der Meinung, dass sich die Finanzmarktaufsicht im Allgemeinen, ohne dass Sie jetzt die Unterscheidung Finanzministerium – Finanzmarktbehörde machen – das ist ja nur organisatorisch –, schwere Versäumnisse in der Causa BAWAG zuschulden kommen hat lassen?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich sehe es nicht als meine Aufgabe an, die Tätigkeit einer anderen Behörde zu bewerten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie sagen ja, Sie haben aufgezeigt, und die haben nichts getan. Ist das ein Versäumnis nach Ihrer Bewertung? Und jetzt kann man auch mit der Weisheit der Zeit, die da noch dazukommt, vielleicht etwas auch deutlicher sagen. Ist das ein Versäumnis, oder sagen Sie, das ist in Ordnung so?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich gebe keine Bewertung ab.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was unternimmt die Nationalbank, wenn man draufkommt – jetzt eine Hypothese –, dass die Finanzmarktaufsichtsbehörde oder das Finanzministerium nicht die Maßnahmen setzt, die vielleicht notwendig sind, Bescheide erlässt oder Ähnliches? Was unternimmt die Nationalbank? Denkt sie sich ihren Teil und sagt: Ich mische mich da nicht ein!?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Der Gesetzgeber hat die Nationalbank nicht zum Kontrollorgan der Finanzmarktaufsichtsbehörde gemacht, aber natürlich würde die Nationalbank immer dann, wenn sie sieht, dass Maßnahmen nicht gesetzt wurden, diese neuerlich aufzeigen, neuerlich Mängel aufzeigen, et cetera. Aber es ist nicht die Nationalbank die Oberinstanz der Finanzmarktaufsichtsbehörde. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, dass man zwei Institutionen getrennt auch nach ihren Aufgaben beurteilen muss: Das eine ist die Aufsichtsbehörde, und die hat ihre Aufgaben im Gesetz, und das andere ist die Nationalbank, und die hat auch ihre Aufgaben im Gesetz. Aber es kontrolliert nicht die eine die andere. Das ist nicht der Fall.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es geht nicht um Kontrolle primär – jetzt sind wir in einem Bereich, wo man philosophieren kann. Es gibt auch definierte Aufgaben der Polizei, und trotzdem darf ein Bürger, der von einer Straftat Kenntnis erlangt, nicht sagen: Es geht mich nichts an!, (*Dr. Tumpel-Gugerell: Das würde man sicher nicht sagen!*) – und nicht sagen: Ich bin ja nicht Polizist – hätte man mich als Polizist aufgenommen, dann würde ich was machen!

Die Frage ist ja eher darin zu sehen: Man hat ein System der Finanzmarktaufsicht, und dann zeigt der Sachverständige Nationalbank schon seit 1994 permanent schwere Mängel auf. Einer der schwersten Mängel ist meines Erachtens neben der Innenrevision und der Risikoteilung und dem Risikomanagementproblem, dass die nicht einmal die Unterlagen vorlegen, die wir von ihnen haben wollen. Das zeige ich permanent auf, aber die unternehmen nichts in die richtige Richtung. Und dann komme ich im Jahr 2001, und die zeigen mir immer noch nicht die Unterlagen, und die teilen immer noch nicht das Risikomanagement, und die haben immer noch keine Revision. Und im Jahr 2003 prüfe ich es wieder, und dann stelle ich das wieder fest. Und im Jahr 2004 stelle ich es wieder fest. Und im Jahr 2005 stelle ich es wieder fest. Und dann steht es in der Zeitung, und dann geht die Bank pleite, und nachher sage ich: Ich habe ja eh alles unternommen!

Oder hat man nicht auch als Nationalbank, wenn man merkt, da laufen Versäumnisse seitens der Finanzmarktaufsicht, zumindest eine Informationspflicht an den Finanzminister: Herr Finanzminister, ich habe ein bisschen den Eindruck, das rennt nicht rund, schauen Sie sich das an!? Würden Sie das nicht auch als Aufgabe der Nationalbank sehen?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Hätte die Nationalbank Kenntnis sämtlicher Behördentätigkeit, dann könnte man zu dieser Meinung kommen. Nachdem aber die Nationalbank nicht weiß, was die Behörde im Alltag mit den Banken bespricht, diskutiert und es keine Verpflichtung gibt, die Nationalbank davon zu informieren, kann die Nationalbank nicht zu so einem Urteil nicht kommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, es wird aber 1994 und auch in den Prüfberichten davor, die wir uns gar nicht anschauen brauchen, immer der gleiche

Mangel festgestellt – nicht **ein** Mangel, immer die gleichen Mängel –, und als ein wesentlicher Mangel ist festgestellt worden: Die rücken nicht einmal die Unterlagen, die wir verlangen, heraus. Und das in **jedem** Prüfbericht! Wann ist denn Ihrer Meinung nach einmal der Punkt gekommen, an dem man sagt: Eigentlich arbeiten die in der Behörde da nicht ordentlich, und das muss ich jetzt irgendjemandem einmal mitteilen, mein dringendes Mitteilungsbedürfnis befriedigen!? Gibt es so einen Punkt, oder gibt es so einen Punkt niemals?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Jede Institution nimmt das Instrumentarium, das sie hat, und das sind im Fall der Nationalbank die Prüfberichte, das ist die kritische Analyse, wie der Herr Abgeordnete Stadler dargelegt hat. Das ist das Instrumentarium der Nationalbank. Und die Nationalbank hat nicht die Möglichkeit zu sagen: Chef der Finanzmarktaufsichtsbehörde ... – Ja, bei der Vertragsverlängerung kann man das diskutieren, wenn man den Eindruck hat. Aber im Alltag kann die Nationalbank aufzeigen, Vorschläge machen, und noch einmal aufzeigen, aber ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage ist: Wo zeigt man es auf? Wenn man es immer dem Visavis aufzeigt, ist das ein bisschen zu wenig, also wenn man es dem, der seit Jahren untätig ist, aufzeigt und sagt: Jetzt bis du schon wieder untätig geworden! – Da gibt es ja Vorgesetzte!

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Entschuldigung, Herr Vorsitzender, das ist ein Missverständnis: Die Nationalbank hat **nicht** die Möglichkeit – weder im alten Gesetz noch im neuen Gesetz –, einer Bank die Herstellung eines gesetzmäßigen Zustandes anzuweisen. Es gibt keine Möglichkeit für die Nationalbank, der BAWAG zu sagen: Organisiert euer Management neu! Das gibt es nicht. Diese Möglichkeit ist nicht vorgesehen, weil die Nationalbank ist ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das wissen wir, Frau Doktor, und das ist auch nicht die Frage. Die Frage ist: Wie lange muss ein Sachverständiger, muss ein Nationalbankmitarbeiter zuschauen, bis er sich an den Finanzminister wendet, weil er glaubt, dass da ein Mangel ist und die Finanzmarktbehörde diesen Mangel nicht ordnungsgemäß behebt? Wie lange? Denn am Ende untersuchen wir die politische Verantwortung des Finanzministers. Das ist ein großes Thema. Es ist ja auch der Vorwurf im Raum, seitens des Herrn Finanzminister hätte es Versäumnisse gegeben. Das ist der politische Vorwurf, den kann man dort und da nicht ganz entkräften. Ich als politisch Wissender stehe aber schon auf dem Standpunkt – ich weiß nicht, ob Sie den teilen –, ein Minister kann nicht alles wissen, sondern es muss ihm zugetragen werden, von seinen Büros und so weiter. Wenn die Büros irgendwo eine Schwachstelle haben, weil sie ihm etwas nicht zuleiten, ist er darauf angewiesen, dass andere ihm etwas zuleiten. Wenn niemand ihm etwas zuleitet, kann man ihm den Vorwurf machen, sein Ressort funktioniert nicht, und das hätte er erkennen müssen. Aber da kann man ihm nicht vorwerfen, dass er Handlungen hätte setzen müssen, um Zustände abzustellen, weil er weiß es ja nicht.

Und da ist schon die Frage: Wie lange schaut der Prüfer der Nationalbank zu? Der macht alle paar Jahre seinen Prüfbericht, und immer wird das Gleiche festgestellt, nämlich: Es gibt keine ausreichende Innenrevision, ist nicht State of the Art, Risikomanagement funktioniert nicht, Unterlagen werden uns vorenthalten, damit wir Vor-Ort-Prüfungen machen können, und, und, und. Und wir wissen jetzt: Das hält man im Jahr 2004 fest, im Jahr 2001 hält man es fest, im Jahr 2003 hält man es fest, im Jahr 2003 hält man es auch in einer zweiten Prüfung fest. Ja, wie lange hält man es fest, bis man irgendwann einmal etwas unternimmt? Das ist die Frage. – Jetzt nicht in Form der Aufsicht gegenüber der Finanzmarktbehörde, sondern dem Vorgesetzten, sprich: dem politisch Verantwortlichen, zu sagen: Da unten funktioniert etwas nicht, da musst du genauer hinschauen! Passiert das nicht?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich kann nur Verantwortung für die Mitarbeiter, die für die Prüfberichte zuständig waren, übernehmen, und die haben ihre Aufgabe erfüllt. Die haben auch aufgezeigt, wiederholt aufgezeigt, wo Schwächen da sind. Ich kann nicht Verantwortung übernehmen für Behördentätigkeiten, die **nicht** erfolgt sind. Das heißt, das ist eine Frage, die nicht an mich zu richten ist, weil ich nicht die Behörde kontrollieren konnte und das auch nicht unser Aufgabenbereich war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es geht nicht um die Kontrolle der Behörde! (*Dr. Tumpel-Gugerell: Doch!*) – Es geht darum, dass man eine Information an den politisch Verantwortlichen weitergibt. Oder anders gesagt: Wussten Sie oder die Nationalbank, dass im Jahr 2001 dieser Prüfbericht archiviert wurde?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Wir haben später davon Kenntnis erlangt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wann war „später“?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das weiß ich nicht mehr, wann dieser Einlegevermerk ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Größenordnung: 2006? Oder 2003? Oder 2002?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das weiß ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber es war noch vor der nächsten Prüfung?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich weiß es nicht mehr.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich glaube, es ist kein Zufall, dass der Herr Vorsitzende jetzt so nachbohrt, denn auch ich habe jetzt folgenden Eindruck: Ich vergesse alle Jahre von 1994 bis 1. April 2002 – das war die alte Bankenaufsicht im Finanzministerium, wo wir alle den Eindruck hatten, sage ich jetzt sehr jovial: Jeder Finanzminister kann sich erschießen, wenn er solche Leute in der Bankenaufsicht hat! Das habe ich dort gesagt. Das ist das alte System, und deshalb haben wir die FMA geschaffen. Aber jetzt habe ich fast den Eindruck, nicht zuletzt auch auf der Linie des Vorsitzenden, das kann doch nicht wahr sein, dass man sagt: Okay, da gibt es diese Behörde, jene Behörde, und jeder sagt: Ja bitte, ich kann da eigentlich nichts machen, ich habe es eh aufgezeigt – aber wenn nichts passiert, passiert halt nichts.

Wir haben zum Beispiel als Finanzausschuss zweimal im Jahr Aussprachen mit Gouverneur und Vizegouverneur der Notenbank. Da wurden wir nie darauf hingewiesen, dass vielleicht da oder dort der Gesetzgeber etwas ändern könnte, wenn vielleicht eine Lücke da ist oder sonst etwas. Mein Eindruck ist jetzt schon auch, dass man sagen muss: Das darf doch nicht wahr sein, welche Dinge da passiert sind!, aber am Schluss kommt nach Monaten heraus, dass eigentlich jeder sagt: Ich habe ohnehin korrekt gehandelt. – Das kann für uns nur unbefriedigend sein.

Jetzt ist die Frage: Wo sollte der Gesetzgeber tätig werden? Noch einmal: Alles, was früher war, vergessen wir. Inzwischen haben wir ein neues System. (*Abg. Mag. Trunk: Deshalb ist der Ausschuss wichtig, um die Konsequenzen zu ziehen! Endlich sind wir einer Meinung!*) – Frau Kollegin, eine Arbeitsgruppe, wie sie im Regierungsprogramm steht, wäre ausreichend.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es ist ganz klar, dass eine Behörde, die am 1. April 2002 ihre Funktion aufnimmt, für alles, was im Bankenwesen zustande gekommen ist, im August 2004, also vier Monate später für alles verantwortlich ist. Keine Frage. Und niemand hilft.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Eigentlich bin ich noch am Wort! – Meine Frage ist: Sind das Fehlverhaltensweisen von einzelnen Mitarbeitern –

die immer passieren können; im besten Unternehmen kann das passieren –, oder liegen da wirklich Mängel vor, wo der Gesetzgeber eingreifen muss? Ich kann als Gesetzgeber nicht eingreifen, wenn eine junge Mitarbeiterin einen Blödsinn macht. Aber ich kann als Gesetzgeber sehr wohl eingreifen, wenn nachgewiesen wird, im Gesetz gibt es Lücken, gibt es einen Bedarf nach Korrektur. Das kann der Gesetzgeber machen.

Daher ist meine Frage, Frau Doktor: Sehen Sie so einen Bedarf nach einer Korrektur?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Eine mögliche Korrektur ist die Organisation, wie nahe man die befassten Organisationseinheiten zueinander bringt. Die zweite Frage ist immer die Auswahl der handelnden Personen. Aber als Gesetzgeber können Sie nur die Organisationsstruktur beeinflussen. Sie können nicht mehr beeinflussen.

Ich möchte auch nicht einer Arbeitsgruppen-Diskussion hier vorgreifen. Ich habe meine Meinung dazu und kann die auch gerne später einmal deponieren. Aber ich möchte die Arbeitsgruppe nicht irgendwie vorzeitig mit Meinungen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir werden Sie vielleicht außerhalb des Ausschusses um Ihre Meinung fragen. Denn das interessiert mich schon, ob Sie der Meinung sind, dass die FMA versagt hat oder nicht in dem Fall. Wenn Sie es da im Ausschuss nicht sagen, weil Sie sagen, Sie wollen eine Behörde nicht qualifizieren – vielleicht erzählen Sie es uns irgendwann einmal beim Kaffee. (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es war die Frage wegen dem Schriftverkehr zwischen FMA und OeNB zur Prüfung. Darf ich zitieren aus dem Protokoll der 16. Sitzung, 26. Februar 2007, Tag 1, öffentlicher Teil, Seite 28:

„Mag. Andreas Ittner: Ihre Frage war, ob ich belegen kann, dass wir vor der Sitzung ein Prüfprogramm bekommen haben, und ich habe hier die Kopie eines E-Mails von Dr. Gancz, der eben dieses Jahresprogramm übermittelt. Und da ist im vierten Quartal 2003 die BAWAG/P.S.K. angeführt.“

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich gehe davon aus, dass uns das jetzt vorgelegt wird. (Die Auskunftsperson überreicht dem Obmann ein Schriftstück.) – Wir werden das kopieren und verteilen lassen und zu den Akten nehmen.“

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist mir nicht mehr so erinnerlich. Aber es ist gut, wenn wir es haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich wollte es nur aufklären. Ich habe keine Fragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann müssen wir uns das anschauen, und wenn das nicht das wiedergibt, müssen wir die Frau Dr. Tumpel-Gugerell noch einmal laden. (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dieses wird nicht passieren. – Ich muss selbstkritisch feststellen, dass wir heute die Fragestellungen, meine Person eingeschlossen, sehr im Diskussionsstil begonnen haben, und Sie, Frau Doktor, immer sehr stark antworten mit den normativen Umständen, die walten sollten. Aber uns interessiert ja genau: Wie ist denn die Abweichung der Wirklichkeit von den Soll-Zuständen? Deshalb gibt es uns ja.

Ich möchte Sie jetzt einfach nur nach ein paar Wahrnehmungen fragen und mich, nur zu Ihrer Orientierung, auf dieses eine Management-Gespräch vom 17. Jänner 2003 konzentrieren. – Nicht, was sein hätte sollen oder sonst etwas, sondern was gewesen ist Ihrer Erinnerung nach.

Teilnehmer – wir haben hier ja diesen Informationsvorsprung – seitens der FMA: Grünbichler, Gancz, Nickerl, Orisich, Höllerer. – Erinnern Sie sich daran, dass diese Personen teilgenommen haben am 17. Jänner 2003?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Es waren 20 Leute oder so etwas bei dem Gespräch, glaube ich, aber ich erinnere mich nicht an einzelne Personen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich frage Sie auch deshalb, weil ich auch wissen will, ob Sie Wortmeldungen des Prof. Grünbichler in Erinnerung haben bei diesem Management-Gespräch.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich kann mich an keine Details erinnern.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie können sich nicht erinnern. – Aber was war Ihr Eindruck, wie er ungefähr agiert hat dort? Sie haben überhaupt keine Erinnerung an dieses Management-Gespräch? – Aber da waren doch noch vom BAWAG-Vorstand Elsner, Zwettler, Büttner, Kreuch, Schwarzecker, Nakowitz dabei. Das ist – natürlich aus heutiger Sicht gesprochen – praktisch die halbe Anklagebank, wenn nicht zwei Drittel. Es muss schon nachvollziehbar sein, dass das für uns von Interesse ist, was die handelnden Personen dort für Wahrnehmungen gehabt haben.

Wie hat Generaldirektor Elsner dort agiert? Wir nehmen ja an, dass die Fragestellungen aus den vorbereitenden Unterlagen, und wie sie zum Teil aus dem Protokoll ja hervorgehen – Kollege Stadler hat ja auch zitiert, das war ja auch aus dem gleichen Schriftstück ... – Wie hat sich Elsner verhalten in dieser Situation?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich kann mich an detaillierte Stellungnahmen nicht erinnern. Was wichtig ist, glaube ich, in Erinnerung zu behalten: Es war ein Management-Gespräch, wo es auch um eine sehr weitgehende Organisationsänderung ging. (*Abg. Mag. Kogler: Richtig!*)

Das heißt, eine Fusion zwei so großer Banken ist ja auch etwas sehr Komplexes, das man versucht, auch von den analysierenden Stellen und auch von der Behörde her zu erfassen, und auch zu erfassen, ob hier Risiken eingegangen sind im Zuge dieses Fusionsprozesses, was zusätzlich zu den individuellen Risiken, die jede Bank für sich hat, noch hinzukommt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das war ein Teil, sogar ein größerer Teil dieser Besprechung nach diesen Aufzeichnungen; das ist richtig. Ich möchte nur bei diesem anderen Ast bleiben, wo es um Risiken, Beteiligungsmanagement und Kreditmanagement ging, und frage Sie weiter: Hat der Herr Zwettler dort das Wort ergriffen? Haben Sie da eine Erinnerung?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Keine detaillierten Erinnerungen. Wahrscheinlich, ich weiß es nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Der Herr Büttner?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie das Wort ergriffen?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich nehme an, ja. Das ist meistens der Fall. Aber ich weiß auch nicht im Detail, zu welchem Punkt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie Ihrer Erinnerung nach irgendwas nachgefragt von diesen kritischen Berichtsteilen, die jetzt von 1994 herauf ...? – Bleiben wir nur bei diesem einen Beispiel der Revisionstätigkeit innerhalb der BAWAG, lassen wir alle anderen Dinge weg.

Da Sie ja selber gesagt haben, immer wieder wurde das von Ihrer Behörde festgestellt: Haben Sie oder jemand anderer der OeNB – es hätte ja auch Ittner einspringen können – irgendwas dazu gesagt oder gefragt Ihrer Erinnerung nach?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben die Wirtschaftsprüfer, also in unserem Jargon Bankprüfer, irgendwas gesagt, Herr Reiter oder Herr Kampelmühler von der KPMG?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Auch das weiß ich nicht, aber wahrscheinlich sind Fragen auch an sie gerichtet worden. Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir müssen feststellen, dass Sie aus Ihrer Erinnerung wenig bis keine Wahrnehmungen mehr aus diesem Gespräch haben.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Es ist vier Jahre her.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, ich sage es jetzt ja eher für den Ausschuss und für das Protokoll. Wie gesagt: Das hätte uns wahrscheinlich mehr weitergeholfen als die Überlegungen, was hätte sein sollen laut den Buchstaben des Gesetzes. – Danke.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Ausführungen, die ich Ihnen schon vorgehalten habe, als ich Ihnen das Protokoll vorgelegt habe zu den Beteiligungen und Krediten, sind nur ein Bruchteil dessen, was sich tatsächlich in der BAWAG ereignet hat. Haben Sie eine Erinnerung daran, ob noch andere Beteiligungen hier angesprochen wurden?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie eine Erinnerung daran, warum nur *diese* Beteiligungen angesprochen wurden?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Nochmals: Ich habe zu dem Ablauf des Managementgesprächs keine Erinnerungen mehr und auch keine Aufzeichnungen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben darauf hingewiesen – was unnötig war –, dass es sich hier um eine Unterlage der Finanzmarktaufsichtsbehörde handelt. Das wissen wir auch, aber das heißt ja noch nicht ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich gebe eine Kopie des Protokolls der Auskunftsperson!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): ..., dass die Unterlage falsch sein muss.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Überhaupt nicht, nein, aber ich habe sie auch nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, aber ich will damit nur sagen: Sie halten diese Unterlage für authentisch und richtig protokolliert. Können wir uns darauf einigen?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Natürlich, davon gehe ich aus.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn also diese Unterlage richtig ist und Ihre eigenen Unterlagen hier referiert wurden bei diesem Management-Gespräch, dann hätte jetzt etwas stattfinden müssen, was uns Herr Dr. Traumüller hier im Ausschuss richtig dargestellt hat, nämlich Sie hätten sofort verlangen müssen, dass ein Ermittlungsverfahren nach §§ 27, 39, 42 in Verbindung mit § 70 Abs. 4 Bankwesengesetz stattfindet. – Haben Sie das gemacht?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das sind ausdrücklich Maßnahmen, die die Behörde zu treffen hat und wo es nicht der Nationalbank obliegt, Vorschläge zu machen, welche Maßnahmen die Behörde zu treffen hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist jetzt **genau** der entscheidende Punkt. Kollege Stummvoll hat danach gefragt: nach gesetzgeberischem Reformbedarf. Der ist nicht gegeben. Das gesamte Regime ist da – es muss nur jemand sagen: Hier ist es notwendig, es zu tun. Na, wer soll es dann tun, wenn nicht der, der vor Ort prüft?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Nein, das entspricht **nicht** der Gesetzeslage!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, nein, ich habe meine Frage noch nicht gestellt! – Haben Sie eine derartige Maßnahme der Behörde jemals verlangt, angeregt oder in den Raum gestellt?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Die Maßnahmen der Behörde hat die Behörde auf eigene Initiative getroffen und zu treffen, weil die Nationalbank hier keine Befugnis hat, Maßnahmen zu empfehlen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, aber Sie können sie anregen. Sie sind ja der ...

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Die Nationalbank hat ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Anders gefragt: Wer ist der Vor-Ort-Prüfer?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Die Nationalbank hat Gesetzesverletzungen aufgezeigt, aber die Bankaufsichtsbehörde hätte es sich verbeten, Anregungen zu bekommen für Behördenschritte. Das wäre eine Vermischung ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist nicht wahr! Der Chef der Finanzmarktaufsicht sagt – und das sagt übrigens auch Herr Gancz; der hat das hier im Ausschuss ausgesagt und auch im „profil“ –, diese Hinweise hätten vom Prüfer kommen müssen. Jetzt frage ich Sie noch einmal: Wer war der Prüfer?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das Managementgespräch war keine Prüfung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Würden Sie die Güte haben, meine Fragen zu beantworten. Wer war der Prüfer?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Es geht hier um ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Nationalbank? – Dürfen wir uns darauf einigen, wenn ich statt Ihnen die Antworten gebe. War die Nationalbank der Prüfer?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Die Nationalbank war im Mai/Juni der Prüfer, aber nicht während des Management-Gesprächs.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, nein, ich rede jetzt nicht vom Management-Gespräch, jetzt rede ich von der Prüfung. Wer war der Prüfer, dem die Unterlagen vorenthalten wurden? Wer war das: die Frau Schmauswaberl oder die Nationalbank?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Die Nationalbank ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Nationalbank.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ja, und die hat das gemeldet.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wer hätte also der Behörde mitteilen müssen – ich stelle meine Fragen schon selber –, ob Unterlagen vorenthalten müssen oder nicht? Wer hätte das tun müssen?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Die Nationalbank hat das der Behörde mitgeteilt. Das ist schwarz auf weiß im Prüfbericht zu lesen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Nationalbank hat in einem Prüfbericht nur in einem Nebensatz festgestellt, dass sie bestimmte Dinge nicht feststellen konnte, weil ihr die Unterlagen nicht vorgelegt wurden. Wer hätte daraufhin, wenn ... – Fingieren wir einen anderen Fall: Die BAWAG sperrt die Türen zu, wenn die Nationalbank vor der Türe steht. Wer hätte dann die Behörde informieren müssen, dass die BAWAG die Türen zusperrt?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Die Nationalbank hat selbstverständlich die Behörde informiert, und die Behörde hat auch Möglichkeiten, sich Zutritt zu erzwingen. Das ist die neue Gesetzeslage, wo eine Bankaufsichtsbehörde wesentlich mehr Umsetzungsmöglichkeiten hat als in der Vergangenheit.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Auch schon nach der alten Rechtslage hätte sie das gehabt, wenn die Anregung dazu gekommen wäre.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Die Nationalbank hat Mängel aufzuzeigen. Die Nationalbank kann keine Behördenschritte einleiten, veranlassen ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das habe ich nicht behauptet!

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Aber das ist ein sehr wichtiger Unterschied!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn Sie ein Handeln einer Behörde wollen, dann müssen Sie eine Anregung an die Behörde tragen, wenn Sie kein Antragsrecht haben.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Nein, das ist nicht so, weil es ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Frau Dr. Tumpel-Gugerell, jeder Österreicher, der ein ... (*Abg. Mag. Trunk: Darf sie einmal aussprechen?*) Sie darf aussprechen, aber sie soll nur die Fragen beantworten, die ich stelle.

Jeder Bürger dieses Landes weiß, somit auch die Frau Dr. Tumpel-Gugerell, wenn ich das Handeln einer Behörde will, muss es entweder beantragt werden, wenn ich ein Antragsrecht habe, oder es muss angeregt werden. Staatsanwaltschaften werden über Anregungen tätig, nicht über Antragstellung von Anzeigern. Wenn als die Nationalbank feststellt: Mir werden Unterlagen dauernd vorenthalten – wie der Herr Ausschussvorsitzende Ihnen fleißig vorgehalten hat –, dann hätte die Anregung zum Tätigwerden der Behörde von Ihnen ergehen müssen. (*Dr. Tumpel-Gugerell: Nein!*) – Sondern? Von wem dann?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das ist nicht der Fall. Das Tätigwerden der Behörde ist ausschließlich auf Initiative der Behörde vorzunehmen. Lassen Sie mich das mit einem anderen Bereich vergleichen: Wenn Sie ein Finanzamt haben und ein Meldeamt, hat das Finanzamt laut Gesetz die Aufgabe, die Steuern einzutreiben. Wenn die Steuern nicht eingetrieben werden können, kann das Finanzamt Sanktionen setzen, aber nicht das Meldeamt dafür verantwortlich machen, dass keine Sanktionen im Steuerbereich gesetzt werden. Daher: Es gibt **nicht** die Verpflichtung der Nationalbank, Behördenschritte zu veranlassen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ihr Vergleich mit dem Meldeamt hinkt schwer, weil das Meldeamt ist in dem Zusammenhang – und da reden Sie jetzt mit einem ehemaligen Finanzbeamten; da haben Sie es jetzt besonders falsch getroffen – nicht belehnte und beauftragte Behörde des Finanzamtes. Sie, die Nationalbank, sind beliehenes Organ der Bankenaufsicht unter der Behördenzuständigkeit der Finanzmarktaufsicht. Wenn also dem beliehenen Organ Unterlagen vorenthalten

werden oder die Arbeit behindert wird, dann muss die Behörde vom beliehenen Organ informiert werden. Diese Information ist von Ihnen nicht erfolgt.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Stimmt nicht!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nämlich? Dann zeigen Sie mir, was Sie so gemacht haben.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Im Prüfbericht steht schwarz auf weiß, dass Unterlagen nicht vorgelegt wurden, und die Nationalbank ist ausschließlich mit Prüftätigkeiten beliehen und nicht mit anderen Aufgaben. Es gibt beliehene Behörden, die eben Behörden sind. Die Nationalbank ist hier Prüforgan, aber keine beliehene Behörde.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich jetzt die Worte des Kollegen Kogler wieder aufgreifen und Sie ersuchen, mir nicht die „normativen Umstände“ klarzulegen. Die habe ich schon verstanden. Ich frage Sie jetzt nach Fakten: Haben Sie über das, was Sie in den Bericht hineingeschrieben haben, angeregt, aufsichtsbehördliche Maßnahmen zu tätigen oder nicht? Es genügt mir ein einfaches Ja oder Nein.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Der Prüfbericht ist die Mitteilung an die Behörde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage ist: Haben Sie darüber hinaus noch etwas unternommen, ja oder nein?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ja, wir haben im Rahmen des Prüfberichts der Behörde ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ausschließlich dort? – Gut.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: ... mitgeteilt, wie die Lage ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein! (*Zwischenruf der Abg. Mag. Trunk.*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frau Kollegin Trunk ärgert sich so. Ich erinnere nur: Die Frau Sachbearbeiterin Mag. Kollross ist in Tränen ausgebrochen bei den Fragen seitens der SPÖ. So weit sind wir jetzt noch nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich präzisiere die Frage. (*Die Auskunftsperson spricht mit dem Verfahrensanwalt.*)

Bevor ich meine Frage stelle, warte ich die Beratungen mit dem Herrn Verfahrensanwalt ab.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich bitte, die nächste Frage zu stellen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich präzisiere die Frage: Haben Sie über die Ausführungen der Nationalbank im Prüfbericht hinaus gehend Anregungen zur Durchführung von aufsichtsbehördlichen Maßnahmen an die Finanzaufsichtsbehörde getätigt oder nicht?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Die Aufsichtsbehörde hat sich verbeten, dass wir uns in Aufsichtstätigkeiten einmischen. Daher haben wir auch keine Vorschläge gemacht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist ein neuer Aspekt. Wann ist das erfolgt und wie ist das erfolgt?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das ist grundsätzlich die Philosophie, dass jede Institution für ihre Tätigkeit die Verantwortung trägt, und wenn die Behörde die Nationalbank nicht gefragt hat, hat die Nationalbank sich auch nicht einmischen können. Das heißt, der Prüfbericht beinhaltet alles, was die OeNB zu dem Thema zu

sagen hatte. Anregungen zu Behördenschritten sind von der Nationalbank nicht zu machen und sind auch nicht erfolgt.

Das ist auch, wenn Sie nachlesen, die Aussage des Kollegen Traumüller, der hier deutlich gesagt hat, hätte er den Prüfbericht gesehen, hätte er sehr wohl behördliche Maßnahmen ergriffen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Frau Doktor, kann ich aus dieser Antwort – mir geht es jetzt um Klarstellung im Protokoll; auf den neuen Aspekt, den Sie jetzt aufgeworfen haben, komme ich jetzt gleich zu sprechen –, kann ich aus Ihrer Antwort, blumig umschrieben, folgende Kernaussage herauslesen: Dass Sie über die im Bericht getätigten Aussagen hinaus gehend keinerlei Anregung an die Behörde herangetragen haben, aufsichtsbehördliche Maßnahmen zu ergreifen. Ist das so?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das können Sie so sehen, weil es nicht die Aufgabe der Nationalbank ist, Behördenmaßnahmen anzuregen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das „Weil“ überlassen Sie mir. Mir geht es um Fakten, nicht um das „Weil“. – Das heißt also, es hat von Ihnen keinerlei Anregung gegeben, aufsichtsbehördliche Maßnahmen gegen die BAWAG zu ergreifen. Halten wir das fest.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Über den Bericht hinaus.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und im Bericht ist keine Anregung enthalten.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Der Prüfbericht enthält ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Im Prüfbericht ist keine einzige Anregung enthalten. Wenn Sie eine finden, dann zeigen Sie sie mir!

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das ist auch nicht Gegenstand einer Prüfung. Es tut mir leid. Gegenstand einer Prüfung ist, Mängel aufzuzeigen, und nicht, Behördentätigkeiten vorzuschlagen. Explizit nicht!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Frau Doktor, ich weiß schon, warum Ihnen das so peinlich ist; aber das wird Ihnen nicht erspart bleiben. (*Dr. Tumpel-Gugerell: Das ist mir nicht peinlich!*) Die Nationalbank hätte die Möglichkeit gehabt, als Vor-Ort-Prüfer bei der Behörde aufsichtsbehördliche Maßnahmen anzuregen. Das ist unterblieben. Das halten wir fest.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Nein! Das ist nicht der Fall, dass die Nationalbank diese Möglichkeit gehabt hätte, weil das nicht Gegenstand des Prüfberichtes ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie werden lachen: Wenn ich davon erfahren hätte, hätte ich sogar als Abgeordneter die Möglichkeit, bei der Behörde eine Anregung zu tätigen. Das steht in der Verfassung drinnen: Jeder Bürger hat das Recht, Anbringen und Anregungen an die Behörde heranzutragen. Und Sie können dann sogar Auskünfte darüber verlangen, wie die Behörde mit diesen Anregungen umgegangen ist. (*Dr. Tumpel-Gugerell: Aber innerhalb ...!*) Da brauchen Sie gar nicht erst beliehenes Organ zu sein, Frau Doktor! Erklären Sie mich nicht für deppert!

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Entschuldigung: Beliehenes Organ für Prüfungen!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): So, und jetzt gehen wir zurück. Sie haben diese Anregungen *nicht* getätigt. Jetzt bleiben wir dabei. Nun haben Sie in diesem Zusammenhang ausgesagt, dass sich die Behörde ein derartiges Vorgehen der Nationalbank „verbeten“ hätte. Wann hat das stattgefunden? Wann hat sich die

Behörde von Ihnen Anregungen zur Durchführung von aufsichtsbehördlichen Maßnahmen „verbeten“? Wann war das?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Es ist ganz klar, dass eine Behörde nicht zwei Väter haben kann, sondern eine Behörde ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe nicht nach der Vaterschaft dieser Behörde gefragt! Ich habe gefragt: Wann hat die Behörde sich von Ihnen verboten, aufsichtsbehördliche Maßnahmen angeregt zu bekommen?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Es war ganz klar im Selbstverständnis der beiden Institutionen, dass die eine prüft und die andere die Maßnahmen setzt. Das geht nicht anders!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, es hat ein ausdrückliches Verbot nie gegeben?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Es war das Selbstverständnis in der Zusammenarbeit.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich will Ihre Aussage hinterfragen: Ein ausdrückliches Verbot hat es nie gegeben. Ist das so?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Es hat natürlich das Verständnis gegeben, dass die eine Institution prüft und die andere die Maßnahmen setzt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gut. Bei Ihnen ist es deswegen so schwierig, weil Sie dauernd zuerst etwas behaupten und dann blumig das Gegenteil davon erklären. Das halten wir fest: Ein **ausdrückliches Verbot** hat es nie gegeben. Ist das so?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Nein, die Aufsichtsbehörde ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben behauptet, die Behörde hätte es sich verboten!

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Die Aufsichtsbehörde hat eine Verantwortung übertragen bekommen. Die nimmt sie wahr, und dazu braucht sie auch nicht eine Nebenbehörde. Die Nationalbank ist keine Nebenbehörde gewesen und ist es auch jetzt nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht kann man das ganz unaufgeregt sagen. Die Auskunftsperson hat tatsächlich gesagt, dass die Aufsichtsbehörde es sich verboten hat.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ja, und ich stehe auch dazu, ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und jetzt ist die nachstoßende Frage gewesen, wann das war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wann war das?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und da haben Sie dann darauf geantwortet, das war nicht expressis verbis, sondern es war ein Selbstverständnis der Behörden. Das heißt, es ist doch etwas anderes, als Sie ursprünglich gesagt haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie hat gesagt, sie bleibt bei Ihrer Aussage. – Jetzt frage ich Sie noch einmal: Wenn Sie schon bei Ihrer Aussage bleiben, dass sich die Behörde das verboten habe, möchte ich jetzt wissen: Wann und wie hat sie das getan?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Die Behörde hat immer alleine die Verantwortung für die Maßnahmen. Wenn eine Behörde einen Bescheid ausstellt, dann gibt es nur diese Behörde, die die Verantwortung trägt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie brauchen jemandem wie mir nicht Öffentliches Recht und die Rechtsordnung erklären. Wann hat die Behörde es sich verboten, von Ihnen Anregungen zu bekommen?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Wir haben ja keine Anregungen gegeben, aber die Behörde hätte es sich natürlich verboten, wenn wir sagen: Sperrt die Bank zu!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ah: Sie **hätte** es sich verboten! (*Abg. Mag. Trunk: Das hat sie vorhin schon gesagt!*) Nein, nein, sie hat gesagt: Sie **hat** es sich verboten! Ich kann das nachweisen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Frau Kollegin Trunk! Herr Kollege Stadler! Wir werden das alles im Protokoll nachlesen können, was wirklich gesagt wurde.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Jetzt haben wir den Konjunktiv: Sie **hätte** es sich ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jeder hört es ein bisschen anders.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das hört sich jetzt ganz anders an.

Jetzt kommen wir zur nächsten Frage. Nachdem Sie sagen, dass das absolut nicht das Selbstverständnis der Nationalbank war, sich in die Tätigkeit anderer Behörden einzumischen, möchte ich Sie jetzt mit folgendem Sachverhalt konfrontieren:

Die Nationalbank hat sich so wenig in die Behördentätigkeit anderer Behörden eingemischt, dass vier Vertreter der Nationalbank sich zu einem Staatsanwalt begeben haben, um den Staatsanwalt zu beruhigen und die Tätigkeit dieses Staatsanwaltes gegen Vertreter der BAWAG zu unterlaufen. Wie erklären Sie sich jetzt diesen Vorgang?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich kenne diesen Vorgang nicht, daher kann ich auch nichts dazu sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich halte Ihnen das vor. In einem rechtskräftigen Urteil ...

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das hat nichts mit der Zeit zu tun, in der ich mich Bankfragen befasst war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist wahr. – Das Urteil ist gegen die Nationalbank ergangen. Das Urteil schildert, wie sich ein gewisser Herr Maier, ein Herr Fuchs, ein Herr Hölzl und ein Herr Stoiber von der Nationalbank zu Staatsanwalt Dr. Müller begeben haben, um dessen Nerven zu beruhigen, damit er nichts mehr gegen die BAWAG unternimmt. Das hat der Herr Staatsanwalt unter Wahrheitspflicht nicht nur vor Gericht, sondern auch hier ausgesagt.

Nun haben Sie gesagt, es sei nicht Aufgabe der Nationalbank, Anregungen an eine Behörde zu tätigen. Dann erklären Sie mir, wieso dann die Nationalbank bei der Staatsanwaltschaft aufkreuzt, um die Tätigkeit des Herrn Staatsanwaltes in eine bestimmte Richtung zu lenken!

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich weiß von diesem Vorgang nichts, kann daher auch keine Stellung dazu nehmen und kann daher weiter nichts sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Andere Frage: Haben Sie in der Zeit, in der Sie in der Nationalbank waren, Wahrnehmungen darüber gehabt, dass die

Nationalbank bei anderen Behörden vorstellig wird, um ein bestimmtes Behördenverhalten oder Behördenhandeln anzuregen oder zu unterlassen? (*Dr. Tumpel-Gugerell: Nein!*) – Das kommt nicht vor? (*Dr. Tumpel-Gugerell: Nein!*) – Warum geht dann die Nationalbank ausgerechnet dann, wenn es um die BAWAG geht, sogar zur Staatsanwaltschaft, unterlässt es aber gleichzeitig, bei der Aufsichtsbehörde aufsichtsbehördliche Maßnahmen gegen die BAWAG zu verlangen?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich weiß von diesem Vorgang nichts.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Glauben Sie mir: Dieser Vorgang ist in einem rechtskräftigen Urteil festgehalten. Ich berichte Ihnen über diesen Vorgang. Sie können das Urteil, wenn Sie wollen, auch lesen. Ich sage Ihnen nur, unter Vorhalt dieses Vorganges ergibt sich ein krasses Missverhältnis zwischen diesem Verhalten und Ihren Aussagen, dass es nicht Aufgabe der Nationalbank sei, bei der Aufsichtsbehörde aufsichtsbehördliche Maßnahmen anzuregen. Das ist ein krasses Missverhältnis. Können Sie das aufklären?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich kann zu diesem Vorgang nicht Stellung nehmen. Ich kann nur noch einmal sagen, dass die Nationalbank nicht dazu da ist, Behördenmaßnahmen anzuregen, weil die in Eigenverantwortung der Aufsichtsbehörde zu treffen sind.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wie ist es möglich, dass der Herr Mayerhofer, Sektionschef im Justizministerium, seinem Staatsanwalt die Weisung gibt, dass er nur dann, wenn die Nationalbank einen Schaden bei der BAWAG feststelle, weiterhin tätig werden soll? Wie ist das zu erklären?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Dazu kann ich nichts sagen. Ich kenne diesen Vorgang nicht. Ich kenne das auch nicht, was Sie ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie eine Wahrnehmung darüber, ob von der Nationalbank jemand bei Justizminister Michalek vorstellig wurde, um die Tätigkeit der staatsanwaltschaftlichen Organe gegen die BAWAG-Vertreter zu unterlaufen?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Eine vorletzte Frage. Sie waren Mitglied eines Expertengremiums, das am 10. Dezember 1998 im Bundesministerium für Finanzen getagt hat, Sitzungssaal der Sektion V, unter dem Vorsitz des Sektionschefs Dr. Stanzel. In diesem Expertengremium heißt es zum Tagesordnungspunkt 1: Besprechung über aktuelle Fälle: 1. Reform Bankenaufsicht. Und hier heißt es jetzt – ich zitiere wörtlich –:

Aus gegebenem Anlass wird der aktuelle Stand der Neuorganisation der Bankenaufsicht besprochen.

Wohlgemerkt: Das war bereits 1998! Das heißt, Günter Stummvoll, 1998 wusste man schon, dass man diese Bankenaufsicht reformieren muss, hat aber, außer ein bisschen getagt, nichts getan.

Was war der damals gegebene aktuelle Anlass?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Soweit ich das in Erinnerung habe, war es die Schwierigkeit im Finanzministerium, in Zeiten, wo man auch Budgetrestriktionen hatte, ausreichend mit dem Wachstum der Komplexität des Bankwesens Ressourcen aufzustocken, zusätzliches Personal zu bekommen. Das hat zu der Überlegung geführt, dass man eben eine Verselbständigung und Herauslösung der Bankenaufsicht anstrebt.

Das Zweite war, Österreich war das einzige Land in der OECD, das die Bankenaufsicht noch direkt im Finanzministerium angesiedelt hatte, und auch das war ein Grund, an eine Verselbständigung zu denken.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Diese zwei Dinge waren der gegebene Anlass?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Meiner Erinnerung nach ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): An sich sind das nicht Anlässe, sondern Befunde. Aber dann würde da stehen: Aus gegebenem Befund. Hier ist von einem „Anlass“ die Rede, das heißt, der Anlass ist ein Ereignis und nicht sozusagen ein rechtlicher Befund. Jetzt halte ich Ihnen noch einmal vor, dass Anlass ein Ereignis ist, und frage Sie: Haben Sie noch eine Vorstellung darüber, was der gegebene Anlass war? Verstehen Sie: Ich habe eine Vermutung, kann sie aber nicht beweisen, daher frage ich Sie danach. Aber ich komme schon noch dahinter. Haben Sie eine Erinnerung daran, was der gegebene Anlass war, das Ereignis?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Also, die zwei Dinge sind mir in Erinnerung. Ich weiß nicht, ob es darüber hinaus Argumente gab. Da müsste man den Verfasser der Aktennotiz fragen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Eine andere Frage: Herr Ittner, Ihr früherer Mitarbeiter, hat über mein Befragen in diesem Ausschuss Folgendes ausgesagt, „Herr Abgeordneter, in anderen Fällen war es keineswegs so üblich, dass man da mit Polizeigewalt vorgegangen ist.“

Es ging wieder um die Frage: aufsichtsbehördliche Maßnahmen – ja oder nein? – Und weiter sagte er:

„Ich kann Ihnen auch noch ein Beispiel aus der davorliegenden Vergangenheit nennen. Da gab es auch eine Bank, die nicht Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses ist, die vehement immer wieder verhindert hat, Unterlagen vorzulegen.“ – Und jetzt kommt's: „Wenn die Notenbank da Maßnahmen ergriffen hat, dann kam sie in allerhand Schwierigkeiten.“

Das widerspricht Ihren Aussagen, dass es derartige aufsichtsbehördliche Maßnahmen über Anregung der Nationalbank nicht gegeben hätte. Es gab welche. Er sagt nur, es gab dann Schwierigkeiten.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Bei Maßnahmen in diesem Zusammenhang, was Sie vorgelesen haben, geht es um Maßnahmen der Informationsfindung oder -auffindung oder ... Das ist etwas ganz anderes.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Natürlich, es geht um die Vorlage von Unterlagen.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ja, aber es geht nicht um Behördenmaßnahmen, wie Sie sie vorher angesprochen haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): O ja, es geht darum, dass man sagt: Jetzt müssen die geforderten Unterlagen vorgelegt werden!, und das wird jetzt der Behörde mitgeteilt. Und da sagt Ittner: Das hat es gegeben, aber dann haben wir immer Schwierigkeiten bekommen.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Es geht hier um die Vorlage von Informationen, Maßnahmen in diesem Zusammenhang. Das andere sind Maßnahmen der Behörde, die im Gesetz genau aufgelistet sind und die nur die Behörde treffen kann.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist in der Sitzung 26. Februar 2007, 16. Sitzung, ich nehme an, Seite 4. Ittner sagt auf meine Fragen hin – wenn Sie wollen, lese ich Ihnen das gesamt vor, denn aus dem Gesamtzusammenhang wird das nämlich sehr deutlich –:

„Aber ich möchte nicht hier das Problem wegdiskutieren, dass wir diese Unterlagen nicht angefordert haben.“

Herr Ittner gibt selber zu, dass das ein Problem ist; man hätte das tun sollen – und sagte wörtlich:

„Wir haben sie für nicht bestandsgefährdend erachtet, deswegen haben wir vom Ministerium kein Vorlageverfahren eingefordert.“

Das heißt, er wusste, dass es ein solches Vorlageverfahren gibt und dass die Nationalbank die Möglichkeit gehabt hätte, das einzufordern.

Ittner weiter: „Noch einmal: Wir selbst können es nicht machen. Das Ministerium hatte die volle Kenntnis über die Situation, über die Nichtvorlagen und hatte offensichtlich – kann ich nur sagen – die gleiche Einschätzung, dass das nicht relevant genug ist, um ein solches Verfahren einzuleiten.“

Er sagt nicht, so wie Sie, das ist unüblich, das hätte man sich verbeten, sondern er sagt, es gab Fälle, wo man das durchgeführt hat. Er sagt, wir haben sie nicht als bestandsgefährdet erachtet, die Bank. Und ich habe Ihnen jetzt gesagt, unter Vorhalt des Protokolls, unter Vorhalt Ihrer eigenen Unterlagen, dass die Bank zum Zeitpunkt 17. Jänner 2003 bereits mehr als bestandsgefährdet war. Und es war sogar die Einschätzung, die Sie dann geteilt haben.

Das heißt, für jeden einigermaßen Informierten war spätestens zum 17. Jänner 2003 klar, dass die Bank gefährdet ist, wenn diese Engagements schlagend werden, und es war klar, dass die Ertragslage, die Eigenkapitallage und so weiter, alles, was Ihnen vorgelegen ist, der BAWAG im Vergleich mit den anderen Großbanken miserabel war. Das sind Ihre eigenen Ausführungen da drinnen.

Und nun sagt der Herr Ittner: Wir haben es nur deswegen nicht getan, weil wir sie“für nicht bestandsgefährdend erachtet“ haben. Und Sie sagen: Wir haben es deswegen nicht getan, weil sich das die Behörde verbeten hätte. – Das ist ein nicht zu erklärender Widerspruch!

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das sind zwei verschiedene Dinge, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist wohl wahr!

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das eine ist. Sie sprechen vom Prüfbericht 2001 und den nicht erfolgten Vorlagen der Unterlagen und der Mitteilung an die Behörde, dass Unterlagen nicht vorgelegt wurden. Das ist das, wovon der Herr Ittner spricht. Das andere, wovon Sie im zweiten Satz gesprochen haben, waren die Management-Gespräche 2003 und die bereits aufgezeigten auffälligen Kennzahlen der BAWAG. Es wurde aufgezeigt von Seiten der OeNB, und das wurde in die Analysen aufgenommen. Es geht aber in beiden Fällen nicht um Behördenmaßnahmen, Sanktionen gemeint.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Prima facie hätten Sie recht, genau besehen aber nicht, denn: Im Jänner war das Management-Gespräch, wo schon klar war, dass die Bank gefährdet ist, anhand ihrer Auslands-Engagements, und erst danach hat die Prüfung stattgefunden. Und dort haben Sie genau diese Problematik, dass nämlich wiederum nicht die Unterlagen vorgelegt wurden, nicht zum Anlass genommen, bei der Aufsichtsbehörde Vorlage-Verfahren einzuleiten.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das sind noch einmal zwei verschiedene Dinge. Wir sprechen von der Prüfung 2001. Bei der Prüfung 2001 wurden die Unterlagen über Offshore-Geschäfte nicht vorgelegt und wurden die Engagements mit Flöttl für beendet erklärt, mit Bestätigung vom Vorstand. Die Nichtvorlage der Unterlagen ist im Prüfbericht an mehreren Stellen festgehalten. Maßnahmen daraus abzuleiten, Konsequenzen zu ziehen, ist Sache der Behörde. Die OeNB hat nicht die Möglichkeit, Maßnahmen-Ordner herauszuholen. Das hat auch der Kollege Ittner hier deutlich dargelegt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, aber er sagt: Wir haben es deswegen nicht getan, weil wir die Bank nicht für gefährdet erachtet haben. Und ich habe Ihnen nachgewiesen ...

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Er hat auch nicht die Möglichkeit gehabt ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat er hier gesagt! Herr Ittner hat hier gesagt:

„Aber ich möchte nicht hier das Problem wegdiskutieren, dass wir diese Unterlagen nicht angefordert haben. Wir haben sie für nicht bestandsgefährdend erachtet“ –

gemeint ist die Bank, ja was denn sonst?! –

„und deswegen haben wir vom Ministerium kein Vorlageverfahren eingefordert.“ (*Abg. Krainer: Nein! Auf Seite 4 finde ich ganz andere Zitate!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist das richtig zitiert, Herr Kollege Krainer? Jetzt frage ich nach, denn wirklich richtig zitiert ist, brauchen wir darüber nicht diskutieren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, auf der Seite 4 finde ich ganz andere Zitate. Auf der Seite 4 stellt auch der Herr ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Krainer, selbstverständlich! Jeder sucht sich Zitate aus, die er zitieren möchte, aber den Fragesteller permanent zu unterbrechen ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, der Kollege Stadler hat hier gesagt ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dem Kollegen Stadler kann man zumindest eines nicht vorwerfen: Ohne Ansehen der Person und der Parteizugehörigkeit fragt er immer gleich streng. (*Abg. Mag. Stadler: So ist es!*) Und Sie regen sich immer dann auf, wenn es in die Richtung von jemandem geht, der Ihnen vielleicht nahestehend ist. Da gibt es immer ein Problem – und umgekehrt bei der ÖVP auch. Lassen Sie ihn einfach fragen, und wenn Sie Fragen haben, gehen wir wieder ins „Radl“-System.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dieses Verhaltensmuster nennen wir ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber bitte, wenn Sie aus dem Protokoll zitieren, sagen Sie bitte die Seite dazu, weil das, was Sie hier zitieren, ist nicht auf der Seite 4!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bei mir trägt das die Seitenbezeichnung 4. Wenn Sie es nicht finden, kann ich Ihnen nicht helfen. Hier steht jedenfalls Seite 4 oben, ich kann es nicht ändern. 26. Februar 2007, 16. Sitzung. Das ist ja nicht mein Problem, wenn Sie die Seiten nicht finden, das ist nicht mein Kaffee.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Seite 4 finde ich – ich finde das Zitat nicht!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Suchen Sie halt weiter und unterbrechen Sie mich nicht!

Der Herr Ittner sagt also: Wir hatten nur deswegen kein Vorlageverfahren eingefordert –, sagt er hier, nicht „angeregt“; ich sage „angeregt“; „eingefordert“, das zeigt schon ein bisschen mehr Selbstbewusstsein eines Prüfers –, kein Vorlageverfahren eingefordert, weil man die Bank nicht für bestandsgefährdend gehalten hat. – Und ich habe Ihnen anhand des Protokolls nachgewiesen, dass bereits im Jänner 2003 die Bank anhand der Ausführungen für bestandsgefährdet zu halten war. Und Sie haben das bestätigt.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Nein, ich habe gar nichts bestätigt, sondern, Herr Dr. Stadler, Sie sprechen von der Prüfung 2001, und über die hat der Kollege Ittner gesprochen. Die Unterlagen, die Sie zitiert haben, stammen vom Management-Gespräch 2003. Das sind zwei grundverschiedene Dinge.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist jetzt in dem Zusammenhang nicht so entscheidend, warum Sie kein Vorlageverfahren eingeleitet haben. Gut, fingieren wir, dass das so ist. Ich werde es noch überprüfen, ob das wirklich so war, ob sich Ittner nur auf die Prüfung 2001 bezogen hat. Aber fingieren wir das einmal. Fingieren wir, dass das so war. Warum haben Sie dann nicht spätestens im Jahr 2003, ab Jänner 2003, mit Vehemenz die Vorlage der Unterlagen dann durch die Behörde verlangt? Ein Vorlageverfahren, wie es hier der Herr Ittner anschneidet? Er sagt nur, man hat dann immer Schwierigkeiten gekriegt. Von wem sind da die Schwierigkeiten gekommen?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Wenn die Behörde einen Prüfbericht bekommt, wo drinnen steht, verschiedene Mängel sind festgestellt worden, dann wäre die erste Frage, was mit diesen Mängeln passiert und wie man die Mängel behebt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, die Frage können wir sehr vereinfachen: Ist es der OeNB möglich, ein Vorlageverfahren einzuleiten – ja oder nein?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wie es Ittner hier genannt hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Oder irrt Ittner in diesem Punkt?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich weiß es nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Okay. Die Frage ist ja auch eine abstrakt generelle. Ist es in Ihrer Amtszeit der OeNB möglich gewesen, ein Vorlageverfahren einzuleiten oder anzuregen, ja oder nein?

(Die Auskunftsperson spricht mit dem Verfahrensanwalt.)

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Die Vorlage von Unterlagen kann nur die Behörde erzwingen, nicht die OeNB.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich wollte eigentlich wissen, was Sie sagen, und nicht, was der Verfahrensanwalt dazu sagt. *(Verfahrensanwalt Dr. Brustbauer: Das war etwas anderes!)* Der Einsageversuch ist ins Gegenteil umgeschlagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie beantwortet Dinge, die gar nicht gefragt werden. Die Frage lautet ja ganz eindeutig: Hat die Nationalbank schon in früheren Fällen derartige Vorlageverfahren angeregt, wie es Herr Ittner hier schildert, oder nicht?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Daran kann ich mich nicht erinnern. Ich weiß es nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Schließen Sie es aus, dass so etwas gewesen ist?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich weiß es nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: „Ich weiß es nicht“ ist etwas anderes als „Ich kann es ausschließen“.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Unter Vorhalt der Aussage Ittner kann ich Ihnen nur sagen, dass das, was Sie zuvor alles ausgesagt haben über die angeblich systematische saubere Trennung zwischen den Aufgaben der Nationalbank als Prüfer und der Behörde als jener, die die Möglichkeit dazu hat, Urkundenvorlagen zu erzwingen, nicht stimmt. Es stimmt objektiv nicht. Und es stimmt auch nicht in dem Zusammenhang mit den Vorgängen, die in der Nationalbank früher schon vorhanden waren, überein.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Die Nationalbank hat keine Behördengewalt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie brauchen mir nicht dauernd die Gesetzeslage erklären! Die kenne ich genau, sonst würde ich Sie nicht fragen.

Herr Ittner sagt, die Nationalbank hat dann Schwierigkeiten bekommen. Erinnern Sie sich an solche Schwierigkeiten? Er sagt nicht „hätte“, er sagt es nicht im Konjunktiv, er bleibt im Indikativ:

„Wenn die Notenbank da Maßnahmen ergriffen hat, dann kam sie in allerhand Schwierigkeiten.“

Was waren das für Schwierigkeiten?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Für das Protokoll bitte bekannt zu geben, welche Seite.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist nach wie vor aus der Aussage Ittner vom 26. Februar 2007. Bei mir steht Seite 4 oben. (*Abg. Krainer: Auf Seite 18 habe ich die eine Stelle gefunden! Auf Seite 4 habe ich Fragen gestellt!*) Wenn Sie es nicht finden, kann ich es nicht ändern. – Ich habe ein Dokument, wo Seite 4 draufsteht, und alles andere ist nicht mein Kaffee.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn wir so verfahren, dann brauchen wir noch länger.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich stelle meine Fragen selber und brauche nicht vor Abgeordneten-Kollegen den Nachweis zu führen, dass ich die richtigen Seiten erwischte habe.

Ich sage Ihnen noch einmal: Das Protokoll ist authentisch. Ittner sagt:

„Wenn die Notenbank da Maßnahmen ergriffen hat, dann kam sie in allerhand Schwierigkeiten.“

Meine Frage: Was waren das für Schwierigkeiten?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Da müssen Sie den Kollegen Ittner fragen. Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir haben ihn gefragt, und er hat gesagt, sie haben kein Vorlageverfahren eingefordert, erstens wegen der Schwierigkeiten, und zweitens, weil man die Bank nicht für bestandsgefährdend gehalten hatte. Aus der Gesamtaussage ergibt sich: Hätte man die Bank für bestandsgefährdend erachtet, hätte man die Schwierigkeiten in Kauf genommen.

Nun frage ich Sie. Haben Sie Wahrnehmungen gehabt? – Nicht, was ich Ittner hätte fragen sollen. Haben Sie Wahrnehmungen darüber gehabt, dass die Bank Schwierigkeiten bekommen hat, wenn sie die Vorlage von Urkunden verlangt hat?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich weiß nicht, was Kollege Ittner hier gemeint hat. Und ich bitte Sie auch, Kollegen Ittner dazu zu befragen. Ich kann dazu nichts sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen gehabt? Sie können doch sagen, Sie haben keine gehabt oder Sie haben welche gehabt. Hatten Sie Wahrnehmungen, dass die Bank allerhand Schwierigkeiten gekriegt hat, wenn sie zum Beispiel die Vorlage von Akten verlangt hat?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Die Nationalbank war in der Vergangenheit Devisenbehörde, und da gab es einige Fälle mit gravierenden Schwierigkeiten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Was waren das für Schwierigkeiten? Wurde Druck ausgeübt auf die Nationalbank?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Nein, da gab es Schwierigkeiten, Unterlagen zu bekommen, et cetera. Aber ich war nicht zuständig für die devisenbehördlichen Angelegenheiten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das meint aber Herr Ittner hier nicht. Da sagt er noch einmal – ich zitiere –:

„Da gab es auch eine Bank, die nicht Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses ist, die vehement immer wieder verhindert hat, Unterlagen vorzulegen.“

Es geht hier um die Vorlage von Unterlagen.

Und Ittner weiter: „Wenn die Notenbank da Maßnahmen ergriffen hat, dann kam sie in allerhand Schwierigkeiten.“

Nun hätte mich interessiert, was das für Schwierigkeiten waren. Es muss ein Vorgang gewesen sein. Und die Bank dürfte Ihnen auch bekannt sein.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich nehme an, das war eine Bank, die im Zuge eines devisenbehördlichen Verfahrens Schwierigkeiten gemacht hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Welche Schwierigkeiten kann Ihnen diese Bank machen? Ihnen jetzt? Wenn Sie Maßnahmen ergreifen, dass Sie dann Schwierigkeiten kriegen?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Zugang zu den Bankräumen zum Beispiel.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn Sie Unterlagen verlangt haben, dann haben Sie Schwierigkeiten gekriegt, und diese Schwierigkeiten haben darin bestanden, dass man Sie dann nicht mehr in die eigene Bank gelassen hat, oder wie muss man das verstehen? (*Dr. Tumpel-Gugerell: Nein!*) Diese Schwierigkeiten sind hier als Sanktionen gemeint, nicht als die Schwierigkeiten, die ...

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Schwierigkeiten? – Ich würde Sie bitten, auch wirklich Kollegen Ittner um Interpretation zu fragen. Die einzigen Schwierigkeiten, die ich in Erinnerung habe, sind Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Unterlagenbeschaffung bei einem Devisenbehördenverfahren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wie hat dann die Nationalbank die Unterlagen bekommen?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Das weiß ich nicht mehr. Ich war nicht verantwortlich für dieses Verfahren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sind Ihnen andere Beispiele in der Nationalbank bekannt geworden? Oder haben Sie Wahrnehmungen darüber gehabt, dass die Nationalbank Unterlagen nicht bekommen hat und sie dann dennoch erzwungen hat, dass die Unterlagen vorgelegt wurden?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Ich kann mich nicht erinnern. Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe vorläufig keine weiteren Fragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe noch eine Frage. Die Expertenkommission ist ja ein gesetzlich eingerichtetes Gremium zur Beratung des Herrn Finanzministers gewesen. Ich komme wieder darauf zurück, dass es uns ja um die politische Verantwortung geht. Leiten Sie aus diesem Umstand, solange es die Expertenkommission gegeben hat bis zum Jahr 2002, nicht auch eine Verantwortung der Mitglieder dieser Expertenkommission ab, dass man den Herrn Finanzminister, wenn eine Behörde, nämlich die Finanzmarktaufsicht oder allgemein nicht funktioniert, diesbezüglich berät? Haben nicht aus dem Titel die Vertreter der Nationalbank auch eine Verantwortung, zumindest bis zum Ende des Existierens der Expertenkommission?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Es gäbe zwei Möglichkeiten: Entweder man macht eine Kollegialbehörde, dann haben die Mitglieder der Kollegialbehörde natürlich gemeinsam die Verantwortung zu tragen. Das ist ein Modell, das in anderen Ländern existiert und das man so machen kann. Dann haben alle Beteiligten Verantwortung. Wenn man eine Beratungsorgan ist, dann kann das Beratungsorgan – das haben wir ja auch immer wieder gemacht – Empfehlungen geben, und die Empfehlungen sind dann von der Behörde aufgenommen worden oder nicht aufgenommen worden. Aber jedenfalls muss man zwischen Empfehlung und Behördenakten unterscheiden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber das ist ja nicht ein Beratungsorgan des Finanzministeriums als solches, sondern auch der obersten politischen Verantwortungsträger, so eingerichtet gewesen bis zum 31. März 2002. Daher meine Frage. Wenn man schon als Prüfer der Nationalbank sagt: Wir haben da keine Kompetenz gehabt, das wäre die Aufgabe des Finanzministeriums gewesen!, so hat man aber in der Expertenkommission als Experte eine beratende Funktion der politischen Behörde und des Finanzministers, und da hätte man entsprechende Anregungen machen können. Ist das richtig? Oder sehe ich das falsch?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Die Anregung hat man natürlich auch gemacht, aber nicht aus dem Tagesgeschäft – da geht es um Grundsatzfragen –, wenn nicht die Frage von Seiten der Behörde gestellt wurde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt aber, auch in der Expertenkommission ist man nur dann tätig geworden, wenn das Finanzministerium an die OeNB herantreten ist, ist auch dort nicht ein Gleichgewicht gewesen in dieser Expertenkommission?

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell: Um es ganz konkret zu sagen: Man ist davon ausgegangen, wenn man einen Prüfbericht abgeliefert hat, dass der Prüfbericht abgehandelt wird, so wie das auch vorgesehen ist im Verwaltungsverfahren. Und wenn das Ministerium oder die Kollegen des Ministeriums eine Frage gehabt haben an die OeNB, die sie dort speziell diskutieren wollten, dann konnte das diskutiert werden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Für das Protokoll wollte ich nur bekannt geben, dass sich die Zitate, die Kollege Stadler hier von sich gegeben hat, auf den Seiten 18 ff. befinden, nicht auf den Seiten 4 ff. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*) Ich sage es nur – ich habe das offizielle Protokoll mit der offiziellen Nummerierung –, und es ist dann leichter, das nachzuvollziehen; ich lese gerne mit, wenn jemand zitiert. Die sind also auf den Seiten 18 ff.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kollege Krainer macht das hervorragend. Würden Sie das auch für den Rest des ganzen Ausschusses machen, dass Sie immer, wenn jemand etwas zitiert, das gleich ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Darf ich das bitte dann machen, wenn ich das machen **will**? Darf ich das weiterhin auf freiwilliger Basis tun?!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Punkt in diesem Zusammenhang ist ja nicht nur, ob man es wiederfindet – da sind wir Ihnen sehr dankbar –, sondern ob Kollege Stadler richtig zitiert hat, und das hat er.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es sind nur auf Seite 4, die vorher erwähnt wurde, andere Zitate, die nämlich dahin abstellen, dass der Zwischenbericht auf Grund dessen nicht geliefert wurde, deswegen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber inhaltlich ist es egal, ob Seite 4 oder Seite 18, oder?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, es ist nur darum gegangen, dass ich, wenn zitiert wird, gerne mitschaue. Und nachdem er das Zitat auf der Seite 4 angegeben hat und auf Seite 4 Zitate in einem ähnlichen Zusammenhang sind, aber mit dem Hinweis auf die Nichtvorlage des Zwischenberichtes, habe ich gefragt, wo das ist. (*Abg. Mag. Stadler: Da steht „4“ oben!*) Ich habe die Seite 18 schon gefunden und hätte die Zitate auch gefunden. Es geht nur ums Mitschauen. Ich schaue ja da nicht mit, weil mir fad ist, sondern weil ich in diesem Ausschuss eine Aufgabe habe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn es keine Fragen mehr gibt, ist die Befragung beendet. – Ich danke für Ihr Erscheinen! Sie sind für heute auf jeden Fall entlassen.

(Die **Auskunftsperson Dr. Tumpel-Gugerell** verlässt den Sitzungssaal.)

15.02

Der Obmann **unterbricht** die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 15.02 Uhr **unterbrochen** und um 15.18 Uhr als medienöffentliche Sitzung **wieder aufgenommen**.)

15.18

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Dr. Christian Büttner** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Dr. Büttner** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herrn **Dr. Büttner** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und fragt, ob sich an den Personalien gegenüber der letzten Einvernahme etwas geändert habe. – Die Auskunftsperson **verneint** dies.

Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gelte auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen seien.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Büttner, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. – Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor?

Dr. Christian Büttner: Zu diesem Thema sage ich dasselbe wie auch das letzte Mal, nämlich dass ich hier aussage mit drei Einschränkungen. Diese Einschränkungen sind: erstens Bankgeheimnis, zweitens keine Details ohne Unterlagen – es gibt Sachverhalte, die bis zu zehn Jahre her sind – und drittens auch keine Antworten zur persönlichen Verantwortung, weil die ja Gegenstand von gerichtlichen Verfahren ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auch diesmal haben Sie die Möglichkeit, eine zusammenhängende Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsache vorzunehmen. Wollen Sie davon Gebrauch machen oder in die Befragung eingehen?

Dr. Christian Büttner: Zu diesem Thema möchte ich nur eines sagen, nämlich dass ich das Protokoll vom 19. Dezember 2006 vollinhaltlich hier aufrechterhalte.

Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP): Herr Dr. Büttner, fühlen Sie sich ernst genommen, wenn kein einziger Abgeordneter der SPÖ im Raum ist, kein einziger Abgeordneter der Grünen im Raum ist und wir Sie nicht gerufen haben?

Dr. Christian Büttner: Ich muss eines sagen: Zu dem Thema kann ich nur sagen: Ich bin heute das vierte Mal in diesem Lokal, ich spreche das vierte Mal über denselben Sachverhalt, und das deckt sich nur damit, dass ich glaube, ich habe bis jetzt in geeigneter Weise dazu beigetragen, mitzuhelfen, den Sachverhalt aufzuklären – und viel Neues wird es nicht mehr geben. (*Ruf bei der ÖVP: Und damit ist die Befragung beendet!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ganz so ist es nicht. Ich möchte verhindern, dass es dann zu Duplizierungen kommt.

Wir werden die Sitzung für 5 Minuten unterbrechen, und ich bitte die Mitarbeiter der Klubs, die Abgeordneten herbeizurufen, denn wir haben die Sitzung – wie vereinbart – um 15.15 Uhr wieder aufgenommen.

Die Sitzung ist für 5 Minuten **unterbrochen**.

(Die Sitzung wird um 15.22 Uhr **unterbrochen** und um 15.27 Uhr **wieder aufgenommen**.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**, und wir kommen zur Befragung.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Herr Dr. Büttner, was mich vor allem interessiert, wäre die Frage nach dem Protokoll. Sie haben selbst am 19.12.2006 angegeben, dass Sie im Oktober 2000 ein Protokoll verfasst haben und bei einem Notar hinterlegt hätten. Die Frage ist, warum es bei einem Notar hinterlegt wurde, vor allem aber, worauf sich dieses Gedächtnisprotokoll bezieht.

Dr. Christian Büttner: Ich glaube, ich habe dazu ausführlich in der Sitzung vom 19. Dezember Stellung bezogen. Ich halte das auch vollinhaltlich aufrecht, was dort drinnen darüber steht, auch wie das war und dass sich das auf eine Vorstandssitzung

vom 5. Oktober 2000 bezogen hat. Sonst ist es genau dasselbe, was ich am 19. Dezember hier zu Protokoll gegeben habe.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Was mich interessiert, ist ja nicht, dass Sie das schon einmal zu Protokoll gegeben haben, sondern mit welchen Überlegungen ein Vorstandsmitglied, das ganz andere Möglichkeiten hat, nämlich zu reagieren auf Vorgänge, die ihm nicht genehm sind oder die er für falsch hält ... Da kann man doch nicht ein Gedächtnisprotokoll anfertigen und das bei einem Notar hinterlegen und damit sozusagen sein Gewissen beruhigen ohne angemessene Reaktion.

Dr. Christian Büttner: Ich glaube, dazu habe ich auch schon letztes Mal Stellung genommen, dass ich eine juristische Ausbildung habe und mir einige Dinge auch schriftlich zurechtgelegt habe und diese Protokolle extern hinterlegt habe. Ich glaube, das war das, was ich auch letztes Mal gesagt habe.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ich kenne dieses Protokoll nicht, sondern nur Ihre Aussagen. Und zum Zweiten: Ich bin kein Jurist, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass etwas, wo man eigentlich als Vorstand eine Wortmeldung abgeben müsste im Vorstand und Aufsichtsrat, das ist nämlich das Entscheidende, man muss Dinge, die einem auffällig erscheinen, im Vorstand und Aufsichtsrat zur Diskussion stellen – und nicht durch ein Protokoll, das man sozusagen klammheimlich verfasst und hinterlegt; hat keine rechtliche Wirkung.

Was mich interessiert, ist, wieso Sie als Vorstandsmitglied nicht jene Mitteln ergriffen haben, die einem Vorstand zustehen, nämlich zur Sprache zu bringen.

Das Zweite ist: Sie sind ja ein gerade nicht schlecht gepolsterter Vorstand gewesen, nämlich mit 47-Prozent-Eigentümer im Hintergrund, da kann man auch anders auftreten und nicht nur durch geheime Hinterlegungen.

Dr. Christian Büttner: Ich habe bereits am 19. Dezember gesagt, dass es durchaus üblich ist, dass solche Protokolle gemacht werden, dass auch befreundete Vorstände in großen österreichischen Unternehmen so etwas machen. Und zwar kam das jetzt auch heraus im Anschluss an diese Dinge, die in der BAWAG vorgefallen sind, dass mir befreundete Vorstände erzählt haben, sie machen das auch so.

Und das Zweite war, dass es aus der Situation heraus für mich wichtig war, dass ich sensible Punkte festhalten wollte.

Das habe ich so gemacht, und der Endeffekt – was ich auch letztes Mal gesagt habe, was ich hier schon mehrfach gesagt habe – ist, dass eben genau die Diskussion im Aufsichtsrat dazu geführt hätte, da dieser Aufsichtsrat durchlässig war, da immer wieder Dinge des Aufsichtsrates in Zeitungen, in Medien vorgekommen sind. Ich habe darauf hingewiesen, dass meine Verantwortung oder meine Erklärung vor dem Aufsichtsrat vom 27. März 2006 – also genau vor einem Jahr – fast wortwörtlich im „Standard“ abgedruckt war, und zwar am nächsten Tag. In einem vertraulichen Gremium – Aufsichtsrat der BAWAG – habe ich eine 10- oder 15-minütige Stellungnahme abgegeben, und die war wortwörtlich in der Zeitung. Das ist also nicht nur 1998/1999 so gewesen, sondern das war auch im Jahr 2006 noch so.

Wenn Sie sich anschauen, was eine Bank mit Ausnahme des Eigenkapitals, das sie hat, im Wesentlichen an Kapital hat, dann ist das ihr Ruf, und wenn Sie sich anschauen, was ein Run auf die Bank für ihre Liquiditätsposition et cetera bedeutet, so ist mir das eben vor diesem Hintergrund damals als der richtige Weg erschienen, es so zu machen, wie ich es gemacht habe. Und dazu stehe ich nach wie vor.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ich kenne ja auch andere Vorstände oder weiß aus den eigenen Erfahrungen: Die haben auch manche Protokolle verfasst, aber meistens wurden sie nicht sehr lange geduldet mit diesem geheimen Verfassen von Protokollen.

Denn ich sage einmal sehr deutlich: Das Aktiengesetz gibt einem Vorstand genug Möglichkeiten und genug Kompetenzen. – Das ist das Erste.

Das Zweite ist: In Wirklichkeit hat man mit einem derartigen Protokoll, das sozusagen geheim hinterlegt wird, doch nur eine Absicht: Wenn es gut läuft, lässt man es ruhen, wenn es schlecht läuft, zieht man sozusagen die Karte. Und das kann doch nicht wirklich in der Verantwortung so gemeint sein. Oder was haben Sie sich da wirklich dabei gedacht?

Dr. Christian Büttner: Wie gesagt, noch einmal: Ich wollte diese sensiblen Punkte schriftlich für mich festhalten. Aus dieser Situation heraus.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Dann die zweite Frage, die ich jetzt vielleicht klarer beantwortet bekomme, ist: Haben Sie dieses Protokoll, das für Sie so wesentlich ist, auch Ihren Eigentümern mitgeteilt in der Landesbank?

Dr. Christian Büttner: Das habe ich auch letztes Mal schon beantwortet: Ich habe mit der Bayerischen Landesbank über die Karibik-Verluste nicht gesprochen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Und das Aufsichtsratsmitglied, der Herr Minister, hat auch nichts davon erfahren?

Dr. Christian Büttner: Ich habe das mit der Bayerischen Landesbank nicht besprochen, sondern ich glaube, die juristische Konstruktion – das habe ich das letzte Mal auch schon gesagt – ist ganz klar die gewesen, dass der Vorstand der BAWAG P.S.K. den Aufsichtsrat in Form des Aufsichtsratspräsidenten Weninger informiert hat im Rahmen eines mündlichen Sonderberichtes und es sich der Aufsichtsratspräsident Weninger persönlich und alleine vorbehalten hat, diese Information in geeigneter Weise an sein Gremium weiterzugeben.

Und damit hat der Vorstand das Gremium Aufsichtsrat in Person des Aufsichtsratspräsidenten involviert, und der Aufsichtsratspräsident hat es in dessen Verantwortung an sich genommen, mit dieser Information das zu machen, was er als Aufsichtsratspräsident – und ich betone noch einmal, er war nicht nur Aufsichtsratspräsident, sondern auch einzelzeichnungsberechtigter Mehrheitsvertreter in der Hauptversammlung des Unternehmens – mit dieser Information macht.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Das ist aber eine sehr formale Betrachtung der Verantwortung, denn wenn ich über meine Eigentümer 47 Prozent Mitverantwortung trage, erwarte ich mir als Eigentümer sehr wohl, dass ich jene Informationen bekomme, die ich für meine Dispositionen und meine Überlegungen brauche.

Dr. Christian Büttner: Das ist die Vorgangsweise, die laut den Rechtsauskünften, die mir damals vorlagen – und zwar die Rechtsauskünfte aus dem Jahr 1998, die dann später im Jahr 2003 durch ein Rechtsgutachten von Herrn Prof. Frotz, der inzwischen leider verstorben ist, noch einmal bestätigt wurden –, das Aktienrecht für solche Sonderberichte vorsieht.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ich sagte ja, eine sehr formale Betrachtung der Verantwortung. Und Sie behaupten also, dass Sie den Eigentümer LB nie informiert haben über Karibikgeschäfte?

Dr. Christian Büttner: Das behaupte ich nicht nur, sondern das ist so.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Was mich sehr, sehr erstaunt, ist, dass man doch eigentlich als Miteigentümer einen Vorstandsvertreter entsendet, um Information zu bekommen und nicht eine formalisierte Auffassung von Verantwortung, die dazu führt, dass letztlich immerhin eine Landesbank als fast annähernd gleicher Partner, wenn auch Minderheitspartner, über Vorgänge, die für das Unternehmen doch eine gewisse Bedrohung dargestellt haben, nicht unterrichtet wurde.

Dr. Christian Büttner: Ich glaube, dazu sind zwei Dinge zu sagen – und ich bin dankbar, dass Sie das jetzt noch einmal hier bringen, denn ich glaube, das österreichische Parlament ist sicher der richtige Punkt, wo man das jetzt noch einmal anregen kann –: Ich habe letztes Mal schon gesagt: Was wäre der Verbesserungsvorschlag? Was kann man daraus lernen?

Und wie ich auch letztes Mal gesagt habe, bin ich 1997 alleine zur Bayerischen Landesbank gefahren, um die Bayerische Landesbank in Form des Vizegeneraldirektors dazu zu animieren, Fragen zu stellen und Hintergründe, die mir auch nicht zugänglich waren, über die Karibik-Geschäfte mit Flöttl herauszufinden. Und das ist mir schlecht bekommen, weil nach geltendem österreichischem Aktienrecht ein einzelner österreichischer Vorstand außerhalb einer Aufsichtsratssitzung einen anderen Aufsichtsrat nicht informieren darf.

Ich habe das mit Abgeordnetem Kogler, glaube ich, letztes Mal während einer Unterbrechung diskutiert. Das wäre wirklich ein Verbesserungsvorschlag, dass ein Einzelvorstand sich auch vertraulich an einen einzelnen Aufsichtsrat wenden kann.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Na, Entschuldigung!

Dr. Christian Büttner: Nein, das war ganz klar gegen das Aktienrecht, und es war so, dass mir das sehr, sehr schlecht bekommen ist. Ich habe das letztes Mal, glaube ich, diskutiert.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Und warum haben Sie dann keine geeigneten Schritte gesetzt, damit das sozusagen in jenen Gremien behandelt wird, wo es auch behandelt werden muss? – Man kann ja zum Beispiel im Rahmen einer Vorstandssitzung das ganz genau behandeln und verlangen, dass es behandelt wird, genauso wie jeder Vorstand dem Aufsichtsrat berichten kann. Daran kann man nicht gehindert werden.

Dr. Christian Büttner: Ein Vorstand hat immer Beschlüsse, die mehrheitlich zu fassen sind, und es ist, glaube ich, auch bekannt, dass am 26. Oktober ein Mehrheitsbeschluss gegen meine Stimme gefasst wurde, dass ich in dieser Sache allein gegen meine vier Vorstandskollegen oder Exvorstandskollegen stand. Und insofern sind die Dinge eben, genauso wie in einem Parlament, demokratisch: Wenn eine Abstimmung vier zu eins ausgeht, dann haben die vier gewonnen, und der eine hat seine Meinung nicht durchgesetzt.

Es ist auch herrschende Lehre nach österreichischem Aktienrecht, dass dann sogar der überstimmte Vorstand selbst diese Linie nach außen hin vertreten muss. Der kann nicht aufstehen und sagen: Haha, ich war aber eh dagegen!, sondern als Vorstand muss man hier die Linie des Gesamtvorstandes, so wie der Beschluss zustande gekommen ist, nach außen hin exekutieren.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ich frage anders – lassen wir das Aktiengesetz, das ist eine Betrachtung, die richtig ist, wie Sie es dargelegt haben –: Mit welchem Auftrag hat Sie zum Beispiel die LB hineingesandt?

Dr. Christian Büttner: Ich habe das auch das letzte Mal gesagt – das ist auch hier im Protokoll protokolliert –: Ich bin auf Vorschlag der Bayerischen Landesbank in die Bank

gekommen im Rahmen eines Vertrages, den die Bayerische Landesbank mit dem ÖGB geschlossen hat. Aber wenn Sie das Protokoll des Aufsichtsrates lesen, in dem ich bestellt wurde, habe ich am ersten Tag gesagt, dass ich mich in erster Linie dem Unternehmen und seinen Kunden und Mitarbeitern verantwortlich fühle.

Es ist nicht so, dass ich ein Mann der Bayern war, sondern ich kam auf Vorschlag der Bayern dorthin als unabhängiger Fachmann. Ich habe nie für die Bayerische Landesbank gearbeitet, sondern ich habe dort meine Linie gefahren. Ich bin auch mit keinem wie immer gearteten Auftrag dort hingekommen, sondern auf Vorschlag in einer Abstimmung des Aufsichtsrates, und ich habe vom ersten Tag an ganz klargestellt, dass ich mich in erster Linie dem Unternehmen verpflichtet fühle.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Entschuldigung, wenn ich unterbreche. Ich weiß, dass ich mich jetzt sicher unbeliebt machen werde, aber wir haben Herrn Dr. Büttner geladen, um ihm einerseits Aussagen von anderen Auskunftspersonen, die abweichend oder ergänzend zu den Aussagen von Herrn Büttner vom letzten Mal sind, vorzuhalten beziehungsweise Fragen zu stellen und/oder zu der einen oder anderen neuen Sache. Ich weiß, dass ich mich jetzt unbeliebt mache beim Fragesteller, aber diese Fragen sind wirklich alle schon gestellt worden.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Aber offensichtlich sind sie nicht so beantwortet worden, wie sie eigentlich zu beantworten wären. Denn in Wirklichkeit kann niemand, wenn ein so großer Miteigentümer einen Sitz fordert ... – Natürlich hat man das Gesamtinteresse des Unternehmens zu beachten, das ist ja klar, das ergibt sich ja aus dem Gesetz, aber dennoch gibt es einen Auftrag. Und dieser Auftrag hat laut Aussage vom Minister sogar gelautet, dort letztlich die Mehrheit zu bekommen. Das ist ja auch ein klarer Auftrag. Und das heißt, um eine Mehrheit anzustreben – das war die Aussage vom Minister –, Sie sind hineingegangen mit dem Ziel, die Mehrheit an der BAWAG zu bekommen. Und wenn ich mit dem Ziel hineingehe und nicht einmal über Vorgänge berichte, wo ich eigentlich herausgehen muss, dann frage ich mich schon, wie der Auftrag verstanden wurde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist ein guter Punkt. Sie haben vollkommen Recht. Bitte fragen Sie in diese Richtung, ob diesbezüglich irgendeine Vorgabe gegeben wurde und Ähnliches mehr, auch was der Minister dazu gesagt hat und ob es tatsächlich so einen Auftrag an den Herrn Büttner gegeben hat.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Nach Aussage des Ministers wurde letztlich die Beteiligung mit einem Ziel der Mehrheitserreichung eingegangen. Wie lautete sozusagen Ihr Auftrag, dieses Ziel zu erreichen?

Dr. Christian Büttner: Dazu kann ich sagen – was ich im letzten Ausschuss schon gesagt habe; das ist auch hier drin protokolliert, ich finde es nur jetzt gerade nicht –, dass ich Vorstandsmitglied war und dass eine Sache der Mehrheit oder Nichtmehrheit, eine Sache der Anteilsverkäufe und -ankäufe immer eine Sache der Eigentümer ist. Als Vorstand ist man angestelltes Vorstandsmitglied, Angestellter des Unternehmens und nicht Eigentümerversreter. Und damit bin ich als Vorstand überhaupt nicht in einer Position, über irgendetwas, was die Eigentümer untereinander ausmachen, was die Eigentümeranteile betrifft, zu verfügen oder darüber irgendetwas herbeizuführen.

Ich habe es das letztes Mal gesagt im Zusammenhang mit dem Verkauf der 46 Prozent zurück an den ÖGB, dass das eine Sache war, die zwischen ÖGB und Bayerischer Landesbank und nicht zwischen Vorstand und Aktionären diskutiert wurde. Als Vorstand ist man Angestellter des Unternehmens, und Eigentümerfragen sind eine Stufe höher.

Sie können jetzt auch sagen, das ist formalistisch, nur es ist ganz klar: Über dem Vorstand steht der Aufsichtsrat und darüber die Hauptversammlung, und dort drin sitzen die Eigentümer. Die Eigentümer müssen sich über Anteilsan-, -verkäufe, Verschiebungen, Mehrheiten und so weiter einig werden, und das hat nichts mit dem Vorstand zu tun. Der Vorstand führt die Geschäfte der Bank, aber er hat keinen Einfluss auf die Aktionäre.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Sie brauchen mich da nicht aufzuklären, weil ich genügend Aufsichtsratsfunktionen innegehabt habe, ich habe meine Funktionen aber umfassender verstanden. Wenn man hineindelegiert wird, hat man eine Verantwortung. Und daher stelle ich die Frage: Glauben Sie bei diesem Verantwortungsbegriff, den Sie hier vertreten, dass das Entgelt angemessen war oder nicht?

Dr. Christian Büttner: Ich weiß jetzt nicht, den Verantwortungsbegriff habe ich, glaube ich, sehr wohl wahrgenommen und letztendlich eine Bank mit sechseinhalbtausend Mitarbeitern über zehn Jahre geführt, und zwar eine Bank mit 58 Milliarden € Bilanzsumme. Das heißt, hier geht es darum, dass diese Bank täglich 58 Milliarden € bewegt, und dafür trägt man die unmittelbare und letzte Verantwortung. Ich kann da den Aufsichtsrat fragen gehen, ob ich das und das jetzt machen darf, nur die Entscheidung, ob ich es machen will oder nicht machen will, die muss ich selber treffen. Und meiner Meinung nach habe ich diese Verantwortung in zehn Jahren Vorstandstätigkeit in der BAWAG P.S.K. sehr wohl wahrgenommen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Also Ihrer Auffassung nach haben Sie keine Versäumnisse vorliegen. Aber wenn man das im Nachhinein betrachtet, würden Sie das in gleicher Weise praktizieren oder glauben Sie, dass da doch etwas mehr an persönlicher Courage meinetwegen dazugehört?

Dr. Christian Büttner: Also ich glaube, über persönliche Courage, da kann ich mich nicht beschweren, denn meines Erachtens habe ich die 1998 sehr wohl wahrgenommen, und zwar in einer Weise – ich habe es hier gesagt, es wurde letztes Mal auch vom Herrn Abgeordneten Stummvoll zitiert –, das war die schwerste Zeit meines Lebens. Ich kann Ihnen sagen, da die Verantwortung wahrzunehmen und das nicht hinzuschmeißen, sondern zu sagen, wenn einmal sozusagen ein Boot ins Wanken kommt, dann das Steuer nicht auszulassen und von Bord zu springen und alle Leute am Boot überzulassen – ich glaube, das habe ich sehr wohl wahrgenommen.

Nur was wichtig ist aus heutiger Sicht: Wir sind alle klüger, im Nachhinein hätte man vielleicht das eine oder das andere besser machen können, aber aus damaliger Sicht ist es überhaupt keine Frage, dass das für mich der Weg war, den ich sowohl als juristisch vertretbar als auch als vor mir selber moralisch vertretbar gesehen habe.

Und was ich letztes Mal, was die Mehrheitsverhältnisse in der BAWAG P.S.K. betrifft, gesagt habe, gilt heute noch. Mein Rat wäre – ich weiß nicht, was der Herr Minister Falthäuser hier gesagt hat –, ich würde niemals – und ich war neun Jahre Investmentbanker in diesem Geschäft in London – einer Bank raten, einen Minderheitsanteil zu kaufen, sondern immer nur einen Mehrheitsanteil. Das habe ich letztes Mal hier auch gesagt, und so wurde das letztes Mal auch hier protokolliert.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Das wollte auch die LB anstreben, das haben wir ja schon festgestellt, und daher auch dann letztlich der Rückzug vielleicht, weil das nicht gelungen ist. Das ist ja eine Darstellung, die sie selbst – nicht Sie, aber die LB – getroffen hat.

Aber ich möchte noch fragen: Ab wann haben Sie daran gezweifelt, dass die Empfehlungen, die durch den Prüfbericht doch klar auf dem Tisch lagen, überhaupt

umgesetzt werden, und was haben Sie beigetragen, dass sie besser umgesetzt werden?

Dr. Christian Büttner: Ich kann zu den Prüfberichten sagen – das habe ich letztes Mal auch gesagt –: Ich war in keiner Weise, ich war niemals zuständig für die Nationalbankprüfung, nie Ressortzuständiger, ich hatte keinen Kontakt mit den Nationalbankprüfern, ich hatte keinen Kontakt mit den FMA-Prüfern, was diese Berichte hier betrifft. Mein erster Kontakt mit den Prüfern war im Jahr 2005, und im Wesentlichen war es für mich so, dass ich die Vorgangsweise, die die Bank gewählt hat, für vertretbar gehalten habe.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Aber den Prüfbericht haben Sie gekannt und gelesen?

Dr. Christian Büttner: Dazu habe ich letztes Mal ausführlich Stellung genommen und das halte ich vollinhaltlich aufrecht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das stimmt. Es ist diesbezüglich auch etwas gesagt worden. Gibt es dazu ergänzende Fragen noch?

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ergänzende Fragen gibt es sehr viele. Man hat eine Verpflichtung aus einem Prüfbericht, zu reagieren, und das kann man nicht formal behandeln, sondern das muss man in der Verantwortung behandeln, die man aus diesen Erkenntnissen für ein Unternehmen abzuleiten hat. Und Sie glauben, dass Sie das alles gemacht haben? Also ab Kenntnis und die richtigen Reaktionen? Nämlich bis 2005, um dann zum ersten Mal zu hören, dass es anders ist?

Dr. Christian Büttner: Ich halte das, was ich letztes Mal da gesagt habe, vollinhaltlich aufrecht.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll: Man muss hier im Untersuchungsausschuss den Karl Valentin semantisch ein bisschen abwandeln, der einmal gesagt hat: Es ist schon alles gesagt, aber nicht von jedem!, auf: Es ist schon alles gefragt, aber noch nicht von jedem! (*Obmann Dr. Graf: Nicht alles!*) Alles nicht, aber 99 Prozent. Immer wieder der Verweis auf das Protokoll. Also bei dem Protokoll der heutigen Sitzung werden wir sehen, wie oft auf das Protokoll der früheren Sitzung verwiesen wurde.

Ich habe vor allem eine Frage, Herr Dr. Büttner. Ich meine, eine Bank, wo wir jetzt wissen, es gab einen Vorstand im Vorstand, wo wir wissen, es hatte der Aufsichtsratspräsident eigentlich eine Art Informationsmonopol, das waren ja keine normalen Strukturen, wie sie im Aktiengesetz vorgesehen sind. Dort ist kein Vorstand im Vorstand vorgesehen. (*Abg. Dr. Bauer: Das habe ich auch schon wo gehört! Das ist auch schon einmal gefragt worden!*) Lieber Hannes, wenn du dich nur mit Zwischenrufen verteidigen kannst! Ich habe dich nie unterbrochen, ich habe nur festgestellt – wie der Vorsitzende auch und wie auch der Dr. Büttner –, du hast Sachen gefragt, die zu 90 Prozent schon das letzte Mal gefragt worden sind. Okay.

Meine Frage ist folgende: Es war durchaus für mich, wie soll ich sagen, ein aufsehenerregender Vorgang, wenn auch sicher kein einmaliger Akt, dass ein Vorstandsmitglied zu einem Notar geht und dort ein Protokoll abgibt. Nach allem, was ich bisher von Ihnen gehört habe, verstehe ich das. Man ist in einem Unternehmen drinnen, ist nicht Mitglied des engeren Vorstandes, zwar Vorstand nach Aktiengesetz, aber nicht Mitglied des engeren Vorstandes. Ich habe selber, als Minister Falthäuser da war, ein paar Mal gefragt: Wer war eigentlich Ihr Gesprächspartner? Er hat gesagt, das ist alles über den Elsner gelaufen. Also es war nicht so, wie man sich das vorstellt: Da habe ich meinen Vertrauensmann drinnen und mit dem habe ich meine

Gesprächsverbinding, sondern der Elsner hat praktisch alles dominiert. Sie haben ja selbst erwähnt, dass er Bonus gekürzt hat und so weiter.

Eine einzige Frage habe ich: Wie gesagt, da muss wirklich etwas Außergewöhnliches passiert sein, wenn ein Vorstandsmitglied zu einem Notar geht und so etwas hinterlegt. In dem Vermerk war meines Wissens auch drinnen, dass Sie gesagt haben, es hat der Elsner berichtet, es hätte Absprachen gegeben mit der Tumpel-Gugerell betreffend Notenbankprüfung. Das wurde zuletzt, auch heute wieder, von der Frau Dr. Tumpel-Gugerell aufs Energischste bestritten. Das hat es nie gegeben, sie hat nie darüber geredet und, und, und. Jetzt frage ich Sie: Ich meine, wir sind jetzt konfrontiert mit dieser Aussage der Frau Tumpel-Gugerell und einem Verhalten von Ihnen, wo ich sagen muss, da muss wirklich etwas Außergewöhnliches passiert sein, dass ein Vorstandsmitglied zu einem Notar geht und das hinterlegt.

Haben Sie eine Erklärung dafür?

Dr. Christian Büttner: Der Punkt dieses hinterlegten Protokolls war ja nicht der, dass da mit der Frau Tumpel gesprochen wurde – das ist ja nur in einem Nebensatz drinnen –, sondern das Wesentliche war für mich: Ich war jetzt zwei Jahre lang in Opposition zum Elsner, und ich kam jetzt zu dem Entschluss – und deswegen habe ich im Nachhinein ein Protokoll unterschrieben, nämlich eines mit Datum 27. Oktober 1998 –, ich kam nach zwei Jahren zu dem Schluss: Es war zwei Jahre sozusagen Oppositionsdasein, wenn man so will, es hat in der Sache nichts genützt, es hat der Bank nichts gebracht, die Bayern haben in keiner Weise geholfen, siehe 1997, haben nichts hinterfragt, und, und, und, und diese Sache ist im Interesse des Unternehmens nur langfristig zu lösen. Ich glaube, es steht wörtlich drinnen: langfristig zu lösen, erst wenn der Elsner in Pension ist. Und letztendlich war die Sache – bis auf den Betrag, der noch übriggeblieben ist, von, ich glaube, 200 bis 300 Millionen –, war eine Milliarde Verlust im Jahr 2005 bewältigt. Das muss man auch sagen. In fünf Jahren wurde das gelöst, zumindest eine Milliarde Problematik gelöst.

Im Wesentlichen war es so, dass mir eben dieser Meinungsschwenk damals wichtig war, sodass ich gesagt habe, ich wollte das für mich festhalten. Und dieses Produkt, dass da sozusagen etwas über Tumpel drinnen steht, das ist eine Sache, die damals im Vorstand vom Elsner so gesagt wurde. Es erschien mir aus damaliger Sicht wichtig, das auch dort hineinzuschreiben.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günther Stummvoll (ÖVP): Das ist mir schon klar, dass das für Sie damals nur eine Art Randbemerkung war, nur ist diese für Sie Randbemerkung für uns eine zentrale Bemerkung, weil wir sagen, wenn das wirklich so war, dass eine zu prüfende Bank sich abspricht mit dem Bankprüfer, dann wäre das wirklich etwas, was man nicht tolerieren kann.

Uns bleibt jetzt nur Folgendes übrig: Entweder hat der Elsner in der Vorstandssitzung, in der er mitgeteilt hat, er wird mit der Frau Tumpel-Gugerell das absprechen oder hat es schon abgesprochen, gelogen, oder es war die Aussage der Frau Dr. Tumpel nicht richtig. Oder Sie haben das alles missverstanden? Ich sehe jetzt keine vierte Variante.

Dr. Christian Büttner: Ich stehe zu meinem Protokoll. Was die anderen Verhalten betrifft, dazu kann ich nichts sagen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günther Stummvoll (ÖVP): Also Sie stehen dazu?

Dr. Christian Büttner: Ich stehe dazu, denn sonst hätte ich es nicht so hingeschrieben.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günther Stummvoll (ÖVP): Der Elsner hat im Vorstand berichtet, ich werde das absprechen mit der Frau Tumpel-Gugerell, wie die Notenbankprüfung zu erfolgen hat.

Dr. Christian Büttner: Elsner hat das so gesagt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günther Stummvoll (ÖVP): Das ist wichtig für das Protokoll. – Danke.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Dr. Büttner, Sie wurden das letzte Mal vom Herrn Kogler gefragt betreffend dieses Protokoll, das Sie beim Notar hinterlegt haben, und Sie haben bei dieser Befragung am 19.12. auf diese Frage geantwortet: Das möchte ich auch in Anbetracht der Öffentlichkeit jetzt nicht tun, denn das ist Teil eines Einspruches und eines laufenden Verfahrens. Und so weiter, und so weiter.

Mir liegt jetzt ein Schriftstück vor, da steht drauf Gedächtnisprotokoll vom 5. Oktober 2000. Ich möchte Ihnen das vorlegen und Sie fragen, ob das jenes Protokoll ist, das Sie tatsächlich beim Notar hinterlegt haben. Ich würde bitten, sich das anzuschauen, ob es dieses Protokoll ist.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Dr. Christian Büttner: Soll ich das Ganze jetzt durchlesen, oder?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich würde Sie bitten darum, ja.

(Die Auskunftsperson liest im vorgelegten Schriftstück.)

Dr. Christian Büttner: Rein äußerlich ist das Ganze eine Abschrift und nicht ein Protokoll im Original. Das heißt, das Wesentliche ist, mein Original ist handschriftlich, so wie es in der Zeitung war.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Entscheidend sind die Inhalte. Stimmt das, was da drinnen steht, oder stimmt das nicht?

Dr. Christian Büttner: Dann muss ich es durchlesen. *(Geschieht.)* Da sind einige Punkte hier mit XYZ bezeichnet, wo die Handschrift nicht lesbar war. – Offensichtlich nicht, in der Abschrift steht XYZ. *(Abg. Mag. Rossmann: XY heißt sozusagen ...)* Das ist nicht dasselbe wie im Original.

Dr. Christian Büttner: Das stehen wieder einige Dinge, die vom Original abweichen. Worte, die falsch geschrieben sind ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber nichts, was den Inhalt ...

Dr. Christian Büttner: Aber es ist im Großen und Ganzen sehr ähnlich.

(Die Auskunftsperson liest weiter in diesem Schriftstück.)

Bis auf diese Rechtschreibfehler beziehungsweise auf diese XYZ, die man nicht lesen kann, ist es im Großen und Ganzen das Protokoll, das in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ – ich glaube, im November – erschienen ist beziehungsweise auch Gegenstand meines Einspruches ist.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das ist das Protokoll, das Sie auch notariell hinterlegt haben?

Dr. Christian Büttner: Noch einmal – ich habe es letztes Mal, glaube ich, schon gesagt –: Das ist ein Protokoll, das ich beim Anwalt hinterlegt habe, das notariell geöffnet wurde und daher jetzt ein Notariatsakt ist.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Am Ende dieser, wie immer Sie das nennen mögen, steht:

Gemeinsam mit Lerach angefertigt.

Was hat das zu bedeuten? – Das ist zunächst noch eine formale Frage. (*Dr. Büttner: Wo, bitte?*)

Auf Seite 3, ganz oben. Seite 3 ist nur ein Blatt, da steht:

Beilage: Aufstellung der Gesamtsituation von vor zirka 6 Monaten. Gemeinsam mit Lerach angefertigt.

Wer ist Lerach?

Dr. Christian Büttner: Das ist ein Schreibfehler. Das ist Kreuch, Vorstandskollege Kreuch.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Okay, danke. – Nun zu den inhaltlichen Fragen.

Hier ist auf Seite 1 von drei Kreditanträgen die Rede, betreffend die Stiftung **Bensor** mit 530 Millionen US-Dollar, betreffend die Stiftung **Biamo** mit 181 Millionen US-Dollar und betreffend die **Treval**-Stiftung in der Größenordnung von 362 Millionen US-Dollar. Als ich Sie beim letzten Mal, am 19. Dezember 2006, über Stiftungen befragt habe, haben Sie bei den Namen Bensor-Stiftung, Treval-Stiftung und Biamo-Stiftung auf die Frage, ob das nie ein Thema im Aufsichtsrat war, Folgendes geantwortet:

„Ich kann das nicht sagen. Ich weiß, dass es in diesem Bericht – ich habe es gerade vor einer halben Stunde hier wieder drin gelesen“ –

gemeint ist der OeNB-Bericht 2001 –

„der Nationalbank abgebildet ist. – Ansonsten kann ich dazu nichts sagen. Wo jetzt was diskutiert wurde – das ist zum Teil, wie gesagt, sieben, acht Jahre her –, das weiß ich nicht.“

Dann habe ich weitergefragt:

„Auch im Vorstand haben Sie da nie etwas von diesen Stiftungen mitbekommen?“

Darauf haben Sie geantwortet:

„Ich habe schon einmal gesagt: Es ist so viel passiert inzwischen. Was wann wer wem gesagt hat in einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren, kann ich heute nicht mehr guten Gewissens sagen, denn ich bin hier zur Wahrheit verpflichtet. Ich kann es Ihnen **nicht sagen!**“

In dem Gedächtnisprotokoll, von dem Sie vor kurzem gesagt haben, dass es im Großen und Ganzen, bis auf einige Kleinigkeiten, übereinstimmt, sind diese Stiftungen sehr prominent vertreten. Bleiben Sie also – zunächst die erste Frage – bei Ihrer Aussage vom 19. 12. 2006, von diesen Stiftungen nichts gehört zu haben?

Dr. Christian Büttner: Welche Seite des Protokolls vom 19. 12. ist das, bitte?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): In meinem Ausdruck ist das auf den Seiten 59 und 60. Ich habe es Ihnen jetzt aber wortwörtlich vorgelesen.

Dr. Christian Büttner: Ja, ja, ich suche es nur. – Da haben Sie als Erstes zu den Stiftungen gefragt:

„War das nie ein Thema im Aufsichtsrat? Ist das auch an Ihnen gänzlich vorübergegangen?“

Das war sicher nicht ein Thema im Aufsichtsrat. Aber was wir hier gesagt haben, glaube ich, Moment ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich habe Sie danach gefragt, ob das auch im Vorstand nie diskutiert wurde und ob Sie von diesen Stiftungen nie etwas mitbekommen haben.

Dr. Christian Büttner: Sie haben, glaube ich, vorhin selbst gesagt ... Wo stand das mit dem Nationalbankbericht?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das steht auf Seite 59 ganz unten. Ich zitiere Sie:

„Ich kann das nicht sagen. Ich weiß, dass es in diesem Bericht – ich habe es gerade vor einer halben Stunde hier wieder drin gelesen – der Nationalbank abgebildet ist.“
(Dr. **Büttner:** Genau, das heißt ...!)

Und weiters: „Ansonsten kann ich dazu nichts sagen.“

Dr. Christian Büttner: Ja, eben, und genau das ist es! Diese Stiftungen – und das halte ich nach wie vor aufrecht – sind im Nationalbankbericht aus dem Jahr 2000 oder 2001, glaube ich, angeführt. (Abg. Mag. **Rossmann:** Das weiß ich, Herr Dr. Büttner!) Eben, genau das habe ich ja gesagt. Und sonst habe ich dazu nichts gesagt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das weiß ich, Herr Dr. Büttner. Gehen wir vielleicht zu diesem Protokoll, das hier vorliegt, worin drei Kreditanträge betreffend diese Stiftungen festgehalten werden. Wie können Sie angesichts dieser Kreditanträge jetzt noch zu den Aussagen stehen, die Sie am 19. 12. 2006 hier gemacht haben? Und klären Sie ...

Dr. Christian Büttner: Weil ich genau hier gesagt habe, wo was ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Lassen Sie mich einmal meine Fragen formulieren. – Und klären Sie uns, bitte, über diese Vorgänge betreffend die Stiftungen in Liechtenstein auf.

Dr. Christian Büttner: Ich halte dazu noch einmal fest – genauso, wie ich damals gesagt habe, dass ich nicht ressortzuständig war –, dass ich in die Gestionierung dieser Stiftungen nie involviert war. Ich halte dazu fest – genauso wie letztes Mal –, dass das im Nationalbankbericht abgebildet ist, aber dass ich hier damals gesagt habe: Wo was diskutiert wurde, kann ich nach sieben, acht Jahren nicht mehr sagen.

Wenn Sie mir jetzt ein Protokoll vorlegen, in dem das drinsteht und das noch dazu ich geschrieben habe, dann stehe ich – das habe ich auch letztes Mal gesagt – voll und ganz zu diesem Protokoll! Nur: Wann jetzt was im Detail diskutiert wurde, kann ich nach so vielen Jahren nicht mehr sagen. Das war vor sieben Jahren.

Jetzt legen Sie mir hier ein Protokoll vor, und laut diesem Protokoll wurden offensichtlich am 5. Oktober 2000 diese Stiftungen diskutiert. Aber das wurde auch schon vorher diskutiert, weil die ja schon im Jahr 2000/2001 im Nationalbankbericht festgehalten sind.

Aber Sie haben mich, glaube ich, damals gefragt, wann ich das erfahren habe, wann der Nationalbankbericht diskutiert wurde und, und, und. Das kann ich nach sieben Jahren nach bestem Wissen und Gewissen nicht mehr sagen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich erlaube mir aber noch einmal – ich kann da nicht lockerlassen –, aus den Ihnen vorgelegten Unterlagen vorzulesen. Diese drei Kreditanträge haben das Datum 23. Oktober 1998 und wurden von Frau

Mag. Winter, in der Sitzung anwesend, unterschrieben – ?, Fragezeichen –, jedenfalls gestellt und redigiert. Dann geht es weiter:

Die VS-Entscheidung – „VS“, nehme ich an, steht für „Vorstand“, dem Sie auch angehört haben ... (Dr. **Büttner**: Ja!)

Da heißt es:

Die VS-Entscheidung wird dann mit VS-Sitzung vom 27. Oktober 1998 dotiert, wird wie üblich von E. formuliert und unterschrieben.

Ich nehme an, dass Sie in dieser Vorstandssitzung dabei gewesen sind?

Dr. Christian Büttner: Ja. Das habe ich auch jetzt gerade gesagt. Sie haben mir ..

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Entschuldigen Sie, bitte, aber dann müssen Sie auch über diese Stiftungen und über die Kreditanträge dieser Stiftungen Bescheid wissen.

Dr. Christian Büttner: Ich glaube, wenn Sie mir das hier vorlegen ... – Ich habe letztes Mal – noch einmal – wörtlich gesagt:

„Ich weiß, dass es in diesem Bericht – ich habe es gerade vor einer halben Stunde hier wieder drin gelesen – der Nationalbank“ diese Stiftungen abgebildet sind. Genau das habe ich gesagt.

Dass das jetzt auch in diesem Protokoll drinnen ist ... Das war ungefähr zur selben Zeit, das ist ein Gedächtnisprotokoll vom 5. Oktober 2000. Der Nationalbankbericht bezieht sich auf Ende 2000, Anfang 2001. Das heißt, was wann diskutiert wurde, konnte ich am 19. Dezember hier aus dem Gedächtnis – als Sie mir das gesagt haben – nicht sagen.

Ich habe auch heute eingängig gesagt, dass ich hier ganz klar mit dem Caveat aussage, dass ich zu Details nur mit Unterlagen antworte. Sie haben mir jetzt genau diese Unterlage vorgelegt, und daher sage ich dazu: Am 5. Oktober werden das diese Stiftungen gewesen sein, die genauso auch im Nationalbankbericht vom Jahr 2000 und 2001 in den Berichten angeführt sind.

Mein Punkt ist der, dass ich damals genau gesagt habe, dass ich das gelesen habe, dass das in der Nationalbank abgebildet ist. Nur, jetzt zu sagen, dass genau das in dem Protokoll drinnen ist – ich habe die Protokolle, bitte, nicht auswendig gelernt, sondern ich habe immer gesagt: Wenn es Unterlagen gibt, dann nehme ich auf diese Unterlagen Bezug. – Das ist sieben Jahre her!

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber aus dem, was ich Ihnen vorgelegt habe – noch einmal –, geht hervor, dass dies Gegenstand einer Vorstandssitzung gewesen ist, an der Sie teilgenommen haben. Wie können Sie also sagen, dass Sie von diesen Stiftungen nichts gewusst haben?

Dr. Christian Büttner: Ich habe nicht gesagt, dass ich von den Stiftungen nichts gewusst habe, sondern ich habe hier ganz genau gesagt: Ich weiß, dass diese Stiftungen in diesem Bericht der Nationalbank abgebildet sind. Das habe ich Ihnen genau gesagt; das steht auf Seite 60 unten.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, Sie sagen dort (Dr. **Büttner**: Da nehme ich für mich in ...! Moment!) aber auch weiter:

„Ansonsten kann ich dazu nichts sagen.“ (Dr. **Büttner**: Moment, noch einmal ...!)

Entschuldigen Sie, das steht aber da!

Dr. Christian Büttner: Moment, jetzt sage ich ganz klar: Lesen Sie bitte das Protokoll! Sie haben dann gefragt: War das ein Thema im Aufsichtsrat? Und ich sage:

„Wo jetzt was diskutiert wurde – das ist zum Teil, wie gesagt, sieben, acht Jahre her –, das weiß ich nicht.“

Sie haben mich gefragt, ob das ein Thema im **Aufsichtsrat** war. Sie legen mir jetzt hier das vor: im Vorstand, und ich habe ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich habe Sie dann aber auch in der Folge gefragt (*Dr. Büttner: Moment, Moment ...!*), ob das ein Thema im Vorstand war?

Dr. Christian Büttner: Ja, und da sage ich, genau hier: Ich weiß, dass das in diesem Bericht der Nationalbank abgebildet ist. – Ich haben es Ihnen ganz klar gesagt, es ist so.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Verlassen wir jetzt einmal den Bericht der Nationalbank und gehen wir zum Vorstand über. Ich habe Sie auch gefragt: was ist in dieser Vorstandssitzung passiert?, und da haben Sie geantwortet:

„Ich habe schon einmal gesagt: Es ist so viel passiert inzwischen.“ (*Dr. Büttner: Ja!*)

Und weiters: „Ich kann es Ihnen **nicht sagen!**“ (*Dr. Büttner: Was ...!*)

Jetzt, da ich Sie mit dem Material konfrontiere, frage ich Sie noch einmal: Sind damals bei dieser Vorstandssitzung diese Kreditanträge beschlossen worden? Und waren Sie damals dabei oder nicht?

Dr. Christian Büttner: Ich habe damals, bitte, und auch heute gesagt, dass ich dieses Protokoll hier vollinhaltlich aufrechterhalte. Was also in diesem Protokoll drinnen ist, habe ich auch bei Gericht vorgelegt, überhaupt keine Frage.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das heißt, Sie waren damals bei dieser Vorstandssitzung, als diese drei Kreditanträge beschlossen wurden, mit dabei und hatten also ...

Dr. Christian Büttner: Sonst hätte ich darüber kein Gedächtnisprotokoll.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Lassen Sie mich jetzt einmal fertig reden. – Und Sie hatten also **Kenntnis** davon?

Dr. Christian Büttner: Ich hatte zu dem Zeitpunkt ein Gedächtnisprotokoll über diese Vorgänge angelegt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und jetzt, da Ihnen dieses Gedächtnisprotokoll, das ich Ihnen in einer anderen Abschrift wiedergegeben habe, vorliegt: Erinnern Sie sich jetzt daran oder nicht? – Jetzt wird es ja bald absurd!

Dr. Christian Büttner: Ich erinnere mich daran. – Moment, ich habe mich letztes Mal auch daran erinnert, dass das im Nationalbankbericht stand. Nur haben Sie mich letztes Mal gefragt – und darauf bezieht sich das –, ob das im Aufsichtsrat diskutiert wurde; und da sage, das weiß ich nicht.

Aber dadurch, dass ich da ein Gedächtnisprotokoll angefertigt habe, zu dem ich stehe, wobei ich jetzt das dritte Mal sage, dass ich zu dem Inhalt stehe und dass dieser Inhalt eben aus meinem Gedächtnis von mir niedergeschrieben wurde, noch dazu handschriftlich, stehe ich dazu. Das ist überhaupt keine Frage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das Fragerecht geht jetzt über.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Entschuldigen Sie; vielleicht lassen wir es ein bisschen absitzen, aber ich werde – oder vielleicht auch jemand anderer – auf diese Frage noch einmal zurückkommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bitte kommen Sie darauf zurück. Zuvor aber Kollege Stadler. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Dr. Büttner, Sie haben uns gesagt, dass es nicht unüblich sei, Protokolle zu verfassen. Haben Ihre Vorstandskollegen auch derartige Protokolle beim Rechtsanwalt hinterlegt?

Dr. Christian Büttner: Das weiß ich nicht. Kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie andere Protokolle beim Rechtsanwalt hinterlegt?

Dr. Christian Büttner: Es gibt ein Protokoll, das ich auch vorgelegt habe, über die Bilanzierung 1998.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Sie haben nur zwei Protokolle beim Rechtsanwalt hinterlegt, die dann notariell geöffnet wurden?

Dr. Christian Büttner: Ich habe diese Protokolle im Gerichtsverfahren vorgelegt, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist jetzt nicht die Antwort gewesen. Haben Sie mehr als diese beiden angefertigt, so war die Frage. Sie haben geantwortet, Sie haben diese beiden dem Gericht vorgelegt.

Dr. Christian Büttner: Ich habe diese beiden Protokolle dem Gericht vorgelegt, das ist richtig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und haben Sie mehr als diese zwei angefertigt?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und beim Rechtsanwalt *hinterlegt?* – Das ist der entscheidende Punkt. (*Dr. Büttner: Nein!*) – Sie haben nur diese zwei hinterlegt?

Dr. Christian Büttner: Ich habe diese zwei Protokolle im Verfahren vorgelegt. – Ich kann jetzt nicht ausschließen, ob ich noch irgendwo Notizen oder was auch immer hinterlegt habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Beim Rechtsanwalt hinterlegt haben, um sie dann ...

Dr. Christian Büttner: Oder bei einem Notar. Oder in einer Bank, oder was auch immer.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist wieder etwas anderes, ob Sie es bei einer Bank hinterlegen. Mir geht es jetzt darum, ob Sie weitere Protokolle ...

Dr. Christian Büttner: Ganz wesentlich ist: Diese zwei Protokolle sind die Schlüsselprotokolle! (*Abg. Mag. Stadler: Schon!*) Das ist das Wesentliche. Ich habe mir sicher auch andere Notizen gemacht. Ich habe teilweise Notizen mitgeschrieben, die sind zum Teil ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Büttner, die Frage ist einfach: Gibt es über diese beiden Protokolle, die Sie dem Gericht vorgelegt haben, noch weitere von Ihnen angefertigte und bei einem Anwalt oder Notar hinterlegte Protokolle? – Darauf können Sie jetzt ja oder nein sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie nicht? Nur zwei?

Dr. Christian Büttner: Diese zwei Protokolle habe ich im Gerichtsverfahren vorgelegt. (*Abg. Mag. Stadler: Das wissen wir!*) Ich kann nicht ausschließen, dass ich darüber hinaus noch bei mir Protokolle beziehungsweise irgendwelche Dinge, die auch in der Hausdurchsuchung jetzt weggekommen ... Es gab bei mir eine Hausdurchsuchung.

(Abg. Mag. **Stadler**: Ja!) Die in der Hausdurchsuchung mitgenommen wurden, dass die auch ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, das schon, das mag alles richtig sein. Ich habe auch bei mir handschriftliche ... Aber ich hinterlege sie nicht!

Jetzt haben Sie **zwei** hinterlegt. Haben Sie weitere hinterlegt? – Das ist eine ganz einfache Frage. Nicht, ob Sie sie vorgelegt haben!

Dr. Christian Büttner: Ich kann nicht ausschließen, dass ich weitere hinterlegt habe. – Mein Akt beim Anwalt ist inzwischen, ich weiß nicht, 5 000 Seiten dick.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber es gab nur diese zwei, die unter notarieller Aufsicht geöffnet wurden?

Dr. Christian Büttner: Im Wesentlichen ist das zweite, das vorgelegt wurde, auch nicht notariell geöffnet worden, sondern dieses hier ist notariell geöffnet worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nur dieses – also das ist jenes Exemplar, das nicht nur beim Rechtsanwalt hinterlegt wurde, sondern auch notariell geöffnet wurde. Die anderen wurden nicht unter notarieller Aufsicht hinterlegt, aber Sie können nicht ausschließen, dass Sie weitere ...

Dr. Christian Büttner: Ich kann nicht ausschließen, dass ich noch andere habe beziehungsweise dass diese Teil des Rechtsaktes sind.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nun frage ich Sie: Was war das Ziel dieses Vorganges?

Wenn Sie ausschließlich dieses Protokoll beim Rechtsanwalt hinterlegen und es später unter notarieller Aufsicht öffnen lassen, dann ist das ja kein alltäglicher Vorgang. Was war sozusagen Ihr Ziel, warum Sie das so gemacht haben?

Dr. Christian Büttner: Das habe ich letztes Mal schon gesagt: Ich wollte den Sachverhalt für mich festhalten. (Abg. Mag. **Stadler**: Das ist logisch! Dazu hat man ein Protokoll!) Ich glaube, hier ist eines ganz, ganz wesentlich. Wenn Sie sich das anschauen: Der letzte Teil war für mich im Wesentlichen ein Paradigmenwechsel. Denn das ganz Wesentliche hier war das, dass ich in ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, Sie brauchen mir das alles gar nicht vorzuhalten.

Dr. Christian Büttner: Haben Sie es gesehen? (Abg. Mag. **Stadler**: Ja! Wir kommen viel schneller weiter ...!) – Am Ende steht: Allein gegen alle habe ich es schon 1998 versucht, aber es hat nichts genützt. Und die Vertrauensbasis im Vorstand ... (Abg. Mag. **Stadler**: Herr Doktor!) Lassen Sie mich bitte ausreden! – Die Vertrauensbasis im Vorstand empfindlich gestört, und das für mehrere Jahre.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Da werden wir lange brauchen.

Dr. Christian Büttner: Wie schon festgestellt: Dieses Problem kann man nur ruhig und langfristig lösen. Endgültig wohl erst, wenn Elsner in Pension ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, wenn Sie Fragen beantworten, die ich **nicht** gestellt habe, werden wir lange miteinander das Vergnügen haben. Ich stelle präzise Fragen, und ich ersuche Sie, einfach nur präzise zu antworten, dann sind wir rasch fertig.

Was war ihr Ziel, warum Sie das **hinterlegt** haben? – Nicht, warum Sie es angefertigt haben. Das ist ja logisch, dass man ein Protokoll zur Erinnerung anfertigt. Was war das

Ziel, warum Sie es hinterlegt haben, um es dann notariell öffnen zu lassen? Warum dieser Vorgang?

Dr. Christian Büttner: Hinterlegt habe ich es extern, um es nicht bei mir zu Hause zu haben, sondern einen Teil sozusagen bei meinem Anwalt zu haben. Und es notariell zu öffnen, war der Rat der Anwälte im Zusammenhang mit dem Gerichtsverfahren, damit sozusagen die Beweiskraft dieses Stückes gegeben ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn Sie Aktenmaterial – und um solches handelt es sich hier – nicht einmal Ihren Gesellschaftern vorlegen dürfen, warum legen Sie es dann Ihren Anwälten vor?

Dr. Christian Büttner: Ich habe es nicht dem Anwalt vorgelegt, ich habe es beim Anwalt hinterlegt. Und ich habe es erst geöffnet – das ist, glaube ich, auch klar –, ich habe es erst geöffnet (*Abg. Mag. Stadler: Gut!*), nachdem ... Und zwar datiert der Notariatsakt von, das können wir auch gleich sagen ... Beziehungsweise mein Anwalt hat es geöffnet, irgendwann, nachdem ich in der BAWAG ausgeschieden war. Als es zu dem Gerichtsverfahren kam.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Jetzt frage ich Sie noch einmal – präzise gefragt, bitte präzise geantwortet –: Was war die Motivation, warum Sie es *auslagern*? Haben Sie befürchtet, dass bei Ihnen daheim eingebrochen wird? Dass Ihre Frau es verheizt? Warum haben Sie gesagt: dieses Protokoll wird einmal so wichtig sein, das muss ich jetzt beim Anwalt verschlossen hinterlegen?

Dr. Christian Büttner: Generell: sensible Information bei meinen Anwälten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie hinterlegen generell sensible Informationen bei Ihren Anwälten?

Dr. Christian Büttner: Ja. Auch Dokumente. Testament, was auch immer.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist etwas anderes. (*Zwischenrufe.*) Beim Testament nimmt man an, dass Sie dann, wenn Sie tot sind, nicht mehr handeln können. Haben Sie befürchtet, dass das notwendig ist, weil Sie nicht mehr handlungsfähig sind? Warum hinterlegen Sie so ein Protokoll, so ein Gedächtnisprotokoll? – Das hätten Sie genauso bei sich daheim aufbewahren können.

Dr. Christian Büttner: Nein, ich möchte das – wie auch ein Testament – bei Dritten haben, dass ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aha, das heißt, es ist doch so, wie Kollege Dr. Bauer gemeint hat: Wenn es gut geht, braucht man es nicht, dann kann man es liegen lassen; wenn es schlecht geht, kann ich es zücken.

Dr. Christian Büttner: Das würde genauso gelten, wenn es bei mir zu Hause ist. Das hat also mit der Qualität, ob das jetzt beim Anwalt ist oder nicht ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nur hätte es dann nicht die Glaubwürdigkeit! Das ist ja die Frage der Beweisbarkeit. Es war Ihnen also offensichtlich schon wichtig, dass Dritte beweisen können, dass Sie es im Oktober 2005 angefertigt haben und nicht zu einem späteren Zeitpunkt ...

Dr. Christian Büttner: Oktober 2000!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): 2000, Pardon! Dass Sie es am 5. Oktober 2000 angefertigt haben und nicht zu einem späteren Zeitpunkt, um die Authentizität dieses Dokuments nachzuweisen. Vor allem der Zeitpunkt ist entscheidend, **das** war Ihr Anliegen. Ist das so? Sie wollten beweisen können, dass Sie bereits im Oktober 2000 mit all Ihren Bedenken dieses Papier angefertigt haben?

Dr. Christian Büttner: Noch einmal: Wir hatten von 1998 bis 2000 eine Phase, in der es zu „Karibik-Geschäften“ – das haben wir hier schon mehrfach diskutiert – gekommen ist, gegen die ich mich ausgesprochen habe. (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*) Und da ging es in diesem Protokoll vom 5. Oktober 2000 darum, ein Papier aus dem Jahr 1998, das ich ursprünglich nicht unterstützt hatte, im Nachhinein zu unterstützen, um eben hier – und das war ganz klar – die Bank vor Schaden zu bewahren (*Abg. Mag. Stadler: Jawohl!*) und sozusagen diese ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und Sie haben es hinterlegt, um nachweisen zu können ...

Dr. Christian Büttner: Ich habe eben, weil das für mich ein Paradigmenwechsel war, auch sozusagen meine Gemütslage damals genau beschrieben ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich möchte nur Ihren „Heldenmut“ etwas relativieren, den Sie hier zum Besten gegeben haben. Sie stimmen dann zu, fertigen aber ein Papier an und hinterlegen dieses. Damit Sie aber beweisen können, dass Sie es zu dem Zeitpunkt produziert haben, mit dem es datiert ist, hinterlegen Sie es bei Ihren Anwälten und lassen es dann notariell öffnen. Das ist der Punkt.

Das alles ist zulässig! Damit wir das ganz klar sehen: Das ist zulässig, jeder darf mit seinen selbst produzierten Papierln verfahren, wie er will. Aber – und jetzt kommt der zentrale Punkt – dieses Papier und Ihre Vorgangsweise ersetzen nicht Ihre gesetzlichen Verpflichtungen der Information an den Aufsichtsrat!

Jetzt frage ich Sie: Warum haben Sie diese Variante gewählt, ein Papier zu produzieren, von dem Sie dann, wenn der Bedarf danach besteht, beweisen können, dass Sie es produziert haben, dass Sie Einwände und Bedenken hatten, haben aber diese Einwände und Bedenken nicht dem Aufsichtsrat vorgelegt, wie es nach § 81 Abs. 1 letzter Satz – Aktiengesetz – Ihre Pflicht gewesen wäre?

Dr. Christian Büttner: Ich habe es vorhin schon gesagt: Die Rechtsmeinung des Vorstandes war damals die, dass der Aufsichtsratspräsident über diese Vorgänge informiert wurde und der Präsident des Aufsichtsrates in Anbetracht der Durchlässigkeit des Aufsichtsrates – ich habe heute schon zweimal gesagt, was das bedeutet (*Abg. Mag. Stadler: Herr Doktor!*) – als Präsident des Aufsichtsrates, als einzelzeichnungsberechtigter Mehrheitsvertreter in der Hauptversammlung, es sich persönlich und allein vorbehalten hat, mit dieser Information das zu machen, was **er** für richtig hält. (*Abg. Mag. Stadler: Ich zitiere Ihnen das Gesetz!*)

Was für mich wichtig war, war, dass ich den Aufsichtsrat in Form des Aufsichtsratspräsidenten informiert hatte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich zitiere Ihnen das Gesetz. Sie haben nach § 84 des Aktiengesetzes die Geschäftsführung so auszuführen, wie ordentliche und gewissenhafte Geschäftsleiter dies zu tun haben. Sie haben – und jetzt spezifiziert sich das Ganze – nach § 81 Abs. 1 letzter Satz wie folgt den Aufsichtsrat – und nicht den Aufsichtsratsvorsitzenden – zu informieren:

„Bei wichtigem Anlaß ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich zu berichten; ferner ist über Umstände, die für die Rentabilität und Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind“ – und um solche handelt es sich hier, das schreiben Sie da drin doch selbst –, „dem Aufsichtsrat“ – und hier steht nicht: Aufsichtsratsvorsitzenden – „unverzüglich zu berichten (Sonderbericht).“ – Ende des Zitats.

Warum haben Sie dann (*Dr. Büttner: Wir haben erstens einmal...!*) einen Sonderbericht gemacht, ihn beim Anwalt hinterlegt, selbst zugestimmt – das ist die

Methode „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“ –, aber dem Aufsichtsrat, dem Sie zu berichten gehabt hätten, nicht berichtet? Warum haben Sie das nicht gemacht?

Dr. Christian Büttner: Hier geht es um zwei Dinge. Das Erste ist: Sie springen jetzt in der Zeit. Das eine ist, wo dieser Umstand, der für die Liquidität ... Darüber kann man reden, ob das für die Liquidität und Rentabilität nachhaltig von Bedeutung war oder nicht. Da sind auch die Wirtschaftsprüfer der Meinung, das war **nicht** so, weil sonst auch die Wirtschaftsprüfer hier etwas hätten vorlegen müssen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Auf wen beziehen Sie sich jetzt?

Dr. Christian Büttner: Das Zweite ist: Es gab in der Zwischenzeit irgendwann einmal – ich bin jetzt kein genauer Vertragsjurist ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Zwischenfrage: Auf welche Wirtschaftsprüfer beziehen Sie sich jetzt?

Dr. Christian Büttner: KPMG.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ach, das ist aber interessant, dass jetzt auf einmal die KPMG zum Hauptzeugen der Richtigkeit Ihrer Vorgangsweise herangezogen wird! (*Dr. Büttner: Ich habe mich immer ...!*) Das halte ich für bemerkenswert.

Dr. Christian Büttner: Moment, darf ich jetzt noch einmal zurück: Dieses Ereignis, das Sie ansprechen (*Abg. Mag. Stadler: Sagen Sie bloß, Herr Dr. Reiter! Dann passt alles!*), nämlich die Verluste zum Zeitpunkt 5. Oktober 2000, sind im Jahr 1998 entstanden. Wir reden hier über das Jahr 1998 und nicht über das Jahr 2000. – Das ist das Erste.

Irgendwann einmal gab es übrigens eine Novelle zum Aktiengesetz; ich weiß jetzt nicht, ob die dazwischen war oder nicht. (*Abg. Mag. Stadler: Da hat sich nichts geändert! Das sage ich Ihnen gleich!*) Wir reden also jetzt über Umstände aus dem Jahr 1998.

Das Zweite ist: Im Jahr 1998 wurde der Wirtschaftsprüfer KPMG vollinhaltlich über diese Geschäfte informiert und war mit dieser Vorgangsweise absolut **einverstanden**. Der Wirtschaftsprüfer hat das gewusst ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ersetzt nicht Ihre Aufgabe als Vorstandsmitglied, Herr Doktor!

Dr. Christian Büttner: Nein. Wir haben das an den Herrn Aufsichtsratspräsidenten ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die KPMG ist nicht der Vorstand. Sie sind Vorstand gewesen! (*Dr. Büttner: Also ...!*) **Sie** hätten die Aufgabe gehabt, bei den Bedenken, die Sie hier zu Papier gebracht haben, um sie im Bedarfsfall zücken zu können, um sozusagen Ihre Unbescholtenheit, Ihren Goodwill und Ihre Bedenken zum Ausdruck zu bringen! Die hätten Sie in Wirklichkeit dem Aufsichtsrat vorlegen müssen.

Dr. Christian Büttner: Das sagen **Sie** so. Ich war der Meinung, und diese Meinung halte ich aufrecht ... (*Abg. Mag. Trunk: Das sagt das Gesetz! – Abg. Dr. Bauer: Das sagt das Gesetz! – Abg. Mag. Stadler: Ich habe Ihnen ...!*) Ich war damals, auch durch Rechtsgutachten unterstützt, der Meinung, das wurde dem Aufsichtsratspräsidenten – und der ist der Vorsitzende des Gremiums – zur Kenntnis gebracht, und zwar genauso, wie Sie gesagt haben, in Klammer: als Sonderbericht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich möchte nur sagen, dass wir hier ein Vorstandsmitglied haben, das zwar einen Bericht als Verschlussache bei seinem

Anwalt hinterlegt hat, um ihn dann notariell öffnen zu lassen, sogar noch dem Geschäftsvorgang zugestimmt hat, aber nicht den Mumm hatte, den Aufsichtsrat darüber zu informieren. Ist das so?

Dr. Christian Büttner: Moment, Moment! Erstens einmal geht es jetzt sehr in die persönliche Anschuldigung. Ich glaube, ganz wichtig ist mir ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein! Das ist Ihre Aufgabe als Vorstandsmitglied gewesen, Ihren Aufsichtsrat durch einen Sonderbericht zu informieren. (*Dr. Büttner: Moment, Moment! Ich habe vorhin gesagt, persönlich ...!*) Soweit hatte nämlich Kollege Bauer absolut Recht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich da ganz kurz eingreifen. Ich glaube, es wäre zu viel verlangt, den Zeugen zu fragen, ob er den Mumm hatte oder nicht. Darauf braucht er keine Antwort zu geben. Die Frage, über die es hier eine Diskrepanz in der Bewertung gibt, ist ja in Wirklichkeit beantwortet.

Eine nachstoßende Frage habe ich zu dem Thema: Waren Sie sich damals sicher oder unsicher, ob Sie den gesamten Aufsichtsrat informieren müssen? Hatten Sie Bedenken bei der Vorgehensweise, nur den Präsidenten zu informieren? Das ist meine Frage!

Dr. Christian Büttner: Überhaupt keine Frage. Wir hatten juristisch Beratung, dass es in diesem Fall genügt, nur den Aufsichtsratspräsidenten zu informieren. Es gibt auch Lehrmeinungen in diesem Zusammenhang, die wir jetzt auch im Zusammenhang mit den Gerichtsverfahren ausgegraben haben (*Obmann Dr. Graf: Uns interessieren die Wahrnehmungen, die Sie damals hatten!*) – wir kommen jetzt hier leider sehr in Richtung persönliche Verantwortung –, die besagen: Wenn ein Aufsichtsrat nicht zuverlässig ist, genügt es auch, **nur** den Aufsichtsratspräsidenten zu informieren. – **Das** ist die juristische Meinung, die damals eingeholt wurde und die für mich damals gegolten hat!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Büttner, ist in Ordnung. Aber das ist schon etwas, was man dann auch bewerten kann. Das ist durchaus zulässig, wenn Sie entgegen dem Gesetz, wenn man es wörtlich nimmt, nur den Präsidenten informieren.

Nicht Sie allein, sondern auch der Vorstand fertigen ein Protokoll an und holen gleichzeitig ein Gutachten ein, das das untermauert. – Ein Gutachten hole ich dann ein, wenn ich mir unsicher bin. Es gibt auch Leute, die sich sicher sind und die trotzdem ein Gutachten einholen. Aber in der Regel ist es so, dass man dann, wenn man unschlüssig ist oder unterschiedlicher Auffassung darüber ist, wie ein Gesetz zu beurteilen ist, auch ein Gutachten einholt.

Und das ist im Wesentlichen die Frage, die ich gestellt habe: Haben Sie Bedenken gehabt?

Dr. Christian Büttner: Ich möchte eines noch dazu sagen: Ich glaube, wir verwechseln hier immer das Jahr 2000, wo dieses Gedächtnisprotokoll angefertigt wurde, und das Jahr 1998, wo der unterliegende Sachverhalt war. Und das ganz Wesentliche ist, dass sich all die Dinge über die juristische Vorgangsweise auf das **Jahr 1998** beziehen. Das heißt, es gab Verluste. Und wie ist damit jetzt umzugehen? Das war im Jahr 1998 die Rechtsauskunft mit Sonderbericht an den Aufsichtsratspräsidenten.

Dieses Gedächtnisprotokoll war zwei Jahre später, weil ich ursprünglich im Jahr 1998 dagegen war und dann im Jahr 2000 ein rückdatiertes Protokoll mitunterschrieben habe. Nur: Wir reden jetzt hier immer über 1998, und da war sozusagen die Frage: Wie geht man mit diesem Verlust um?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Diese Vorgangsweise, Herr Dr. Büttner, ist schon eine etwas Eigenartige, das müssen Sie zugestehen: Rückdatierte Protokolle, Hinterlegung von Privatprotokollen bei Anwälten, Gutachten-Einholung und so weiter. Das ist kein Normfall, und daher sorgt dieser bei sehr vielen Abgeordneten durchaus für hinterfragenswürdige Sequenzen, sage ich jetzt einmal, und ist kein bössartiger Anschlag. Nur damit das auch klar ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe noch eine Frage: Haben Sie bei Ihrer Information an den Aufsichtsratsvorsitzenden diese handschriftliche und hier übertragene Fassung dem Herrn Aufsichtsratsvorsitzenden übergeben oder haben Sie ihn mündlich informiert?

Dr. Christian Büttner: Nein! Noch einmal: Ich glaube, wir verwechseln hier das Jahr 2000 mit dem Jahr 1998. Der Fall dieser Verluste war im Oktober 1998. Da gab es darüber ein Protokoll vom 26. Oktober, das Ihnen vorliegt. Und da wurde gesagt: Wie gehen wir damit um und was machen wir danach? Und da war mein Vorschlag: Hören wir mit dem auf! Und vier Vorstände haben gesagt: Nein, wir nehmen die ... (*Abg. Mag. Stadler: Das haben wir alles schon gehabt!*) Das kennen Sie alles.

Wir reden jetzt über das Jahr 1998. Und im Jahr 1998 wurde juristisch Herr Dr. Gehmacher angerufen – das steht auch in diesem Protokoll drinnen –, wurde mit dem beratschlagt und und und. Und in Anbetracht der „Unzuverlässigkeit“ – unter Anführungszeichen – des Aufsichtsrates wurde der Weg des Sonderberichtes gewählt. Und dieser Weg des Sonderberichtes hat dazu geführt, dass das Gremium Aufsichtsrat in einer für mich damals auch rechtlich zulässigen Weise in Form des Aufsichtsratspräsidenten informiert wurde. Und der Aufsichtsratspräsident hat sich selber vorbehalten, damit zu machen, was er glaubt.

Dieses Gedächtnisprotokoll, über das wir hier sprechen, war zwei Jahre später. Und das hat nichts mit der Vorgangsweise zu tun, wie sie im Jahr 1998 war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Dr. Büttner, ich bin Ihnen für diese Klarstellung dankbar, ich bin nämlich einem Missverständnis aufgesessen, das zu Ihren Gunsten war, jetzt wird es nämlich noch dramatischer: Halten wir fest, dass Sie den Sonderbericht dem Aufsichtsratsvorsitzenden übergeben haben und nicht dem Aufsichtsrat. Ist das so?

Dr. Christian Büttner: Nicht ich, sondern der Vorstand. Da gibt es ein Protokoll darüber.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, der Vorstand hat also – halten wir das fest! – in gesetzwidriger Weise, weil der Sonderbericht nämlich an den Aufsichtsrat ...

Dr. Christian Büttner: Das halten wir nicht fest: „in gesetzwidriger Weise“, sondern eben für mich in **gesetzeskonformer** Weise. (*Abg. Mag. Stadler: Hier steht „Aufsichtsrat“ und nicht „Aufsichtsratsvorsitzender“!*) Denn: Ich muss ehrlich sagen: Hier muss ich mich schon darauf zurückziehen: Es gibt ein rechtliches Verfahren gegen mich. Und wenn es jetzt derartig in persönliche Dinge geht, untergriffig, wo dann gesagt wird, ich hätte in rechtswidriger Weise etwas gemacht (*Abg. Mag. Stadler: Der Vorstand!*), da ziehe ich mich jetzt darauf zurück, dass das Verfahren ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Dr. Büttner, ziehen Sie sich zurück, worauf Sie wollen, ich lese Ihnen jetzt in aller Form zwei Sätze vor aus dem § 81 Abs. 1: Bei wichtigem Anlass ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich zu berichten. – Tatbestandselement Nummer eins.

Und jetzt kommt es: Ferner ist über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, dem Aufsichtsrat unverzüglich zu berichten (Sonderbericht).

Das sind zwei unterschiedliche Berichtsebenen!

Sie haben gesagt, Sie haben einen Sonderbericht gemacht und diesen dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegeben. Der wäre aber dem Aufsichtsrat als Kollegialorgan vorzulegen gewesen.

Das, wovon ich rede, ist: Das, was Sie hier im Jahr 2000 zusammengeschrieben haben, ist ein so genannter wichtiger Anlass – das schreiben Sie sogar selber da drinnen –, und das hätten Sie dem Aufsichtsratsvorsitzenden übergeben müssen. Das haben Sie **auch nicht** getan!

Dr. Christian Büttner: Das sehe ich naturgemäß anders. In diesem Zusammenhang werden wir jetzt auf keinen grünen Zweig kommen, weil wir jetzt diskutieren müssten, was ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich brauche mit Ihnen auf keinen grünen Zweig zu kommen. Ich will von Ihnen nur die Wahrheit wissen. (*Dr. Christian Büttner: Darf ich ausreden?*)

Mit Ihnen auf den grünen Zweig zu kommen, das brauche ich nicht! (*Dr. Christian Büttner: Darf ich ausreden?*)

Ich sehe, dass Sie einen Sonderbericht im Widerspruch zum § 81 Abs. 1 des Aktiengesetzes nur dem Aufsichtsratsvorsitzenden im Jahr 1998 gegeben haben, anstatt ihn dem Aufsichtsrat vorzulegen – das war die Gesamtverantwortung des Gesamtvorstandes, unter Verletzung der gesetzlichen Bestimmung –, und im Jahr 2000 ein Protokoll produziert haben, das als wichtigen Anlass rückdatierte Vorgänge beinhaltet. Und über diesen wichtigen Anlass hätten Sie den Aufsichtsrats**vorsitzenden** gemäß § 81 Abs. 1 zu informieren gehabt. Das haben Sie aber **nicht** getan!

Jetzt habe ich geglaubt, dass Sie im Jahr 2000 den Aufsichtsratsvorsitzenden informiert haben. Das ist ein **Irrtum!** Jetzt stellt sich heraus, dass das alles noch viel schlimmer ist: Diesen Sonderbericht haben Sie dem Aufsichtsvorsitzenden anstatt dem gesamten Aufsichtsrat vorgelegt, und im Jahr 2000 haben Sie gar nichts gemacht, sondern das nur beim Anwalt hinterlegt, anstatt den Aufsichtsratsvorsitzenden zu informieren. **Das** ist mein Vorhalt! Und das ist jetzt wunderbar herausgekommen, dank Ihrer Klarstellung.

Dr. Christian Büttner: Das ist **Ihr** Vorhalt! Ich habe dazu naturgemäß eine andere Meinung. Die habe ich vorhin kundgetan. (*Abg. Mag. Stadler: Ich habe keine Meinung, sondern ich habe das Gesetz zitiert!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt lassen wir auch einmal die Auskunftsperson Ihre Meinung darlegen.

Dr. Christian Büttner: Ich habe eine andere Meinung und war damals juristisch auch anders beraten. Und darüber hinaus sind, glaube ich, hier die Meinungen divergierend.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Herr Dr. Büttner, ich möchte auch für das Protokoll festhalten, dass ein Protokoll erst dadurch entsteht, dass es eine Gegenzeichnung hat oder in der nächsten Sitzung verifiziert wird, denn sonst könnte ja jeder zu einer Sitzung gehen und ein Protokoll verfassen, und man glaubt dann, dass man nicht bei derselben Sitzung gewesen ist. Das ist ein sehr wesentlicher Punkt!

Protokolle entstehen nicht dadurch, dass man sie selbst anfertigt, sondern dadurch, dass sie angefertigt werden und man sie gegenzeichnet. Nur dann ist auch der andere in der Lage, die Gedächtnisnotiz zu einem Protokoll zu machen. Das muss man einmal klarstellen! (*Obmann Dr. Graf: Sonst bleiben sie Entwürfe!*)

Nein, es bleibt auch nicht ein Entwurf. Man kann sehr unterschiedliche Wahrnehmungen als Gedächtnisnotiz niederschreiben. Und daher bleibt es eine Gedächtnisnotiz, die persönlich vielleicht wichtig ist, eben so wie ich gemeint habe, aber man kann nicht von einem Protokoll sprechen. Es ist im Vereins- und Aktiengesetz klar festgelegt, wann ein Protokoll zustande gekommen ist: indem es von den anderen unterzeichnet worden ist. Das ist ein sehr wesentlicher Punkt.

Herr Mag. Stadler hat schon ausgeführt: Es ist einfach so, dass die Berichtspflicht, die entstanden ist, **nicht ausreichend** wahrgenommen wurde. (*Abg. Mag. Stadler: So ist es!*) Das ist ein Faktum!

Wenn man nun die Unterlagen betreffend 1998 heranzieht, dann sieht man, dass Sie die Befugnis, über BAWAG-Vermögen zu verfügen, mit der Vorstandsbestellung eingeräumt bekommen haben, und da stellt sich heraus, dass man doch der Auffassung ist, dass hier wissentlicher Missbrauch erfolgte. – Das brauchen Sie jetzt nicht zu beantworten, sondern das ist eine Feststellung.

Zum Zweiten, was meiner Meinung nach auch wichtig ist: Wie schaut es aus bei dem Verlust von 639 Millionen US-Dollar? – Auch da haben Sie in Wirklichkeit wider besseres Wissen das toleriert, dem zugestimmt, wie immer Sie das bezeichnen. Sie haben letztlich damit den unrichtigen Jahresabschlüssen von 1998 und 1999 zugestimmt. Das haben Sie getan! Sie haben einfach zugestimmt.

Was die Frage des Verhaltens betrifft, weil da immer gesagt worden ist, wie großartig da das Verhalten war, bin ich folgender Auffassung: Wenn eine gesetzliche Verletzung vorliegt, dann kann man nicht einfach sagen, die Mehrheit will es so, sondern eine gesetzliche Verletzung ist **nicht** tolerabel. **Das** ist das Entscheidende! Da kann man sich nicht zurückziehen auf die Aussage, die Mehrheit habe es so beschlossen. Jeder Eid wird so geleistet, dass man dann, wenn es unsittliche oder menschenrechtsverletzende Anordnungen eines Vorgesetzten gibt, diese nicht befolgen darf, und zwar in viel schwierigeren Eidsituationen.

Hier liegt **eindeutig** eine Verletzung des § 27 vor – das wird auch von anderen festgestellt –, und Sie haben mitgespielt. **Das** ist das Entscheidende! Sie haben letztlich im Wissen, dass das gesetzwidrig ist, durch gewisses Entgegenkommen den Vorstandskollegen gegenüber – bei einem gewissen Unbehagen, das sei Ihnen eingeräumt, Sie haben für sich selbst eine Gedächtnisnotiz gemacht – zugestimmt. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*) Das kommt dazu. Angeblich nur Vorstand und so weiter.

Man sollte einmal klarstellen – und das ist meine konkrete Frage –, wieso Sie wider besseres Wissen Zustimmungen gegeben haben oder geschwiegen haben bei eindeutigen Gesetzesverletzungen im Sinne des § 27.

Dr. Christian Büttner: Dazu muss ich jetzt leider sagen, dass ich ganz entschieden, und zwar wirklich mit allem Nachdruck, mich dagegen wehre, dass Sie mir hier strafrechtlich relevante Dinge unterstellen. (*Abg. Dr. Bauer: Habe ich nicht!*) – Das ist das Erste.

Das Zweite ist, dass ich hier eine ganz entschieden andere Meinung dazu habe.

Und das Dritte ist, dass ich hier eingangs gesagt habe, zur **persönlichen Verantwortung** werde ich hier **nichts** sagen.

Sie haben mir hier ganz massiv persönliche Verantwortung vorgeworfen. Und ich kann Ihnen dazu nur sagen: Ich sehe das **vollkommen** anders! Ich habe hier meine Verantwortung in rechtlich vertretbarer Weise wahrgenommen. Ich lasse mir von Ihnen auch nicht irgendwelche wissentlichen Missbräuche und ähnliche Dinge vorwerfen und werde darüber hinaus zu dieser Frage nicht sagen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Das ist Ihr gutes Recht, das nehme ich so zur Kenntnis. Aber ich meine, dass man dem Geschäftsabschluss 1998/1999 zustimmen kann, obwohl man die Hintergründe selbst hinterlegt, weil sie einem nicht ganz geheuer erscheinen, und sagt: Ich fühle mich nicht wohl dabei und nehme das jetzt einmal so auf!

Dr. Christian Büttner: Ganz klar: Die Bilanz 1998 und 1999 wurde vom ressortzuständigen Vorstand aufgestellt, mit dem ich mich zusammengesetzt habe und das diskutiert habe, und wurde von der größten Wirtschaftsprüfungskanzlei, die alles gewusst hat – von der größten Wirtschaftsprüfungskanzlei Österreichs –, der KPMG, in Gestalt des Wirtschaftsprüfers Dr. Reiter – der ist der Präsident des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsprüfer – testiert. Und diese Bilanz wurde auch mit dem Wissen von heute – und zwar mit dem Wissen von heute, das wir alle haben – niemals widerrufen, sondern diese Bilanz gilt nach wie vor.

Und da verweise ich auf das, was der Generaldirektor Nowotny – ich glaube, eh hier, im Sommer – gesagt hat, nämlich: Das ist kein Thema von falschen Bilanzen!

Ich lasse mir nicht vorwerfen, dass ich irgendwo eine falsche Bilanz der BAWAG/PSK unterschrieben hätte.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Nein, das habe ich Ihnen nicht vorgeworfen, sondern ich habe festgestellt, dass Sie ein Wissen über Verluste gehabt haben, die offensichtlich nicht richtig dargestellt worden sind, denn sonst könnte ja nicht – und das kann man durchaus festhalten – letztlich dieses Ergebnis zustande kommen.

Dr. Christian Büttner: Nein, da spreche ich mich entschieden dagegen aus! Die Transaktionen, die in der BAWAG-Bilanz gemacht wurden, wurden jeweils in einer rechtlich vertretbaren Weise dargestellt, wurden vom Wirtschaftsprüfer, nämlich von einem unabhängigen Dritten, so testiert, und dieser unabhängige Dritte hat das auch bis heute nicht widerrufen. Die KPMG steht heute noch zu diesen Bilanzen. Und ich nehme nicht an, dass Sie der KPMG vorwerfen wollen, dass sie falsche Bilanzen testiert. Es ist immerhin die größte Wirtschaftsprüfungskanzlei Österreichs.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ich habe nicht gesagt, es seien falsche Bilanzen, sondern ich habe gesagt, wider besseres Wissen haben Sie hier eine Bilanz zur Kenntnis genommen, die vielleicht eine andere Richtung hätte nehmen können, wenn man alles eingebracht hätte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, wir sind da jetzt in einer Fachsimpelei.

Dr. Christian Büttner: Das „wider besseres Wissen“ lasse ich **nicht** auf mir sitzen!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich bitte unterbrechen? Ich glaube, da kommen wir nicht weiter mit dieser wechselseitigen Fachsimpelei.

Verantwortlich für eine Bilanz ist immer noch der Vorstand. Ob sie testiert wird oder nicht, ist eine andere Geschichte. Man kann nicht sagen: Weil sie testiert worden ist, habe ich keine Verantwortung mehr! – Das ist ganz klar!

Dr. Christian Büttner: Das habe ich ja nicht gesagt. Ich habe gesagt: Der ressortzuständige Vorstand hat es beschlossen. (*Obmann Dr. Graf: So ist es!*) Dann wurde es im Vorstand beschlossen. Dann wurde es testiert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das haben wir alles im Protokoll.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ich möchte nur festhalten, dass man sich nicht darauf berufen kann, dass man sagt: Ich konnte an den Aufsichtsrat nicht berichten, obwohl es gesetzlich vorgesehen ist, weil hier ein gewisses Informationsgeheimnis nicht gesichert ist!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da hat die Auskunftsperson gesagt, zur persönlichen Verantwortung sagt sie nichts, da entschlägt sie sich, und daher wird sie dazu auch nichts sagen.

Wie die Bewertung ist, ist eine zweite Frage. Wir alle wissen ja, jeder hat seine Meinung. Wenn man eine Pflicht hat, heißt das nicht, dass man nicht auch Rechte hat.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich komme noch einmal auf die drei Kreditanträge zurück. Sie haben gesagt, auf Anraten Ihrer Anwälte haben Sie dieses Gedächtnisprotokoll, das hinterlegt war, notariell öffnen lassen. Ich nehme an, zu diesem Zeitpunkt haben Sie den Inhalt desselben gekannt. (*Obmannstellvertreter Dr. Stummvoll übernimmt den Vorsitz.*)

Dr. Christian Büttner: Dazu habe ich jetzt nichts mehr hinzuzufügen. Ich habe das jetzt schon drei Mal, glaube ich, vorhin gesagt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Dann sagen Sie mir es noch einmal, denn ich habe Ihre Antworten damals in Wirklichkeit nicht verstanden. – Haben Sie den Inhalt zum Zeitpunkt der Öffnung durch den Notar gekannt oder nicht?

Dr. Christian Büttner: Ich habe das nach der Öffnung natürlich durchgelesen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Dann kann ich also davon ausgehen, dass Sie das gekannt haben. Dann verstehe ich aber Ihre Aussage vom 19. Dezember nicht, weil das ja nicht so lange her ist – da sind in der Zwischenzeit nicht sechs, sieben, acht, neun, zehn Jahre, sondern nur wenige Monate vergangen –, und kann nicht ganz nachvollziehen, warum Sie sich daran nicht erinnern können oder wollen.

Nun ein anderer Punkt, der bemerkenswert ist: Da heißt es auf Seite 2: Beim Durchgehen der Kreditanträge hört E. – gemeint wohl Elsner – im Gegensatz zu sonst auch auf die Vorstandskollegen. – Auf welche Vorstandskollegen hat er da gehört?

Dr. Christian Büttner: Das kann ich heute nicht mehr sagen. Das Protokoll steht für sich selber. Das ist sieben Jahre her. Man kann von mir jetzt nicht verlangen, dass ich genau weiß, wie eine Diskussion, die vielleicht eine Stunde gedauert hat, vor sieben Jahren gelaufen ist oder nicht. Das kann ich heute nicht mehr sagen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie können sich dann wohl offensichtlich auch nicht an irgendwelche Vermögensaufstellungen dieser Stiftungen erinnern, die sozusagen auf der Aktivseite dieser Kreditverpflichtungen gegenüberstanden?

Dr. Christian Büttner: Ich stehe zu dem Protokoll vollinhaltlich. Darüber hinaus kann ich nichts sagen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wenn Sie zu diesem Protokoll vollinhaltlich stehen, dann verstehe ich aber Ihre Aussage vom 19.12. dahingehend nicht mehr, dass Sie sich nicht mehr an diese Liechtensteinischen Stiftungen erinnern

konnten, dass Sie sich nicht mehr erinnern können an die Kreditanträge, an die Swaps dieser Kreditanträge, die damals vom US-Dollar in den japanischen Yen vereinbart wurden, und dann verstehe ich auch nicht, warum hier die Rede von Vermögensaufstellungen ist, die Sie dann offensichtlich auch gekannt haben mussten. Können Sie sich da noch einmal in irgendeiner Form äußern? Wie erklären Sie das? Für mich ist das nicht nachvollziehbar.

Dr. Christian Büttner: Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie es nicht verstehen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das ist ein starker Vorwurf, den Sie hier mir gegenüber in den Raum stellen. Ich zitiere aus einem Gedächtnisprotokoll, das Sie angefertigt haben, das Sie zum Gegenstand einer Hinterlegung bei einem Rechtsanwalt machen, das Sie auf Anraten Ihrer Rechtsanwälte notariell haben öffnen lassen, das Sie zwar inhaltlich voll teilen, von dem Sie aber inhaltlich eigentlich nichts wissen wollen oder das nicht so darstellen wollen. Ich nehme das nun einmal so zur Kenntnis.

Ein weiterer Punkt, den ich noch ansprechen will, der hier drinnen steht, bezieht sich auf eine Aussage Elsners betreffend die Frau Vizegouverneurin Gertrude Tumpel-Gugerell. Ich zitiere:

Elsner will Vizegouverneurin Gertrude Tumpel-Gugerell über das informieren – gemeint sind nämlich die Kreditanträge –, damit sie mit diesem Wissen die OeNB-Überprüfung steuern kann. Im Sommer hat er mit ihr schon besprochen, dass im Prüfbericht stehen sollte, die Flöttl-Geschäfte sind beendet. Es soll ja nichts von Bildern et cetera drinnen stehen, da sonst der ÖGB in die Schlagzeilen kommen könnte (Wozu braucht der ÖGB teure Bilder et cetera?). – Zitatende.

Können Sie dazu etwas sagen? Bleiben Sie bei diesen Aussagen?

Dr. Christian Büttner: Ich bleibe bei den Aussagen. Ich glaube, ich habe es vorhin schon einmal ganz klar gesagt, als ich hier gefragt wurde: Ich stehe zu diesem Protokoll, und ich stehe zu dem Inhalt! – **So** hat das der Elsner damals gesagt!

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das wollte ich von Ihnen nur noch einmal wissen. – Danke sehr, das war vorerst alles.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Frau Winter-Reumann, Bereichsleiterin für Beteiligungsmanagement, hat eine Reihe von Personen genannt, die seit dem Jahr 2001 im Zuge der Bilanz 2000 von den Verlusten wussten. Da war unter anderem dabei die Frau Winter-Reumann, Schmidt, Schatzer, Hackl und Zartler.

Wussten Sie davon, dass das Mitwisser waren?

Dr. Christian Büttner: Es werden immer wieder hier alle möglichen Dinge durch die Zeitung getragen. Das sind alles Bereiche, die nicht unmittelbar mir unterstanden haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Hackl ist Ihr Bereichsleiter gewesen: vom Treasury?

Dr. Christian Büttner: Ja, aber er war mir disziplinar nicht unterstellt, und zwar gibt es da ein Memo: Er war mir disziplinar seit 1997 nicht unterstellt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: War Ihnen NICHT unterstellt?

Dr. Christian Büttner: Nein, war mir **nicht** unterstellt, disziplinar nicht! Bei Treasury war eine Co-Zuständigkeit, und er hat nicht an mich persönlich rapportiert. Also ich war nicht sein Chef und habe nicht sein Gehalt bestimmt, und zwar seit Juli 1997.

Im Wesentlichen sind das Zuständigkeiten, die sich eben nicht in meinem Ressort befunden haben, und zwar allesamt. Auch die Eigenveranlagung der Bank war **nie** in meinem Ressort. Ich war immer zuständig für das Kundengeschäft im Wertpapierbereich, aber nicht für die Eigenveranlagung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kennen Sie den Herrn Harwanegg?

Dr. Christian Büttner: Ja, den kenne ich als Betriebsratsobmann der P:S:K. das ist er gewesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Harwanegg hat in seiner Aussage über Sie gesagt – ich zitiere –:

Herr Büttner war immer sehr locker, muss ich sagen, im Treasury, und hat also hier eine, würde ich sagen, große Geschäftsausweitung betreffend Refco sehr befürwortet, obwohl ja das große Risiko bekannt sein müsste. – Zitatende.

Ist es richtig, dass Sie die Refco-Beteiligung befürwortet haben?

Dr. Christian Büttner: Ich habe letztes Mal auch schon gesagt: Ich sehe das anders! Ich habe letztes Mal schon gesagt, dass ich Refco drei Mal in meinem Leben besucht habe. Refco war zuerst in der Ressortzuständigkeit von Elsner und dann von Zwettler, war im Beteiligungsbereich geführt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also ist das unrichtig, was der Herr Harwanegg da gesagt hat, dass Sie quasi der Treiber in diesem Engagement waren?

Dr. Christian Büttner: Das ist nicht richtig!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Noch eine Frage zu dem OeNB-Bericht: Hatten Sie persönlich den Eindruck, dass Elsner mit der Frau Dr. Tumpel-Gugereil im Nachhinein gesprochen hat?

Dr. Christian Büttner: Dazu kann ich nichts sagen. Das war vor sieben Jahren. Ich sage nochmals: Ich stehe zu dem, was im Protokoll steht! Darüber hinaus kann ich sieben Jahre danach keine Stimmungsbilder mehr geben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, Sie waren ja auch bei den Managementgesprächen dabei, vor allem beim besagten Managementgespräch vom 17.1.2003. Zumindest gibt es da ein Protokoll.

Dr. Christian Büttner: Das kann schon sein. Daran kann ich mich wirklich nicht mehr erinnern, aber wenn es im Protokoll steht, werde ich dabei gewesen sein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie waren bei zwei Managementgesprächen dabei.

Dr. Christian Büttner: Das ist auch normal, dass der Vorstand dabei ist. Ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, Sie waren aber, obwohl das so normal ist, nur bei zweien dabei, obwohl es wesentlich mehr gegeben hat. (*Dr. Büttner: Ach so!*) Daher habe ich eine berechtigte Hoffnung, dass Sie sich an das eine oder andere erinnern können.

Bei dem einen – und das ist das besagte – war der Bericht der Nationalbank bekannt. Es waren die Verluste im Hause relativ breit bekannt, breiter, als wir es ursprünglich angenommen haben, weil alle Bereichsleiter, die involviert waren, letztlich mit der Bilanzerstellung im Treasury-Bereich gearbeitet haben und so weiter, von diesem informiert waren und Mitwisser waren, schlecht geschlafen haben und alles mögliche, auch unwohl ist ihnen in ihrer Haut gewesen.

Und dann gab es das entscheidende Managementgespräch, wo genau dieser Punkt, nämlich: Unterlagen werden permanent vorenthalten, Karibik II-Geschäfte,

Engagements über Stiftungen und ähnliches, im Bericht moniert wurde. Und dann kommt das Managementgespräch, das in dieser Phase anstelle einer weiterführenden Prüfung geführt worden ist. Und da waren dabei seitens der BAWAG Elsner, Zwettler, Büttner, Kreuch, Schwarzecker, Nakowitz. Es war dabei vom KPMG Reiter, Kampelmühler. Es waren dabei von der Nationalbank Tumpel-Gugerell, Ittner, Mayerhofer, Ettl. Und es waren dabei von der Finanzmarktaufsicht Grünbichler, Gancz, Nickerl, Orisich und Höllerer. Also ein großes Gremium.

Erinnerungen an dieses Gespräch haben Sie nicht mehr?

Dr. Christian Büttner: Ganz ehrlich nicht! Ist das ein Protokoll der Nationalbank? Wahrscheinlich!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Finanzmarktaufsicht.

Dr. Christian Büttner: Aha, der Finanzmarktaufsicht! Also ich weiß es wirklich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das Verblüffende ist, dass zu all diesen Themen, die letztlich in dem OeNB-Bericht moniert wurden, und auch zu den Verlusten – das hängt ja zusammen, denn genau dort, wo die Verluste eingetreten sind, hat man ja nicht prüfen lassen, weil man keine Unterlagen vorgelegt hat –, sich dann die handelnden Spieler treffen, und zwar die einen, die nie Informationen gekriegt haben und eigentlich prüfen sollten, und der Vorstand. Und worüber wird dort geredet? Über alles mögliche, aber nicht über die wirklich heiklen Fragen – laut Protokoll!

Dr. Christian Büttner: Ich weiß es nicht mehr. Ich kann es wirklich nicht mehr sagen, ich habe so viele Treffen mit der Nationalbank gehabt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, so viele Treffen!

Dr. Christian Büttner: Bei Managementgesprächen war ich offensichtlich nur bei zweien. Und wie viele hat es gegeben?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Allein in dem Jahr vier.

Dr. Christian Büttner: Ach so! – Also wie gesagt, ich kann mich nicht mehr erinnern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Am Ende war dann, als die Ära Zwettler angebrochen ist, überhaupt nur mehr Zwettler mit einem zweiten bei Managementgesprächen. Sie waren dann nicht mehr dabei.

Dr. Christian Büttner: Aha! Okay. Ich war wahrscheinlich nicht ressortzuständig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aus diesem Zusammenhang war ich der Meinung: Na ja, aus diesem Managementgespräch kann man einen Eindruck unter Umständen mitnehmen. Das war die Motivation meiner Frage, wo Sie sagen: Aha, Elsner hat halt offensichtlich wirklich gesprochen, und die sprechen das nicht einmal an!

Wir haben dann auch noch einen anderen Komplex. – Sagen Sie, kennen Sie den Herrn Martin Schlaff? (*Dr. Büttner: Ja!*) – In welchem Zusammenhang?

Dr. Christian Büttner: Als Kunde der Bank.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Geschäftspartner von Ihnen ist er nicht oder war er nie, oder?

Dr. Christian Büttner: Von mir privat nicht, von der Bank.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist Ihnen die Sache MobilTel bekannt?

Dr. Christian Büttner: Ist mir bekannt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was können Sie uns dazu sagen?

Dr. Christian Büttner: Ich glaube, ich habe letztes Mal wieder gesagt – es kommt immer wieder –: MobilTel war ein Kreditengagement der BAWAG P.S.K., das in seinen Details dem Bankgeheimnis unterliegt. Aber was ich letztes Mal dazu gesagt habe – und das halte ich nach wie vor vollinhaltlich aufrecht –, ist: Das war ein Engagement, das im Vorstand **und** im Aufsichtsrat beantragt wurde, dort genehmigt wurde, das außerordentlich gut besichert war und das im Verhältnis Risiko zu Return für die Bank sehr attraktiv war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es war nicht nur ein Kreditengagement. BAWAG war auch **beteiligt**. Das wissen Sie.

Dr. Christian Büttner: Das haben **Sie** gesagt, wobei, wie gesagt, das unterliegt dem Bankgeheimnis. Schauen Sie sich dazu die Kreditanträge an. (*Abg. Mag. Stadler: Das ist Untersuchungsgegenstand! Was heißt Bankgeheimnis!*) Ich möchte darüber hinaus ... Schauen Sie sich ... Wie gesagt: Es gibt Kreditanträge dazu.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist Untersuchungsgegenstand (*Dr. Büttner: Ja, eben, aber, wie gesagt, das ist ...!*), und die Frage, war die BAWAG beteiligt oder nicht, ist ja nicht eine Frage des Bankgeheimnisses.

Dr. Christian Büttner: Da unterliege ich jetzt dem Bankgeheimnis. Dazu möchte ich nichts sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann frage ich jetzt den Verfahrensanwalt – dazu ist er ja auch da –: Wenn es um eine Beteiligung geht ...?

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Wenn es um die nackte Beteiligung geht, ist es **nicht** Bankgeheimnis. Wenn es in diesem gesamten Kreditgeschäft steht, ist es als Teil des Kreditgeschäftes ... – Ich kann das nicht beurteilen. Ich nehme nur an, es lässt sich eines vom anderen nicht trennen, oder doch. – Wenn doch, das müssen Sie selbst wissen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage ist, ist die BAWAG lediglich als Financier oder als Kreditgeber involviert gewesen? Wenn das der Fall ist, ist das Engagement fürs Bankgeheimnis durchaus auch relevant. Die Frage, war die BAWAG selbst Beteiligter, sprich hat sie Anteile gehalten, ist keine Frage des Bankgeheimnisses, sondern Untersuchungsgegenstand.

Dr. Christian Büttner: Insgesamt war das ein gesamtes Kreditengagement über mehrere Hundert Millionen Dollar, und, wie gesagt, die Details dazu möchte ich wirklich dem Bankgeheimnis überlassen beziehungsweise könnte ich jederzeit, wenn hier die Kreditanträge vorliegen und mir vorgelegt werden, dazu...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich will nichts zu Kreditanträgen. Ich will nur die Frage beantwortet haben: War die BAWAG **beteiligt** – Unternehmensbeteiligung – oder nicht?

Dr. Christian Büttner: Ich sage hier, das unterliegt dem Bankgeheimnis.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also Sie sagen dazu nichts, aber Sie kennen dieses Gesamtengagement?

Dr. Christian Büttner: Ich kenne nicht alle Details, ich kenne auf jeden Fall das Kreditengagement.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Taus hat selbst gesagt, er übt seine Funktion als Treuhänder aus. War das der Bank bekannt, dass er Treuhänder ist?

Dr. Christian Büttner: Das unterliegt jetzt auch dem Bankgeheimnis. Ich möchte jetzt nicht über eine Geschäftsbeziehung mit Taus sprechen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also wenn Taus das selber öffentlich sagt, dann ist das ein öffentlich bekannter Umstand. Dann wundert mich, dass man....

Dr. Christian Büttner: Dann sagt es **er**, aber nicht ich. (*Abg. Mag. Stadler: Der MobilTel-Deal ist doch Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: So ist es, ja. Es steht halt jetzt so die Aussage da. Ich nehme das zur Kenntnis, was die Leute beantworten, und man wird es prüfen müssen. (*Abg. Mag. Stadler: Die Berufung auf das Bankengeheimnis ist falsch!*) – Auch meine Meinung, aber wir werden das noch weiter bearbeiten.

Zu Taus als Treuhänder oder nicht Treuhänder sagen Sie nichts und berufen sich auf das Bankgeheimnis.

Frau Legradi ist Ihnen auch bekannt? (*Dr. Büttner: Frau Legradi?*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja. Die Ehefrau vom Vorstand Legradi.

Dr. Christian Büttner: Heißt die Legradi?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Im Doppelnamen. Ich weiß nicht, wie der andere Name lautet. (*Dr. Büttner: Ich glaube, sie heißt Pongratz!*) – Pongratz-Legradi heißt sie. (*Dr. Büttner: Ja!*) – Stellvertretende Leiterin.

Dr. Christian Büttner: Ist sie noch immer?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist sie immer noch. Sie hat sinngemäß über MobilTel gesagt, der Beteiligungserlös ist zur Abdeckung eines Engagements in einer Stiftung verwendet worden. Daher wissen wir ja auch aus dieser Quelle, dass es sich um eine Beteiligung handelt, weil sonst wäre ja nicht ein Beteiligungserlös geflossen, und dieser wurde einer Stiftung gutgeschrieben.

Auf ihre Frage bei der Sachbearbeiterin hin, ob das nicht eine BAWAG-Stiftung oder Ähnliches ist, hat man ihr gesagt, das brauche sie nicht zu beachten, weil das ist eine Kundenstiftung, und auf die Frage, welche Kundenstiftung es ist, hat man ihr seinerzeit gesagt, es ist eine Stiftung des Herrn Martin Schlaff. – Wie sich herausgestellt hat, war dem nicht so.

Wissen Sie, welcher Stiftung der Beteiligungserlös gutgeschrieben wurde?

Dr. Christian Büttner: Nein. Da kann ich auch nichts sagen, und ich war auch nicht für den Bereich Beteiligungen ressortzuständig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Frau Winter-Reumann hat uns mit 3. 4. 2007 an den Ausschuss gerichtet ein Schreiben geschickt, in dem es heißt:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nach der gestrigen Anhörung habe ich mich erinnert, dass in Besprechungen gesagt wurde, dass ein bestimmtes Engagement (...) aus Erlösen aus dem Verkauf der bulgarischen Telekom abgedeckt werden sollte.

Auf die Frage, wie der Zusammenhang sei und wie das erfolgen solle, wurde von Mag. Nakowitz gesagt, dass wir uns darum nicht kümmern sollten. Ob und allenfalls wie diese Transaktion abgewickelt wurde, ist mir nicht bekannt.“

Wissen Sie etwas davon?

Dr. Christian Büttner: Nein. Also ich glaube, dass Nakowitz, wenn das stimmt ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe im Moment keine weiteren Fragen. SPÖ? – Keine. ÖVP auch keine. Grüne? – Herr Kollege Kogler, bitte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Büttner, ich meine: Die Entschlagungsgründe sind genau geregelt. Wenn Sie aus Gründen der Selbstbelastung keine Aussagen zu Beteiligungen der BAWAG tätigen wollen, ist das eine Sache, aber dass Beteiligungen an sich dem Bankgeheimnis unterliegen würden und allein deshalb schon ein Entschlagungsgrund vorliegen würde, das will ich jedenfalls für unsere Fraktion nicht unwidersprochen dastehen lassen.

Ich frage Sie also einfach noch einmal, wie es zu dieser Beteiligung von 30 Prozent der BAWAG – das wissen wir ja auch, dass das 30 Prozent waren, zumindest zu einem bestimmten Zeitpunkt – an der MobilTel gekommen ist.

Dr. Christian Büttner: Die Entschlagung hat nichts mit Selbstbelastung zu tun, sondern nur damit, dass ich der Meinung bin, das gehört insgesamt in die Geschäftsbeziehung für diese Kredittransaktion MobilTel, und daher berufe ich mich hier nach wie vor auf das Bankgeheimnis.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber dann müssen wir dieser Sache nachgehen, denn der Verfahrensanwalt hat Ihnen ja sozusagen diese Rutsche mitgelegt, wenn das Bestandteil des Kreditgeschäfts **wäre**. Aber dann werden wir das an der Stelle einmal durchexerzieren, wie das jetzt ausschauen kann, unabhängig vom konkreten Fall.

Wir müssen uns das jetzt so vorstellen, dass da ein Kredit gewährt wird – auf Antrag, der ist sogar in den Aufsichtsrat gegangen –, und da sind etliche wichtige Nebepunkte berührt worden und waren mit Bedingung. Und eine dieser Bedingungen war die Abmischung von einem bestimmten Beteiligungsverhältnis in dieser Gesellschaft, die eigentlich kreditantragstellend war. Müssen wir uns das so vorstellen?

Dr. Christian Büttner: Ich glaube, das ist jetzt irgendwie zu komplex gedacht, aber ich würde vorschlagen, besorgen Sie sich den Kreditantrag an den Aufsichtsrat oder an den Vorstand, und dort ist das – nehme ich an, ich weiß es jetzt auch nicht, ich habe auch keinen Zugang zu diesen Unterlagen – im Detail aufgeführt, wie das genau gelaufen ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber dann müssen wir ja wohl davon ausgehen, dass der Kreditantrag – jedenfalls der Inhalt des Kreditantrages als solcher – ja noch viel eher dem Bankgeheimnis unterliegt als die Frage der Beteiligung, wenn Sie eine **bloße** Beteiligung wäre. Jetzt sagen ja Sie, das steht in einem Zusammenhang.

Dr. Christian Büttner: Und berufe mich daher auf das Bankgeheimnis.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, ja, ich weiß schon, nur gleichzeitig verweisen Sie uns darauf, uns den Kreditantrag zu besorgen, und damit regen Sie ja erst recht an, Bankgeheimnis zu brechen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Kogler, ich darf dazwischen vielleicht noch ergänzend festhalten: Wenn die BAWAG 30 Prozent Beteiligung gehalten hat – und das ist ja auch so – und wenn Taus für die BAWAG treuhändisch gehalten hat, dann ist es ein klassischer Beteiligungsfall, und dann ist das eine verdeckte Umgehung der Kreditgeschäfte.

Es deutet ja sehr viel darauf hin, weil ja Erlöse zur Abdeckung von Stiftungen und Verlusten aus Stiftungen – aus Karibik oder sonstigen Geschäften, Refco – verwendet wurden.

Die Frage ist irgendwann schon einmal zu stellen: Kann durch Verdeckung und Vertuschung plötzlich aus einem Beteiligungsfall ein Kreditfall und letztlich ein Bankgeheimnisfall werden? – Das kann es ja wohl nicht sein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Doktor, ich lese Ihnen jetzt folgende Bestimmung in § 9 der Verfahrensordnung des Untersuchungsausschusses vor:

„Eine Auskunftsperson, welche die Aussage verweigern will, hat die Gründe der Weigerung bei der zu ihrer Befragung bestimmten Sitzung oder in ihrer schriftlichen Äußerung (§ 3 Abs. 7) anzugeben und,“ – jetzt kommt der zentrale Punkt! –, „falls dies ein Mitglied des Untersuchungsausschusses verlangt, glaubhaft zu machen.“

Ich richte jetzt an Sie dieses Verlangen. – Sie haben sich soeben geweigert, die Fragen des Kollegen ...

Dr. Christian Büttner: Das ist Teil eines Kreditpaketes. – Ich glaube, das wurde gerade hier vom Verfahrensanwalt gesagt. Und diese ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das weiß ja der Verfahrensanwalt nicht, also kann er es auch nicht sagen.

Dr. Christian Büttner: Also ich weiß, dass es Teil eines Gesamtpaketes ist, und aus diesem Grund, sage ich, unterliegt das dem Bankgeheimnis.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich sage Ihnen, dass das Bankgeheimnis dort nicht gilt, wo der Untersuchungsgegenstand die Grenzen zieht: Innerhalb der Grenzen des Untersuchungsgegenstandes gibt es kein Bankgeheimnis.

Daher frage ich Sie jetzt noch einmal unter ausdrücklichem Hinweis – weil wir müssen jetzt dann das Formular holen, da jetzt der Ausschuss darüber entscheiden muss – nach Ihren Gründen. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Donnerbauer.*) – Es ist ganz eindeutig, das ist durchjudiziert. – Das haben wir auch beim Untersuchungsausschuss über den Eurofighter durchjudiziert. Es gibt diesbezüglich weder ... (*Abg. Mag. Donnerbauer: Wo haben Sie das durchjudiziert, Herr Kollege? Da herinnen können Sie nichts judizieren, da können Sie nur diskutieren!*) – Dann werden wir das **geklärt** haben, ja? – Wenn Sie sich am Begriff „judizieren“ stören: Das haben wir geklärt. – Das ist auch mit der Finanzbehörde geklärt worden: Dort zieht weder ein Bankgeheimnis, noch zieht das Steuergeheimnis.

Innerhalb der Grenzen des Untersuchungsgegenstandes gibt es weder eine Berufung auf das Bankgeheimnis, noch auf das Steuergeheimnis. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Ist ja nicht wahr!*) – Herr Kollege, wir werden das mit Mehrheit entscheiden.

Ich sage jetzt noch einmal unter Hinweis auf die Bestimmung im § 9 Abs. 1: Sie weigern sich, hier auszusagen. Ich ersuche Sie noch einmal, Ihre Weigerungsgründe glaubhaft zu machen. Es geht um die **Glaubhaftmachung**. Es genügt nicht, zu sagen, Sie berufen sich auf das Bankgeheimnis.

Dr. Christian Büttner: Ich war zehn Jahre lang Vorstand einer Bank, habe da Bank-Geschäftsgeheimnisse mitgenommen, die weiter gelten, auch in meiner Zeit nach dem Austritt aus der Bank, und die Geschäftsbeziehung MobilTel ist insgesamt eine Einzelkundenbeziehung: Hier geht es um eine **Einzeltransaktion**.

Wir sprechen sozusagen nicht allgemein darüber, was in der Bank passiert ist. (*Abg. Mag. Stadler: Das ist Untersuchungsgegenstand hier!*) Hier geht es um eine Einzeltransaktion der Bank, und Kundenbeziehungen der Bank werden im Rahmen des Bankgeheimnisses, dem ich unterliege, hier auch nicht offengelegt. Und deswegen ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, dieses Geschäft ist Gegenstand der Untersuchung dieses Untersuchungsausschusses, durch den

Beschluss des Nationalrates gedeckt. Daher gibt es hier keine Berufung, weder auf ein Steuergeheimnis, noch auf ein Bankgeheimnis.

Ich habe Sie ersucht, Ihre Gründe glaubhaft zu machen; Sie haben das bisher nicht getan.

Jetzt kommt der zweite Schritt. – Ich lese Ihnen die Bestimmung in Abs. 2 vor:

„Der Untersuchungsausschuss entscheidet über die Rechtmäßigkeit der Weigerung. Kommt er zur Auffassung, dass die Verweigerung der Aussage nicht gerechtfertigt ist, kann er beim Gericht (§§ 21 f.) die Verhängung einer Beugestrafe beantragen.“

Ich stelle daher den Antrag an den Untersuchungsausschuss, zu klären, ob die Weigerungsgründe, die die Auskunftsperson Dr. Büttner vorgetragen hat, rechtmäßig sind oder nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich würde vorschlagen, diesbezüglich eine vertrauliche Sitzung abzuhalten, da es um die Behandlung einer Geschäftsordnungsfrage geht, die von Bedeutung ist.

Ich bitte daher die Medienvertreter, den Saal zu verlassen, und auch Herrn Dr. Büttner, bitte draußen zu warten.

(Die Auskunftsperson sowie die Medienvertreter verlassen den Sitzungssaal. – Der Obmann leitet zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung über.)

17.13

*(Fortsetzung: 17.14 Uhr bis 17.43 Uhr unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit; s. **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.** – Sitzungsunterbrechung: 17.43 Uhr bis 17.46 Uhr.)*

17.47

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt – um 17.47 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf**, leitet sogleich zum **medienöffentlichen** Teil der Sitzung über und führt der wieder in den Sitzungssaal geholten Auskunftsperson gegenüber aus:

Herr Dr. Büttner, wir haben uns jetzt beraten, es ist Ihnen auch das Ergebnis von Seiten des Verfahrensanwaltes mitgeteilt worden, dass wir die Meinung vertreten, dass die Frage, ob die BAWAG an der Käufergemeinschaft MobilTel Bulgarien beteiligt gewesen ist, zulässig ist und hier die Berufung auf das Bankgeheimnis ins Leere geht.

Daher, die Frage wiederholend: War die BAWAG beteiligt?

Dr. Christian Büttner: Wie gesagt, das ist Jahre her. Von den Unterlagen her – die habe ich jetzt auch nicht vor mir – mit allen diesen K-Werten, nach meinem Dafürhalten war die BAWAG in einem wirtschaftlich nicht signifikanten Ausmaß beteiligt. Und das ist 10 000 € oder was auch immer. Das war das wirtschaftliche Risiko der Beteiligung. In der Größenordnung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die zweite Frage: Hat Taus zu Gunsten der BAWAG treuhändisch gehalten?

Dr. Christian Büttner: Meines Wissens: nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Möglicherweise war nur das Nominale so gering. Aber wie hoch war der prozentuelle Anteil dieser Beteiligung an der MobilTel Holding GmbH? Meines Wissens 30 Prozent. Kann das zutreffen?

Dr. Christian Büttner: Ich kann Ihnen das jetzt ohne Unterlagen wirklich nicht sagen. Ich weiß nur, das wirtschaftliche Risiko der Beteiligung war in der Größenordnung von 10 000 plus/minus weitere 10 000 € – also wirklich wirtschaftlich nicht signifikant. Deswegen habe ich auch immer gesagt, es geht um einen Kredit.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wie kommen Sie darauf, dass das wirtschaftliche Risiko der Beteiligung so gering war? Was haben wir da für Anhaltspunkte?

Dr. Christian Büttner: Wie gesagt: Anhaltspunkte habe ich jetzt überhaupt keine. Ich habe keine Unterlagen zu dem. Ich kann es jetzt auch wirklich nur aus dem Gedächtnis sagen mit diesem K-Wert. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich weiß es wirklich sonst darüber hinaus nicht. Wirtschaftlich war die Beteiligung also kein wirtschaftliches Beteiligungsrisiko.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Warum ist diese Beteiligung Ihrer Wahrnehmung nach dann gemacht worden?

Dr. Christian Büttner: Im Rahmen der Gesamttransaktion. Ich sage, für die BAWAG war die Transaktion im Wesentlichen eine Kredittransaktion; deswegen sage ich das auch immer. Die Kredittransaktion war 700 Millionen und das Beteiligungsrisiko war ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich sage Ihnen aber, wir haben Frau Mag. Ingrid Winter-Reumann hier gehabt. Sie hat diesen Eindruck nicht vermittelt, dass das genau so herum gelaufen sei. Vielmehr ergänzte sie ihre Aussage noch schriftlich. Das Protokoll ist leider noch nicht da, deshalb kann ich Ihnen – es dauert nicht lange – kurz vorlesen und vorhalten, was sie schreibt:

Einschreiben. An den Vorsitzenden. Datum: 3. April 2007. Betreff: Ergänzung zur Frage des Abgeordneten Kogler betreffend MobilTel. Nach der gestrigen Anhörung habe ich mich erinnert, dass in Besprechungen gesagt wurde, dass ein bestimmtes Engagement aus Erlösen aus dem Verkauf der bulgarischen Telekom abgedeckt werden sollte. – Zitatende.

Haben Sie an solche Besprechungen eine Erinnerung?

Dr. Christian Büttner: Wie gesagt, vielleicht gibt es dort andere Unterlagen. Nach meiner Erinnerung – noch einmal – ist die Beteiligung der BAWAG an MobilTel wirtschaftlich nicht signifikant gewesen.

Ich habe aber mit all den K-Werten, dass das vor fünf Jahren war ... Und ich habe keine Unterlagen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das Risiko mag jetzt nicht signifikant gewesen sein. Aber aus dem, was ich Ihnen hier vorgehalten habe, geht ganz offensichtlich ein anderer Zusammenhang hervor, nämlich der, dass diese Beteiligung, auch wenn sie nur gering war, unter anderem deshalb eingegangen wurde, um mit allfälligen Rückflüssen – da wäre noch etwas zu erwarten gewesen –, aus welcher Gesamtkonstruktion heraus immer, weitere Verschleierungshandlungen zu setzen, just zu einer Zeit, wo diese Verschleierungshandlungen auch mit anderen Transaktionen vollführt wurden, wie wir mittlerweile wissen. Haben Sie dazu eine Erinnerung?

Dr. Christian Büttner: Ich kann dazu sagen, ich war für den Beteiligungsbereich nicht zuständig. Mein Eindruck mit all den K-Werten, die ich vorhin gesagt habe, war der den ich gesagt habe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, Herr Kollege Kogler, damit haben wir das jetzt einmal so im Protokoll. Gibt es noch ergänzend eine Frage?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Eine noch. Frau Winter-Reumann schreibt weiter:

Auf die Frage, wie der Zusammenhang sei und wie das erfolgen solle – sie hat nämlich offensichtlich in dieser Besprechung selber nachgefragt –, wurde von Mag. Nakowitz gesagt, dass wir uns darum nicht kümmern sollten.

Ob und allenfalls wie diese Transaktionen dann abgewickelt wurden, ist wieder eine andere Frage. Aber Nakowitz, so Winter-Reumann, hätte...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: War Nakowitz zuständig?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie mit Nakowitz irgendwann einmal darüber gesprochen?

Dr. Christian Büttner: Ich kann dazu nichts sagen, was Frau Winter dort schreibt. Ich weiß es wirklich nicht. Ich habe die Unterlagen nicht, ich weiß es nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben keine Unterlagen. Sie haben auch keine Erinnerungen?

Dr. Christian Büttner: Ich habe auch keine Erinnerungen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wenn Sie keine Erinnerungen haben, dann können wir nicht weiterfragen. Aber Sie haben sich sehr wohl erinnert, dass das offensichtlich aus Ihrer Darstellung heraus ein reines Kreditgeschäft mit irgendwelchen Nebengeräuschen war. Warum können Sie sich an das so gut erinnern?

Dr. Christian Büttner: Mein Punkt war der – noch einmal –, dass das eben für die BAWAG ein Kreditgeschäft und nicht ein Beteiligungsgeschäft war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Abschließende Frage. Haben Sie irgendwelche schriftlichen Aufzeichnungen, Gedächtnisnotizen und so weiter über dieses Geschäft gemacht? (*Dr. Büttner: Nein!*) – Dann haben wir das auch geklärt.

Da es keine weiteren Fragen gibt, ist Ihre Einvernahme für heute beendet. Ich danke für Ihr Erscheinen.

(*Die Auskunftsperson Dr. Büttner verlässt den Sitzungssaal.*)

17.54

Obmann Mag. Dr. Martin Graf ersucht darum, als nächste **Auskunftsperson** Herrn **Dr. Alexander Gancz** in den Saal zu bitten.

(*Die Auskunftsperson Dr. Gancz wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.*)

17.56

Der Obmann begrüßt Herrn **Dr. Alexander Gancz** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und fragt, ob sich seit der letzten Einvernahme etwas an den Personaldaten geändert habe. (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Sie sind öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 der Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. – Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen heute vor? *(Die Auskunftsperson **verneint** dies; ebenso die Frage, ob sie eine persönliche Erklärung abgeben wolle.)*

Obmann Mag. Dr. Martin Graf erteilt als erstem Fragesteller Abg. Krainer das Wort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Versuchen wir, es kurz und bündig zu machen! Bis wann waren Sie in der FMA beschäftigt?

Dr. Alexander Gancz: Ich habe die Frage verstanden, aber ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie denken noch nach.

Dr. Alexander Gancz: Ich denke noch. – Ende 2003.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie waren beim ersten Managementgespräch mit der BAWAG im Jänner 2003 dabei. Haben Sie das mit vorbereitet?

Dr. Alexander Gancz: Ad personam nicht, aber es wurde vorbereitet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie das mit vorbereitet?

Dr. Alexander Gancz: Mit vorbereitet, ja. In meiner Einheit ist das passiert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kennen Sie die Vorbereitungsunterlage, die für das Managementgespräch erstellt wurde?

Dr. Alexander Gancz: Nach diesen vielen Jahren natürlich nicht mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen erinnerlich, dass der OeNB-Bericht 2001 Teil dieser Vorbereitungsunterlage war?

Dr. Alexander Gancz: Das kann ich mit der Bestimmtheit nicht sagen. Ich nehme es an.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wieso nehmen Sie das an?

Dr. Alexander Gancz: Weil der Prüfbericht der Nationalbank von 2002 ebenfalls eine wertvolle Unterlage für die Vorbereitung war. Also ich wäre enttäuscht, wenn er nicht dabei gewesen wäre.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Das heißt, irgendjemand in der FMA hat für die Vorbereitung dieses Gespräches diesen OeNB-Bericht zur Hand genommen, noch einmal durchgelesen, vielleicht auch erstmals durchgelesen, und eine kurze Zusammenfassung für die Unterlage, für das Managementgespräch gemacht?

Dr. Alexander Gancz: Das kann ich mit der Bestimmtheit nicht sagen. Ich habe gesagt, ich nehme es an ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich kann Ihnen sagen, es ist ein Teil dessen.

Dr. Alexander Gancz: Ja, dann kann ich es bestätigen. Auch nicht, das ist ein Teil, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der spätere Vorstand und auch jetzige Vorstand Traumüller hat gemeint, wenn man diesen Bericht liest, müssten alle Alarmglocken der Republik läuten, die FMA hätte sofort alle Maßnahmen gesetzt, um quasi wie die Feuerwehr bei der BAWAG aufzufahren und dort für Ordnung zu sorgen. Was sagen Sie zu diesem Vorhalt?

Dr. Alexander Gancz: Ja, das ist die Meinung des Herrn Dr. Traumüller.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Teilen Sie diese Meinung? (*Dr. Gancz: Nein!*) – Dr. Traumüller ist der Einzige, der das jemals gesagt hat.

Dr. Alexander Gancz: Also wie er zu der Meinung kommt ... – Ich weiß nicht, wie er zu seinem Amt kommt, und ich weiß auch nicht, wie er zu seiner Meinung kommt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, wenn Dr. Traumüller sagt, der OeNB-Bericht war der FMA niemals bekannt, weil er bei der Übergabe der Akten bereits eingelegt war, und niemand hat auf den hingewiesen, dann kann das nicht ganz stimmen, weil er ja irgendwie hervorgeholt werden musste für die Vorbereitung des Managementgespräches im Jänner 2003.

Dr. Alexander Gancz: Wir sprechen jetzt in Schlussfolgerungen. Das sind Schlussfolgerungen, die wir ziehen, aber als Zeuge kann ich dazu gar nichts sagen. Was er sagt, was ihm ... Weil er war ja bei der Übergabe gar nicht dabei, er war da noch nicht bestellt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ich weiß, dass Dr. Traumüller nicht dabei war, aber das hat ihn nicht daran gehindert, über viele Sachen zu sprechen, wo er selber nicht dabei war.

Dr. Alexander Gancz: Ja, bitte das mit dem Herrn Dr. Traumüller zu besprechen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Ihres Wissens nach muss der OeNB-Prüfbericht der FMA bekannt gewesen sein, weil Personen gearbeitet haben in der FMA, die ihn aus ihrer früheren Tätigkeit im BMF kannten, wie Sie und der Dr. Heilingsetzer (*Dr. Gancz: Jawohl!*), und darüber hinaus auch Mitarbeiter ihn zur Hand genommen haben müssen, um die Einleitung oder die Kurzzusammenfassung für das Managementgespräch 2003 zu schreiben. Oder haben Sie das geschrieben?

Dr. Alexander Gancz: Wir haben versucht, den Übergang zur FMA möglichst kontinuierlich zu machen, und zum kontinuierlichen Übergang hat natürlich auch zum Beispiel der Prüfbericht 2001 gehört.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist der bei der Übergabe besonders erwähnt oder besprochen worden?

Dr. Alexander Gancz: Nein, vielleicht war ich nicht deutlich genug – im Prinzip hat es der Mag. Ittner von der Nationalbank richtig gesagt –, der Bericht war eben nicht von diesem Inhalt, wie immer wieder gesagt wird. Also dass alle – jetzt widerspreche ich, aber ich habe ja eh nein gesagt – Alarmglocken läuten mussten und so weiter: mitnichten! Man müsste es in dem Protokoll von der letzten Sitzung nachlesen. Dass hier kein Missverständnis ist: Die behördliche Tätigkeit war so, wie sie in den Gesetzen vorgesehen ist. Das ist ja eine Vollzugstätigkeit. Also wenn jemand glaubt, dass man aufgrund dieses Berichtes andere behördliche Maßnahmen hätte setzen müssen, als man gesetzt hat, dann muss man sagen, ja, aber die wären nicht entsprechend den Bestimmungen des AVG gewesen. Das ist das Problem.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da möchte ich schon widersprechen, weil es wurden ja keine Maßnahmen gesetzt.

Dr. Alexander Gancz: Na sehr wohl wurden Handlungen gesetzt! Ich glaube auch, dass ich das mit der gebotenen Deutlichkeit gesagt habe, aber es ist halt ein Problem, auch in den Zeitungen steht, die Bankenaufsicht ist schuld an dieser Sache. Der Prüfbericht ist gekommen und hat eine Reihe von Rechtsmängeln aufgezeigt, keinesfalls einen der im Bankwesengesetz aufgezählten Mängel, die ein sofortiges Einschreiten der Behörde gegen die Bank erfordern, sodass es so gelaufen ist wie in hunderten anderen Fällen, wo Prüfberichte eingeholt werden: Die Bank wird konfrontiert mit dem Inhalt dieses Prüfberichtes, wird aufgefordert, die Mängel abzustellen, und der Wirtschaftsprüfer bestätigt vor allem in seinem bankaufsichtlichen Prüfungsbericht, ob und inwieweit diese Mängel abgestellt sind oder nicht. Wurden die Mängel nicht abgestellt, muss die Behörde mit Bescheid die Bank dann gesondert auffordern. Das Ganze hat überhaupt nichts zu tun mit drohenden Verlusten, mit Gefahr für die Verbindlichkeiten bei der Bank, mit Gefahr für die Einleger und Ähnlichem.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie haben den Prüfbericht der OeNB 2001 den Wirtschaftsprüfern zugeschickt?

Dr. Alexander Gancz: *Nein!* Ich hoffe, das Protokoll wird ... – Ich weiß nicht, möglicherweise kann ich mir nicht zuhören, wenn ich Ihnen jetzt etwas sage, also bitte korrigieren Sie mich, wenn das jetzt anders ist, als ich vorher gesagt habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es reicht schon, wenn Sie sagen: nein. Das reicht ja schon vollkommen. Das ist eine wunderbare Antwort. Sie sagen nein, das ist eine klare Antwort.

Da kommt gleich meine nächste Frage.

Dr. Alexander Gancz: Nein, nein, nein! Entschuldigen Sie, ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich weiß ja, was ich von Ihnen verstanden habe, und das sage ich Ihnen jetzt, was ich vorher verstanden habe.

Dr. Alexander Gancz: Gut, das steht ja dann eh im Protokoll.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist leichter und schneller, glaube ich.

Sie haben gesagt, das passiert, was immer wieder passiert, nämlich es gibt einen Bericht, die Bank wird konfrontiert damit und darauf hingewiesen, das soll sie abstellen. Haben Sie das gemacht?

Dr. Alexander Gancz: Ja, natürlich! Soweit ich weiß, ist das auch aktenkundig. Die Bank wurde aufgefordert, das abzustellen. Sie hat dem Referenten bestätigt, sie hat es abgestellt, und jetzt ... Kein Bericht wurde dem Wirtschaftsprüfer gesandt, sondern ein so genannter gesetzlich vorgesehener bankaufsichtlicher Prüfungsbericht, der jährlich vom Wirtschaftsprüfer zu erstellen ist, beinhaltet eine Bestätigung, dass alle Bestimmungen des Bankwesengesetzes eingehalten wurden, das heißt, dass die Mängel, die der Prüfbericht in rechtlicher Natur aufgezeigt hat, tatsächlich von der BAWAG, so wie sie gesagt hat, abgestellt wurden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sehen Sie darin nicht einen gewissen Mangel, dass Sie den Wirtschaftsprüfer nicht besonders darauf hinweisen, hallo, da hat eine OeNB-Prüfung stattgefunden? Denn es haben ja spannenderweise zwei Prüfungen stattgefunden, fast parallel: die OeNB im Dezember 2000/Jänner 2001, Prüfbericht im Mai vorgelegt, und die Wirtschaftsprüfer mit dem bankaufsichtlichen Prüfbericht im Feber/März 2001. Die einen sagen, es ist alles in Ordnung, nämlich die Wirtschaftsprüfer, und die OeNB sagt, schwere Mängel – und das über den gleichen Prüfungszeitraum.

Dr. Alexander Gancz: Herr Abgeordneter, wenn Sie im Protokoll die Aussage vom Mag. Ittner nachlesen: Er hat keinesfalls gesagt, dass schwere Mängel sind, denn dann hätte ja dieses Verfahren zu laufen beginnen müssen, welches vorgesehen war, nämlich Zwischenbericht der Nationalbank ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es gibt einen Unterschied zwischen „schwere Mängel“ und „Bestandsgefährdung der Bank“. Und der Dr. Ittner hat ja immer gesagt, Zwischenbericht gibt es nur bei Bestandsgefährdung der Bank und sonst nie. Und Bestandsgefährdung der Bank hat er nie gesehen, auch ex post ist diese aus dem Bericht nicht ablesbar. Aber es gibt durchaus auch noch eine Abstufung zwischen Bestandsgefährdung und schwere Mängel oder Verstöße gegen Gesetze.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Interpretation, die der Kollege Krainer jetzt wiedergegeben hat, ist richtig. Sowohl Ittner als auch Tumpel-Gugerell haben hier gesagt, die Erbringung eines Zwischenberichts ist nur bei Bestandsgefährdung der Bank vereinbart gewesen. Jetzt die Frage: Stimmt das aus Ihrer Sicht?

Dr. Alexander Gancz: Da müssen wir nachschauen. Das letzte Mal wurde das Protokoll der Expertenkommission verteilt, wo dieser Beschluss gefasst wurde. Steht das drinnen mit Bestandsgefährdung?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist der Hinweis auf BWG, ich glaube, 63 (3), Redepflicht der Wirtschaftsprüfer sinngemäß. Und der wurde auch von den Wirtschaftsprüfern, die hier waren, interpretiert als „bei Bestandsgefährdung“.

Dr. Alexander Gancz: Das ist jetzt ein semantisches Problem. Das ist bei Gott nicht eine Bestandsgefährdung. Man könnte sagen, solange ein Eigentümer geradesteht für ein Institut, habe ich die Bestandsgefährdung überhaupt nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Auskunftsperson wird das Protokoll mit der Passage Zwischenbericht zur Verfügung gestellt.

Dr. Alexander Gancz: Also ich entnehme diesem Protokoll einen anderen Wortlaut: ... sollten während der Prüfung wesentliche – **wesentliche!** – oder schwerwiegende Mängel zutage treten.

Und ein Verlust in einem Ausmaß, das eine Bank unter Umständen umhaut, wenn der Eigentümer nicht einspringt, ist also bei Gott ein schwer ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist der vorgelegen? Ist ein derartiger Verlust dann im OeNB-Prüfbericht, im Endbericht drinnen gestanden?

Dr. Alexander Gancz: Na offenbar nicht, sonst wäre ja der Zwischenbericht gekommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Genau! Also der ist nicht drinnen gestanden.

Dr. Alexander Gancz: Ich habe es nicht entnommen, die Nationalbank hat es auch nicht entnommen, sonst hätte es ja einen Zwischenbericht gegeben.

Ich komme zu dem zurück, was ich vor ungefähr eineinhalb Jahren dem Redakteur Nikbakhsh gesagt habe. Ich habe gesagt: Offenbar hat man diesen Bericht anders gelesen, als er jetzt zu interpretieren versucht wird. Auch wenn Sie mir jetzt diesen Bericht aus 2001 vorlegen und ich ihn lese, werde ich Ihnen sagen, das ist ein Bericht, der eine Reihe, auch schwerer Organisationsfehler aufzeigt. Wenn die Bank diese Organisationsfehler abstellt ... Weil ich kann ja nicht die Konzession entziehen! Die Variante wäre gewesen, ich entziehe der BAWAG die Konzession. Das wäre auch eine interessante Variante gewesen, nur da hätte ich vorher zum Herrn Elsner durchdringen müssen, zu allen Präsidenten, zum Bundespräsidenten, Kardinälen und weiß der Teufel. Was hätte man dann gesagt?! Von Geschäftsschädigung angefangen! Das ist

ja eine extrem sensible Angelegenheit! Das ist ja nicht ein Stehen im Halteverbot oder was!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das mag schon sein, aber das, was Sie jetzt hier darlegen, dass es keine andere Möglichkeit als den Konzessionsentzug gibt, widerspricht dem, dass das BMF 1994 aufgrund eines Prüfberichts, der sehr ähnliche inhaltliche Mängel aufgezeigt hat, keine Gesetzesverstöße, aber schwere organisatorische Mängel im Risikomanagement, fast gleichlautende Fehler entdeckt hat wie 2001 und damals die Behörde der Bank sehr wohl Auflagen vorgeschrieben hat, die einzuhalten waren, konkrete Auflagen.

Dr. Alexander Gancz: Entschuldigung, in welchem Jahr?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): 1994! 1994 hat es ja den ersten On Site-Prüfbericht überhaupt in der Geschichte der Zweiten Republik gegeben.

Dr. Alexander Gancz: Das ist richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und der Bericht war ja inhaltlich sehr ähnlich dem Bericht 2001. Die Vorwürfe waren sehr, sehr ähnlich: zu keinem Zeitpunkt Bestandsgefährdung der Bank, keine ... Es war sogar umgekehrt: Der 2001er war in Wahrheit noch ein bisschen schärfer als der 1994er. Der Unterschied besteht nur in den Maßnahmen: Das eine Mal hat es konkrete Maßnahmen gegeben und sind ihnen Auflagen vorgeschrieben worden, nicht Konzessionsentzug, sondern Auflagen, und beim zweiten Mal ist der Akt eigentlich eingelegt worden, ohne besondere Möglichkeiten seitens der Behörde.

Aber ich will jetzt gar nicht so auf dem herumreiten, weil das hatten wir schon. Mir geht es vor allem um dieses Managementgespräch, um die Frage, ob der der FMA bekannt war, spätestens bei der Vorbereitung des Managementgespräches 2003, nämlich nicht nur durch Sie und Herrn Heilingsetzer, die ihn mehr oder weniger gelesen haben, als er noch im BMF war, sondern es müssen dort ja auch andere Mitarbeiter diesen Prüfbericht gelesen haben, weil sonst hätten sie ja die Zusammenfassung nicht schreiben können.

Dr. Alexander Gancz: Ja, in der Organisationsstruktur der FMA hat es eine eigene Analyseabteilung gegeben, und genau diese Abteilung hat das offenbar – aber ich kann immer nur sagen, das sind Vermutungen, das sind jetzt Jahre – durchgearbeitet und ist zu dem Entschluss gekommen, dass eben alles abgestellt ist.

Sie müssen sich vorstellen, die BAWAG war nach dem Zahlenmaterial eine der bestperformenden Banken Österreichs. Es hat keine wie immer gearteten Hinweise darauf gegeben, dass da möglicherweise Verluste bereits entstanden sind, die das Institut in seinem Bestand gefährden, unter der Prämisse, dass der Eigentümer nicht hilft. Das war aber genau der Tatbestand, der dann eingetreten ist. Die BAWAG war in Wirklichkeit abgewirtschaftet, aber nach dem Zahlenmaterial war sie die beste Bank.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich nur noch zu der Zwischenberichtsgeschichte eine Mitteilung machen: In der Expertenkommission wurde festgehalten, Zwischenbericht ist dann zu erstatten – und ein Verweis auf § 63 Abs. 3 Bankwesengesetz. Und § 63 Abs. 3 Bankwesengesetz kennt drei Tatbestandsmerkmale. Eines davon ist die Bestandsgefährdung der Bank. Aber es ist auch dann ein Zwischenbericht zu erstatten – und insofern sind Ittner und Tumpel-Gugerell auch nicht ganz richtig gelegen –, wenn „für die Bankaufsicht maßgebliche gesetzliche oder sonstige Vorschriften verletzt werden“. – Das ist der zweite Fall.

Die Frage ist, wenn man keine Unterlagen hergibt, ob das ein maßgeblicher Fall ist, oder wenn eine Revision schon das zweite Mal feststellt, nämlich 1994 und 2001, dass es das gibt, ob das maßgeblich ist.

Ich zitiere weiter: „... oder Bescheide des Bundesministeriums für Finanzen für verletzt erachtet, so hat er diese Tatsachen“ – der Bankprüfer – „mit Erläuterung dem Bundesminister für Finanzen und der Oesterreichischen Nationalbank unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Handelt es sich jedoch um kurzfristig behebbare geringfügige Mängel, so ist die Anzeige erst dann zu erstatten, wenn das Kreditinstitut nicht binnen einer vom Prüfer bestimmten angemessenen Frist von längstens drei Monaten festgestellte Mängel behoben hat“.

Also selbst wenn man unterstellt, dass es ein geringfügiger Mangel war, muss man eine dreimonatige Frist zur Behebung geben, so lese ich den § 63 Abs. 3, und natürlich auch überprüfen, ob das umgesetzt worden ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ganz kurz nur, Entschuldigung: Von wann ist denn dieses Gesetz, das Sie hier gerade zitieren?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das hat mir der Verfahrensanwalt vor ein paar Minuten gegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es geht darum, dass das in der Zwischenzeit novelliert wurde, nämlich genau der § 63 Abs. 3, und besonders spannend ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In dem Punkt ist es nicht novelliert worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist 2001 novelliert worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In dem Punkt nicht. Der 3a ist dazugekommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): § 63 Abs. 3 ist erweitert worden in der Zwischenzeit.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Natürlich kann man alles in Zweifel ziehen in dem Belang, aber: Der § 63 Abs. 3 ist nicht novelliert worden in den letzten Jahren, zumindest nicht seit 2000, sage ich einmal. (*Abg. Krainer: Ist schon!*) Dann müssen wir nachschauen, und wenn er nicht novelliert worden ist, erwarte ich mir von Ihnen, dass Sie endlich das Gesetz anerkennen!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich erkenne alle Gesetze an!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir haben die Fassung 1999 vorgelesen. Reicht das? Und da gibt es drei Tatbestandsmerkmale und sogar bei leichten behebbaren Mängeln auch eine Vorgehensweise, nämlich eine Frist von drei Monaten zu setzen. Ich sage es nur dazu, weil man muss oft das Gesetz anschauen, damit man weiß, warum man welche Fragen stellt. (*Abg. Krainer: Ich habe mir den Unterschied ausheben lassen ...!*)

Wenn Sie mir nicht glauben, vielleicht glauben Sie dem Verfahrensanwalt. Fragen wir ihn: Von welchem Jahr ist diese Gesetzesbestimmung, die ich zitiert habe?

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Sie war geltende Bestimmung 1999.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich wollte nur einmal hier die Gesetzespassage zitieren der Ordnung halber, damit nicht der allgemeine Irrtum weiterhin vorherrscht, dass man nur bei Bestandsgefährdung der Bank einen Zwischenbericht zu machen hat, sondern man hat allgemein auf § 63 Abs. 3 verwiesen und nicht die Einschränkung gemacht, so wie uns heute mehrfach gesagt worden ist: betrifft nur den Fall 1, sondern man hat auf den gesamten Absatz 3 verwiesen. Und selbst der Absatz 3 – und der ist

auch in jeder Fassung vor 1999 so gewesen – legt die Vorgehensweise fest, wie vorzugehen ist bei leichten behebbaren Mängeln.

Und selbst wenn man jetzt unterstellt, da brauchen keine Alarmglocken läuten, das sind ja alles leichte Fehler, die es zwar schon lang gibt, muss ich trotzdem eine Frist von drei Monaten setzen, und das ist ja die Frage an den Herrn Gancz: Warum haben Sie das nicht gemacht, sondern den Akt in Wirklichkeit archiviert?

Dr. Alexander Gancz: Meine Antwort ist ganz leicht: Es ist natürlich gemacht worden. Es ist ja keine Schriftlichkeit erforderlich. (*Abg. Mag. Trunk: Was ist gemacht worden?*) – Die Bank ist eingeladen worden, dazu Stellung ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zu beheben! Auftrag: zu beheben!

Dr. Alexander Gancz: Zu beheben. Der Auftrag: zu beheben bis Jahresende. Die Bank hat es dem Referenten zugesagt. Und die Bestätigung, dass die Behebung tatsächlich geschehen ist, ist mit dem bankaufsichtlichen Prüfungsbericht erfolgt. Das steht in dem Akt ... (*Abg. Krainer: Mit welchem bankaufsichtlichen Prüfungsbericht?*) – Das ist im Bankwesengesetz vorgesehen: Neben dem normalen aktienrechtlichen Prüfungsbericht hat die Bank auch einen so genannten ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Einmal im Jahr.

Dr. Alexander Gancz: Richtig. Zu Ende des Geschäftsjahres hat der Bankprüfer auch einen so genannten bankaufsichtlichen Prüfungsbericht zu erstellen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber vor Ende des Jahres 2001 gab es nur einen bankaufsichtlichen Prüfungsbericht, und der war vom Prüfungszeitraum Feber/März 2001.

Dr. Alexander Gancz: Mag sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber ich meine, da ist ja der Prüfungsbericht von der OeNB noch gar nicht vorgelegen, die haben ja parallel geprüft.

Dr. Alexander Gancz: Jedes Jahr ... Nein ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber es geht um 2001! Und der ist im Dezember 2001 abgelegt worden. Die OeNB und die Wirtschaftsprüfer prüfen parallel. Die Wirtschaftsprüfer sagen, es ist alles in Ordnung, die OeNB sagt, da gibt es Mängel. Jetzt streite ich nicht semantisch über schwerwiegend oder was auch immer, aber es gibt Mängel, darüber können wir uns vielleicht einigen, damit wir jetzt nicht über semantische Fragen ewig diskutieren. Und Sie ziehen dann als Erledigung für die Beseitigung der Mängel einen bankaufsichtlichen Prüfungsbericht heran, der erstellt wurde, bevor die Bank mit diesen Mängeln überhaupt konfrontiert wurde. Das müssen ja Hellseher gewesen sein! Der Beweis für Sie, dass die Mängel behoben worden sind, ist ja schon quasi gelegt worden zu einem Zeitpunkt, wo die Mängel ja noch nicht einmal bekannt waren.

Dr. Alexander Gancz: Nein, nicht, zum darauffolgenden bankaufsichtlichen Prüfungsbericht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber die hat es im Dezember noch nicht gegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber den hat es da ja noch gar nicht gegeben! Den haben Sie im Dezember 2001 noch nicht gehabt!

Dr. Alexander Gancz: Entschuldigen Sie: Jetzt kommt dann wieder der § 63, der jetzt zitiert wurde, ins Spiel. Wenn diese Mängel nicht sofort, wie von der BAWAG versprochen, behoben worden wären, hätte der Bankprüfer die Pflicht gehabt, so wie es drinnen steht, entweder geringfügige selbst zu beheben, selbst darauf zu dringen,

oder der Behörde zu melden, dass die Bank das nicht gemacht hat, im Zuge seiner Prüfungshandlungen. Eine Bank von der Größenordnung einer BAWAG wird zwar zu einem Stichtag geprüft, aber die Prüfung läuft ja über das ganze Jahr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, nein, ganz langsam, bitte! Die OeNB prüft zeitgleich mit den Wirtschaftsprüfern. Zeitgleich. (*Dr. Gancz: Ja!*) Die einen sagen: Es ist alles in Ordnung!, und geben Stempel und Siegel drauf, die anderen sagen: Es gibt Mängel. Sie haben uns gesagt, es wurde mündlich aufgetragen, die Mängel zu beheben, und mündlich ist, was ja überhaupt schon super spannend ist, mündlich, ohne Aktenvermerk, ohne irgendetwas, ist dann dem Sachbearbeiter Ihrer Meinung nach mitgeteilt worden: Es ist alles behoben. Und als Beweis führen Sie an den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfer, der zu einem Zeitpunkt gemacht wurde, wo die Mängel ja noch gar nicht bekannt waren. – Das ist ja absurd, das müssen Sie ja selber zugeben, auch wenn Sie gerade SMSen.

Dr. Alexander Gancz: Entschuldigen Sie: nein. Ich parke auf eigene Kosten hier in Wien, während ich hier beim Ausschuss bin. Das ersetzt mir niemand, und das muss ich verlängern, sonst muss ich Strafe auch noch zahlen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, das wollen wir nicht! Bezahlen Sie bitte in Ruhe Ihre Parkgebühren!

Dr. Alexander Gancz: Ich bin schon fertig. – Herr Abgeordneter, jetzt im Ernst: Das ist vollkommen richtig. Aufgrund der Aktenlage müssen Sie zu dem Schluss kommen. In der Praxis hat sich das gerade bei der BAWAG aber so abgespielt, dass es ein extrem enges Verhältnis gegeben hat zwischen dem Sachbearbeiter, zwischen dem Staatskommissär, zwischen dem Vorstand der BAWAG ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und zwischen wem noch, wollen wir wissen.

Dr. Alexander Gancz: Muss ein enges Verhältnis etwas Negatives sein?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, nein, bitte weiter!

Dr. Alexander Gancz: Das ist ein enges Verhältnis im positiven Sinn, das ist ein permanenter Austausch von irgendwelchen Problemen, die irgendwo auftauchen. Es hat ja keinen wie immer gearteten Hinweis gegeben auf irgendwelche Defraudation oder Ähnliches. Das ist ja keine Bank in einer Grauzone gewesen, sondern die Bank hat schon eine Reputation gehabt, wo ich ganz ehrlich sagen muss, da konnte man nicht von vornherein davon ausgehen, dass der Eigentümer, nämlich der Gewerkschaftsbund, hier Geschäftsleiter bestellt, die möglicherweise den Anforderungen nicht Genüge tun. Das waren ja nicht **irgendwelche** Leute.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das beantwortet jetzt aber nicht ganz meine Frage. Sie haben vorher gesagt, dass der Beweis für Sie, weil Sie haben ja den, glaube ich, abgezeichnet ...?

Dr. Alexander Gancz: Ich habe **tausende** Akten im Jahr abgezeichnet, tausende! 7 000, 8 000, 16 000 je nachdem. Es gibt hier im Raum Leute, die meine Sorge um eine funktionierende Bankenaufsicht kennen. Meine **vergangenen** ... (*Abg. Mag. Trunk: Ja, aber Sie haben ja nicht funktioniert! – Verzeihung!*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer sind diese Personen?

Dr. Alexander Gancz: Wenn ich nicht funktioniert habe, dann können Sie mich nicht als Zeuge nehmen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer sind diese Personen?

Dr. Alexander Gancz: Wenn Sie der Meinung sind, dass ich ad personam nicht funktioniert habe, dann können Sie mich schwer als Zeugen nehmen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Als Auskunftsperson natürlich!

Dr. Alexander Gancz: Dann nehme ich das Recht eines Beschuldigten in Anspruch, die Unwahrheit zu sagen. – Ich versuche Ihnen hier nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrheit zu sagen, soweit ich sie weiß ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auch ein Beschuldigter darf nicht die Unwahrheit sagen! Ein Recht dazu gibt es nicht.

Dr. Alexander Gancz: O ja, natürlich!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, er hat das Recht, sich der Aussage zu entschlagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie sind auch nicht Zeuge, sondern Anhörungsperson. Es ist auch irrelevant. Das Fragerecht geht jetzt weiter, aber da sind schon ein paar Punkte, die man beantworten muss, weil unterschiedliche Auffassungen speziell zwischen dem Amtsverständnis OeNB und den Auffassungsunterschieden in den Protokollen, wo Sie ja Teil dieser Protokollentstehung waren, und zwischen der Finanzmarktaufsicht oder dem Finanzministerium, wo Sie dabei waren, existieren. Das ist einmal ein Unterschied. Da muss man vorhalten, ob das wirklich so ist, und da braucht man nicht die Unwahrheit sagen oder sonst etwas, sondern einfach nur Antworten geben gerade heraus.

Herr Kollege Stummvoll.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Dr. Gancz, Sie haben jetzt, wenn ich richtig zugehört habe, mehrmals darauf hingewiesen, Eigentümer war der ÖGB. Wir untersuchen ja den Zeitraum von 1994 bis jetzt. Von 1994 bis 1. April 2002 war ja die Bankenaufsicht im Ministerium. Jeder weiß, wer damals ab 1994 Finanzminister war. Kann es sein, dass diese Eigentümerstruktur der BAWAG dazu geführt hat, dass die BAWAG eine Art Sonderstellung hatte bei der Bankprüfung?

Dr. Alexander Gancz: Das kann ich in dieser Deutlichkeit nicht bestätigen. Ich habe aber, soweit ich mich erinnere, schon bei der ersten Befragung hier darauf hingewiesen, dass der Eigentümer auch nach den Buchstaben des Bankwesengesetzes eine ganz besondere Rolle spielt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das meine ich ja, dass man gesagt hat: Okay, da ist eh der ÖGB Eigentümer, der wird seine Funktion hoffentlich richtig wahrnehmen, der wird hoffentlich – haben Sie früher sinngemäß gesagt – auch ordentliche Geschäftsführer einsetzen, und darauf verlassen wir uns halt.

Wissen Sie, warum ich frage? – Ich frage deshalb, weil wir ja hier auch schon als Auskunftspersonen Staatskommissäre hatten, frühere Mitarbeiter, auch von Ihnen, im Finanzministerium, wo ich mir immer zwei Fragen gestellt habe: Was war der Grund, warum von 1994 bis 2001 die BAWAG nie geprüft wurde – Sonderstellung? Und die zweite Frage: Warum wurde nie, weder vom Staatskommissar noch von sonst irgendwem, der das hier auch bestätigt, nachgefragt, ob jene Maßnahmen, die der Minister Lacina im Jahr 1994 nach dem Prüfbericht der BAWAG aufgetragen hat, eingehalten werden, und: Wie weit seid ihr da?

Ich habe damals gesagt: Bitte, ich hätte bei jeder Aufsichtsratssitzung gefragt: Wie weit sind wir mit der Erfüllung dieser Auflagen? Da hat es immer geheißen: Wir sind davon ausgegangen, die BAWAG wird das schon erfüllen.

Frage: War das eine generelle Verhaltensweise der Bankenaufsicht, so quasi: Wir verlassen uns darauf, dass die Bank das macht, was wir ihr auftragen? Oder war das nur im Fall BAWAG so?

Dr. Alexander Gancz: Das war nicht nur im Fall BAWAG so, sondern das Gesetz ...

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das ist ja noch verheerender! In jeden Fall hat man gesagt: Wir verlassen uns darauf, die Bank wird das schon machen!?

Dr. Alexander Gancz: Nein, pardon, so ist es nicht. Ich kann das Ganze auch darstellen. Ich erinnere da an die CA, ich erinnere an die Länderbank. Es ist ja nicht das erste Mal gewesen, dass ein Eigentümer hier seine besondere Position hat. Schlussendlich war es auch bei der Bank Burgenland so; auch dieser Fall fällt mir noch ein. Es ist natürlich so, dass es einen Unterschied macht, ob ein Unternehmen sich in öffentlicher Hand befindet, ob die Funktionäre entsprechend ernannt wurden, oder ob das ein Financier ist, der von irgendwo kommt, irgendwo seinen Sitz hat, schwer nachvollziehbar. Für diesen Fall sieht das BWG extra eine Eigentümerprüfung vor. Der Eigentümer muss fit und proper sein. Das ist der so genannte Fit and Proper-Test. Der wäre nicht notwendig, wenn damit nicht gemeint wäre, dass man sich auf den Eigentümer verlassen muss. Er ersetzt natürlich *nicht* die Bankenaufsicht, aber es ist *ein* Faktor unter vielen. Die Tätigkeit ist ja unglaublich vielschichtig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Eine Verständnisfrage: Sie bezeichnen den ÖGB als öffentliche Hand? (*Dr. Gancz: Nein!*) ÖGB und Hypo – weil das war damals die Eigentümerstruktur.

Dr. Alexander Gancz: Verschieden, alles zusammen. Gebietskörperschaften und Verein habe ich aufgezählt. Drei Gebietskörperschaften habe ich aufgezählt und einen Verein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und das ist für Sie alles gleich?

Dr. Alexander Gancz: Der Österreichische Gewerkschaftsbund ist sicherlich nicht so ein Verein wie der Briefmarkenverein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Briefmarkenverein steht ja auch besser da. (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Dr. Gancz, das war eigentlich indirekt die Antwort auf meine Frage. Das heißt ja mit anderen Worten, der ÖGB als Eigentümer hat bewirkt, dass die BAWAG eine Sonderstellung hatte, weil er halt kein Verein ist wie jeder Briefmarkensammlerverein. Das war die indirekte Antwort auf meine Frage.

Dr. Alexander Gancz: Bank ist nicht gleich Bank.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ein Briefmarkenverein hat ja auch keine Bank. Das ist ein ganz schlechter Vergleich. Die BAWAG hat eine besondere Stellung gehabt, weil ÖGB. Wahrscheinlich ist es bei Raiffeisen gleich.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Damit sind meine Fragen schon beendet. Das heißt, das Ergebnis ist: Die BAWAG hatte eine Sonderstellung aufgrund der Eigentümerstruktur.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Dr. Gancz, für mich gibt es noch immer erhebliche Verwirrungen in Bezug auf die Folgeprüfung durch die OeNB nach dem Jahr 2001.

In dem Einlegeakt vom 10. Dezember 2001 steht, dass auf Beschluss der letzten Expertenkommission eine Gesamtprüfung im Jahr 2002 erfolgen sollte. – Richtig, ja, dem stimmen Sie zu. Sie waren ja auch Mitglied dieser Expertenkommission.

Das heißt, hier hat es offensichtlich Einigkeit sowohl von Vertretern der OeNB einerseits als auch des Finanzministeriums andererseits – die FMA gab es ja nicht – gegeben, dass man 2002 eine Vor-Ort-Prüfung der BAWAG durchführen sollte. – Ist das richtig so?

Dr. Alexander Gancz: Offenbar! Es ist aktenkundig.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Jetzt springe ich zur 2. Sitzung des Koordinationsforums, 19. August 2002, an der Sie nicht teilgenommen haben. Da gibt es sozusagen diese ominöse Passage, die wir jetzt schon oft diskutiert haben, wo einerseits festgehalten wird, dass von Seiten der FMA eine Vorverlegung, nämlich dieser Prüfung, vom 4. Quartal 2003 auf das 2. Quartal 2002 angesprochen wurde, obwohl eigentlich hier, in diesem Einleger, schon davon die Rede war, dass das sowieso 2002 stattfinden sollte. – So.

In derselben Sitzung hat die OeNB – da überspringe ich jetzt einige Passagen aus dem Protokoll – aber vorgeschlagen, anstelle der Vor-Ort-Prüfung im 4. Quartal 2002 ein gut vorbereitetes Management-Gespräch zu führen und die Vor-Ort-Prüfung Ende 2003 ablaufen zu lassen, im ersten Halbjahr. – Da gibt es jetzt also divergierende Auffassungen.

In der Zwischenzeit gibt es ein Mail von Ihnen, nämlich vom 12. August, also eine Woche vor der Sitzung des Koordinationsforums, an einen Vertreter der OeNB, nämlich an Andreas Ittner. Sie schreiben hier:

Lieber Andreas! Beiliegend im ersten Dokument eine Struktur für das KoFo, folgend den Ideen, und so weiter und so weiter, und schlagen dann weiter unten folgende Änderung im Zusammenhang mit diesem Gespräch vor, wobei die Vorschläge schon abgestimmt seien mit „Ettel“ steht hier, gemeint ist aber Helmut Ettl: Kein Jahresprogramm, sondern eine Aufstellung jener Banken, bei denen im nächsten Quartal mit der Prüfung jedenfalls zu beginnen ist. Die folgenden Quartale sind nicht bindend, sondern nur eine revolvierende Vorschau.

Und dem beigefügt – diesem Mail oder jedenfalls dieser meiner Unterlage – ist eine Aufstellung des Prüfprogramms der Jahre 2002 und 2003: Alles ist ausgeschwärzt, bis auf einen Namen, nämlich – genau, Sie halten das eh schon vor (*die Auskunftsperson hält ein Schriftstück in die Höhe*) – 4. Quartal 2003, BAWAG/P.S.K.

Wie habe ich jetzt sozusagen die resümierenden Zusammenhänge zu verstehen? Wer hat jetzt in Wirklichkeit was vorgeschlagen, und wie ist Ihr Mail im Vorfeld dieser 2. Sitzung des Koordinationsforums am 19. August 2002 zustande gekommen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Rossmann, ich bin sehr dankbar, dass Sie diese Frage so stellen, aber ich glaube, ganz vereinfacht gesagt: Auf welche Initiative oder wessen Vorschlag ist letztlich die Prüfung, die ursprünglich für 2002 geplant war, nicht 2002, sondern 2003 durchgeführt worden?

Da gibt es die Meinungen – deswegen sind Sie ja geladen, damit man Ihnen das vorhält – von OeNB-Seite, die da sagt: auf Initiative der FMA, und dann gibt es Protokolle, die, sage ich jetzt, und ich versuche, neutral zu sein, Widersprüchliches lassen, wo es geteilte Interpretationen gibt.

Und jetzt ist eben die Frage – weil heute hat Frau Dr. Tumpel-Gugerell gesagt, und Herr Ittner hat das in etwa gleich gesagt, es war **ihre** Initiative, es gibt dazu ein

Beweismittel, und das ist das E-Mail, das Ihnen da jetzt vorliegt, auf das Herr Kollege Rossmann Bezug genommen hat –: War es Ihre Initiative?

Dr. Alexander Gancz: Ja, aber das ist ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Was ist hier passiert? Warum gibt es da auf einmal divergierende Meinungen? Ich verstehe das nicht. Das müssen Sie mir erklären!

Dr. Alexander Gancz: Also, was ich hier sehen kann: Wenn ich davon ausgehe, dass hier ausschließlich Banken ausgelackt sind und nicht irgendeine anderen Unternehmen, sehe ich eigentlich nicht mehr und nicht weniger, als dass endlich die BAWAG als systemrelevantes Kreditinstitut für eine Prüfung vorgesehen ist, bindend für die Nationalbank, weil es offenbar bis zu diesem Mail, das ich an die Nationalbank geschickt habe, nicht dazu gekommen ist. Sonst hätte ich das Mail ja nicht zu schreiben brauchen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Es gab doch schon eine Einigung in der Expertenkommission im Vorfeld der Hinterlegung des Prüfberichts 2001, der ja die Basis für die Hinterlegung dieses Berichtes gewesen ist (*Dr. Gancz: Ja!*), wo man gesagt hat und sich damals offensichtlich einig war, eine Gesamtprüfung im Jahr 2002 anzusetzen.

Und Sie sagen mir jetzt: Endlich soll eine Prüfung im 4. Quartal 2003 durchgeführt werden! – Das ist doch nicht stimmig!

Dr. Alexander Gancz: Nein! Danach wurde doch gesagt: Die Prüfung 2002 vorläufig nicht, wobei ich nur an – das ist wirklich eine Erinnerung ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche, aber: Wer hat das gesagt?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Genau darum geht es ja! Wer hat das gesagt: 2002 nicht!?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wer hat das gesagt? – Das ist genau der Punkt! Was ist zwischen dem 10. 12. – nämlich dem Tag, wo dieser Akt hinterlegt wurde, dass dieser Prüfbericht 2001 passiert – und dem tatsächlichen Entschluss, diese Prüfung – entgegen den Ankündigungen und Absichten hier – erst im 4. Quartal 2003 stattfinden zu lassen, passiert? – Das ist schlicht die Kernfrage.

Dr. Alexander Gancz: Da ist nichts anderes passiert, als endlich einmal ein richtiges Jahresprogramm auf den Tisch zu legen, weil die Expertenkommission ja ausgelaufen ist und um diese – ich glaube, ich habe sogar geschrieben: Lücke auszufüllen. Nichts weiter!

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wer hat das auf den Tisch gelegt?

Dr. Alexander Gancz: Na, die FMA! Ich entnehme diesem Akt, den Sie mir geben, dass das eine Beilage des Mails an die Nationalbank war. Ich habe keine Veranlassung, dieses Mail in irgendeiner Weise in Frage zu ziehen.

So, wie es da steht, habe ich es mit Sicherheit ... Also, ich kann mich nicht mehr an die einzelnen Worte erinnern, aber das ist ungefähr mein Stil.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, aber entschuldigen Sie: Am 19. – eine Woche später, zumindest ist das dem Protokoll zu entnehmen – heißt es: Von Seiten der FMA wurde eine Vorverlegung der Vor-Ort-Prüfung vom 4. Quartal 2003 auf das 4. Quartal 2002 angesprochen. – Das ist nicht stimmig! (*Abg. Krainer: Die linke Hand weiß nicht, was die rechte Hand macht ...!*)

Dr. Alexander Gancz: O ja!

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie sagen, das ist ein stimmiger Prüfungsplan, da steht Prüfung 2003, und hier, im Protokoll, bezogen auf den 19. 2., steht, dass die FMA eine Vorverlegung auf 2002 vorschlägt. – Und was gilt jetzt?

Dr. Alexander Gancz: Na ja, umso besser in dem Sinn! Aber der Vorschlag ist offenbar nicht durchgegangen – das weiß ich dann nicht mehr.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wenn Sie mir sagen: Endlich gibt es einen stimmigen Plan!, und ...

Dr. Alexander Gancz: Ja, das ist der Plan da.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Dann wird – aus welchem Grund auch immer; und das würde ich eben gerne von Ihnen wissen – binnen einer Woche dieser Plan wieder umgestoßen: Aus welchen Gründen?

Dr. Alexander Gancz: Das weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, ob das Umstoßen des Planes von mir geschehen ist. Es ist hier gesagt worden, da weiß die Linke nicht, was die Rechte tut: Ganz so ist es nicht. Weil grundsätzlich: Wenn wir vorschlagen, zumindest im 4. Quartal 2003 eine Komplett-Prüfung – eine Komplett-Prüfung, keine Teil-Prüfung wie die bisherigen, sondern eine Komplett-Prüfung –, wenn wir das vorschlagen, und dann sagt irgendwer – das weiß ich jetzt nicht, wer das war –: Na, machen wir es schon früher!, dann wäre das ja nur ein Vorteil gewesen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber entschuldigen Sie: Jetzt lese ich noch einmal aus dem Protokoll vor – ganz langsam jetzt, damit es jeder verstehen kann –:

Von Seiten der FMA wurde eine Vorverlegung der Vor-Ort-Prüfung der BAWAG/P.S.K. vom 4. Quartal 2003 auf das – wie ursprünglich im Prüfprogramm vorgesehene – 4. Quartal 2002 angesprochen.

Es muss also auch ein Prüfprogramm gegeben haben, wo die Prüfung bereits für das 4. Quartal 2002 vorgesehen gewesen sein ***muss*** – auch bindend.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht hat man sehr darum gekämpft oder gestritten in der Zeit: Prüft man, prüft man nicht?, Vorschläge hingereicht, hergereicht, ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, Herr Vorsitzender, aber genau das wäre das Interessante: Was waren die Argumente? Und: Warum hat sich wer mit welchem Argument dann durchgesetzt? – Das gilt es ja meiner Ansicht nach auszuleuchten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: So ist es!

Dr. Alexander Gancz: Aber bitte, das Problem ist, dass ich genau bei dieser Sitzung nicht dabei war. Ich lese das Protokoll so wie Sie, mit Interesse.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich höre gerade, bei der Sitzung der Expertenkommission am 30. Oktober 2001 ist sehr wohl ein bindendes Prüfprogramm 2002 vorgelegt worden, wo die BAWAG/P.S.K. mit auf der Liste gestanden ist. (*Dr. Gancz: Ja, ja!*) Und am 12. August 2002 schlagen Sie etwas Anderes vor. Was ist da jetzt?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was war die Motivenlage?

Dr. Alexander Gancz: Das weiß ich natürlich nicht jetzt, was die Motive waren. Ich kann nur interpretieren. Um endlich zu einer Prüfung bei der BAWAG zu kommen, wäre eine Follow-Up-Prüfung seit 1994 durchaus in meinem Sinn gewesen. Das ist auf

Grund der Protokolle festlegbar, und da habe ich offensichtlich einen anderen Vorschlag von der Nationalbank, oder überhaupt, weil ich habe der Nationalbank geschrieben: eine Änderung in dem Zusammenhang, wir planen diese Prüfung. Möglicherweise, aber das sind Interpretationen von mir, ist es so: Jede Prüfung braucht eine Vorlaufzeit. Ich habe das geschrieben im August 2002, es handelt sich um das 4. Quartal 2003. Eine Prüfung einer so großen Bank dauert ein halbes Jahr. Wenn ich also im August 2002 sage: Macht eine Prüfung im 4. Quartal 2003!, so sehe ich hier keine große Zeitverschiebung in dem Sinn, sondern eher planend. Wenn dann ein Ausschuss unter Teilnahme der Nationalbank in der FMA dieses Datum vorverlegt, kann es mir nur recht sein.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Bei der Sitzung der Expertenkommission am 30. Oktober 2001, wo Sie zwar entschuldigt waren, gab es ja einen fixen Vor-Ort-Prüfungsplan für das Jahr 2002. Den gab es ja. Da gilt das Argument mit der Vorbereitungszeit nicht, weil zwischen dem 30. Oktober 2001 und dem Jahr 2002 ist genügend Vorbereitungszeit, um eine Prüfung dieser Größenordnung für eine Systembank wie die BAWAG durchführen zu können. Für mich bleibt das alles im Dunkeln. Tut mir leid, aber wenn Sie keine besseren Motive als diese vorbringen können, so bleibt hier ein Loch bestehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe auch eine Frage, und zwar zu diesem Akt, dem berühmt oder berüchtigt gewordenen Akt. Wenn Sie sich den Aktendeckel anschauen – ich gebe ihnen diesen –: Da ist eine Paraphe drauf mit Datum 12. 12.

Dr. Alexander Gancz: Das ist meine! Wenn es nicht gefälscht ist, ist es meine.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist Ihre Paraphe – sehr gut! Dann haben wir diesen Umstand geklärt.

Es war bei der letzten Einvernahme der Sektionschef Stanzel da – den kennen Sie ja, oder? (*Dr. Gancz: Der Stanzel war auch da? – Heiterkeit.*) Und der hat gesagt, dass das sehr unüblich ist, dass ein derartiger Einlegevermerk und eine Abzeichnung nur durch *einen* Abteilungsleiter erfolgt. Da ist üblicherweise auch eine Sektionsleiter-Unterschrift notwendig.

Dr. Alexander Gancz: Die ist ja auch dabei!

Obmann Dr. Martin Graf: Wo ist die? Zeigen Sie mir die.

Dr. Alexander Gancz: Unter meiner.

(*Die Auskunftsperson begibt sich mit einem Schriftstück zum Vorsitzenden.*) – Da! Das ist der Lejsek. Ich habe nur so ein „Kraxl“, und darunter ist der Lejsek.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, Sie schreiben übereinander beide?

Dr. Alexander Gancz: Ja, er schreibt über mir! (*Heiterkeit.*) Das bin ich – und das ist der Lejsek.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, dann ist dieser Umstand aufgeklärt.

Bleiben wir gleich bei den Unterschriften. Die Paraphe von Dr. Heilingsetzer: Kennen Sie die? Das ist eine von uns angefertigte Zusammenstellung. (*Abg. Krainer: Eine „Collage“!*) Das eine ist der Aktenvermerk, betreffend den Einlegevermerk (*Dr. Gancz: Ja, das ist Heilingsetzer!*), und dann haben wir vier andere dazu gemacht. Was ist das für eine Paraphe, die immer „Heil“ heißt? (*Dr. Gancz: Ja, auch!*) Wie hat er jetzt paraphiert? Mit einem „Heil“, mit einem Kreiserl und mit einem „Heil“ oder jedes Mal anders?

Dr. Alexander Gancz: Ich erkenne beides – oder: Ich kenne alle Varianten. (*Abg. Mag. Stadler: Hat er in mehreren Varianten paraphiert?*) Ja! Aber Sie haben die Gelegenheit versäumt, den Dr. Stanzel zum Dr. Heilingsetzer zu befragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: O ja, wir haben ihn befragt.

Dr. Alexander Gancz: Weil das war ein langjähriger Mitarbeiter. – Perfekt. Ich würde beides als seine ... Die würde ich wirklich als seine Paraphe ... (*Abg. Mag. Stadler: Die eine Schrift hat mit der anderen überhaupt nichts zu tun! Die obere dürfte die seiner Sekretärin sein!*) Ja, meine ich auch. Wenn wir im Finanzministerium Verhältnisse wie bei der BAWAG hätten, dann würde ich an allem zweifeln, aber das weiß ich jetzt erst. (*Abg. Mag. Stadler: Die eine Schrift hat mit der anderen überhaupt nichts zu tun!*)

Ja, ich bin kein Schriftgelehrter. Ich sehe nicht ein, warum ich für einen meinen Mitarbeiter eine Schriftprobe ... – Ich erkenne beides.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn Sie sagen, der hat mehrere verschiedene Varianten gehabt, ist das auch eine Auskunft. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Trunk. – Abg. Krainer: Hat es ein System gegeben, welche er gerade einsetzt?*)

Dr. Alexander Gancz: Die Frau Abgeordnete ist der Meinung, dass **ich** schuld bin und nicht andere, die mit dem Geld irgendwo „durchgepascht“ sind. Aber tatsächlich ist es so ... – Eine persönliche Schuld von mir weise ich wirklich zurück! – Pardon. (*Abg. Mag. Trunk: Auch das steht Ihnen zu! – Es betrifft die Finanzmarktaufsicht und deren Tätigkeit und die Konsequenzen, die nach dem OeNB-Bericht folgen hätten müssen!*)

Pardon, dann entschuldige ich mich, dann war es ein Missverständnis. Dann haben Sie mit „Sie sind schuld“ die Finanzmarktaufsicht gemeint. Gut. Entschuldigung, das war dann ein Missverständnis. (*Abg. Krainer: Hat es ein System gegeben, wie er die Paraphe einsetzt?*)

Ich glaube, dass es in keinem Ministerium da eine Dienstanweisung gibt, aber ... (*Abg. Krainer: Es könnte ja ein persönlicher Spleen sein?*) Ich glaube. – Es könnte ja sein, dass von irgendjemandem die Richtigkeit einer dieser Unterschriften beziehungsweise Paraphen bestritten wird. Dann kann ich nur sagen, ich hätte beide als „Heilingsetzer“ erkannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es ist beide Male mit Heilingsetzer die Paraphe konnotiert. Das heißt aber nicht, dass sie beide Male von Heilingsetzer sein **muss**. Die Konnotation heißt noch nicht, dass Heilingsetzer tatsächlich auch selbst unterfertigt hat. Es ist unschwer erkennbar, dass die eine Paraphe, „Heil“, mit einem völlig anderen Schriftzug beginnt als die andere Paraphe, die sogar von rechts nach links geht und mit einer Rückkehr nach rechts endet, während die andere nämlich wie ein „V“ beginnt.

War im Haus bekannt, dass der Herr Dr. Heilingsetzer unterschiedlich paraphiert? Oder hat jemand anderer **statt** ihm unter Beisetzung seines Namens paraphiert?

Dr. Alexander Gancz: Ich kann nicht sagen, ob es im Haus bekannt war. Ich werde zum ersten Mal damit konfrontiert

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen darüber gehabt? (*Dr. Gancz: Nein!*) – Sie haben nie eine Wahrnehmung darüber gehabt, dass Herr Heilingsetzer unterschiedlich paraphiert?

Dr. Alexander Gancz: Das weiß ich nicht, ob er unterschiedlich paraphiert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich zeige es Ihnen hier noch einmal. Es sind unterschiedliche Paraphen da, die für jeden Laien – da braucht man kein

Graphologe sein –, für jeden Laien leicht erkennbar eine geradezu gegenteilige Namenszugführung haben.

Dr. Alexander Gancz: Ich höre jetzt zum ersten Mal davon und bin selbst erstaunt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie eine Wahrnehmung darüber gehabt, ob jemand anderer statt ihm unter Beisetzung seines Namens Abzeichnungen vorgenommen hat?

Dr. Alexander Gancz: Das ist jetzt von mir keine Zeugenaussage, also keine Wahrnehmung oder was darüber, aber so weit ich ihn kenne und seine persönliche Ehre, kann ich es mir schwer vorstellen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist nicht eine Frage der Ehre, sondern eine Frage der Präsenz im Büro beispielsweise.

Dr. Alexander Gancz: Bitte, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich sage es ja nur. Wir haben hier erfahren, dass er recht häufige Krankenstände hat; nennen wir es Krankenstände.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Er hat halt in kürzerer Zeit 7 000 bis 12 000 Akte unterschreiben müssen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Oder auch nicht. – Das heißt, Sie haben keine Wahrnehmungen darüber gehabt, dass es hier unterschiedliche Paraphierungen gibt. – Bitte, wenn Sie es sich noch einmal anschauen. Vergegenwärtigen Sie sich bitte diesen Namenszug. Hier geht es nicht um irgendeine Grußadresse aus Südtirol, hier geht es um einen der bedeutendsten Einlegevermerke der letzten Jahre in Ihrem Ministerium.

(Die Auskunftsperson nimmt nochmals Einblick in das betreffende Schriftstück.)

Dr. Alexander Gancz: Das könnte man möglicherweise einige seiner Kollegen fragen, die mit ihm näher in Kontakt ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Deswegen haben wir auf Sie gehofft.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie sind sein Kollege und Vorgesetzter gewesen.

Dr. Alexander Gancz: Ja schon, aber ... – Aber die beiden sind identisch. Ich hätte sonst sofort getippt, dass das Heilingsetzer ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): „Heil“ ist jeweils identisch, nur mit „Heilingsetzer“ am 10. Dezember 2004 ist es nicht identisch.

Dr. Alexander Gancz: Aber ich habe es erkannt. – Da müsste man den Heilingsetzer fragen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, das fürchte ich auch, und ich meine das wirklich wörtlich, wenn ich sage: ich fürchte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Den haben wir schon befragt, und er hat gesagt, es sind alles seine.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, nein, dazu haben wir ihn noch nicht befragt!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Er hat aber schon zu diesem Einlegevermerk gesagt, dass das von ihm ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, nein!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das hat er gesagt, aber egal, weil wir kommen da nicht weiter.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Zu dem Umstand, dass er unterschiedliche Paraphierungen hat, haben wir ihn noch nicht befragt. Wir werden das noch machen müssen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zu den unterschiedlichen Paraphierungen nicht.

Aber ich habe auch noch eine Frage: Sie kennen ja den Akt auch, den Sie angefertigt haben, und dazu gibt es auch ein schönes Protokoll vom 1. August 1995 betreffend Bank für Arbeit und Wirtschaft AG, Offshore-Geschäfte. Da geht es um den Kreis, wo Elsner in der Öffentlichkeit etwas gesagt hat. Da zitieren Sie dann – es ist ein sehr langes Schreiben –, unter II, Überschrift, steht in diesem Akt: Missverständnisse des neuen Generaldirektors der BAWAG Helmut Elsner – der diametral das Gegenteil in der Öffentlichkeit gesagt hat, als er der Bank gegenüber verpflichtet wurde.

Und da führen Sie wie ein Verteidigungsplädoyer alles Positive für den Herrn Dr. Elsner ins Treffen. Unter anderem nehmen Sie als Vertreter des Aufsichtsorgans hier Wertungen vor, die entschuldigend sind. Ich zitiere da zum Beispiel: Die Überlegung war dabei maßgebend ... Weil es ist darum gegangen, Elsner zu zitieren – das ist von Ihnen verlangt worden von Ihrer Vorgesetzten-Seite, ihm das klar zu machen, und Elsner hat sich geweigert, zu kommen. Können Sie sich an diesen Vorfall erinnern?

Dr. Alexander Gancz: Er ist dann schon gekommen, na freilich, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Er ist dann erst sehr, sehr viel später gekommen, auf Bitten und Betteln, sage ich jetzt einmal auf gut Wienerisch, und Sie mussten sich dann selbst erklären und haben das verfasst, warum man ihn nicht schriftlich aufgefordert hat. Weil es hat ja lange gedauert, bis er überhaupt gekommen ist. Er hat Ihnen ja die kalte Schulter gezeigt. Da haben Sie selbst gleich dann die Überlegungen festgehalten, warum Sie das nicht gemacht haben, etwas schärfer vorzugehen, und da haben Sie gesagt: Die Überlegung war dabei maßgebend, dass ein neu ernannter Generaldirektor einer bedeutenden Bank in Österreich von der Aufsichtsbehörde nicht schriftlich in seiner falschen Aussage korrigiert werden sollte. (*Abg. Mag. Stadler: Heinrich Mann: „Der Untertan“, sage ich nur dazu!*)

Das ist natürlich wichtig. Also: Eine bedeutende Bank, und ein neuer Generaldirektor darf, wenn er etwas Falsches in der Öffentlichkeit sagt und wenn er falsches Tun an den Tag legt, nicht schriftlich korrigiert werden. – Ihre Worte: Der Termin wurde Ende Juni 1995 – Klammer auf: mit einigem Erklärungsaufwand; Klammer geschlossen – für 21. Juli 1995 mit Generaldirektor Elsner persönlich vereinbart.

Was bedeutet „mit einigem Erklärungsaufwand“? Ist das das Bitten und Betteln?

Dr. Alexander Gancz: Das bedeutet genau das, was Sie sagen. Sie haben jetzt von mir eine sehr schwache Stelle aufgelegt. Wahrscheinlich hätte man damals härter gegen ihn ad personam vorgehen sollen, der gerade erst von den Eigentümern zum Generaldirektor ernannt wurde, der praktisch über keinerlei Verbindungen in Österreich verfügt hat. Möglicherweise wäre es so gewesen. Normalerweise ist man mit schriftlichen Enunziationen – und insoweit wird natürlich nicht jede Bank gleich behandelt – eher vorsichtig, weil wenn das an die Öffentlichkeit kommt, kann das den Tatbestand der Geschäftsstörung erfüllen und Ähnliches. Aber Sie lesen das Schreiben im Prinzip vollkommen richtig, und ich kann dem nichts entgegenhalten. (*Abg. Mag. Stadler: Jeder Gewerbebescheid ist eine Geschäftsstörung!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und das Ganze ist noch nicht zu Ende. Es geht ja noch weiter. Mit einigem Erklärungsaufwand ...

Dr. Alexander Gancz: Das hat nicht Heilingsetzer unterschrieben?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, nein, das haben Sie unterschrieben, das steht sogar in Vollunterschrift mit allem Drumherum.

Aber es geht ja dann noch weiter. Also mit einigem Erklärungsaufwand – jetzt sage ich: mit Bitten und Betteln – ist dann doch ein Ersatztermin gefunden worden. Und dann geht es aber weiter: Dieser Termin, der dann gefunden worden ist, mit einigem Erklärungsaufwand, durch persönliches Gespräch, das Sie geführt haben, dieser Termin wurde vom Generalsekretariat – unter Anführungszeichen – abgesagt, ohne dass ein Ersatztermin in Aussicht gestellt wurde.

Dr. Alexander Gancz: Sie können sich die Leiden des Referenten vorstellen, wenn er das alles niederschreiben muss.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt: abgesagt, ohne dass man überhaupt einen Termin in Aussicht gestellt hat. Der Gesprächspartner, Legradi damals, war lediglich autorisiert für den Fall, dass ein Beamter des BMF Informationen wünsche, diesem bei der BAWAG einen informierten Vertreter zu nennen. Elsner sei frühestens im September erreichbar. – **Erreichbar!** Für die Finanzmarktaufsicht, für die Aufsichtsbehörde sei Elsner frühestens im September **erreichbar**.

Dr. Alexander Gancz: Das Finanzministerium war das damals!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, ja, ist damals die Finanzmarktaufsicht gewesen, Aufsichtsbehörde. Das heißt, der hat Ihnen die kalte Schulter gezeigt. Man hat gebeten, gebettelt um einen Termin, dann hat man sogar in einem persönlichen Gespräch einen Termin ausgemacht, der ist dann abgesagt worden. Und dann hat man Ihnen ausgerichtet: Für die Aufsichtsbehörde bin ich frühestens überhaupt **erreichbar** – noch gar nicht zu einem Termin! – im September! Dieser Termin hat dann schlussendlich nicht einmal im September stattgefunden, sondern es fand in weiterer Folge eine Besprechung statt, die vom Inhalt her identisch mit der Besprechung von Generaldirektor Flöttl vom 11.01.1995 war. Das heißt, die fand wesentlich später statt, nicht einmal im September, und so weiter, und so fort.

Das heißt, das war das Agieren des Herrn Elsner gegenüber der Behörde, der Aufsichtsbehörde.

Dr. Alexander Gancz: Dem Bundesminister für Finanzen, ja. Der Akt ist sicher auch an den Minister gegangen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt sage ich: Wie kommt man dann drauf, dass, wenn man Mängel ...

Dr. Alexander Gancz: Entschuldigung, darf ich den Akt sehen? Der ist sicher an den Minister gegangen.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Na freilich! Das ist ja ein Bericht an den Minister, wie uns der Elsner behandelt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, und wenn man dann vom Herrn Generaldirektor Elsner ein Schreiben unterfertigt bekommt, nachdem gravierende Missstände aufgezeigt wurden, wo man dann einlenkt und sagt: Na, die werden das schon umsetzen! –: Haben Sie ernsthaft geglaubt, nach dem, was Elsner gegenüber der Finanzmarktaufsichtsbehörde artikuliert, dass der Sie ernst nimmt? Haben Sie das je geglaubt, dass der Sie ernst nimmt?

Dr. Alexander Gancz: Zum Ersten: Dieser Akt ist sehr ausführlich. Ich höre davon jetzt zum ersten Mal wieder seit Jahren. Er ist nicht zufälligerweise von mir unterschrieben, offenbar nicht mit Paraphe, sondern mit vollem Namen, sagen Sie, ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, mit Ihrer Unterschrift.

Dr. Alexander Gancz: ... und ist zusätzlich dem Ministerbüro geschickt worden. Das heißt, in Wirklichkeit ist das ein Bericht eines Beamten an den Minister über ein bestimmtes Verhalten. Wenn darauf keine Reaktion erfolgt und die Person weiterhin bleibt, sehe ich keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass er allgemeine Anerkennung findet.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da gehe ich davon aus, weil es hat ja in Wirklichkeit ohnehin jeder gewusst, wie er ist.

Dr. Alexander Gancz: Seine Golfklub-Kollegen, aber ich nicht. Ich bin in keinem Golfklub. (*Zwischenruf.*) Ja, so ist es. Das ist aber jetzt nichts Neues, weil im Ausschuss ist er ja auch nicht erschienen, der Herr Elsner.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, das Thema ... (*Abg. Mag. Stadler: Es gibt Gleiche und ...!*)

Dr. Alexander Gancz: Das stimmt, das mit der Gleichheit ist ein Problem.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Man weiß, dass Elsner in der Öffentlichkeit unwahre Tatsachen behauptet. Das schreiben Sie fest. Soll ich es Ihnen noch einmal vorlesen? Sie nennen es dann „Missverständnis des neuen Generaldirektors“, und vorher beschreiben Sie die Missverständnisse, nämlich dass er das unrichtig in der Öffentlichkeit wiedergibt.

Dr. Alexander Gancz: Ja, aber ich beschreibe es als Missverständnis und nicht als bewusst falsche Aussage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, Sie sind ohnehin der Pflichtverteidiger.

Dr. Alexander Gancz: Ich hätte es niemals gewagt, zu keinem Zeitpunkt, auch jetzt nicht, eine Person als Lügner darzustellen, sofern ich keine Beweise habe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Man legt dann auch die Sprachregelung nach außen mit ihm gemeinsam fest. Er kann es ruhig weitermachen, soll nur öffentlich nichts mehr dazu sagen, wird ja noch festgehalten. Das heißt, die Aufsichtsbehörde hält noch fest: Darfst eh weitermachen! Man weiß, dass man ...

Dr. Alexander Gancz: Bitte, es ist möglicherweise günstiger, wenn man von der Aufsichtsbehörde wirklich als der Behörde spricht, die sie ist, nämlich **der Bundesminister für Finanzen**.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: So ist es, ja. Und dann gibt es gravierende Mängel und dann schreibt ... (*Dr. Gancz: Nicht ich ad personam!*) Dann schreibt man dieser Bank und sagt: Diese Bank, die ist so gut, die wird das schon machen! – Wobei man im Jahr 2001 im Prüfbericht genau die gleichen Mängel feststellt, die auch schon 1994 im Prüfbericht festgestellt wurden – plus ein paar andere noch dazu.

Das heißt, damals hat er auch schon versprochen, er wird das umsetzen, also man wird das in der Bank umsetzen. Man hat dann im Jahr 2001 aber schon gewusst: Hoppla, all das, was zugesagt worden ist oder wo wir vertraut haben – Vertrauensgrundsatz! –, die Bank wird das schon umsetzen, eine so honorige Bank mit einem so honorigen Generaldirektor – der ja nur die Unwahrheit in der Öffentlichkeit sagt, und das traut man sich ihm dann schriftlich gar nicht mitzuteilen –, also da geht man davon aus, der wird das umsetzen. Dann ertappt man die Bank dabei, dass sie

sieben Jahre später überhaupt nichts umgesetzt hat, und dann glaubt man schon wieder – Vertrauensgrundsatz. Gut. Ist das so gewesen? (*Zwischenruf des Abg. Kopf.*)

Dr. Alexander Gancz: Ist das eine Frage? – Das weiß ich jetzt nicht, aber das lässt sich feststellen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es hat verschiedene Finanzminister seit 1994 gegeben.

Dr. Alexander Gancz: Darf ich sehen?

(*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Wer abgezeichnet ist möglicherweise vom Kabinett.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also, das ist ein Akt, der bei der Abzeichnung 20 Unterschriften trägt.

Dr. Alexander Gancz: Ja, auch die Presseabteilung und alles. – Da ist noch eine Paraphe von Heilingsetzer, die so ist wie die unter den anderen Akt. – Quehenberger war im Ministerbüro.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich möchte gleich beim Letzten einhaken. Herr Doktor, ich habe mehrere Aktenstücke gefunden, die Sie nach Herrn Dr. Heilingsetzer abgezeichnet haben, wo jeweils verschiedene Paraphen des Dr. Heilingsetzer drauf sind. Ist Ihnen das nie aufgefallen? Mir ist das sofort aufgefallen, und ich kenne Heilingsetzer noch nicht so lange wie Sie.

Dr. Alexander Gancz: Nein, ist mir wirklich nicht aufgefallen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist aber bemerkenswert. Das heißt, Sie haben sich in Wirklichkeit nie darum gekümmert, irgendein Kugelschreiber war halt dort oder irgendein Gesudel – und das passt dann schon.

Dr. Alexander Gancz: War das jetzt eine Frage von Ihnen oder eine Feststellung?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, ich frage Sie, denn wenn Ihnen so etwas nicht auffällt, dass die eine mit der anderen Paraphe überhaupt nichts zu tun hat. Eine Paraphe, die mit „Heil“ endet oder beginnt, da muss es einem ja ins Gesicht hüpfen, wenn dann auf einmal etwas anderes da steht als „Heil“. Ist Ihnen das nicht aufgefallen? – Gut.

Ich möchte es Ihnen jetzt gar nicht vorhalten, aber ich halte es für bemerkenswert, dass einem Chef ... – Die Paraphen meiner Mitarbeiter kannte ich alle, und ich wusste genau, wann ein Mitarbeiter selbst unterschrieben hat und wann nicht, wenn irgendwelche Sekretäre unterschrieben haben. (*Zwischenruf.*) – Das gab es, ja, bei Ortsabwesenheit. Dafür habe ich dann geschaut, dass sie eine Kuhglocke bekommen haben.

Wenn ich Ihre Aufmerksamkeit wieder in Anspruch nehmen darf, Herr Doktor! Ich komme zurück auf das Bankgespräch, das Sie gemeinsam mit Frau Dr. Tumpel-Gugerell, Herrn Professor Grünbichler und mit Vertretern der BAWAG geführt haben.

Sie haben gesagt, eine der besten Banken. – Wir haben spät, aber doch endlich den gesamten vorbereitenden Bericht der Nationalbank zur BAWAG bekommen, diese Analyse für das Managementgespräch. Ist Ihnen diese Unterlage noch in Erinnerung?

Dr. Alexander Gancz: Nein, also ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie war das Gesprächsthema bei diesem Gespräch. Das ist die Unterlage der Nationalbank. (*Abg. Mag. Stadler zeigt jeweils ein Schriftstück.*) Das ist die Unterlage der Finanzmarktaufsicht. Und dann gibt es dazu

noch ein sehr dürrtiges Protokoll von zwei Seiten, wo auf diese beiden Grundlagen Bezug genommen wird.

In diesem Dokument der Nationalbank wird die BAWAG bereits vernichtend beurteilt. Hier herinnen heißt es: schlechte Zinsentwicklung, schlechte Einnahmenentwicklung, schlechte Eigenkapitalentwicklung, riesiges Risikomanagement. – Das ist hier drinnen.

Im Bankengespräch ist auch von der Prüfung der Nationalbank die Rede. Bei Ihnen selbst hat das aber nie zu irgendwelchen Veranlassungen geführt.

Nun sagt Frau Dr. Tumpel-Gugerell: Wir haben eh alles immer wieder aufgeworfen, aber die Finanzmarktaufsicht – sprich Sie – hat dafür gesorgt, dass da in Wirklichkeit nichts passiert ist. – Das hat sie so nicht gesagt, das ist meine Interpretation. Sie haben sozusagen aus dem, was die Nationalbank geschrieben hat, verfasst hat, keinerlei Veranlassungen gezogen.

Sie sagt auch, sie hätte es quasi gar nicht gewagt, Ihnen Anregungen zu tätigen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Behörde hat es sich verbeten, Vorschläge und Anregungen seitens (Abg. Mag. **Stadler:** *Hätte, sie hat dann daraus einen Konjunktiv gemacht, hätte es sich verbeten!*), hätte es sich verbeten, Anregungen und Vorschläge von der Nationalbank für Maßnahmen entgegenzunehmen.

Dr. Alexander Gancz: Gut. Also lassen wir meine persönliche Enttäuschung über Frau Dr. Tumpel-Gugerell beiseite – auf diese Sache. Gerade das E-Mail, das ich bekommen habe, zeigt ja genau das Gegenteil. Ich habe das der Nationalbank im Prüfplan gesondert vorgeschrieben, obwohl dieses Gespräch im Jahr 2002 stattgefunden hat, also spätestens im vierten Quartal 2003 ist eine Gesamtprüfung der BAWAG als systemrelevante Bank. (Abg. Mag. **Stadler:** *Meine Frage ist jetzt Folgende ...*)

Das heißt, in Wirklichkeit – ich bin nicht bereit, irgendwelche Vermutungen oder was zu geben, aber es macht sicherlich keinen guten Eindruck, auch gegenüber der Öffentlichkeit, ich habe auch die Zeitungen gelesen, eine Behörde schiebt die Schuld auf die andere. Das verstehe ich überhaupt nicht. Diese ganzen Sachen sind ja nicht Einzelentscheidungen von einer Einzelperson, deswegen sind ja die Kommissionen, deswegen ist man ja zusammengetreten. Man kann doch nicht nachher sagen, man legt etwas auf den Tisch, bespricht das in einer Sitzung – und das war es.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das wird aber genau so dargestellt.

Dr. Alexander Gancz: Bitte, das ist aber dann eine Frage der Courage der Nationalbank.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darum will ich jetzt eben systematisch vorgehen. Hat die Nationalbank gegenüber Ihrer Behörde jemals Anregungen getätigt, aufsichtsbehördliche Maßnahmen gegen irgendwelche Banken zu unternehmen?

Dr. Alexander Gancz: Ja, aber nicht die BAWAG, um das zu verkürzen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, langsam, langsam, langsam. Ist das häufiger vorgekommen?

Dr. Alexander Gancz: Das ist nicht allzu häufig vorgekommen, aber in zwei Fällen. Einen Fall kann ich nennen – nicht mit Namen, das ist eine noch bestehende Bank, wo die Nationalbank der Meinung war, die sollte in den Konkurs gehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, dort ging die Initiative jeweils

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gleich ergänzend dazu: Wissen Sie auch noch, von welchem Vertreter der Nationalbank?

Dr. Alexander Gancz: Ja, Gugerell. Deswegen habe ich ja gesagt, menschliche Enttäuschung ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Von Frau Dr. Tumpel-Gugerell?

Dr. Alexander Gancz: Na ja freilich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie das jetzt wirklich gesagt?

Dr. Alexander Gancz: Ja, freilich. Schauen Sie, deswegen habe ich ja gesagt, **menschliche Enttäuschung**. Das ganze Netzwerk der Bankenaufsicht, welches zu verbessern ist und welches ja auch verbessert wurde durch die Gründung der FMA, hat ja nur dadurch funktioniert, dass wenige Leute in täglichem Kontakt miteinander waren, um Problemfälle zu besprechen. Insgesamt hat es damals in Österreich über 1 000 Banken gegeben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, ich sehe das alles ein, ich möchte nur systematisch weitergehen, systematisch klarlegen. Es wurde von mir wirklich exzessiv – glauben Sie mir das, die Damen und Herren der sozialdemokratischen Fraktion können Ihnen das besonders bestätigen, weil sie sich schon darüber aufgeregt haben, dass ich das wirklich exzessiv mit Frau Dr. Tumpel-Gugerell zelebriert habe, und sie hat dezidiert in Abrede gestellt, dass von ihr, von der Nationalbank, nicht nur von ihr persönlich, derartige Anregungen ausgegangen seien beziehungsweise das überhaupt zulässig sei.

Dr. Alexander Gancz: Das weiß ich jetzt nicht, wie das mit der qualifizierten Öffentlichkeit hier ist. Ich sage Ihnen den Namen der Bank, und Sie können das dann vorhalten. Sie können auch Herrn Dr. Grünbichler fragen, der als nächster Zeuge kommt, denn er ist mit mir in ein Hotel gegangen, welches der Gewerkschaft gehört – Strudlhof oder so ähnlich. Sie hat ihm Büro angerufen, wir sollen dorthin kommen und hat uns eine Bank und einen Fall einer Bank vorgehalten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Frau Dr. Tumpel-Gugerell hat Sie angerufen und Herrn Dr. Grünbichler ...

Dr. Alexander Gancz: Ob mich ad personam, das weiß ich jetzt nicht (*Abg. Mag. Stadler: Aber jedenfalls in der Finanzmarktaufsicht?*), aber gebeten, dorthin zu kommen, es gibt ein Problem einer Bank, das ist sofort zu besprechen. Und bei dieser Besprechung sind natürlich auch Vorschläge oder ... Ich kann mir nicht vorstellen (*Abg. Mag. Stadler: Anregungen!*), höchstbezahlte Leute einer Zentralbank sitzen bei Besprechungen wie die Lämmlein und sagen nichts und bringen nichts ein. Das kann ich mir nicht vorstellen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich auch nicht, ich teile Ihre Einschätzung dabei. Ich auch nicht. Ich will damit nur herauskitzeln, wer heute die Wahrheit und wer die Unwahrheit sagt.

Dr. Alexander Gancz: Die Wahrheit, da muss ich gleich sagen, im Rahmen der Zeugenaussage, nur soweit ich mich überhaupt erinnern kann und außerhalb von irgendwelchen Interpretationsproblemen. Ich möchte nicht in einen Prozess verwickelt werden mit irgendwelchen ... (*Abg. Mag. Stadler: Nein, nein!*) Das halte ich auch finanziell nicht durch.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es geht nicht um Sie, sondern es geht um die Frage, wer hier dem Ausschuss unter Wahrheitspflicht was erzählt.

Jetzt noch einmal gefragt: Es gab also mehrfach Fälle, wo die Nationalbank an die Aufsichtsbehörde Anregungen getätigt hat, aufsichtsbehördliche Maßnahmen zu setzen.

Dr. Alexander Gancz: Ich denke, am gescheitesten ist es, wenn man sich auf die Aktenlage zurückzieht und die Protokolle der Expertenkommission zu Rate zieht, wo ja die stellvertretende Vorsitzende Frau Dr. Tumpel war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht beantworten Sie aus Ihrer eigenen Wahrnehmung die gestellte Frage.

Dr. Alexander Gancz: Nach meiner Erinnerung besteht ein Dialog zwischen Aufsichtsbeamten, die sich gleichermaßen verantwortlich fühlen, darin, dass Vorschläge erstattet werden, Sachen abgelehnt werden, ein ewiges Hin und Her.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt aber, Anregungen der Nationalbank sind nichts Außergewöhnliches?

Dr. Alexander Gancz: Aus meiner persönlichen Erinnerung heraus. Das ist für mich eine sehr heikle Sache, weil das ist offenbar eine divergente Aussage. Vielleicht findet man in den Protokollen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich darf die Auskunftsperson darauf hinweisen: Denken Sie nicht schon an einen möglichen Prozess zwischen anderen Leuten, sondern sagen Sie uns einfach Ihre Wahrnehmungen. Sie haben Sorge, dass Sie geklagt werden von Frau Dr. Tumpel-Gugerell, dann sagen Sie das dazu, dann ist es im Protokoll, aber sagen Sie uns die Wahrheit und Ihre eigenen Wahrnehmungen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Dr. Gancz, ich sage Ihnen noch etwas dazu ...

Dr. Alexander Gancz: Das Gescheiteste ist, man schaut sich die Protokolle an.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, nein, nein, langsam.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir wollen Ihre Wahrnehmungen hören.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das geht nicht! Herr Dr. Gancz! Die ...

Dr. Alexander Gancz: Permanent Anregungen. Natürlich. Es kann doch nicht so sein, wie versucht wird, es darzustellen, dass jemand nur irgendwelche Akten auf den Tisch legt und dann keinerlei Einfluss auf das Prozedere hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich bin gewohnt, prägnant zu fragen, und möchte gerne präzise Antworten haben, wenn es geht auch prägnant.

Es ist also nicht unüblich, dass das beliebene Organ Nationalbank der Behörde Anregungen zu aufsichtsbehördlichen Maßnahmen tätigt? Ist das üblich oder unüblich?

Dr. Alexander Gancz: Ich gehe sogar darüber hinaus: und manchmal sogar Zensuren erteilt, ob sie das für richtig oder für falsch hält, nachher.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das hat die Nationalbank ebenfalls gemacht? (*Dr. Gancz: Ja!*) – Das heißt, sie hat nicht nur – halten wir das für das Protokoll fest – Anregungen getätigt, sondern im Nachhinein sogar noch Zensuren erteilt, ob die Aufsichtsbehörde jetzt richtig oder falsch gehandelt habe. Sie hat nämlich heute – das halte ich jetzt auch für den Ausschuss fest – als zweite Aussage getätigt, sie hätte nie ein Feedback von der Behörde bekommen, welche behördlichen Maßnahmen getätigt worden seien und welche nicht. Das habe ich mir extra angemerkt. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Trunk.*) – Das kommt jetzt schon, das indiziert ja jetzt nur die Aussage der Auskunftsperson.

Die nächste Frage: Hat es daher ein Feedback der Aufsichtsbehörde an die Nationalbank als beliehenes Organ der Prüfungstätigkeit gegeben oder nicht?

Dr. Alexander Gancz: Die ganzen Aufsichtsverfahren sind ein permanenter Prozess, ob ich das jetzt Feedback nenne oder ob das in Form von Besprechungen ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nennen wir es anders.

Dr. Alexander Gancz: Ich muss mich aber auch für das Protokoll hier darauf zurückziehen: Um zu diesem Punkt Klarheit zu bekommen, ist es das Beste, wenn man die Protokolle der Expertenkommission auswertet.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben wir schon, deswegen habe ich ja Frau Dr. Tumpel-Gugerell so gefragt. Aber ich frage Sie jetzt nach Ihren Wahrnehmungen: Gab es über die aufsichtsbehördlichen Maßnahmen, die Sie getätigt haben, auch eine Art Rückkoppelung und Rückinformation an die Nationalbank, oder gab es das nicht?

Dr. Alexander Gancz: Sicherlich, es ist sogar im Gesetz vorgesehen, dass auch Bescheide wechselseitig auszutauschen sind. Die permanente Zusammenarbeitspflicht steht ja im Gesetz stipuliert. (*Abg. Mag. Stadler: Sehen Sie!*) Die Nationalbank hat alle Wahrnehmungen und so weiter dem Bundesministerium für Finanzen ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es ist für uns nur wichtig, damit wir die ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Lassen wir es bitte einmal so stehen, die SPÖ reklamiert zu Recht, dass wir die Zeit schon weit überschritten haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich wollte das nur für das Protokoll festhalten, weil das auf die Glaubwürdigkeit der Frau Dr. Tumpel-Gugerell erhebliches Licht wirft.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir kommen ja noch zur nächsten Runde, da kann man dann weiterfragen.

Dr. Alexander Gancz: Entschuldigung, es tut mir persönlich wirklich leid, dass ausgerechnet ich das bin, denn es hat eine wirklich fast jahrzehntelange ausgezeichnete und friktionsfreie Zusammenarbeit gegeben, die in keiner Weise gestört war. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Trunk.*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zur Beruhigung, Herr Dr. Gancz: Herr Sektionschef Stanzel bestätigt auch das, was Sie gesagt haben. Aber wir haben heute von Frau Dr. Tumpel-Gugerell und auch von Herrn Ittner ein bisschen ein anderes Bild vermittelt bekommen. (*Dr. Gancz: Deswegen bin ich ja enttäuscht!*) Und jetzt sind Sie enttäuscht. (*Dr. Gancz: Menschlich, nicht fachlich!*) Aber wir fragen trotzdem weiter..

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn Ihnen die OeNB einen Prüfbericht übergibt, und Sie setzen auf Grund dessen behördliche Maßnahmen, informieren Sie dann die OeNB über diese Maßnahmen, die Sie auf Grund dieses Berichtes setzen? (*Dr. Gancz: Ja!*) – Wie machen Sie das?

Dr. Alexander Gancz: Je nachdem, in welcher Form die Maßnahmen ergriffen werden: Sind die Maßnahmen in Form eines Bescheides, so wird eine Kopie des Bescheides geliefert, sind die Maßnahmen, was wir auch schon gehabt haben, beispielsweise eine Gesetzesinitiative, wird die Nationalbank überhaupt eingebunden, bei Verordnungen ist sie voll eingebunden, und wenn nur mündliche Maßnahmen sind, wird mündlich darüber berichtet. Dazu hat ja dieses Forum Expertenkommission gedient. Das war ja das Gremium der Zusammenarbeit.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die nächste Frage ...

Dr. Alexander Gancz: Pardon, darf ich noch etwas ganz kurz sagen, weil ich noch einmal auf die Bank Burgenland zurückkommen muss? Genau dort hat man gesehen,

wie es richtigerweise geschehen muss, wo Prüfungshandlungen der Nationalbank stattgefunden haben, die wurden unterbrochen, das Finanzministerium – oder die FMA damals, nein, noch das Finanzministerium – wurde sofort davon in Kenntnis gesetzt, es wurden sofort Maßnahmen ergriffen, die schlussendlich ja – aber das ist eine andere Sache. Die wurden dann auch im Burgenländischen Landtag besprochen. Da hat es auch eine Untersuchungskommission gegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Welche Zeit war zwischen dem Endbericht der Bank Burgenland, also welche Zeit ist vergangen zwischen dem Endbericht der Nationalbank zur Bank Burgenland und dem Aktivwerden der Finanzmarktaufsicht?

Dr. Alexander Gancz: Unmittelbar. Da war gar kein Endbericht. Es ist ja das Wesen des Zwischenberichtes, dass sofort unterbrochen wird, schriftlich oder mündlich sofort Kontakt, sofort Maßnahmen eingeleitet werden. Und das war bei der Bank Burgenland der Fall.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): War da eine Bestandsgefährdung der Bank gegeben?

Dr. Alexander Gancz: Nein, das hat mit einer Bestands..., – deswegen bin ich ja ein bisschen erstaunt, denn ich habe ja bei der Bank Burgenland eine öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft gehabt.

Ich meine, man kann jetzt theoretisieren und sagen, es gibt überhaupt keine Bestandsgarantie für Banken, egal wer der Eigentümer ist und so weiter, das ist schon richtig, weil im Gesetz ja auch der Konkurs vorgesehen ist, aber grundsätzlich ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Lag da eine Bestandsgefährdung der Bank vor, bei der Bank Burgenland?

Dr. Alexander Gancz: Ja, es ist sogar so weit, dass die Bestandsgefährdung für das ganze Land, nach meiner persönlichen, aber ich habe nicht über das Landesbudget zu urteilen. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, aber eine Bestandsgefährdung der Bank lag vor. (*Dr. Gancz: Ja!*) – Ging es um diese Bank, als Frau Tumpel-Gugerell Sie angerufen hat? (*Dr. Gancz: Nein!*) – Um eine andere Bank?

Dr. Alexander Gancz: Eine ganz kleine private Bank, die noch immer existiert – jetzt bin ich nicht mehr dafür zuständig ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war quasi ein mündlicher Zwischenbericht damals?

Dr. Alexander Gancz: Das war nicht einmal ... Da müsste man näher, das weiß ich jetzt nicht, im Detail ... Wir wurden in dieses Hotel gerufen, und dort waren ein paar Referenten, also der Ettl – ist falsch geschrieben worden in irgendeinem Bericht, **Ettel**.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ist jetzt egal, ob Sie ihn einmal falsch geschrieben haben oder nicht. Da waren mehrere Mitarbeiter der Nationalbank dort?

Dr. Alexander Gancz: Es hat überhaupt eine allgemeine Tagung dort stattgefunden zu anderen Themen, der Nationalbank, Personelles oder was immer. Frau Dr. Gugerell hat das für so wichtig gehalten, aus der Sitzung zu kommen und eigens mit Dr. Grünbichler, mit mir und auch mit Leuten von der FMA, also von der Analyseabteilung und so weiter, dort zusammenzukommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und dort hat sie Ihnen berichtet über eine laufende Prüfungstätigkeit?

Dr. Alexander Gancz: Dort hat sie referiert über etwas, über eine Situation, hat gemeint, so kann es nicht sein, so geht es nicht, und so weiter. Aber im Detail ist das nicht mehr interessant, kann ich nicht mehr genau sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): War das eine laufende Prüfungstätigkeit, oder war das auf Grund einer Off-Site-Analyse?

Dr. Alexander Gancz: Ich glaube, dass das auf Grund eine Off-Site-Analyse war. Das war eine rechtliche Wertung einer Off-Site-Analyse – ich glaube. Die Bank war nicht Gegenstand einer Prüfung, sie ist nur dann später dadurch natürlich Gegenstand einer Prüfung geworden. Das war ganz einfach eine Bewertungsfrage. Aber da bin ich nicht sicher.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und sie hat damals gemeint, diese Bank sollte in den Konkurs geschickt werden? – Ich zitiere sie jetzt.

Dr. Alexander Gancz: Mit der von ihr vorgeschlagenen Rechtsansicht wäre die Überschuldung der Bank gegeben gewesen. Ich habe gesagt, das ist eine Bewertungsfrage gewesen. Wenn man der von Frau Dr. Gugerell oder von der Nationalbank oder von wem immer vorgeschlagenen Bewertungsmethode gefolgt wäre, hätte das zur Überschuldung der Bank geführt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Geht es da um die **AutoBank**?

Dr. Alexander Gancz: Wenn Sie eh alles wissen, dann haben Sie ... – Aber ich konnte das nicht sagen im Sinne einer qualifizierten ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es gibt ja einige Berichte, die uns hier vorliegen, wo mir das schon aufgefallen ist, dass es da einmal Probleme mit dieser Bank gab.

Dr. Alexander Gancz: Ja, schon, aber es ist ja hier um etwas anderes gegangen. Es ist ja darum gegangen, dass hier gesagt wird, die Nationalbank hat ihre Pflichten voll erledigt, wenn sie irgendetwas auf den Tisch legt. (*Abg. Mag. Stadler: So ist es, ja! Das hat sie behauptet!*) Und demgegenüber: Von Anfang an habe ich gesagt: Jeder, der den Bericht aus 2001 gelesen hat, hat ihn offenbar anders verstanden, als man ihn jetzt versteht. Und ich wurde hier im Ausschuss gefragt: Wer ist „jeder“? Daraufhin habe ich gesagt: Na jeder. Also sowohl im Finanzministerium als auch in der Nationalbank. Die Nationalbank kann **nicht** sagen: Das geht uns nichts an, wir werfen das in einen Briefschlitz und bewerten dann den Inhalt nachher! – Nach Jahren bewerten Sie den Inhalt dann anders als jetzt.

Also, da ärgere ich mich über die Nationalbank.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, nein. Ich glaube, dass die Damen und Herren der Oesterreichischen Nationalbank den Bericht nicht anders werten als damals. Zumindest wenn sie hier vor dem Ausschuss sitzen, bewerten sie ihn nicht anders als damals. Aber ich glaube, der einzige Unterschied zwischen den Damen und Herren der Oesterreichischen Nationalbank und den Damen und Herren der Aufsicht ist, dass die Damen und Herren der Nationalbank diesen Bericht auch gelesen haben. Das unterscheidet sie gravierend von allen Aussagen. (*Obmann Dr. Graf: Dann ist es umso schlimmer!*) – Umso schlimmer.

Dr. Alexander Gancz: Ich weiß, dass Sie das anspielen, aber ich bitte Sie, in das Protokoll zu schauen. Ich habe gesagt, **querlesen**. Es tut mir sehr leid, dass das dann in den Zeitungen völlig falsch gebracht wurde, so nach dem Motto: Der kann ja nicht einmal den Bericht lesen. Meines Wissens haben das sogar Personen der Nationalbank hier gesagt – das ist das Erteilen von Zensuren –, man sollte doch die Berichte gefälligst lesen. Ich habe aber ausdrücklich gesagt: querlesen. Und das

Querlesen ist angesichts des Materials mit Sicherheit die gebotene Methode. Ich könnte 3 Prüfberichte genau lesen und 1 300 liegen lassen oder ich könnte 1 300 querlesen. Das wäre die Wahl gewesen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Aber dann ist „querlesen“ vielleicht eh das richtige Wort, das Sie verwendet haben. (*Dr. Gancz: ..., also nicht nicht gelesen!*) Ich erinnere mich, dass ein Mitarbeiter der Nationalbank hier gesagt hat, sie sind davon ausgegangen, dass die Berichte auch gelesen werden.

Dr. Alexander Gancz: Ja. Deswegen bin ich menschlich enttäuscht, sehen Sie? (*Abg. Krainer: Von Herrn Ittner, oder?*) Und von einem menschlich Enttäuschten kriegen Sie mehr Aussagen heraus.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Von Herrn Ittner?

Dr. Alexander Gancz: Ja, auch.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Denn der hat das gesagt.

Dr. Alexander Gancz: Ja, ich weiß nicht, warum. Ich sage ja auch nicht, was die machen sollen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich kann nicht menschlich enttäuscht sein bei den handelnden Personen, weil ich diese Personen nicht kenne. (*Abg. Mag. Stadler: Die haben sogar behauptet, Sie wären „angespeist“ gewesen, wenn man Ihnen gesagt hätte, was Sie tun sollen! Das geht ja noch weiter!*)

Dr. Alexander Gancz: Na, das ist jetzt ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bei dem Prüfplan, der Ihnen vorliegt, der ja von Ihnen gekommen ist, den Sie vorhin gesehen haben, scheint dort eine CAD-Prüfung für 2003 auf?

Dr. Alexander Gancz: Das, was die Nationalbank gegeben hat? (*Abg. Krainer: Das, was Sie der Nationalbank geschickt haben!*) Was eigentlich beweist, dass wir ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Krainer, Sie wissen ganz genau, dass alles geschwärzt ist mit Ausnahme der Buchstaben B, A, W, A, G. (*Abg. Krainer: Ja, genau!*) Und daher kann man da nicht fragen: Scheint dort eine CAD-Prüfung auf? Weil es ist alles geschwärzt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Eine BAWAG-CAD-Prüfung auf?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es ist alles geschwärzt!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber BAWAG-CAD-Prüfung wäre ja wohl nicht geschwärzt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, es sind nur diese Buchstaben, die ich genannt habe, nicht geschwärzt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Steht noch einmal „BAWAG“? Steht noch ein zweites Mal „BAWAG“? – Ich mache das deswegen, weil die Aussage von Herrn Ittner ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, das steht nicht da. Ich habe mich geirrt, es steht: „BAWAG/PSK“. CAD-Prüfungen stehen bei anderen Banken, die aber alle geschwärzt sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, nämlich aus dem Grund, weil ja Dr. Ittner in seiner Aussage hier vor dem Ausschuss gesagt hat: Im Vorfeld der Sitzung wurde uns eine Prüfliste, ein Prüfprogramm übermittelt, wo die BAWAG im vierten

Quartal 2003 als zu prüfen angeführt war, im vierten Quartal 2003. Außerdem war auf dieser Liste eben die angesprochene CAD-Prüfung nicht angeführt.

Dr. Traumüller hat ein Riesentheater daraus gemacht, weil er hier 16 Mal gemeint hat, die hätte überhaupt nie stattgefunden und die OeNB hätte die CAD-Prüfung verhindert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat Frau Tumpel-Gugerell im Rechnungshof-Unterausschuss auch vergessen, dass die stattgefunden hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das könnte ich so jetzt nicht bestätigen. (*Obmann Dr. Graf: Im Protokoll! Lesen Sie das Protokoll!*) Es stand zumindest im Erhebungsbericht drinnen. Wie dem auch sei, sie hat tatsächlich stattgefunden, wie in der Zwischenzeit auch Dr. Traumüller zugeben musste, dass er hier 16 Mal objektiv die Unwahrheit gesagt hat.

Wieso stand die nicht oben, obwohl sie bereits vereinbart war? Wissen Sie das noch? Wissen Sie, wieso sie nicht auf dem Prüfplan gestanden ist, den Sie ausgeschickt haben?

Dr. Alexander Gancz: Wenn ich eine Gesamtprüfung einer Bank mache, brauche ich nicht eine Teilprüfung zu machen – und eine CAD-Prüfung ist eine Teilprüfung. Das ist neu, das ist eine Basel-II-Prüfung, also ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat diese Gesamtprüfung jemals stattgefunden?

Dr. Alexander Gancz: Letztes Quartal 2003 war ich in Pension. Ich weiß nicht, was dann nachher passiert ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat sie bis ... (*Dr. Gancz: Das weiß ich nicht!*) Sie war ja vorgesehen für das letzte Quartal.

Dr. Alexander Gancz: Pardon! Entschuldigen Sie, ich bin in Pension, und zwar nicht in Frühpension ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage: Hat in Ihrer Zeit noch eine Gesamtprüfung stattgefunden?

Dr. Alexander Gancz: Das glaube ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Welche Prüfungen haben noch stattgefunden während Ihrer Zeit?

Dr. Alexander Gancz: Das weiß ich nicht. Ich nehme an ... – Also mir hat man berichtet, die CAD-Prüfung ist eine hoch technische Prüfung, ist eigentlich sekundär aufsichtsbehördlich relevant. Und soweit ich mich erinnere, hat eine CAD-Prüfung stattgefunden, aber das weiß ich nicht mit ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, die hat stattgefunden. Der Prüfbericht liegt uns vor.

Dr. Alexander Gancz: Warum fragen Sie mich immer Sachen, die Sie eh selbst wissen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, ich habe gefragt, warum sie nicht auf dem Prüfplan steht.

Dr. Alexander Gancz: Wollen Sie mich der Unwahrheit ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein. Meine Frage war, wieso sie nicht auf dem Prüfplan steht, den Sie der OeNB übermittelt haben.

Dr. Alexander Gancz: Wenn sie stattgefunden hat, brauche ich sie ja nicht auf den Prüfplan zu setzen. Inwieweit ist das ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der Prüfplan ist ein Jahr, bevor die Prüfung stattgefunden hat, geschrieben worden.

Dr. Alexander Gancz: Inwieweit ist das alles relevant mit der grundsätzlichen Frage?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Krainer, Herr Dr. Gancz hat schon gesagt, er hat eine Gesamtprüfung vorgeschlagen, und da braucht er nicht noch eine Teilprüfung auch zusätzlich vorzuschlagen. Ich glaube, das ist beantwortet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es hat während Ihrer Zeit noch eine Prüfung stattgefunden, und zwar eine sogenannte EDV-Prüfung, wo die Zusammenführung der beiden Institute P.S.K. und BAWAG geprüft wurde. Sie waren ja damals zuständig für die Prüfpläne, wahrscheinlich auch für 2004. – Frage.

Dr. Alexander Gancz: Wenn jemand 2003 in Pension geht, ist er für 2004 nicht zuständig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Für die Prüfpläne.

Dr. Alexander Gancz: Nein, ist er nicht zuständig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer hat die Prüfpläne 2004 erstellt?

Dr. Alexander Gancz: Das weiß ich nicht. Ich nicht mehr. In dem Augenblick, wo ich in Pension gehe – das weiß ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber einen Prüfplan erstellt man ja nicht 10 Minuten, bevor man hingeht, sondern ein Jahr vorher, oder?

Dr. Alexander Gancz: Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der Prüfplan für 2003 ist ja auch im Jahr 2002 erstellt worden.

Dr. Alexander Gancz: Ja. August 2002. Und ich bin im November 2003 in Pension gegangen, vorher habe ich meinen Gebührenurlaub verwendet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist es vollkommen vermessen, anzunehmen, dass bereits im August 2003 der Prüfplan für 2004 ausgearbeitet wurde?

Dr. Alexander Gancz: Ich weiß nicht – was sagen Ihre Unterlagen? Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich kenne den nicht. Ich frage Sie. Sie haben ja dort gearbeitet, nicht ich.

Dr. Alexander Gancz: Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wären Sie zuständig gewesen für Prüfpläne 2004 bis zu Ihrer Pensionierung 2003, die vorzubereiten?

Dr. Alexander Gancz: Nach meinem Selbstverständnis nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Frage ist ja, die Zuständigkeit ergibt sich nicht aus Selbstverständlichkeiten, sondern auf Grund von Dienstbeschreibungen oder Aufträgen, die Sie erhalten.

Dr. Alexander Gancz: Das ist für mich ein ganz neues Problem, dass man Kollegen, die dann später sind, die einem nachfolgen, insoweit bindet, dass man vorher irgendwelche bindenden Pläne macht oder was.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie Ihren Nachfolger eingeschult? War Ihnen der bekannt?

Dr. Alexander Gancz: Das weiß ich nicht, zu welchem Zeitpunkt ich gewusst habe ... – Das wird ja ausgeschrieben, und der wurde ja vom Aufsichtsrat ernannt oder mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Wann das war, weiß ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das Problem ist, wenn Sie im November in Pension gehen und mit 1. Dezember fängt ein Neuer an, wie soll der für Jänner, Feber, März Prüfungen festlegen, wenn Sie nicht schon Vorarbeiten erledigt haben?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dr. Gancz hat ja auch Vorgesetzte gehabt.

Aber ganz kurz: Wann sind Sie denn de facto schon zu Hause gewesen, wenn Sie den Gebührenurlaub und das alles noch mitnehmen? Mit 1. Oktober oder mit 1. August oder 1. Juli, oder wann war das? Sie werden ja viel Gebührenurlaub offen gehabt haben.

Dr. Alexander Gancz: Jetzt kommt die blöde Rede von den alten Beamten, die mir selbst auf die Nerven geht: Ich habe so viel Resturlaub gehabt, dass ich den auf Tage und so weiter verteilt habe, also einen Tag da, einen Tag weg. Ich weiß nicht, wie viel, zwei Monate Resturlaub oder – ich weiß es nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, wahrscheinlich waren Sie schon irgendwann ab Anfang September de facto nicht mehr da.

Dr. Alexander Gancz: Im status abeundi, das heißt schön langsam Übergabe und so weiter, aber über die zukünftige Organisation und so weiter, da habe ich mir nicht mehr den Kopf zerbrochen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da sind wir aber jetzt schon bei dem Punkt, den Kollege Krainer gefragt hat: An wen haben Sie übergeben?

Dr. Alexander Gancz: Schon an meinen Nachfolger.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer war das?

Dr. Alexander Gancz: Herr Dr. Hysek.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das war ja die Frage.

Dr. Alexander Gancz: Das ist aber im Amtskalender. Da brauche ich keinen Zeugen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie sagen, dass Sie alle Bescheide, die die FMA an Banken herausgibt, an die Oesterreichische Nationalbank in Kopie übermitteln. – Sehe ich das richtig?

Dr. Alexander Gancz: Bitte, dazu brauche ich das Gesetz. Ich habe in Erinnerung, dass das Gesetz die Behörde verpflichtet, die Bescheide zu schicken. Das habe ich in Erinnerung, aber Sie verzeihen, das ist wirklich schon lange her. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*) Ja, ich glaube. (*Obmann Dr. Graf: Ergeht an!*) – Nur: Ich möchte verhindern, dass ich hier unabsichtlich eine falsche Aussage mache. (*Abg. Mag. Stadler: Das haben andere in diesem Ausschuss schon ausgesagt!*)

Nach meiner Erinnerung steht es eh im Gesetz.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Alle Bescheide, die die FMA herauslässt, die Banken betreffen, übermitteln Sie in Kopie an die OeNB?

Dr. Alexander Gancz: Soweit ich mich erinnere, war das das vorgesehene Verfahren. (*Abg. Krainer: Okay!*) Alle schriftlichen Bescheide? (*Abg. Krainer: Ja!*) Es gibt auch mündliche Bescheide, und zwar sehr viele. Ich habe zwei Mal eine Bank mit mündlichem Bescheid aufgelöst, denn bis der schriftliche Bescheid zugestellt ist und so weiter, hat man einen Run. Das sind Entscheidungen, die nicht in 6 Monaten zu treffen sind, sondern die innerhalb von 24 Minuten, nicht Stunden, zu treffen sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Derartige mündliche Bescheide teilen Sie dann auch mündlich der OeNB mit?

Dr. Alexander Gancz: Derartige mündliche Bescheide mit dieser Tragweite wurden nie erlassen, ohne vorher die Rückendeckung der Nationalbank einzuholen, die Rückendeckung des Finanzministers. Ist doch ganz klar!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann habe ich noch eine Frage, weil Sie das letzte Mal gemeint haben, dass Sie diese Aufbaumaßnahme ... – Das letzte Mal haben Sie gesagt, die FMA war quasi Ihr Kind und Sie hätten die Behörde mitkonzipiert.

Dr. Alexander Gancz: Habe ich „mein Kind“ gesagt?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ob wortwörtlich, das könnte ich jetzt nicht sagen, aber sinngemäß.

Dr. Alexander Gancz: Sinngemäß.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe es nicht zitiert, sondern es nur sinngemäß wiedergegeben. Wie haben Sie bei dieser Konzeption beziehungsweise bei dieser Aufbauphase Datenschutzmaßnahmen eingeführt? In welcher Form haben Sie den Datenschutz eingeführt?

Dr. Alexander Gancz: Für das, was dann in Ihrer Frage weiterkommt, bin ich nicht zuständig. Das habe ich nicht gemacht, das habe ich in den 16 Jahren nie gemacht und werde ich nicht machen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Datenschutz war für Sie nicht wichtig?

Dr. Alexander Gancz: Datenschutz ist etwas Heiliges!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Aber das war nicht etwas, womit Sie bei der Konzeption in irgendeiner Form betraut waren? Sie haben gesagt, Sie haben fast alle Mitarbeiter ausgesucht, nur den Vorstand nicht.

Dr. Alexander Gancz: Meiner Meinung nach reicht die österreichische Rechtsordnung aus, wenn man sie anwendet, dass eine Organisation sich an sie hält. Sie reicht aus! Ob ich das jetzt Datenschutzgesetz oder Amtsgeheimnis nenne oder sonstwie, ist egal.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich frage nur deswegen, weil Mitarbeiter der FMA hier waren, die mit dem Wort „Datenschutzgesetz“ nichts anfangen konnten, die allerdings Großkreditevidenzabfragen durchgeführt haben.

Dr. Alexander Gancz: Haben Sie diese gefragt, ob ich sie aufgenommen habe?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, nein, nein! Ich mache Ihnen persönlich keinen Vorwurf. Das ist nur einfach eine Frage, inwiefern Datenschutzmaßnahmen bei der Konzeption der Behörde eine Rolle gespielt haben.

Dr. Alexander Gancz: Die gesamte österreichische Rechtsordnung hat dabei eine Rolle gespielt. Es war die gewählte Rechtsform einmal schwer verständlich. Ich hätte lieber eine reine Behörde gehabt, aber ich habe zur Kenntnis nehmen müssen, dass Berufsbeamte mit den eigenen Rechtsvorschriften, die sie abdecken und so weiter, mit der lebenslangen Verpflichtung, zu dienen und so weiter, also dass das nicht wirklich modern ist.

Man hat eine andere Wahl getroffen: Man ist in Richtung Fachleute und so weiter gegangen. Ob die dann viel vom Datenschutz hören ... – Ich hätte Ihnen vor einigen Jahren diese Frage beantworten können. Alle Mitarbeiter waren in der Verwaltungsakademie und haben dort selbstverständlich über Datenschutz gelernt.

Aber das gibt es alles nicht mehr. Vielleicht ist es gar nicht so schlecht. Modern, dynamisch.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gar nicht so schlecht, dass es das nicht gibt, oder?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: „Vielleicht ist das gar nicht so schlecht“ – das ist ein eigener Kommentar eines pensionierten Beamten.

Dr. Alexander Gancz: Jetzt bin ich durchschaut.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Letzter Fragenkomplex: Der bezieht sich jetzt auf das Managementgespräch am 17. Jänner 2003. Sie erinnern sich an diesen Vorgang? Da waren Sie noch im Dienst. Da waren Sie noch dabei.

Dr. Alexander Gancz: Ja, da war ich dabei.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich halte Ihnen vor, dass Sie in diesem Schreiben aus dem Jahre 1995, das offensichtlich als Botschaft an den Minister gedacht war, Folgendes gesagt haben – ich zitiere Seite 1, unter „Vorgeschichte“ –:

Das genau Volumen der Geschäfte ist in der Öffentlichkeit nie bekannt geworden, doch ergab sich allein aus dem bekannt gewordenen Zahlenmaterial, dass ein Schlagendwerden dieses Risikos tatsächlich zu einer existenziellen Gefährdung der Bank werden könnte. – Zitatende.

Also Sie haben gewusst, das kann existenzbedrohlich sein!

Dr. Alexander Gancz: Ja, das war es! Das war vor „Konsum“. Das dürfen Sie nicht vergessen! Wenn alles gleichzeitig passiert, haben wir eine Katastrophe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Völlig korrekt. – Nun findet ein Managementgespräch statt. Die Nationalbank beschreibt die Bank in diesem Bericht mit schlechter Ertragslage, schlechter Kreditzinsensituation, schlechter Eigenkapitalausstattung und furchtbarer Risikoabsicherung.

Das Bankgespräch, das von der FMA vorbereitet wird, ist um nichts schöner, nur ist die Unterlage dünner vorbereitet. Dann findet das Gespräch statt, wo auf Grund dieser beiden Unterlagen durchgegangen wird, und dann kommt auf Seite 3 die Darstellung von einigen dieser Offshore-Geschäfte in der Größenordnung von hunderten Millionen Euro, von hunderten Millionen Dollar.

Ich bitte Sie, sich nur die letzte Seite dieses von der Finanzmarktaufsicht offiziell verakteten Protokolls zu vergegenwärtigen. (*Der Auskunftsperson wird das besagte Schriftstück zur Einsicht vorgelegt.*) Sie sind Teilnehmer dieses Gesprächs gewesen. Es werden oben angeführt: Gancz, Grünbichler, Nickerl, Orsich und Höllerer.

Haben Sie diese Unterlage? (*Dr. Gancz: Ja, danke!*) Haben Sie die letzte Seite aufgeschlagen? (*Dr. Gancz: Ja!*)

Bei der Situation, die hier dargestellt wird, ist es jetzt wirklich das Henne/Ei-Problem, wer hier noch wen hätte warnen müssen. Dann wäre in Wirklichkeit die Nationalbank gewarnt gewesen, aber auch die Finanzmarktaufsicht als Behörde selber. Das heißt, der Herr Dr. Grünbichler und Sie. Bei dieser Situation, eingedenk dessen, was Sie schon Jahre zuvor zu den Offshore-Geschäften gesagt haben und geschrieben haben, hätten hier längst die Alarmglocken läuten müssen.

Dr. Alexander Gancz: Zum Ersten: Zwischen den ersten Feststellungen, die Sie zitiert haben, und den zweiten, liegen viele Jahre. In diesen Jahren wurden bestätigtermaßen die aushaftenden Beträge zurückgezahlt. Es hat also aus dieser Sicht keine historische

Schuld der BAWAG gegeben. So wurde es jedenfalls dargestellt, und so wurde es im Übrigen auch in diesem Prüfbericht von 2001 ausdrücklich gesagt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich unterbrechen, denn da müssen wir immer genau bleiben. Sie haben jetzt gesagt: „wurden zurückgezahlt“. Woher wissen Sie das?

Dr. Alexander Gancz: Das war die Zeit um 1994, und da hat es Prüfungen gegeben und die Bestätigung der Nationalbank, dass eben das alles zurückgezahlt wurde. Also das wurde glattgestellt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wurde dann gleich wieder ausgenützt? Das ist ja immer die entscheidende Frage! (*Abg. Mag. Stadler: Ja! Das wussten Sie auch!*)

Dr. Alexander Gancz: Zweifellos – und das ist ja nicht unbekannt geblieben – hat die BWAG auf diesem Gebiet, so wie alle anderen Banken in dieser Größenordnung in Österreich auch, nach wie vor Geschäfte gemacht, weil die Geschäfte an sich ja nicht verboten waren. Das Problem des Jahres 1994, sage ich jetzt global, war ja die Administration dieser Geschäfte, sozusagen anonyme Kreditvergaben und Ähnliches. Und das ist alles glattgestellt worden und hat daher die BAWAG nach Überzeugung aller beteiligten Kreise auf eine andere Stufe gehoben.

Nun, viele Jahre später, fast zehn Jahre später gab es dieses Managementgespräch mit den kritischen Feststellungen, und diese kritischen Feststellungen im Zusammenhang ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich einen Zwischenruf machen: auf Grundlage der bereits kritischen Darstellungen im Nationalbankpapier.

Dr. Alexander Gancz: Noch einmal, die waren nicht ... (*Abg. Mag. Stadler: O ja!*) Nein, weil das Verfahren ja vorsieht, dass dann, wenn es wirklich kritisch ist, ja sofort etwas geschehen muss.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich Ihnen etwas vorhalten? (*Dr. Gancz: Ja!*) Ich lese Ihnen die Fragen vor.

Die Nationalbank hat drei Fragenkomplexe zu diesem Thema vorgeschlagen:

„Internes Kontrollsystem bei den Tochterunternehmen; wie ist die Trennung der Funktionen in der Austost Schaan, der Austost Guernsey und der BAWAG International Finance Ltd. Dublin gewährleistet? (Entscheidung/Durchführung/Kontrolle)

Risikomanagement im Auslandskonzern; wie wurden die Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren in Bezug auf die Off-shore-Gesellschaften verbessert?

Welche Prüfungshandlungen wurden 2000 und 2001 seitens der internen Revision bezüglich der Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren in Bezug auf die Off-shore-Gesellschaften gesetzt (§ 27 Abs. 9 BWG)?

Hier sagte Frau Tumpel-Gugerell, dass sie von diesen drei Fragen nur eine behandelt haben, nämlich die letzte.

Dr. Alexander Gancz: Ja, und ich habe es mir gefallen lassen. Pardon! Sie hat es sich gefallen lassen!

Sie hat sich gedacht: Okay, Dr. Gancz macht da offenkundig – nach Ihrer Meinung – einen Fehler, na werden wir schon schauen, wie weit das noch führt!

Das ist ja die Schlussfolgerung! – Im Prinzip sitzen hier zwei oder drei oder vier – in diesem Fall waren es sogar mehr – in einem Raum, haben ein Problem auf dem Tisch

liegen und sehen als Lösung an: Es ist die Situation zwar nicht ideal, aber es könnte schlimmer sein, es könnten zum Beispiel Verluste eintreten! – Es gibt ja auch Banken in Österreich, die Verluste haben und die man nicht gleich sperrt.

Und die sitzen jetzt zusammen auf dieser Basis: Im Wesentlichen sehen sie organisatorische Fehler, die behebbar sind – die behebbar sind, Herr Abgeordneter!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und es gibt nicht nur organisatorische Fehler, sondern es wird auch festgestellt, dass ganze Bereiche mangels Zurverfügungstellung von Unterlagen gar nicht geprüft werden konnten. – Das ist kein organisatorischer Mangel!

Es wird festgestellt: Trotz Aufforderung wurden uns dort keine Informationen und Unterlagen übergeben! – Und genau dort ist die Bank in der Bank gesessen: im Beteiligungsmanagement.

Daher ist das nicht ein organisatorischer Mangel, sondern eine Verweigerung der Prüfungshandlung. (*Dr. Gancz: Nein!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Dr. Gancz, ich halte Ihnen vor, dass auf Seite 24 f. des Papiers der Nationalbank unter dem Titel „BAWAG/P.S.K. im Vergleich mit anderen Bankkonzernen“ eine **vernichtende** Bewertung der BAWAG vorgenommen wird – wohlgemerkt: in Vorbereitung dieses Managementgesprächs vom 17.1.2003! (*Dr. Gancz: Ja!*)

Vor diesem Hintergrund werden dann diese mit enormen Volumina referierten Geschäfte, Auslandsengagements hier dargestellt – das sind noch lange nicht alle; das wussten aber auch alle, dass das nicht alle sind. (*Dr. Gancz: Ja!*) Es wird sogar ein Geschäft erwähnt, wo ein fast 50-prozentiger Wertberichtigungsbedarf aufscheint. (*Dr. Gancz: Ja!*) Und niemand sagt: Ja holla, da haben alle Alarmglocken zu läuten, hier muss sofort eine Prüfung stattfinden! – Warum macht das niemand?

Wissen Sie, da ist jetzt kein Tätigwerden!

Auf der letzten Seite. (*Dr. Gancz: Ja!*) Ich nehme an, das ist das Protokoll über dieses Managementgespräch, das Sie da haben. (*Dr. Gancz: Ja, das sehe ich!*)

Und hier ist nicht mehr die Ausrede schlagend, die Nationalbank hätte Anregungen tätigen sollen, Sie in ein Hotel einladen sollen und Ihnen dort sozusagen, wie bei der anderen bereits genannten Bank, aufsichtsbehördliche Maßnahmen vorschlagen sollen, denn hier hätte die Aufsichtsbehörde – das heißt, Sie und Dr. Grünbichler – bereits von sich aus sagen müssen: Ja holla, das ist ja ein Wahnsinn! Wie schaut denn das aus, wenn ich die Bank im Vergleich zu den anderen Großbanken in Österreich hernehme?

Wenn ich mir das alles, was hier geschrieben steht, zu Gemüte führe und dann diese Engagements hier sehe und bereits bei einem Engagement, bei einem Obligo, einen Wertberichtigungsbedarf von fast 50 Prozent habe, dann muss doch hier wirklich eingeschritten werden! Hier geht es um einen Wertberichtigungsbedarf von nicht mehr und nicht weniger als 60 Millionen €! In einem einzigen Fall! Das ist hier erwähnt.

Dr. Alexander Gancz: Im Protokoll der FMA?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Richtig! – Warum hat da die FMA nicht von sich aus gesagt: Jetzt warten wir aber nicht mehr, bis die Nationalbank bei uns die Tür eintritt oder uns in ein Hotel einlädt, jetzt wird gehandelt! – Warum haben Sie das nicht getan?

Dr. Alexander Gancz: Das mit der Hoteleinladung ist offenbar irgendwie etwas Interessantes. – Normalerweise hat sich das alles in den Räumen der Nationalbank und des Bundesministeriums für Finanzen ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Eh, das sehe ich schon ein! Das war ja auch, um es zu verdeutlichen, warum man immer gewartet hat, bis die Nationalbank ...

Dr. Alexander Gancz: Nein, überhaupt nicht! Aber es obliegt dem Wesen einer kollektiven Entscheidungsfindung, eines Zusammenseins. Es ist ein Gespräch, und daran haben Grünbichler, Gancz, Nickerl, Orisich, Höllerer, Tumpel-Gugerell, Ittner, Mayerhofer, Ettl und von der KPMG Reiter und Kampelmühler teilgenommen. (*Abg. Mag. Stadler: Das sehe ich schon!*) Also praktisch all diejenigen, die in der Verantwortung dafür sind, bei Gefahr im Verzug etwas zu tun.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Dr. Gancz, ein Drittel von denen, die hier angeführt sind, sitzt heute auf der Anklagebank. (*Dr. Gancz: Nein!*) – Sie haben die von der BAWAG vergessen.

Dr. Alexander Gancz: Nein, nein! Die habe ich nicht genannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Von den hier Angeführten sitzt ein Drittel auf der Anklagebank.

Dr. Alexander Gancz: Nein! Pardon! Grünbichler, Gancz, Nickerl, Orisich, Höllerer, Tumpel-Gugerell, Ittner, Mayerhofer, Ettl.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): So. Und jetzt kommen von der BAWAG: Elsner, Zwettler, ...

Dr. Alexander Gancz: Nein, die habe ich nicht genannt, denn die sind ja Partei.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich nenne sie!

Dr. Alexander Gancz: Die sind ja Partei!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ein Drittel von denen, die hier angeführt sind, sitzt auf der Anklagebank. Das ist kein gruppenspezifischer Prozess, um den es hier geht!

Dr. Alexander Gancz: Ja, das sind die Täter möglicherweise. Das sind möglicherweise die Täter – nicht die Aufsichtsbehörde!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Reiter detto! Verstehen Sie mich?

Dr. Alexander Gancz: Ja! Na ja, das ist ja kein Zufall.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Damit will ich Ihnen nur sagen, dass die Auskunft: Das ist ein gruppenspezifischer Prozess gewesen, man hat eh darüber geredet! nicht befriedigt, wenn ich diese Zahlen und diesen Bericht sehe!

Verstehen Sie mich? (*Dr. Gancz: Ja!*) Da brauche ich jetzt wirklich kein Fachmann mehr zu sein und da brauche ich auch keine Nationalbank mehr dazu, sondern da muss ich ja selbst sagen: Holla, hier ist ...

Das werde ich Herrn Grünbichler heute schon auch noch fragen, der kommt mir nicht mehr so billig weg, wie er es das letzte Mal geschafft hat, weil ich diese Unterlage noch nicht gehabt habe.

Ich sage Ihnen und dem Herrn Grünbichler: Sie hätten hier bereits genug Indikation gehabt, alle Alarmglocken – diesbezüglich teile ich die Einschätzung des Herrn Dr. Traumüller – in Bewegung zu setzen!

Ich frage Sie: Warum haben Sie es nicht getan?

Dr. Alexander Gancz: Weil ich gleich, schon vor eineinhalb Jahren, gesagt habe: Dem Ganzen wird jetzt eine andere Bedeutung beigemessen als vorher! – Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Ich habe im Laufe meiner Tätigkeit als Bankenaufseher Bilanzen gesehen, da hat nicht eine Alarmglocke und haben nicht 100 geläutet, sondern Tausende.

Was soll's? Das ist eben ein gewisses Problem. Wenn wir jetzt hier im Ausschuss sitzen, im Wissen, dass hier offenbar unglaubliche Gelder verschwunden sind, und in der Frage: Wie kann so etwas in einer Organisation passieren, dass da eine Aufsichtsbehörde, die grundsätzlich in dieser ganzen Liste, auch nach dem Gesetz, an letzter Stelle der Information steht – an letzter! – ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Gancz, Sie haben vollkommen Recht! – Ich sage ja auch: Für mich persönlich sind organisatorische Mängel – Innenrevision funktioniert nicht, die Trennung und so weiter – tragisch, sind erkennbar, da kann man Maßnahmen vorschreiben und einleiten et cetera.

Das Brutalste, das es gibt, ist, wenn man in Berichten stehen hat: Wir haben aufgefordert, die Unterlagen vorzulegen, und die sind uns bis zum Ende der Prüfung nicht vorgelegt worden – ich glaube, ich zitiere das schon ziemlich wortwörtlich –, im gesamten Beteiligungsmanagement-Bereich!, und man nachher die Feststellung trifft, sowohl als Prüfer als auch als Aufsichtsbehörde: Es gab keine Bestandsgefährdung!

Ja wenn ich nicht prüfe und hineinschaue, kann ich nicht feststellen, ob es eine Bestandsgefährdung gibt oder nicht – und das wundert mich!

Genau aus diesem Grund ist die Frage zu stellen: Warum hat man nicht damals, egal, ob jetzt die OeNB anregt oder nicht, reagiert?

Es wurde festgestellt, dass Unterlagen vorenthalten werden, zu prüfen. Obwohl das im Prüfungsauftrag drinnen stand, nämlich den Bereich Beteiligungsmanagement zu prüfen, hat man nicht geprüft. Das wird auch so festgestellt.

Warum hat man dann trotzdem die Feststellung treffen können, dass keine Bestandsgefährdung vorgelegen hat? – Das ist für mich das Unerklärlichste! Da müsste man doch zumindest, als gelindestes Mittel, eine Aufforderung seitens der Aufsichtsbehörde herauslassen mit der Nachfristsetzung: Binnen drei Monaten oder drei Wochen sind die Unterlagen vorzulegen und ist die Prüfung durchzuführen!

Ich frage Sie: Ist dem nicht so? – Verstehen Sie, da steht so viel Text drinnen, und ich weiß, dass wir einen Vertrauensgrundsatz haben, aber wenn mir jemand etwas zur Prüfung gar nicht vorlegt, obwohl ich es verlange, dann hört sich bei mir das Vertrauen auf, dass das in Ordnung ist, sondern dann sage ich: Dann schaue ich mir das genau an!

Ich frage Sie: Warum ist das unterlassen worden?

Es wird immer ein bisschen am Rande gekämpft, auch von Seiten der Nationalbank und so weiter. Ich glaube, der essenziellste Teil – und Herr Generaldirektor Nowotny ist hier gesessen und hat gesagt, es gab eine Bank in der Bank, und die wurde im Beteiligungsmanagement abgeführt.

Und heute stellt sich heraus, dass dieser Bereich „Beteiligungsmanagement“ 1994 zu prüfen versucht wurde und nicht geprüft wurde, 2001 versucht wurde, dort auch eine Prüfung vorzunehmen, und nicht geprüft wurde – und dann ist es ja klar, dass ich diese Bestandsgefährdung nicht erkennen konnte!

Und dann gibt es die Säumnis aller handelnden Aufsichtsbehörden. Wie die sich jetzt den Ball hin und her schupfen, ist in Wirklichkeit relativ egal. Die Aufsicht hat in den Punkten meines Erachtens versagt, weil sie da nicht hineingeschaut hat, obwohl sie hineinschauen wollte, aber man hat sie nicht gelassen.

Das ist so ähnlich, wie Sie das beschreiben: Der Herr Elsner sagt der Öffentlichkeit einen Blödsinn, Sie kriegen die Anweisung, ihm das beizubringen, und dann darf man ihm nichts schreiben, weil man ihn in der Öffentlichkeit nicht verunglimpfen will, das wäre zu arg, und der sagt Ihnen: Wissen Sie was, einen Termin kriegen Sie bei mir nicht! Und nachher geht man her und sagt: Ich habe keinen Termin bekommen, es ist eh alles in Ordnung!

Verstehen Sie, das ist für mich das Unbegreifliche, und auch für viele andere Leute, glaube ich. Hätte man dieses Beteiligungsmanagement einmal wirklich unter die Lupe genommen, in einer Vor-Ort-Prüfung, die den Namen **Prüfung vor Ort** verdient, dann wäre man 2001 draufgekommen; davon bin ich tief überzeugt. Aber weil man nicht geprüft hat, ist man auch nicht draufgekommen.

Dr. Alexander Gancz: Grundsätzlich trete ich Ihren Ausführungen bei. Zwei Dinge nur: Dass nicht geprüft wurde, stimmt natürlich nicht. Es ist jedes Jahr der bankaufsichtliche Prüfungsbericht, es ist jedes Jahr des Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und ganzem Anhang und so weiter gekommen. Die normalen Prüfer sind nach dem österreichischen System, das entlastet die Behörde. Wir haben keine eigenen Prüfer, die dort das ganze Jahr über sitzen, so wie in Amerika, sondern wir haben eben den Wirtschaftsprüfer, und der hat eine entscheidende Rolle.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da braucht es doch keine Bankaufsicht, wenn ich immer nur dem Wirtschaftsprüfer vertraue. Und es stimmt schon: Leider mussten wir erkennen, dass der Wirtschaftsprüfer selbst den Vorschlag zur Bereinigung dieses Defizits und der komischen Vorgänge gemacht hat und sich dann selbst, über seinen Vorschlag, das Testat ausgestellt hat. Das ist es ja. Daher ist es egal, ob es einen Wirtschaftsprüfer gibt oder nicht.

Die Frage ist: Wenn eine Bankaufsicht sagt: Ich will die Unterlagen haben! ... Denn: Den Prüfauftrag gibt es seitens Ihrer Behörde, mit Ihrer Unterschrift ausgestellt, sich das Beteiligungsmanagement vor Ort anzuschauen. Und dann kommt die Rückmeldung, ohne Zwischenbericht, ohne mündlich Verständigung vorher, etwas verspätet: Das konnten wir uns nicht anschauen, liebe Aufsichtsbehörde, weil uns die Unterlagen vorenthalten wurden! Und nachher gehen alle Beteiligten her und sagen: Aber wir testieren, dass keine Bestandsgefährdung der Bank vorgelegen hat!

Heute wissen wir: **Genau das** war die falsche Annahme! Hätte man dort hineingeschaut, dann hätte man so eine Annahme gar nicht treffen können, aller Voraussicht nach. Denn: Ich gehe davon aus, dass man dann, wenn man prüft und es sich vor Ort wirklich anschaut, auf mehr draufkommt, als dann, wenn einem andere nur mündlich erzählen. Denn wofür gibt es eine Prüfung vor Ort?

Jetzt ist die Frage – und das ist die politische Relevanz –: Auf welches Betreiben hin wurde das so klein gehalten und als Nichtproblem erachtet? Hat es das Betreiben gegeben – sprechen wir es offen aus! – seitens der Frau Dr. Tumpel-Gugerell? Oder war das eher die Finanzmarktaufsicht? Oder hat man sich einfach zu wenig darum geschert? Die Frage ist: Ist gesteuert worden, oder ist das ein Zufall gewesen? **Darum** geht es!

Wollen Sie irgend etwas dazu sagen?

Dr. Alexander Gancz: Ich habe nichts gesteuert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bei der AutoBank gab es meines Wissens einen Zwischenbericht der OeNB, und meines Wissens ist das der einzige Zwischenbericht, den die OeNB jemals abgegeben hat, und das auf Grund der Bestandsgefährdung einer Bank.

Bei der Bank Burgenland gab es keinen Zwischenbericht, sondern einen Endbericht.

Ich habe das jetzt überprüft, weil Sie gesagt haben, bei der Bank Burgenland sei die Prüfung abgebrochen worden. Sie haben vorhin gesagt, da habe man gleich die Prüfung und Sie haben auf Grund des Berichtes der OeNB zur Bank Burgenland sofort reagiert.

Im Gedächtnis habe ich das allerdings anders gehabt und habe mir daher jetzt ...

Dr. Alexander Gancz: Nein, nein! Pardon! Die Prüfung wurde nicht abgebrochen. Es gibt einen Prüfungsbericht über die Bank Burgenland. (*Abg. Krainer: Ja!*) Bevor der fertiggestellt wurde, ist genau das geschehen, was vereinbart war: dass die Prüfer sofort Alarm schlagen und sagen: Wir sind auf etwas draufgekommen!, noch bevor dieser ganze Bericht fertig war. Da sind Monate bis zum Endbericht vergangen. Aber die Behörde konnte bereits reagieren. Das ist das Musterbeispiel, wie es gehört!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bei der AutoBank oder bei der Bank Burgenland?

Dr. Alexander Gancz: Bei der Bank Burgenland.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das finde ich aber interessant, denn das geht aus den Protokollen der Expertenkommission so nicht hervor. Soll ich Ihnen die jetzt vorhalten und zitieren? (*Dr. Gancz: Ja!*)

Zitat: 11. Jänner 2000, 61. Sitzung der Expertenkommission, 14 Uhr. Bank Burgenland: Der Bericht über das Ergebnis der Vor-Ort-Prüfung wurde zeitgleich dem BMF und dem geprüften Kreditinstitut übermittelt. Die Versendung für die OeNB erfolgt durch die berichterstellende Abteilung. Eine Analyse des Berichts durch das BMF ergab folgende Problemkreise, die auch Bundesminister Edlinger berichtet wurden: Erstens: Gefahr, die für die Erfüllung der Verpflichtungen der Bank Burgenland gegenüber ihren Gläubigern ...

Dr. Alexander Gancz: Sehen Sie, das ist es: Gefahr der Erfüllung! Und da wird der Minister eingeschaltet, da läuten die Alarmglocken. Und bevor dieses Schreiben von mir erstattet wurde, haben Sie genau ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie wissen ja nicht, was im nächsten Satz steht! Sie reden sich gerade in einen Strudel hinein.

Dr. Alexander Gancz: Weil die Chronologie *nicht stimmt*. Damit man rechtzeitig, bevor wir das hören, die Chronologie zurechtlegt: Irgendwann früher muss drinnen stehen, dass in der Expertenkommission aus Anlass einer Sitzung Ittner berichtet hat, dass während der Prüfung Verluste von vermutlich ...

Das waren damals nur 600 Millionen Schilling oder was, aber schon das war arg. Und **das** wurde berichtet!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, das kommt erst ein Jahr später, nicht früher! (*Dr. Gancz: Aha!*) – Deswegen sage ich, Sie wissen noch gar nicht, was da steht, Sie reden sich in einen Strudel hinein.

Das BMF sagt zu dem Vorhalt der OeNB, nämlich zur Gefahr für die Erfüllung der Verpflichtungen der Bank Burgenland gegenüber ihren Gläubigern: Das ist der Vorhalt der OeNB, auf Grund der besonderen Eigentümersituation der Bank. (*Dr. Gancz: Ja!*)

Ich zitiere weiter: 42 Prozent Land Burgenland und 34 Prozent Bank Austria. Im Zusammenhang mit den bestehenden Gewährhafterträgen des Landes Burgenland ist dieser Tatbestand nicht gegeben.

Dr. Alexander Gancz: Ja, so ist es! Das ist jetzt noch immer, sonst hätte man die Bank sofort sperren müssen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Zweitens: Einhaltung der ordnungspolitischen Vorschriften des BWG, insbesondere im Hinblick auf die Bestimmungen des § 39 BWG über die Sorgfaltspflicht, und so weiter. – Zitatende.

Im Prinzip sagt das BMF: Es ist alles halb so wild, die sollen einmal Stellung nehmen, und der Wirtschaftsprüfer soll auch Stellung nehmen, und den Aufsichtsrat soll man informieren! – Das war in der 61. Sitzung.

Wir kommen zur 62. Sitzung. Die war im Februar. Ich zitiere:

Die Stellungnahme der Bank zum Prüfungsbericht der OeNB sowie eine Kommentierung dieser Stellungnahme durch die OeNB sind erfolgt. Seitens des Bankprüfers wurde die Vorlage einer Stellungnahme zum OeNB-Prüfungsbericht für Ende Februar angekündigt. Ende März stehen die in der Verantwortung des Aufsichtsrates stehenden Vorstandsbestellungen an. Dem Aufsichtsrat ist der OeNB-Prüfungsbericht bekannt. – Zitatende.

Es wäre jetzt natürlich spannend, zu wissen, wie die OeNB auf die Stellungnahme der Bank reagiert hat. Aber da ist noch nicht von irgendwelchen Maßnahmen die Rede, noch gar nichts.

Und dann ist es überhaupt kein Thema wieder bis zur 65.Sitzung am 6. Juni, also mehr als ein halbes Jahr danach. Und dort wird dann quasi berichtet ...Moment! Das ist Hypobank Burgenland, das ist wieder etwas anderes.

Dr. Alexander Gancz: Bei der Hypobank kommt einmal der Herr Landeshauptmann ins Spiel und so. Da sind schon ein paar Sachen, die da ... (*Abg. Krainer: Das kommt dann erst später!*) Ja, ja.

Und auch Tumpel-Gugerell und Lejsek.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann kommt erst heraus, dass der Vorstand selbst sagt: Wir haben ein Problem! – nicht während einer Prüfung.

Dr. Alexander Gancz: Die Prüfung war zu dem Zeitpunkt abgeschlossen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Schon lange, und der Prüfungsbericht ist schon ein halbes Jahr vorgelegen, und Sie haben noch immer nichts gemacht – weil Sie gesagt haben, Sie haben sofort reagiert!

Dr. Alexander Gancz: O ja! Das ganze Festhalten, das alles ist ja behördliche Tätigkeit. Die Bank hätte man auflösen können. Wir haben darauf gedrungen, dass der Vorstand zumindest ausgetauscht wird. Es ist beim Eigentümer unserem Wunsch nicht ganz Rechnung getragen worden, und warum nicht und so weiter, das wurde im Burgenländischen Landtag ausführlich diskutiert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, und es wird auch hier festgehalten, dass es ein Problem damit gibt, weil dann nämlich der Generaldirektor, der Vorstand Gassner, sein Mandat zurückgelegt hat. Das haben Sie als Problem gesehen, weil die zwei Neuen noch gar nicht richtig eingearbeitet waren; das wird da ja festgestellt.

Dr. Alexander Gancz: Von wem?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) (*liest aus einem Schriftstück vor*): Generaldirektor Gassner hat vor dem Hintergrund (*Dr. Gancz: Nein, von wem wird es festgestellt?*) der eingangs dargestellten Entwicklung sein Vorstandsmandat mit Wirkung vom 6. Juni 2000 zur Verfügung gestellt, womit sich die Geschäftsleitung der Bank Burgenland aus den erst im März dieses Jahres neu bestellten und unter

Umständen noch nicht vollständig eingearbeiteten Direktoren Mag. Stagl und Oswald Koller zusammensetzt.

Ich sage nur, da war ein Riesen-Zeitabstand zwischen dem OeNB-Prüfbericht und echten Maßnahmen. Denn dann fangen Sie erst damit an, dem Bankprüfer einen Termin zu legen, bis wann er das vorzulegen hat, et cetera. Dann fangen Sie erst damit an, wirklich Maßnahmen zu setzen: sechs Monate später!

Wenn ich mir die Autobank-Geschichte anschau, finde ich das nicht so arg, was da die OeNB gemacht hätte. Jetzt weiß ich nämlich, wieso ich das noch im Kopf habe: Das war in der zweiten KOFO-Sitzung gleich der nächste Tagesordnungspunkt nach der BAWAG; deswegen ist mir diese Autobank in Erinnerung. Da steht nämlich drin, gleich auf der nächsten Seite: Autobank-Bericht der FMA über den Stand des Verfahrens. – Das OeNB-Papier zur Bilanzierung der Leasing-Gegenstände.

Da geht es darum, dass die OeNB sagt: Die haben in der Bilanz falsch bewertet; wenn sie richtig bewertet hätten, wären sie überschuldet und hätten sie ein negatives Eigenkapital von 4,7 Millionen €. Sie sagen: An und für sich haben sie Recht, aber wir schauen uns das noch an. Die wird ewig lang geprüft, und das geht ewig lang hin und her.

Wovon Sie hier gesprochen haben, das ist der Zwischenbericht, der mündliche Zwischenbericht der OeNB zur Autobank. Ich verstehe nicht, was Sie dagegen haben, dass es einen mündlichen Zwischenbericht gibt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist ja von der Auskunftsperson gesagt worden. Ich möchte Sie jetzt nicht interpretieren, aber Sie bestätigen ja das, was die Auskunftsperson gesagt hat, nämlich dass die OeNB da mit Vorschlägen aktiv geworden ist. Darum ist es ja gegangen. (*Abg. Mag. Stadler: Frau Tumpel-Gugerell hat ...!*) Ja, danke! Nur Frau Dr. Tumpel-Gugerell hat heute hier das Gegenteil gesagt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich glaube, dass sie zur Autobank und zu Zwischenberichten heute gar nichts gesagt hat. Aber ich verstehe schon, wo Sie den Widerspruch orten: weil sie gesagt hat, dass sich die FMA verbeten hätte, dass Vorschläge gemacht werden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das hat sie gesagt, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Uns liegt – bitte, darauf möchte ich hinweisen – vom Abteilungsleiterforum ein Protokoll vor – ich muss es jetzt heraussuchen, ich habe es gelesen –, in dem drinsteht, dass es die FMA bei zukünftigen Prüfberichten, bitte, nicht gerne hätte, dass genau aufgeführt wird, welche Paragraphen des Bankwesengesetzes irgendwie gebrochen worden sind, weil das behördliche Maßnahmen quasi vorwegnehmen würde: Das steht der OeNB nicht zu, das macht die FMA selbst!

Dies nur, um zu zeigen, dass es vielleicht auch unterschiedliche, wie soll ich sagen, Kulturen zwischen diesen beiden Behörden im Laufe der Jahre gab. Das liegt mir vor, das liegt uns ja allen vor. Später einmal steht drin: Na, jetzt schreibt es uns doch wieder hinein! – Dies nur dazu.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Faktum ist, dass es gemacht wurde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe nur noch eine Frage dazu. Gewisse Bescheide müssen Sie laut BWG der OeNB vorlegen oder auch der OeNB übergeben. Übermitteln Sie auch Bescheide, die Sie laut Gesetz **nicht** an die OeNB weiterleiten müssen, an die OeNB?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie die seinerzeit übermittelt?

Dr. Alexander Gancz: Ich glaube, alle; also die schriftlichen ausnahmslos. Dieses Wechselseitige wird jetzt so dargestellt, als hätte die Zusammenarbeit nicht funktioniert. Das hat sehr wohl funktioniert! Das war ein permanenter Austausch von Informationen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war nicht meine Frage. Meine Frage war: Haben Sie Bescheide, die Sie nicht auf Grund des Gesetzes der OeNB übermitteln müssen ...?

Dr. Alexander Gancz: Ich weiß nicht, ob nicht im Gesetz drinsteht, dass alle Bescheide zu übermitteln sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es steht ganz konkret bei den Bescheiden: Dieser Bescheid hat auch an die OeNB zu ergehen. Ich glaube nicht, dass das bei allen Bescheiden der Fall ist, auch nicht bei allen bankaufsichtlichen Maßnahmen, die die FMA macht. Bescheide wie die zur Konzessionserteilung, die Sie machen, müssen Sie der OeNB übermitteln. Die Frage ist, ob Sie das auch bei Bescheiden, die Sie nicht kraft Gesetzes der OeNB übermitteln müssen, gemacht haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Auskunftsperson möchte es beantworten, Herr Kollege Krainer, bittet sich aber aus, kurz im Gesetz nachschauen zu dürfen. Diese Zeit geben wir der Auskunftsperson.

Dr. Alexander Gancz: Hoffentlich ist das Stichwortverzeichnis gut. Wer hat das geschrieben? – Also schauen wir einmal.

(Die Auskunftsperson liest in ihren Unterlagen nach.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber es ist, glaube ich, nicht wirklich relevant, ob die Auskunftsperson aus eigener Wahrnehmung bis zum Jahr 2003 mitteilen kann, dass die Bescheide der OeNB übermitteln wurden. Das hat sie eigentlich schon gesagt: ihrer Erinnerung nach ja; und sie glaubt auch, dass es eine gesetzliche Verpflichtung dazu gibt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die gibt es zumindest teilweise, weil zum Beispiel bei Konzessionserteilungen, die bescheidmäßig erfolgen, die OeNB zu verständigen ist. Das ist im Gesetz normiert. Aber meines Wissens muss die FMA nicht alle Bescheide oder alle Tätigkeiten, die sie im Rahmen ihrer aufsichtlichen Tätigkeit macht, kraft Gesetzes der OeNB mitteilen. Die Frage war, ob sie das dann trotzdem tut, über das hinaus, was das Gesetz verlangt. Das war meine Frage.

Dr. Alexander Gancz: Wenn Sie mich so fragen, hätte ich Ihnen nach meiner Erinnerung gesagt: ja, sicherlich! Wenn ich unter der Wahrheitserinnerung gefragt werde, muss ich sagen: Das weiß ich nicht. – Das ist der Unterschied zwischen *vermuten* und *mit Sicherheit wissen*.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also Ihrer Erinnerung nach haben Sie alle Bescheide der OeNB übermitteln, ob es gesetzlich vorgeschrieben war, dass Sie sie der OeNB übermitteln müssen, oder nicht – einfach Ihrer Erinnerung nach! Damit haben wir gesetzlich kein Problem, und Sie können von niemandem geklagt werden, weil man Ihnen daraus, dass Sie sich falsch erinnern, keinen Strick drehen kann. *(Abg. Mag. Stadler: Ja, das ist zulässig!)*

Ja, eh, sage ich ja! – Gut, das ist dann für mich klar.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Verraten Sie uns den Grund, wo das Problem ist und wo Sie ein Problem orten? *(Abg. Krainer: Das wollte ich nur hören!)* Ach so. *(Abg. Krainer: Dass die, bei denen es gesetzlich vorgeschrieben ist, der OeNB übermitteln werden, möchte ich einmal voraussetzen! Die Frage war, ob jene, bei denen es nicht*

gesetzlich vorgeschrieben ist, auch übermittelt wurden oder werden!) Wahrscheinlich, wenn sie von Relevanz waren. Aber das wissen wir nicht.

Gibt es noch Fragen seitens der ÖVP, der Grünen, der FPÖ, der SPÖ, des BZÖ? – Das ist nicht der Fall.

Dann bedanke ich mich bei der Auskunftsperson! Danke fürs Erscheinen!

(Die Auskunftsperson Dr. **Gancz** verlässt den Sitzungssaal.)

20.07

Obmann Mag. Dr. Martin Graf ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Univ.-Prof. Dr. Andreas Grünbichler** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Dr. Andreas Grünbichler** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

20.10

Obmann Mag. Dr. Martin Graf begrüßt Herrn Univ.-Prof. **Dr. Andreas Grünbichler** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und fragt ihn, ob sich an den Personalien seit der letzten Anhörung etwas geändert habe.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Grünbichler: Keine Änderung, Herr Vorsitzender: Andreas Grünbichler; geboren am 2. April 1964; wohnhaft in 8002 Zürich; Beruf: Angestellter.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie sind im besagten Zeitraum öffentlich Bediensteter gewesen. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen.

Ihre seinerzeitige vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre seinerzeitige vorgesetzte Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussagen für erforderlich hält.

Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. – Liegt bei Ihnen einer dieser Gründe vor?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich denke nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben erneut die Möglichkeit, eine umfassende zusammenhängende Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen vorzunehmen. – Wollen Sie davon Gebrauch machen? (Die Auskunftsperson **verneint dies**.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf erteilt als erstem Fragesteller Abg. Rossmann das Wort.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Meine Frage bezieht sich zunächst einmal darauf, warum es eine Verschiebung der Vor-Ort-Prüfung bei der OeNB gegeben hat.

Vielleicht kurz zur Vorgeschichte, damit Sie sich auf das Ganze einstimmen können: Damals, noch im Finanzministerium, wurde am 10.12.2001 dieser Prüfbericht eingelegt mit dem Hinweis, dass es einen Beschluss der Expertenkommission gegeben hat, 2002 eine Vor-Ort-Prüfung der BAWAG durchzuführen.

Jetzt springe ich zeitmäßig etwas weiter nach hinten, zum 19. August 2002, also einem Zeitpunkt, zu dem es die FMA bereits gegeben hat, zur zweiten Sitzung des Koordinationsforums. An dieser Sitzung haben Sie, so sehe hier, nicht teilgenommen, aber trotzdem möchte ich Sie mit den Inhalten vertraut machen.

Hier wird von Seiten der FMA eine Vorverlegung der Vor-Ort-Prüfung der BAWAG P.S.K. vom vierten Quartal 2003 auf das – ursprünglich im Prüfprogramm vorgesehene – vierte Quartal 2002 angesprochen. Da fällt zunächst einmal auf, dass überhaupt in der Zwischenzeit offensichtlich eine Verschiebung auf 2003 geplant war. Im Gegensatz dazu hat die OeNB damals in der gleichen Sitzung vorgeschlagen, statt der Vor-Ort-Prüfung im vierten Quartal 2002 ein gut vorbereitetes Management-Gespräch zu führen und die Vor-Ort-Prüfung an das Jahresende 2003 zu verlegen.

Zwischenzeitlich hat einer Ihrer damaligen Mitarbeiter, Herr Dr. Gancz, in einem E-Mail an Herrn Andreas Ittner von der OeNB eine Änderung im Zusammenhang mit der Vor-Ort-Prüfung der OeNB vorgeschlagen, nämlich eine Vor-Ort-Prüfung im vierten Quartal 2003 zu machen.

Meine Frage wäre nun: Können Sie uns irgendwie erhellen, warum es erstens zwischenzeitlich zu einer Nachverlagerung auf das Jahr 2003 gekommen ist, die FMA aber zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich zu diesem Zeitpunkt 19. August 2002, KOFO-Gespräch, doch für eine Vorverlegung dieser Prüfung votiert hat? Was waren die Motive dafür, es zuerst einmal sozusagen zeitlich nachzuverlegen, es dann aber zeitlich wieder vorzuverlegen?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich denke, es ist in diesem Zusammenhang wichtig, die Ausgangssituation zu sehen. Natürlich hat es auch schon vor der Gründung der FMA eine Koordination zwischen der Notenbank und – damals noch – dem Finanzministerium gegeben, was die Vor-Ort-Prüfungen anlangt. Das war auch im Bankwesengesetz, in der so genannten Expertenkommission, geregelt, die es ja dann mit Gründung der FMA nicht mehr gegeben hat. Deswegen haben wir dann freiwillig auch das Koordinationsforum etabliert.

Das Problem war, dass es, glaube ich, schon im Vorfeld – bevor noch das zweite Koordinationsforum stattgefunden hat – einen gewissen Rückstau bei den Vor-Ort-Prüfungen gegeben hat, weil auch die Ressourcen auf Notenbankseite, was die Prüfmanschaften anlangt, beschränkt waren. Soweit mich Dr. Pribil darüber informiert hat, war es dann ganz einfach die Frage: Wie wollen wir hier weitermachen, um nicht ständig auch noch den Alt-Prüfplan weiter mitzuschleppen? Und es war auch die Frage zu stellen: Hat man hier die richtigen Prioritäten gesetzt, was die risikobehafteten Fälle anlangt, oder nicht?

In Wirklichkeit ist man von einem jährlichen Prüfplan auf einen quartalsweisen Prüfplan übergegangen, was ja auch vernünftig ist. Denn wenn innerhalb von drei Monaten ein Krisenfall auftritt, dann hätte es die Möglichkeit gegeben, rascher zu reagieren und auch rasch eine Vor-Ort-Prüfung zu etablieren.

Das heißt, es gab einen Rückstau, bevor noch die FMA gegründet war, was den Prüfplan anlangt. Dann hat man gesagt, dass man auf einen quartalsweisen Zyklus

übergehen möchte, um rascher reagieren zu können. Ich kann mir nur vorstellen, dass man im Zuge dieser Diskussion – wobei die Gespräche, so wie Sie es ja erwähnt haben, auch im Vorfeld zum Koordinationsforum immer gemeinschaftlich mit der Notenbank und der FMA auf Bereichsleiter-, auf Expertenebene geführt wurden – letztendlich gemeinsam zu der Entscheidung gekommen sein wird, hier die entsprechende Anpassung zu machen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Was ich nicht ganz verstehe, ist: Warum ist es im Zuge der Gründung der FMA zu einem Rückstau bei den Vor-Ort-Prüfungen gekommen? – Die Vor-Ort-Prüfungen wurden doch durch die Oesterreichische Nationalbank gemacht, und weder durch das Finanzministerium vorher noch durch die FMA nachher.

Dr. Andreas Grünbichler: Den Rückstau hat es vorher schon gegeben, Herr Abgeordneter. Man hat sich immer einen Prüfplan vorgenommen; aus aktuellen Gründen musste dann unter Umständen der Prüfplan erweitert werden, und auch aus anderen Gründen, eben weil die Ressourcen, denke ich, bei der Notenbank beschränkt waren. Ich glaube, dieser Übergang auf eine quartalsweise Anpassung hat es auch möglich gemacht, näher zu reagieren. Das hat nichts mit der Gründung der FMA zu tun.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben gesagt, Entscheidungen über Vor-Ort-Prüfungen wurden stets gemeinschaftlich gefällt. Also gemeinschaftlich in Zusammenhang zwischen Vertretern der OeNB einerseits und der FMA andererseits?

Dr. Andreas Grünbichler: Absolut. Ich meine am Ende des Tages, die FMA ist die Behörde. Das heißt, der Prüfauftrag als solcher ist immer von der Behörde gekommen, aber es macht ja keinen Sinn, wenn man mit einem wesentlichen Partner nicht auch vorher das Gespräch sucht und nach Möglichkeit eine gemeinsame Lösung findet.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Waren da Vorschläge der OeNB bei der FMA willkommen? Oder war das eher etwas, worüber man gedacht hat: na ja, die sollen sich da in unsere Angelegenheiten nicht einmischen!? Wie haben Sie das gesehen?

Dr. Andreas Grünbichler: Vorschläge waren nicht nur willkommen, sondern das war ganz einfach auch die Kultur, die wir versucht haben, in der FMA gemeinsam mit der Notenbank zu etablieren. Wenn Sie mir erlauben, möchte ich Ihnen dann auch gerne etwas zu den Unterlagen geben, Herr Vorsitzender, weil es, glaube ich, wichtig ist, dass das auch gesehen wird; wenn es noch nicht bei den Unterlagen ist, ist es, glaube ich, auch für den Ausschuss sehr wichtig.

Es gibt einen Bericht des Internationalen Währungsfonds vom August 2004, und ich darf hier auszugsweise von Seite 5 zitieren:

„Austria enjoys a high standard of supervision based on strong institutions and a comprehensive legal framework. The consolidation of supervision in the new Financial Market Authority (FMA) in 2002 was smooth. Cooperation among the FMA, the Austrian National Bank (OeNB), and Ministry of Finance (MoF) is good; and the FMA's capacity to discharge its mandate is being built quickly and effectively.“

Ich glaube, das bringt auch zum Ausdruck, dass hier von externer Seite betont wurde, dass diese Zusammenarbeit gut funktioniert hat. – Ich würde Ihnen das gerne übergeben, Herr Vorsitzender.

(Die Auskunftsperson überreicht Obmann Dr. Graf ein Schriftstück.)

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Hat sich diese Zusammenarbeit auf die Festlegung von Vor-Ort-Prüfungen bezogen? Oder hat sich das auf Maßnahmen zu kritischen Prüfberichten bezogen, wie etwa jenen des Jahres 2001 zur BAWAG?

Dr. Andreas Grünbichler: Es hat sich auf Vor-Ort-Prüfungen beziehungsweise auf die Erstellung des Prüfplanes bezogen. Das war ja auch Ihre Frage von zuvor.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber nicht auf Maßnahmen im Zusammenhang mit Prüfberichten?

Dr. Andreas Grünbichler: Maßnahmen als solche sind immer von der Behörde zu setzen, und die zuständige Behörde ist die Finanzmarktaufsichtsbehörde.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sind hier Vorschläge durch die OeNB gemacht worden? Wenn ja, waren diese willkommen? Oder hat es diese gar nicht erst gegeben, weil die OeNB gewusst hat, das ist ohnehin etwas, was von Seiten der FMA nicht gewünscht wird?

Dr. Andreas Grünbichler: Die Vorschläge sind ja als solche zum Teil auch im Prüfbericht festgehalten worden. Natürlich hat man auch das gemeinsam besprochen. Am Ende des Tages muss aber die Behörde das Verfahren führen und hier auch die Entscheidung treffen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Bezogen auf die Vor-Ort-Gespräche: Wer hat die Prüfungsinhalte konkret festgelegt? War das auch in Kooperation, oder ist das durch die Behörde erfolgt?

Dr. Andreas Grünbichler: Das ist von meiner Erinnerung und Einschätzung her gemeinsam erfolgt. Natürlich haben beide Seiten Vorschläge unterbreitet, und wir haben von beiden Seiten her auch versucht, die wesentlichsten Aspekte, die zu prüfen waren, zu definieren.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben vorhin im Zusammenhang mit dem Rückstau bei den Vor-Ort-Prüfungen und den Plänen für die Zukunft von risikobehafteten Fällen gesprochen. Ist die BAWAG als risikobehafteter Fall qualifiziert worden?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich glaube, dass ist ja das Paradoxe dabei – was ich auch bei meiner letzten Aussage betont habe –, dass uns die **BAWAG nicht als Krisenfall** geschildert wurde. Im Gegenteil, wenn Sie sich die Statistiken der Notenbank ansehen, dann ist die BAWAG eigentlich durch eine extrem gute Performance bei den Kennzahlen aufgefallen! Das ist das Paradoxe dabei.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Na ja, das haben Sie uns schon das letzte Mal gesagt. Sie haben mir auch Folgendes gesagt – ich zitiere jetzt das Protokoll vom 26. Feber 2007 auf Seite 77:

„Alle, die in die Bankenaufsicht mit eingebunden sind“, haben die BAWAG eben nicht als Problemfall gesehen. „Das beginnt, wenn Sie so wollen, beim Bankprüfer beziehungsweise bei der Notenbank und natürlich auch den eigenen Mitarbeitern und auch den Staatskommissären.“

Jetzt ist es aber so – und darüber haben wir letztes Mal zu sprechen begonnen –, dass es in Vorbereitung für das Management-Gespräch im Jänner 2003 durchaus kritische Unterlagen geben, die einerseits von Mitarbeiterinnen in der FMA erstellt worden sind, konkret von Frau Mazurkiewicz und von Frau Mag. Orisich; zum anderen aber auch kritische Unterlagen, die in der OeNB erstellt wurden und in denen genau auf kritische Passagen aus dem OeNB-Bericht Bezug genommen wurde.

Etwa in einer Unterlage, die damals in Ihrem Haus erstellt wurde, ist davon die Rede in Bezug auf „Fragen aus der On-Site Prüfung Dez. 2000 (Geschäfte mit Off-shore-Gesellschaften)“, internes Kontrollsystem bei den Tochterunternehmen, wie ist die Trennung der Funktionen in der Austost Schaan und so weiter, und so weiter. Da gibt es also durchaus schon kritische Passagen, die eigentlich dazu hätten führen müssen, dass Sie in diesem Management-Gespräch diese Kritik hätten aufgreifen und zum Gegenstand der Diskussionen machen müssen.

Haben Sie das in diesen Management-Gesprächen getan?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich glaube, es ist wichtig, festzuhalten, dass die Management-Gespräche ein neues Instrumentarium für uns dargestellt haben, das wir auch im Konzept der Aufsicht neu etabliert haben. Das Instrumentarium bestand eben darin, im Sinn der Off-Site-Analyse alle vorhandenen Informationen und Unterlagen mit zu verarbeiten. Das ist aber zu trennen von der behördlichen Tätigkeit, von der behördlichen Aufgabe.

Wir haben in der FMA – als Dr. Pribil und ich begonnen haben – fünf Abteilungen in der Bankenaufsicht etabliert. Das Problem im Vorfeld im Finanzministerium war, dass es ja keine Aufgabentrennung in dem Sinn gegeben hatte, sondern es hatte nur eine Behörde gegeben. Das heißt, wir haben versucht, das zu strukturieren. Wir haben eine Abteilung etabliert, die sich mit Basel-II-Fragen beschäftigt hat, was vollkommen neu war, weil das Know-how dafür in der Vergangenheit nicht vorhanden war. Wir haben eine Abteilung für Off-Site-Analyse etabliert, und aus dieser Off-Site-Analyse, aus dieser Abteilung I/4, gemeinsam mit der Notenbank, sind hier Themen mit eingeflossen.

Nur eines ist, glaube ich, auch wichtig, festzuhalten: Wir alle wissen, dass es einen Prüfbericht der Notenbank aus dem Jahr 2001 gegeben hat. Wir alle wissen aber auch, dass es von der Sequenz her in weitere Folge einen Bankprüfbericht gegeben hat. Vielleicht ist das das letzte Mal an der Stelle ein bisschen schlecht kommuniziert worden: Der bankaufsichtliche Prüfbericht wird vom Wirtschaftsprüfer, vom Bankprüfer erstellt und war von der Sequenz her **nach** dem Prüfbericht der Notenbank, und in dem bankaufsichtlichen Prüfbericht ist die Einhaltung der wesentlichen Normen festgehalten worden.

Das heißt, was wir versucht haben, ist – und das ist wirklich das Beste, das Sie machen können –, im Management-Gespräch wesentliche Themen noch einmal aufzugreifen und das Management mit wesentlichen Fragen zu konfrontieren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich da etwas korrigieren. Der bankaufsichtliche Prüfbericht, das ist ja auch ein Grund, warum Sie heute noch einmal hier sind. Sie haben das letztens schon genauso gesagt; ich habe diese Stelle im Protokoll der 16. Sitzung auf Seite 96 wiedergefunden, weil ich darauf gewartet habe, dass Sie das Gleiche wieder sagen.

Heute wissen wir – weil jetzt alle Unterlagen vorliegend sind –, dass der bankaufsichtliche Prüfbericht vor dem Zugehen des Notenbankberichtes an die Finanzmarktaufsicht vorgelegen ist.

Dr. Andreas Grünbichler: An die Finanzmarktaufsicht konnte er nicht zugehen, weil es ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: So ist es. – Das Management-Gespräch war im Jänner 2003, ich glaube, am 17. Jänner 2003, und der letzte bankaufsichtliche Prüfbericht ist datumsmäßig vor dem Bekanntwerden der Feststellung der Notenbank gewesen. Daher ist die Berufung auf diesen bankaufsichtlichen Prüfbericht – es ist ohnehin alles in Ordnung – eine falsche Berufung, es sei denn, es gibt noch einen

bankaufsichtlichen Prüfbericht, den wir nicht haben. Da würde ich Sie jetzt aber ersuchen, präzise darüber nachzudenken. Denn das haben Sie uns letztens schon gesagt, und wir haben das nachvollziehen versucht, aber es ist nicht gegangen.

Dr. Andreas Grünbichler: Herr Vorsitzender, ich möchte Sie an der Stelle ungern korrigieren. Nur, von der Chronologie her ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie brauchen mich nicht zu korrigieren. Aber ich lasse mich gerne korrigieren, wenn es die Wahrheit ist, die dann herauskommt.

Dr. Andreas Grünbichler: Ich glaube, von der Chronologie her ist es so: Für den Prüfbericht der Notenbank hat die Vor-Ort-Prüfung im Zeitraum Dezember 2000 bis Jänner 2001 stattgefunden, wenn ich mich richtig erinnere. Das war lange vor der Zeit der FMA und vor unserer Zeit. Das heißt, was es dann gibt, ist ein jährlicher bankaufsichtlicher Prüfbericht für das Geschäftsjahr. Das heißt, der bankaufsichtliche Prüfbericht für das Geschäftsjahr 2001 ist mindestens sechs Monate später – das heißt, bis zum Sommer 2002 – der Behörde zu übermitteln. Die FMA ist am 1. April 2002 operativ geworden. Das heißt, was uns bis zum Sommer 2002 vorlag, ist der bankaufsichtliche Prüfbericht für das Jahr 2001. Insofern hoffe ich, hier zur Klärung beitragen zu können.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Entschuldigen Sie bitte, aber vorgelegen ist natürlich auch der Prüfbericht der OeNB 2001. Die Akten sind ja auf der einen Seite vom Finanzministerium an die Finanzmarktaufsicht gewandert, auf der anderen Seite geht aus diesen vorbereitenden Unterlagen – da ist ja ein ganzer Ordner davon vorhanden – ziemlich klar hervor, dass darin mehrmals und mehrfach kritische Passagen aus dem Bericht zitiert werden, und nicht nur das, sondern auch, dass die Situation der BAWAG nicht so rosig dargestellt wurde, wie Sie uns das früher geschildert haben.

Sie haben gesagt, es sei paradox, dass die Kennzahlen so gut gewesen seien. Die Wirklichkeit ist offensichtlich zumindest aus der Ex-post-Sicht eine ganz andere, und insofern ist es für mich schon verwunderlich, dass diese Informationen, die ja vorbereitende Informationen für das Managementgespräch gewesen sind, nicht in das Managementgespräch selbst eingeflossen sind. – Das ist das, was ich mir nicht ganz erklären kann.

Dr. Andreas Grünbichler: Aber ich glaube, die Erklärung liegt darin: Ich habe versucht festzuhalten, der bankenaufsichtliche Prüfbericht – der, der vom Bankprüfer erstellt wird – bezieht sich auf das Geschäftsjahr. Das heißt, der für uns relevante bankenaufsichtliche Prüfbericht im Jahr 2002 war der bankenaufsichtliche Prüfbericht aus dem Jahr 2001, der spätestens bis Ende Juni des Folgejahres der Behörde vorzulegen ist.

Das heißt, es ergibt sich hier eine ganz klare Chronologie und Sequenz. Wenn in weiterer Folge der bankenaufsichtliche Prüfbericht keine Auffälligkeiten mehr von dem, was vielleicht vorher beobachtet wurde, festhält, dann, glaube ich, ist es ja auch ein Beweismittel, das die Behörde hier entsprechend heranzieht. Und wir sind sogar noch einen Schritt weiter gegangen: Wir haben diese Information mit einfließen lassen, als Grundlage für das Managementgespräch. Das, was man machen kann, ist, das Management noch einmal mit diesen Punkten zu konfrontieren.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie lenken jetzt den Fokus einseitig auf die bankenaufsichtlichen Berichte, vergessen aber sozusagen auf der anderen Seite, dass es sehr wohl den OeNB-Prüfbericht aus 2001 gegeben hat, der ja auch schon einen Vorläufer im Jahre 1994 gehabt hat, mit den selben kritischen Passagen –

sowohl 1994 als auch 2001: nicht funktionierende interne Revision, nicht ausreichendes Risikomanagement für eine Bank dieser Größenordnung.

Im Übrigen ziehen sich ja – und das hat uns ja der heutige Generaldirektor Nowotny gesagt – diese Schwächen letztendlich bis ins Jahr 2006 hinein. Also ich sehe hier nicht die Vorteile, die Sie uns auf Grund dieses neuen Instrumentes – des Managementgesprächs – darstellen, und insbesondere nicht die Maßnahmen, die ergriffen worden sind, um diese Schwächen, die diese OeNB-Prüfberichte aufgezeigt haben, zu beseitigen.

Dr. Andreas Grünbichler: Ich tue mir schwer, das Jahr 1994 beziehungsweise den Prüfbericht dieses Jahres zu kommentieren, aber soweit ich mich an das BWG erinnere, wurden die Bestimmungen zum Risikomanagement, die vor allem im § 39 festgehalten wurden, erst nach 1995 in das BWG aufgenommen. Also insofern kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass 1994 in dem Prüfbericht auf die gleichen Aspekte eingegangen wurde, wie dann im Jahr 2000/2001, weil auch die gesetzliche Grundlage eine andere war und weil auch der Gesetzgeber in der Zwischenzeit zum Glück weitere Vorkehrungen getroffen hat.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Der Gesetzgeber mag schon Vorbereitungen getroffen haben, aber der Gesetzgeber hat offensichtlich nicht ausreichend über die Finanzmarktaufsicht dafür Sorge getragen, dass diese Gesetze in den Prüfungen und durch konkrete Maßnahmen auch entsprechend umgesetzt werden. Das ist ja genau das Problem, das ich angesprochen habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn Sie von bankenaufsichtlichen Prüfberichten reden, meinen Sie die KPMG-Prüfberichte? – Nur, damit wir diesmal nicht aneinander vorbeireden.

Dr. Andreas Grünbichler: Genau, ja. Entschuldigung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie wissen aber, dass die in Wirklichkeit ganz anderes geprüft haben als das, was die Nationalbank Ihnen berichtet hat. (*Dr. Grünbichler: Na, ich ...!*) Sie wissen auch, dass die es nicht einmal der Mühe wert befunden haben, den Bestätigungsvermerk vielleicht zurückzuhalten und die vom ÖGB übernommene Haftung offenzulegen? Dass man es nicht einmal für notwendig erachtet hat, diese Haftung in der Bilanz ersichtlich zu machen, ohne die nicht einmal die Bilanz hätte erstellt werden können? – Das wissen Sie!

Dr. Andreas Grünbichler: Ich glaube, man muss zwei Dinge unterscheiden. Es gibt einen Jahresabschlussprüfer, und es gibt einen Bankprüfer. Was die Garantie anlangt, die Sie gerade angesprochen haben: Ich denke, das fällt primär in den Bereich des Jahresabschlussprüfers. Was den Bankprüfer anlangt, so gibt es da ein ganz genaues Procedere, das der Bankprüfer einzuhalten hat, weil es auch eine Formvorschrift der Behörde gibt, wo er entsprechende Vermerke machen muss, was den bankenaufsichtlichen Prüfbericht ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, es ist nur nicht gescheit, sich auf eine so schlechte Quelle zu stützen, wo einer der Hauptrepräsentanten heute auf der Anklagebank sitzt, neben den Vertretern der BAWAG, wenn Sie ganz andere Quellen zur Verfügung gehabt hätten – und die sind leider, da hat der Kollege Rossmann recht, in Bezug darauf, wie die Bank dasteht, nicht so rosig, wie Sie gesagt haben.

Darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf dieses Konvolut lenken? – Das haben wir bei der letzten Befragung, als Sie hier waren, noch nicht gehabt. Anhand des Protokolls, das Sie über das Managementgespräch vom 17. Jänner 2003 erstellt haben, hat es ein langes Hin und Her gegeben, was mit diesen Seiten gemeint ist. Jetzt wissen wir es,

weil wir sie endlich bekommen haben. Bei Ihrer Ex-Behörde müssen wir ja schon bald mit Brachialgewalt auftreten, um das zu bekommen, was uns nach Verfassungslage zusteht. – Jetzt haben wir es zumindest einmal bekommen.

Da wird auf Seite 24 und folgende – PSK im Vergleich mit anderen Bankkonzernen – ein vernichtend schlechtes Bild über die BAWAG gezeichnet. – In Vorbereitung dieses Gespräches von der Nationalbank selber erstellt.

Noch dramatischer auf Seite 22 und folgende – Konkurrenzvergleich: Das ist das Dokument, das die Nationalbank erstellt hat, mit Datum vom 22. Oktober 2004. Schlechte Ertragssituation.

Dr. Andreas Grünbichler: 22. Oktober 2004?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja. Das ist hier dem Bericht angeschlossen.

Dr. Andreas Grünbichler: Das tut mir Leid. Ich kann nicht über eine Zeit reden, wo ich nicht mehr in der FMA tätig war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, nein, nein! Nicht so schnell, Herr Doktor! Diese Unterlage ist Ihnen als Gesamtes vorgelegen. Die wurde hier beigelegt.

Dr. Andreas Grünbichler: Von 2004? Wie soll mir das vorliegen, wenn ich im Oktober 2004 nicht einmal mehr in der Behörde tätig war?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Entschuldigung, da haben Sie jetzt Recht. Ich rede von dem Bericht vom 15. 1. 2003. Vorkopien unter anderem an Gugerell, Ittner, Mayerhofer, Ettl, Jänner 2003.

Da wird beschrieben, dass die Nettozinsmarge die niedrigste der österreichischen Großbanken sei. Die Entwicklung wird als nicht besonders günstig dargestellt, ebenso die Ertragssituation. Das ist unter dem Titel Vergleich mit anderen Bankkonzernen dargestellt.

Das allein hätte aber auch bei mir noch keine Besorgnis ausgelöst. Aber dann hat Ihre eigene Finanzmarktaufsicht ... – Das haben wir ja in der Zwischenzeit bekommen, das hat Ihnen ja seinerzeit bei Ihrer letzten Befragung, glaube ich, der Kollege Krainer vorgehalten, diese Info für dieses Bankgespräch, die aus einem Computer der Finanzmarktaufsicht stammt, die wir offiziell nicht zugeleitet bekommen haben. Ich lege es Ihnen gerne vor, damit Sie einmal einen Blick darauf werfen können.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Erkennen Sie es wieder? *(Dr. Grünbichler: Ja!)*

Wenn Sie diese Information durchblättern, dann werden Sie sehen, dass auf die Tätigkeit und auf die Prüftätigkeit der Nationalbank Bezug genommen wird. Da sind einzelne Passagen grün anstrichen. Ich glaube, auf Seite 7 oder 8 wird das zum Beispiel erwähnt.

Dr. Andreas Grünbichler: Die Seiten sind leider nicht nummeriert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nennen wir es Blatt 7 oder 8. *(Dr. Grünbichler: Ja!)* Sie sehen das, ja? Es gibt weiter hinten dann noch eine Passage. Wenn Sie mir das vielleicht wieder zurückleiten wollen.

Wenn Sie sich diese Unterlage anschauen, sich das, was die Nationalbank für Sie, für das Managementgespräch vorbereitet hat, vergegenwärtigen, und dann – und jetzt kommt der entscheidende Punkt – das, was Sie selber protokollieren haben lassen, nämlich auf der letzten Seite, wo es heißt, Verknüpfung Beteiligungen – Kredite, wo

riesige Engagements in Höhe von hunderten Millionen € beziehungsweise hunderten Millionen Dollar genannt werden, in einem Fall sogar bei einem Obligo ein Wertberichtigungsbedarf von 50 bis 60 Millionen € ausgewiesen wird, wenn Sie das alles zusammenschieben, da brauchen Sie aber kein Fachmann mehr zu sein, um zu sagen, jetzt muss ich noch jemanden haben, der mich draufhebt, sondern da hätten jetzt – und ich zitiere Traumüller – alle Alarmglocken läuten müssen.

Und die haben nicht geläutet, insbesondere nicht bei Ihnen, und dieser Ausschuss möchte jetzt eben gerne wissen, warum nicht.

Dr. Andreas Grünbichler: Es waren ja beide Institutionen bei dem Managementgespräch zugegen, das heißt, es waren ja nicht nur Vertreter der Finanzmarktaufsichtsbehörde, sondern auch Vertreter der Notenbank zugegen, und jeder hat die Möglichkeit, die Themen mit dem Management anzusprechen, die man für relevant erachtet hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich will aber gar nicht wissen, wieso es die anderen nicht getan haben. Das haben wir die heute auch schon gefragt. Ich will jetzt wissen, warum **Sie** nicht die Alarmglocken betätigt haben, denn Sie hätten da bereits erkennen müssen, dass die **Existenz** der Bank gefährdet ist.

Dr. Andreas Grünbichler: Bei der Übernahme meiner Aufgabe in der Finanzmarktaufsicht hat mich keiner meiner Mitarbeiter darauf hingewiesen, dass die BAWAG in einer existenzgefährdenden Situation wäre. Das hat auch nicht die Notenbank gemacht, das hat auch nicht der Bankprüfer gemacht.

Ich glaube, was hier gemacht wurde, ist, dass eine sehr detaillierte Unterlage erstellt wurde. Wenn Sie sehen, es hat zu dem Zeitpunkt auch ein Problem mit einem Kreditengagement in München mit einem Medienunternehmen gegeben, das wir auch entsprechend angesprochen haben.

Das heißt, es geht auch ein bisschen um die Frage der Prioritätensetzung, und ich habe von meiner Seite her das Bestmögliche versucht, relevante Themen anzusprechen, aber Sie werden auch verstehen, dass nicht alle Themen, die in einer Vorbereitungsunterlage enthalten sind, von einer Person artikuliert werden können. Aber beide Institutionen hatten die Möglichkeit, alle Themen anzusprechen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich Ihnen nur ein Schmankerl berichten? – Hier ist unter II) formuliert:

Schwärzung. – Wir wissen also nicht, wer der Kreditnehmer ist. Dann heißt es:

Als Besicherung liegen derzeit US Dollar 580 Millionen bei der PSK. Dies entspricht rund 45 Prozent der Kreditforderung. Es handelt sich dabei um eine etwas komplizierte Geschichte eines Russen, der auf Grund verschiedener Delikte (Steuerfahndung) seine Anteile an – Schwärzung – nicht ausüben darf. Die BAWAG ist nur mit 30 Prozent, die – Schwärzung – mit 30 Prozent und der – Schwärzung – beteiligt. – Zitatende.

Weiter unten kommt das nächste Geschäft: Wertberichtigungsbedarf in Höhe von 50 bis 60 Millionen. Wenn Sie also die 30 Prozent, die oben genannt sind, heranziehen, ein Drittel davon, sind es also weit über 100 Millionen. Alleine diese beiden Geschäfte bedeuten etwa 200 Millionen US Dollar respektive €, die an Schaden entstehen.

Dr. Andreas Grünbichler: Ich glaube, man muss immer auch die Größe und die Dimension des entsprechenden Instituts berücksichtigen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja eben, und da steht drinnen, dass sie eine schlechten Eigenkapitalausstattung hat.

Dr. Andreas Grünbichler: Ich weiß jetzt nicht, was die Bilanzsumme der BAWAG zu dem Zeitpunkt war, und auch nicht, was die Höhe der Eigenmittelausstattung war, aber man muss es immer auch in Relation dazu sehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist völlig korrekt, aber die ist eben nicht besonders gut gewesen. Das steht da drinnen.

Dr. Andreas Grünbichler: Nein, Entschuldigung, die **Zinsspanne** war nicht besonders gut. Was man, glaube ich, hier sehen muss, ist: Jede Bank hat zwei Haupteinnahmequellen. Das eine ist das Zinsdifferenzgeschäft, und das andere ist das Provisionsgeschäft. In der Regel ist es so, dass jene Institute, die über eine niedrigere Zinsspanne verfügen, auch auf Grund der Geschäfte, die sie tätigen, auf der Provisionsseite besser sind.

Wenn ich nur die Zinsspanne allein hernehme, dann ist natürlich klar, dass jene Institute, die stärker auf der Provisionsseite sind, in dieser isolierten Betrachtung weniger gut abschneiden, aber ich glaube, das wird Ihnen jeder andere Experte auch bestätigen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, aber wissen Sie, dass Sie da **gar nichts** unternommen haben, das ist das, was ich nicht verstehe! Der Herr Gancz, der ja auch dabei war, hat schon gewusst, dass diese ganzen Geschäfte schon in den 90er Jahren hoch problematisch waren. Das wussten eigentlich alle. Das wusste sogar der durchschnittliche Zeitungsleser.

Und hier wird nur anhand von ein paar Geschäften berichtet, dass das Ganze offensichtlich nach wie vor problematisch ist (*Dr. Grünbichler: Ich denke, nicht nur ...!*), und es geschieht einfach gar nichts. – Das ist das Problem!

Dr. Andreas Grünbichler: Ich muss Ihnen offen sagen, dass hier sehr wohl Handlungen gesetzt wurden. (*Abg. Mag. Stadler: Nämlich?*) – Erstens hat es vor unserer Tätigkeit in der FMA keine Managementgespräche gegeben, die regelmäßig abgehalten wurden. Wir haben erstmals für systemrelevante und für problematische Banken das Instrument des Managementgesprächs kontinuierlich etabliert: mindestens zweimal im Jahr Managementgespräche gemeinsam mit der österreichischen Nationalbank vor Ort mit dem Senior Management der Banken. – Das hat es im Vorfeld nicht gegeben.

Wir haben versucht, im Laufe der Zeit auch die Qualität dieser Managementgespräche zu verbessern. Ich habe die FMA im April 2002 in dem Zustand vorgefunden, in dem wir sie vom Finanzministerium übernommen haben. Das heißt, es hat auch eine Zeit gedauert, entsprechende Ressourcen in manchen Bereichen aufzubauen, und das haben wir gemacht.

Es hat eine Prüfung im Jahr 2002 zum Marktrisiko gegeben. Es hat eine Prüfung der BAWAG P.S.K. von der Notenbank im Jahr 2003 gegeben. Es hat im Jahr 2003 auch entsprechende Anpassungen im Innenrevisionsbereich gegeben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, aber nicht in dem Bereich. Die Prüfungen haben nicht in dem Bereich stattgefunden. Er ist in den neunziger Jahren bereits – das kann man zwischen den Zeilen lesen – als problematisch erkannt und berichtet worden, in mehreren verakteten Schriftstücken der früheren Bankenaufsicht des Finanzministeriums als problematisch erkannt worden. Da ist auch der Hinweis enthalten, dass die Geschäfte fortgesetzt werden, mit der Bemerkung, man soll es halt in Zukunft dem Aufsichtsrat berichten und ein bisschen die interne Kontrolle verbessern, aber ansonsten hat man gewusst, man setzt es fort.

Und dann geschieht eben in Bezug auf diese Auslandsgeschäfte, in Bezug auf diese Offshore-Geschäfte, in Bezug auf diese Karibikgeschäfte einfach **gar nichts** – auch in den Managementgesprächen nicht. Wenn etwas geschehen ist, dann bitte heraus damit! Sie wären der erste, der jetzt darlegen könnte, dass man dem Herrn Elsner einmal auf die Zehen gestiegen ist. – **Niemand** hat das getan.

Die Vorstände haben den Aufsichtsrat nicht informiert. – Das haben wir heute auch schon erlebt. Die Nationalbank hat die Finanzmarktaufsicht nicht informiert. Die Finanzmarktaufsicht hat selber nichts erkannt. Das alles hat dazu geführt, dass eine komplette Passivität geherrscht hat und der Herr Elsner machen konnte, was er wollte. Das ist der Befund. Widersprechen Sie, wenn es anders ist, und sagen Sie, warum es anders ist und wo etwas geschehen ist!

Dr. Andreas Grünbichler: Ich habe versucht, im Bereich der Behörde, für die ich verantwortlich war und der ich gemeinsam mit meinem Kollegen von 2002 bis 2004 vorgestanden habe, sehr wohl entsprechende Schritte zu setzen, auch was Einzelbanken anlangt. Ich habe versucht, Ihnen die Beispiele aufzuzeigen, auch in Zusammenhang mit BAWAG P.S.K. Es hat, bevor die FMA etabliert wurde, bevor Dr. Pribil und ich tätig geworden sind ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, es ist aber der Karibik-Komplex **nicht untersucht** worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da muss man dazusagen, im Beteiligungsbereich, wo diese Form der Geschäfte abgehandelt worden ist, gab es nie eine Prüfung. (*Abg. Mag. Stadler: Nie!*) Das ist auch von der Nationalbank genau festgehalten worden. Deswegen wundert mich ja die Analyse, die dann alle letztlich vorgenommen haben, die Bank habe ja keine Schwierigkeiten gehabt – in dem Bereich im Nachhinein gesehen falsch.

Meine Behauptung ist: Hätte man sich das damals als Behörde nicht gefallen lassen und entsprechende Maßnahmen auf Vorlage der Unterlagen eingeleitet, die ja verweigert wurde – das wurde festgehalten, und auch die FMA wusste davon ...

Zur Vorbereitung des Managementgespräches wurde der OeNB-Bericht von eigenen Abteilungen im Hause analysiert. Da wurde das auch wieder hervorgeholt, und trotzdem hat man nicht gesagt, jetzt lassen Sie uns das endlich vor Ort anschauen!

Man hat einen Prüfauftrag erteilt, in dem gestanden ist, den Beteiligungsbereich vor Ort zu prüfen. Dann wird rückgemeldet: Nationalbank: Die haben uns keine Unterlagen gegeben, die haben uns nicht hineingelassen, trotz Aufforderung haben wir keine Unterlagen erhalten, konnten daher nicht prüfen, teilen wir mit. – Punkt.

Und dann heißt es, es war alles bestens. – Das ist genau das Thema, wo ich sage: Da war die Behörde säumig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich lege es Ihnen sogar vor. – Die Nationalbank: Es mag schon sein, dass sich die nicht sehr offensiv verhalten haben, aber auf Seite 6 dieses Papiers, das die Nationalbank erstellt hat, ist zumindest in drei Fragenkomplexen genau diese Problematik der Offshore-Geschäfte als potenzielle offene Fragen, die zu prüfen wären, angeschnitten. – Und es ist in dem Punkt nichts geschehen. Nichts!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und die Nationalbank geht heute her – und da sollten Sie uns schon noch erklären, wie Sie das sehen –, zumindest Ittner und Frau Dr. Tumpel-Gugerell, und sagt, ihre **einzige** Aufgabe war es, über die gesamte Zeit bis inklusive diesen Zeiträumen lediglich zu prüfen, den Prüfbericht abzugeben, und nachher war ihr Job erledigt.

Ja, im Gegenteil, wir haben heute gehört – hat Frau Dr. Tumpel-Gugerell gesagt –, das hätte sich die Finanzmarktaufsicht verbeten, dass Maßnahmen oder Vorschläge unterbreiten werden. Das sei nie vorgekommen.

Und dann sagt sie noch, darüber hinaus, selbst wenn Maßnahmen von der Behörde gesetzt worden sind, dann seien sie davon nicht verständigt worden. Sie wussten gar nichts, hätten keinen Response, kein Feedback bekommen.

Und jetzt frage ich Sie ganz ehrlich: War **das** die Zusammenarbeit zwischen OeNB und Finanzmarktaufsicht unter Ihrer Führung?

Dr. Andreas Grünbichler: Das war eine viel engere Zusammenarbeit, Herr Obmann: Wir haben die Notenbank mit eingeladen zu den Managementgesprächen. Wir haben die Vorbereitungsunterlagen gemeinsam erstellt. Jeder hatte im Managementgespräch mit dem Vorstand der Bank – und nicht nur mit der BAWAG, sondern auch mit den anderen Banken – die Möglichkeit, entsprechende Themen anzusprechen, unabhängig davon, ob der Teilnehmer oder die Teilnehmerin in diesem Managementgespräch von der Notenbank oder von der der FMA kam.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und hat das die Nationalbank auch so wahrgenommen?

Dr. Andreas Grünbichler: Soweit ich mich erinnern kann, sind von der Nationalbank sehr wohl auch Fragen und Themen in den Managementgesprächen angesprochen worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: War die Nationalbank in der Zusammenarbeit mit Ihnen ein passiver Teil oder ein aktiver Teil? – Mit passiv meine ich, hat sie nur dann gesprochen, wenn sie von Ihnen ausdrücklich zu einem Thema gefragt wurde, oder haben die selbst aktiv teilgenommen und gesagt, da ist noch ein Problemfall, und das müssten wir uns einmal anschauen, und bei dieser Bank ist noch das? Wie war die Zusammenarbeit? – Erklären Sie uns das aus Ihrer Sicht, aus Ihrer Wahrnehmung!

Dr. Andreas Grünbichler: Also aus meiner Wahrnehmung heraus war das eine sehr kooperative Zusammenarbeit.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was heißt das?

Dr. Andreas Grünbichler: Das heißt, dass alle Themen, die von einer Seite auf den Tisch gebracht werden wollten, auch auf den Tisch gebracht wurden. Man hat es dann auch diskutiert und hat eine Priorisierung vorgenommen.

Richtig ist, am Ende des Tages, wenn es um eine Vor-Ort-Prüfung geht, ist es natürlich die Behörde, die den Prüfauftrag erteilen muss. – Das ist richtig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und ist der Prüfauftrag zu Ihrer Zeit mit der Nationalbank im Vorfeld vorbesprochen worden, oder haben Sie ohne Anhörung der Nationalbank einen Prüfauftrag erteilt? – Ich sage dazu: So berichtet es die Nationalbank. – Was sagen Sie dazu?

Dr. Andreas Grünbichler: Meine Erinnerung ist, dass wir uns natürlich zusammengesetzt haben und Schwerpunkte diskutiert haben.

Richtig ist auf der anderen Seite: Am Ende des Tages muss der Prüfauftrag von der Behörde kommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Völlig klar, das ist die Gesetzeslage. – Es geht jetzt um die Dynamik: Hat die Nationalbank bei Ihnen aufsichtsbehördliche Maßnahmen angeregt?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Generell, also nicht nur in Bezug auf die BAWAG, sondern generell. – Gab es so etwas?

Dr. Andreas Grünbichler: Also, ich glaube, es geht nicht um aufsichtsbehördliche Maßnahmen – aufsichtsbehördliche Maßnahmen sind immer von der Behörde zu treffen –, sondern es geht hier ganz einfach darum, wenn es um Vor-Ort-Prüfungen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bitte beantworten Sie die Frage so, wie wir sie stellen: Hat die Oesterreichische Nationalbank in der Zeit, wo Sie Vorstand der Finanzmarktaufsicht waren, je eine aufsichtsbehördliche Maßnahme – egal, zu welchem Thema und zu welcher Bank – angeregt? – Ja oder Nein oder „ich kann mich nicht erinnern“, was Ihre Lieblingsantwort ist. – Bitte, meine Frage.

(Die Auskunftsperson spricht mit dem Verfahrensanwalt. – Der Verfahrensanwalt richtet eine Frage an den Obmann.)

Ich nehme das zurück, aber die Frage bleibt immer noch die gleiche, und ich habe Ihnen zwei oder drei Möglichkeiten gegeben. Bitte beantworten Sie das! Das ist in Wirklichkeit eine Frage, die mit Ja, Nein oder „ich kann mich nicht erinnern“ beantwortet werden kann.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bitte jetzt nicht zu dozieren! Wir stellen klare Fragen und wollen eine kurze und prägnante Antwort haben.

Dr. Andreas Grünbichler: Also, natürlich sind auch in Prüfberichten, die von der Notenbank erstellt wurden, Vorschläge gemacht worden, die dann in weiterer Folge zu behördlichen ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie sind Jurist, nehme ich an?

Dr. Andreas Grünbichler: Nein, bin ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gut, dann erkläre ich es Ihnen jetzt: Eine aufsichtsbehördliche Maßnahme kann von jedermann angeregt werden.

Ich konstruiere folgenden Fall: Bank XY verweigert Auskünfte. – Daraufhin regt Nationalbank – id est Prüfer, beliehenes Organ der Republik Österreich – bei der Behörde eine aufsichtsbehördliche Maßnahme, Zwangsmaßnahme, an, mit der die Bank genötigt wird, die vorenthaltenen Unterlagen auf den Tisch zu legen. – Das ist ein Beispiel für eine aufsichtsbehördliche Maßnahme.

Und jetzt frage ich Sie noch einmal kurz und prägnant und bitte nur um eine prägnante Antwort, ohne Dozieren: Hat die Nationalbank in Ihrer Zeit nach Ihren Wahrnehmungen derartige aufsichtsbehördliche Maßnahmen bei der FMA angeregt oder nicht?

Dr. Andreas Grünbichler: Also, ich kann mich nicht auf ein konkretes Institut beziehen, aber meiner Erinnerung nach hat es sehr wohl diese Anregungen gegeben, aber ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gegeben, gut. – Gehen wir der Reihe nach vor: Haben Sie noch eine Erinnerung, in welchem Zusammenhang derartige aufsichtsbehördlichen Maßnahmen von der Nationalbank angeregt wurden?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich kann mich an einen Krisenfall erinnern, der im Sommer 2002 aufgetreten ist, wo es entsprechende Vorschläge gegeben hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Anregungen, nicht Vorschläge!

Dr. Andreas Grünbichler: Ja, Anregungen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wo es Anregungen der Nationalbank gegeben hat, aufsichtsbehördliche Maßnahmen zu setzen? – Nicken können wir leider

akustisch nicht festhalten: Hat es solche gegeben? – Sie müssen mir schon mit einem ...

Dr. Andreas Grünbichler: Es hat eine solche Anregung gegeben, in einem Krisenfall, an den ich mich erinnern kann. Das war aber nicht ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Von wem aus der Nationalbank ist diese Anregung gekommen?

Dr. Andreas Grünbichler: Das kann ich Ihnen im Moment beim besten Willen nicht sagen. – Das war im Sommer 2002. Aber ich kann mich erinnern, dass wir eine Krisensitzung hatten, auf Wunsch der Nationalbank, wo es auch entsprechende Vorschläge von Seiten der Nationalbank gegeben hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer waren denn die Teilnehmer dieser Krisensitzung Ihrer Erinnerung nach?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Anders gefragt: War Frau Dr. Tumpel-Gugerell dabei?

Dr. Andreas Grünbichler: Also, ich muss Ihnen wirklich offen gestehen: Ich habe keine vollständige Erinnerung, wer dabei war, aber ich würde nicht ausschließen, dass sie auch dabei war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): War Herr Mag. Ittner dabei?

Dr. Andreas Grünbichler: Auch das ist möglich. Ich kann es Ihnen wirklich nicht von der Erinnerung her bestätigen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber Sie erinnern sich, dass es derartige Anregungen der Nationalbank an die Finanzmarktaufsicht gab? (*Dr. Grünbichler: Ja!*) – Gut.

Hat Ihre Behörde daraufhin ablehnend auf solche Vorschläge der Nationalbank reagiert, oder war man eher dankbar für solche Anregungen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie sich verboten, dass solche Anregungen kommen – Sie persönlich?

Dr. Andreas Grünbichler: Entschuldigung, ich haben Sie jetzt akustisch nicht verstanden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie sich, wenn solche Anregungen seitens der Nationalbank durch irgendeinen Vertreter der Nationalbank gemacht wurden, in Ihrer Zeit – Sie persönlich – je verboten, dass solche Anregungen seitens der Nationalbank gemacht werden?

Dr. Andreas Grünbichler: Also, ich habe mir das beim besten Willen nicht verboten, im Gegenteil! Ich glaube ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das genügt schon! Mehr wollten wir gar nicht wissen: Sie haben sich also nicht dagegen gewehrt; im Gegenteil, Sie haben das begrüßt.

Sind Sie solchen Anregungen, diesen Vorschlägen der Nationalbank zumeist gefolgt, oder haben Sie dann diese Vorschläge dazu verwendet, um sozusagen noch anderes daraus zu entwickeln?

Dr. Andreas Grünbichler: Nein, die Vorschläge wurden aufgenommen. Wir haben dann aber auch im Haus, in unserer Analyse-Abteilung, entsprechende Analysen vorgenommen. Die Entscheidung wurde am Ende des Tages von der

Behördenabteilung in der FMA getroffen (*Abg. Mag. Stadler: Das ist völlig klar!*), und das konnte die eine oder die andere Alternative oder auch mehrere dazwischen sein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Jeder Bürger ist berechtigt, an eine Behörde heranzutreten und Anregungen zu tätigen, das enthebt die Behörde ja nicht ihrer Aufgabe. Hier geht es nicht um ein allgemeines Verhältnis, wo der Bürger an eine Behörde eine Anbringen heranträgt – landläufig heißt es auch Anzeige –, sondern hier geht es darum, dass ein beliehenes Institut der Republik mit beliehener hoheitlicher Gewalt einer anderen, nämlich einer Behörde, mit Imperium ausgestatteten Einrichtung des Staates ein Handeln oder Unterlassen anregen kann. Und Sie haben gesagt, das ist mehrfach vorgekommen, und man ist in der Regel diesen Vorschlägen gefolgt.

Hat es irgendwann einmal wegen solcher Anregungen, wegen so eines Anbringens in Ihrer Zeit beziehungsweise nach Ihren Wahrnehmungen Friktionen zwischen der Nationalbank und der Finanzmarktaufsicht gegeben?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich glaube, im Gegenteil. Wir haben versucht, hier eine enge Kooperation zu finden, wir haben sogar gemeinsam Teambuilding-Veranstaltungen durchgeführt zwischen Notenbank und der Finanzmarktaufsicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dann frage ich Sie jetzt, warum ausgerechnet die Finanzmarktaufsicht diesen schriftlichen Vorschlägen der Nationalbank – auch wenn sie sie mündlich nicht sehr offensiv vorgetragen hat, aber zumindest hat man sie schriftlich festgehalten – nicht gefolgt ist, bei der Prüfung oder bei dem Managementgespräch Folgendes zum Thema zu machen:

Fragen aus der Onsite-Prüfung Dezember 2000 (Geschäfte mit Offshore-Gesellschaften), internes Kontrollsystem bei den Tochterunternehmen. Wie ist die Trennung der Funktionen in der Austost Schaan, der Austost Guernsey und der BAWAG International Finance Ltd. in Dublin gewährleistet (Entscheidung/Durchführung/Kontrolle)? Risikomanagement im Auslandskonzern. Wie wurden die Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren in Bezug auf die Offshore-Gesellschaften verbessert? Welche Prüfungshandlungen wurden 2000/2001 seitens der Internen Revision bezüglich der Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren in Bezug auf die Offshore-Gesellschaften gesetzt (§ 27 Abs. 9 Bankwesengesetz)?

Warum hat man diese Fragen der Finanzmarktaufsicht nicht aufgegriffen?

Dr. Andreas Grünbichler: Sie beziehen sich hier auf die Vorbereitungsunterlagen für das Managementgespräch? (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*) Erstens, wie ich zuvor erwähnt habe: Jeder, der am Managementgespräch teilgenommen hat, hätte die Möglichkeit gehabt, die Themen anzusprechen. Auf der anderen Seite hat es auch noch andere wesentliche Themen gegeben, die man behandeln muss. Das ist eine Frage der Priorisierung am Ende des Tages, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Jetzt halte ich Ihnen noch einmal vor die enormen Summen, die hier in Ihrem eigenen Protokoll aufgelistet sind, vor dem Hintergrund dieses Fragenkataloges und vor dem Hintergrund, dass das nicht in einen Prüfungsauftrag eingeflossen ist. Verstehen Sie mich, wenn man sagt, gut, in Ordnung, bei dem Managementgespräch, da haben wir es übersehen, das haben wir vergessen, das hat niemand thematisiert, es kann auch so sein, dass sich das bei Ihnen niemand wirklich angeschaut hat, auch das ist möglich, aber bei der Festlegung des Prüfauftrages, der dann hätte ergehen müssen, hätte das ein Thema sein müssen. Warum ist das nicht geschehen?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich denke, im Prüfauftrag für das Jahr 2003 sind Themen der Innenrevision sehr wohl in Auftrag gegeben worden, das auch entsprechend zu prüfen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber leider nicht in Bezug auf die Offshore-Gesellschaften.

Dr. Andreas Grünbichler: Im Prinzip ist auch immer die Frage, wie weit dann der Wirkungsbereich der Innenrevision einer Bank hier reicht. Aber ich glaube, in einem ersten Schritt war ganz einfach wichtig, vor Ort sicherzustellen, dass die wesentlichen Fundamente gewährleistet sind. Es hat ja auch die Übernahme der P.S.K. durch die BAWAG gegeben. Das heißt, in einem ersten Schritt – und das war unsere Denkhaltung zu dem Zeitpunkt – wollten wir sicherstellen, dass der Konzern, dass die Gruppe über das entsprechende Fundament für die Innenrevision verfügt, und in einem zweiten Schritt geht es dann auch um Tochterunternehmen und um andere Beteiligungen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich kann das deshalb nicht nachvollziehen, weil hier die Nationalbank eigentlich ziemlich klar die fehlende Kontrolle im Innenbereich, aber auch die Risikoabgrenzung und das Risikomanagement ganz eindeutig schildert, und zwar nicht im Zusammenhang mit der Fusionierung mit der P.S.K., sondern ausschließlich mit den Karibik-Geschäften und mit der Austost-Schaan, das heißt, mit Auslandsfirmen, mit Auslandsengagements.

Das ist das, was niemand erklären kann bei Ihnen, warum hier keinerlei Aktionen gesetzt wurden. Und Sie können es offensichtlich auch nicht erklären.

Dr. Andreas Grünbichler: Meine Erinnerung ist, dass uns bestätigt wurde beziehungsweise dass uns versichert wurde, dass die Karibik-Geschäfte schon im Jahr 2000 beendet wurden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Von wem bestätigt oder berichtet? Das ist die Frage. Die Frage ist: Von wem? Von Vertretern der Nationalbank oder aus dem Hause BAWAG selbst?

Dr. Andreas Grünbichler: Das kann ich Ihnen nicht sagen, aber mein Verständnis war, dass die Karibik-Geschäfte im Jahr 2000/2001 beendet waren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir haben keinen Beleg bisher gefunden. Das ist ein völlig neuer Aspekt. Aus der Aktenlage ergibt sich das nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Man hat sich das nie angeschaut, man hat es nicht kontrolliert, und im Hause selbst wurde es auch verhindert, dass kontrolliert wird. Das ist ja immer das Gleiche.

Gibt es noch Fragen? – Dann sind wir für heute auf jeden Fall fertig.

Die Befragung ist beendet. Ich danke für Ihr Erscheinen!

*(Die Auskunftsperson **Dr. Andreas Grünbichler** verlässt den Sitzungssaal.)*

21.06

*(Die Beratungen des Untersuchungsausschusses werden von 21.07 Uhr bis 21.41 Uhr – und damit bis Schluss der Sitzung – unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit** fortgesetzt; s. **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.**)*
